
Jahres- und Tagungsbericht der Görres- Gesellschaft

1986

Mit den in Göttingen
gehaltenen Vorträgen
von Josef Fleckenstein,
Hubert Markl,
Wolfgang Frühwald,
Martin Kriele und
Heinrich Stork

1987
Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
5000 Köln 1, Belfortstraße 9 – Fernruf 02 21/73 83 17
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1
Postgirokonto Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
Postgirokonto Wien (Österreich) 7747.366

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Erster Teil	
Wissenschaftliche Beiträge	
Josef Fleckenstein: Die Grundlegung der europäischen Einheit im Mittelalter	5
Hubert Markl: Menschwerdung als biologische Anpassung	24
Wolfgang Frühwald: „Von der Poesie im Recht.“ Über die Brüder Grimm und die Rechtsauffassung der deutschen Romantik	40
Martin Kriele: Die demokratische Weltrevolution – Warum sich die Freiheit durchsetzen wird	61
Heinrich Stork: Gefährdet die moderne Technik die humane Substanz?	80
Zweiter Teil	
Die Generalversammlung in Göttingen	
Bericht über den Verlauf der Tagung	98
Konrad Repgen: Laudatio anlässlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Joseph Kardinal Höffner	102
Sektionsberichte	107
Dritter Teil	
Jahresbericht	
I. Vorstand und Sektionsleiter	150
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	152
II. Mitgliederstand	153
III. Beirat	153
IV. Haushaltausschuß	163
V. Unsere Toten	163
VI. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom	165
Institut Madrid	167
Institut Lissabon	169
Institut Jerusalem	170
Institut für Interdisziplinäre Forschung	171
VII. Publikationen	174

Wissenschaftliche Beiträge

Josef Fleckenstein

Die Grundlegung der europäischen Einheit im Mittelalter

Für Wolfdieter Haas zum 14. 3. 1986

Es gibt historische Sachverhalte, von denen wir in einem höheren Maße zehren, als uns im allgemeinen bewußt ist. Ein solcher Sachverhalt ist die Grundlegung der europäischen Einheit im Mittelalter. Es ist die Absicht dieses Vortrages, deutlich zu machen, was es historisch mit dieser europäischen Einheit auf sich hat und was es bedeutet, daß sie bereits im Mittelalter begründet worden ist.

Offensichtlich handelt es sich um ein Phänomen, das zwar tiefe Wurzeln und eine lange Geschichte hat, das anscheinend aber nie volle Wirklichkeit geworden ist. Wie jeder von uns weiß, ist die Einheit Europas bis auf den heutigen Tag problematisch geblieben, und vielen will es gerade heute scheinen, daß sie mehr Wunsch als Wirklichkeit sei, weil ihr offenbar starke Kräfte, die in den nationalen Egoismen begründet sind, entgegenstehen. Sie war in der Tat nie eindeutig, hatte immer mit Gegenkräften zu rechnen und war gleichwohl immer mehr als nur ein fernes Ideal.

Wir haben es also mit einem höchst problematischen Gebilde zu tun, das aber, wie wir sehen werden, immer wirksam war, und zwar als eine mehr oder weniger bewußte Einheit, von der nur feststeht, daß sie geschichtliche Wurzeln hat. Man kann wohl generell sagen, daß Europa überhaupt nur so weit existent war und ist, als es eine Einheit bildet, und daß seine Einheit, soweit wir sehen, Frucht und Ergebnis seiner Geschichte ist. Diese Einheit setzt allerdings stets die Vielgestaltigkeit Europas voraus, zu der sie in einer wechselvollen inneren Spannung steht, von der sie oft überwältigt und verdrängt erscheint – und die doch stets schicksalhaft mit ihr verbunden bleibt.

Diese Verbindung kompliziert sich dadurch, daß sie auf verschiedenen Ebenen in Erscheinung tritt – z. B. auf der Ebene des wirtschaftlichen, des sozialen, des religiösen und kulturellen Lebens und nicht zuletzt auf der Ebene der großen Politik. Es ist nun wichtig zu beachten, daß diese Ebenen zwar

innerlich zusammenhängen, daß sie aber nicht ohne weiteres miteinander in Deckung stehen. Vor allem können Veränderungen in unterschiedlicher Weise auf sie einwirken. Ein religiöser Umbruch, etwa ein Glaubenswechsel, *kann* z. B., muß aber nicht notwendig auch politische Veränderungen nach sich ziehen, und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse bleibt er in der Regel ohne Auswirkung. Eine politische Verschiebung kann allgemein veränderte Bedingungen schaffen und auf breiter Front Veränderungen auslösen – sie kann aber auch lediglich die Machtverhältnisse ändern, ohne daß sie die sozialen und kulturellen Strukturen tiefer berührt. Das heißt: Während die Einheit in dem einen Bereich verlorenght, kann sie im anderen unverändert fortbestehen. Und genau dies können wir in der Geschichte Europas wiederholt deutlich beobachten. Wir können also von einem Binnenleben Europas sprechen, für das charakteristisch ist, daß es sich auf mehreren Ebenen abspielt, zwischen denen obendrein die Schwerpunkte wechseln oder sich auch auf verschiedene Regionen verteilen. Von einer solchen Verteilung spricht z. B. im 13. Jahrhundert Alexander von Roes, wenn er erklärt, daß von den drei sogenannten Weltämtern das *sacerdotium* den Italienern, das *regnum* den Deutschen, das *studium* den Franzosen zugeteilt sei (Memoriale de praerogativa Romani imperii, MG Deutsches Mittelalter 4, 1949, cap. 32 ff., S. 58 ff.), wobei unterstellt wird, daß unbeschadet dieser Aufteilung *sacerdotium*, *regnum* und *studium* auch jeweils für die anderen Geltung haben. Obwohl sie als Weltämter vorgestellt werden, ist die Welt, auf die sie sich beziehen, identisch mit der Christenheit, und das heißt für Alexander von Roes und seine Zeitgenossen: mit der abendländisch-europäischen Christenheit, so daß *sacerdotium*, *regnum* und *studium* in ihrer Gemeinsamkeit als Ausdruck der europäischen Einheit gelten können.

Diese Einheit tritt nach außen, gegenüber dem ganz andersartigen Byzanz und erst recht gegenüber der fremden Welt des Islam, viel stärker in Erscheinung als im Innern, wo die nationalen Besonderheiten in zunehmendem Maße den Blick bestimmen – aber sie ist auch hier, wenn oft auch überdeckt, stets wirksam, und es ist, wie wir noch sehen werden, kennzeichnend, daß seine großen Schöpfungen sich stets über ganz Europa verbreiten und daß sie im Horizont der Weltgeschichte unverkennbar einen gesamteuropäischen Charakter tragen.

Wir könnten also, diese Vorbemerkungen resümierend, sagen, daß Europa selbst eine Schöpfung der Geschichte sei, und zwar eine ihrer großen Schöpfungen, die sich dadurch auszeichnet, daß sie eine mehrere Völker umspannende Einheit darstellt, die historisch begründet ist und, aus tiefen historischen Wurzeln genährt, einen eigenen Kulturkreis bildet, dessen Binnenleben sich

durch Jahrhunderte in immer neuen Schöpfungen entfaltet und damit das Leben der Menschheit insgesamt bereichert.

Was aber heißt konkret, daß Europa eine Schöpfung der Geschichte sei? Es heißt offensichtlich nicht, daß es sich sozusagen unter dem Druck der Geschichte aus unbestimmten Anfängen allmählich herausgebildet und immer weiter vervollständigt habe. Wenn unsere Prämisse richtig ist, daß das Wesen Europas in seiner Einheit besteht und diese Einheit überhaupt seine Existenz ausmacht, müssen die Dinge ganz anders liegen, und die Geschichte zeigt in der Tat ein anderes Bild. Das Wesentliche daran ist, daß Europa sich nicht in einem langen Prozeß aus sich selbst heraus gebildet hat, daß es nicht gewachsen, sondern zunächst einmal geschaffen worden ist, und zwar geschaffen im Rahmen des großfränkischen Reichs, in dem es sich zum ersten Mal seiner Zusammengehörigkeit und damit seiner Einheit bewußt geworden ist. Es ist freilich – was ebenfalls wesentlich ist – nicht aus dem Nichts geschaffen worden; das heißt: es setzt bereits das Vorhandensein von Grundkräften voraus, die in ihm verbunden und dadurch auf eine sein gesamtes Leben bestimmende Weise wirksam werden. Man muß m. a. W. seine Vorgeschichte berücksichtigen, wenn man dem weltgeschichtlichen Vorgang der Grundlegung Europas gerecht werden will. Und da die Bedeutung eines Vorganges von weltgeschichtlichem Rang an seiner Auswirkung abzulesen ist, wird es geboten sein, auch noch einen Blick auf die folgende Geschichte Europas mit ihren Spannungen und Leistungen, ihren Differenzen und Gemeinsamkeiten zu werfen, um zu sehen, ob und in welcher Weise die alte Einheit in ihr weiterwirkte.

Damit ist der Aufbau meines Vortrages angedeutet: Er soll in einem ersten Teil die Voraussetzungen, die Grundlagen behandeln, auf denen die Einheit Europas beruht; im zweiten Teil soll geschildert werden, wie diese Einheit zustande kam; schließlich soll im dritten Teil noch kurz aufgezeigt werden, worin sie trotz aller Rivalitäten und Kämpfe immer wieder in Erscheinung getreten ist.

I. Die Grundlagen

Es gehört zum Grundbestand unseres historischen Bewußtseins, daß Europa trotz des Untergangs der Alten Welt in einem vielschichtigen Zusammenhang mit der Antike steht und daß es gleichzeitig entscheidende Prägungen vom Christentum erhalten hat. Dazu gehört ferner, daß dieses Europa von neuen Völkern heraufgeführt und getragen worden ist: von Germanen, Romanen und Kelten, zu denen sich in zunehmendem Maße auch Slawen hinzuge-

selt haben. Mit diesen Stichworten sind drei mächtige historische Komplexe beschworen, die ganz verschiedene Potenzen verkörpern und nicht ohne weiteres zusammengehören. Hinter ihnen steht eine vielgestaltige, überwältigende Wirklichkeit, die jede Zeit zudem mit anderen Augen sah. Was wir Antike nennen, war für das Mittelalter i. w. im Weltreich des *Imperium Romanum* beschlossen; das Christentum war in der Kirche verkörpert, die ihrerseits eine merkwürdige und folgenreiche Verbindung mit dem Imperium eingegangen war, ihm gegenüber aber gleichwohl ihr eigenes Leben bewahrte. Die jungen Völker schließlich, an ihrer Spitze die Germanen, die ursprünglich außerhalb des *Imperium Romanum* gelebt hatten, traten in der sogenannten Völkerwanderung in die Weltgeschichte ein. Es war ein Ereignis von elementarer Gewalt, das sowohl das *Imperium Romanum* wie die Kirche zutiefst erschütterte. Die Germanen rannten gegen beide an. Das heißt: die jungen Völker verkörperten eine historische Potenz, die bei ihrem Erscheinen dem *Imperium Romanum* wie der Kirche genau entgegengesetzt war. Während das *Imperium* sich nämlich als Umfriedung der gesamten gesitteten Welt verstand und die Kirche aus dem Bewußtsein einer alle verbindenden Einheit lebte, ging es ihnen allein um ihre Eigenständigkeit. Sie wollten erobern, um sich zu behaupten, ihr Leben zu sichern und zu verbessern, und dazu gehörte, daß sie sich von denen, die sich neben ihnen behaupteten, abgrenzten. Ein weiter ausgreifendes Ziel kannten sie zunächst nicht. Sie stellten m. a. W. eine Vielheit dar, wirkten dementsprechend meist unabhängig voneinander, und so trägt ihre Geschichte das Signum der Vielgestaltigkeit. Sie hoben sich damit grundsätzlich vom *Imperium Romanum* wie von der Kirche ab, die sich beide ihrer Natur nach nur realisieren konnten, indem sie eine übergreifende Einheit bildeten. Da sie allerdings durch den schärfsten inneren Gegensatz, nämlich den Gegensatz im Glauben, voneinander geschieden waren (der christliche Gott schloß die Verehrung der staatstragenden antiken Götterwelt aus), war nicht vorauszusehen, daß sie sich miteinander verbinden würden – und schon gar nicht mit den gegen sie Sturm laufenden Germanen der Völkerwanderung.

Wie war es unter diesen Voraussetzungen möglich, daß sie trotzdem – und zwar gemeinsam! – die Grundlagen der künftigen Einheit Europas bilden konnten? Da dies von ihnen aus nicht ohne weiteres erschlossen werden kann, kann uns nur ihre weitere Geschichte zeigen, wie sie dazu gekommen sind, diese wahrhaft fundamentale Aufgabe zu erfüllen.

Zunächst zeigt sich, daß sie, wie zu erwarten, starke Veränderungen erfahren haben, die jedoch in ganz unterschiedlicher Richtung wirkten.

Die schlimmste Veränderung betrifft das *Imperium Romanum*, das wie kein anderes Reich vor ihm unter seinen großen Kaisern den stoischen Gedanken

des Weltreiches verwirklicht hatte, dann aber unter der Last der fortschreitenden Verstädterung, die dem Reich neue produktive Arbeitskräfte entzog, sich nicht auf seiner alten Höhe zu halten vermochte: es brach unter dem Ansturm der Wandervölker zusammen. Obwohl es sich im griechischen Osten als Reich der Rhomäer in eine gewandelte Existenzform retten konnte – womit Byzanz ins Leben trat –, hat der Zusammenbruch des Westreichs sich dem Gedächtnis der Menschheit als eine der großen weltgeschichtlichen Katastrophen eingepägt. Für die lateinische Welt war mit dem Zusammenbruch des *Imperium Romanum* ein Weltalter zu Ende gegangen; seit dem Jahre 476 gehörte das *imperium* endgültig der Vergangenheit an. Wie konnte es da noch als Einheit stiftendes Element als Grundlage eines künftigen Europa dienen?

Die Forschung hält auf diese Frage gleich mehrere Antworten bereit. Die erste und naheliegendste geht von der Grunderfahrung aus, daß ein Weltreich wie das römische zwar untergehen, aber nicht spurlos verschwinden kann. Indem sie den Spuren, die es hinterließ, sorgfältig nachging, hat sie i. w. drei große Zonen erschlossen, in denen die Nachwirkungen des untergegangenen Reichs auf unterschiedliche Weise zu beobachten sind. Die Zone der intensivsten Nachwirkung fällt naturgemäß mit dem alten Reichsgebiet zusammen, das sich i. w. mit der von ihm geprägten Romania deckt, die das lateinische Erbe so tief in sich aufgenommen hat, daß es noch in ihrer Sprache fortlebt. Dies ist überhaupt die tiefste und stärkste Prägung, die das alte Weltreich hinterlassen hat und die noch heute von seiner weltgeschichtlichen Bedeutung zeugt. Es ist jedoch nicht seine einzige Hinterlassenschaft. Auch die Stadtkultur, einst das stolze Kennzeichen der von Rom beherrschten Welt, wirkt, wenn auch in abgeschwächter Form, noch in dieser Zone fort, ebenso die Schule und mit ihr die Kenntnis der Schrift und einer freilich schnell verkümmernenden Bildung. Und schließlich bleiben auch Errungenschaften der materiellen Kultur, z. B. im Weinbau und in der Landwirtschaft, erhalten.

Das Gegenbild bietet naturgemäß die Zone, die stets außerhalb des unmittelbaren Herrschaftsgebietes des *Imperium Romanum* geblieben war, das heißt aus seiner Sicht: die Welt der Barbaren im Norden und im Osten. Sie blieb, nachdem sie sich schon zuvor seinen Einflüssen entzogen hatte, nun auch von seinen Nachwirkungen unberührt (jedenfalls, wie hier vorgreifend betont sei: von seinen unmittelbaren Nachwirkungen).

Bei der dritten Zone handelt es sich um eine Zone des Übergangs, in der sich die römische mit der germanischen und allgemein der „barbarischen“ Welt überschneidet. Sie ist besonders im Rheinland eindringlich erforscht – mit kaum mehr anfechtbaren Ergebnissen, die, kurz gesagt, darauf hinauslaufen, daß im

Rheinland zwischen Römern und Germanen durchaus Zusammenhänge zu beobachten sind, daß diese Zusammenhänge aber ausschließlich einer niedrigeren Sphäre angehören. Es sind Fertigkeiten des täglichen Lebens wie Weinbau, Töpferei und Glasbläserei, ferner kompakte Reste wie Stadtmauern und Steinbauten, die den Sturm der Völkerwanderung überlebt haben und von den Germanen übernommen worden sind, während die Errungenschaften der geistigen Kultur mit allem, was zum Oberbau des römischen Lebens gehörte, untergegangen sind. Was uns davon in den folgenden Jahrhunderten wieder begegnet, ist den Bewohnern dieser Zwischenregion, wie wir gleich sehen werden, auf anderen Kanälen zugeflossen.

Man sieht also: Es sind recht unterschiedliche Spuren, die das *Imperium Romanum* hinterlassen hat. Sie erstrecken sich auf die südliche und westliche Hälfte des künftigen Europa, in der sie auch weiterwirken – allerdings schon bald mit unverkennbar schwindender Kraft. So bleibt ihre Nachwirkung zwar noch immer bedeutungsvoll, aber eben auf den Süden und Westen beschränkt; sie hätte allein auch kaum genügt, um sich auf das ganze künftige Europa auszuweiten.

Diese Ausweitung ist aber erfolgt, und zwar durch die Vermittlung des Christentums, oder genauer: seiner geschichtlichen Erscheinungsform, der Kirche – eine Vermittlung, die ihrerseits bereits die Verbindung der Kirche mit dem *Imperium Romanum* zur Voraussetzung hatte – und nicht nur dies: sie mußte trotz dieser Verbindung auch in der Lage sein, das untergehende römische Reich zu überleben. Bekanntlich hat sie dies auch vermocht, und zwar deshalb, weil die tiefste Kraft, aus der sie schöpfte, vom *Imperium Romanum* unabhängig war, eine Kraft, von der sie selbst überzeugt war, daß sie die Welt überwinde.

Wir müssen also, um die Nachwirkungen des römischen Reiches in ihrer vollen Breite zu erfassen, zunächst die Kirche ins Auge fassen, wobei es darauf ankommen wird, nach ihrer Verbindung mit dem *Imperium Romanum* auch ihr Verhältnis zur Welt der sog. Barbaren zu berücksichtigen – und zwar sowohl im Hinblick auf die spezifisch christlichen wie auch auf die antiken Kräfte, die sie ihnen vermittelt hat.

Ich kann hier nicht die Frühgeschichte der Kirche und die verschiedenen Stufen ihrer Annäherung an die Welt im einzelnen behandeln: Sie ist uns durch eine reiche Forschung, für die Namen wie Adolf von Harnack, Erik Peterson oder der meines verstorbenen Göttinger Kollegen Carl Andresen stehen, in zunehmendem Maße erschlossen worden. Ich halte daraus nur zwei Fakten fest, die in unserem Zusammenhang im buchstäblichen Sinne von grundlegen-

der Bedeutung sind: das erste hängt mit der Notwendigkeit zusammen, daß die Kirche ihrem Auftrag, die Welt für den Glauben zu gewinnen, nur gerecht werden konnte, wenn sie sich mit der Welt selbst einließ. So sahen sich schon die Kirchenväter genötigt, sich zur Verteidigung und Rechtfertigung der neuen Lehre der geistigen Waffen dieser Welt zu bedienen. Wir rechnen deshalb ihre Werke der sogenannten christlichen Antike zu, in der sich, wie der Name sagt, Christentum und Antike zum erstenmal in einer ebenso gültigen wie folgenreichen Weise durchdringen. Sie umschließt einen Fundus an Werken, in denen die Väter das aus der Bibel, der christlichen Überlieferung und der antiken Philosophie gespeiste Grundwissen des Glaubens zusammengetragen haben; er war so reich, daß die folgenden Jahrhunderte von ihm zehren konnten. Das europäische Geistesleben ist ohne diesen Fundus, in dessen Zentrum der unruhige und mächtige Geist Augustins seinen geschichtlichen Ort hat, überhaupt nicht vorstellbar.

Nicht weniger bedeutungsvoll, doch von ganz anderer Art, ist das zweite Faktum, das sich auf die Veränderung des Verhältnisses des *Imperium Romanum* zur Kirche bezieht. Diese Veränderung war, vorbereitet von Galerius, das Werk Konstantins, den das Mittelalter den Großen nannte und als den ersten christlichen Kaiser verehrte. Inwieweit er sich selbst zum Christentum bekehrt hat, mag unentscheidbar bleiben – kein Zweifel besteht jedoch, daß er eine der folgenreichsten Entscheidungen der Weltgeschichte traf, als er das Verhältnis von Reich und Kirche umkehrte, indem er die zuvor verfolgte Kirche als Halt und Stütze in das von allen Seiten bedrohte Reich einbezog. Damit war die Kirche plötzlich in ihrer ganzen Existenz unter neue Bedingungen gestellt: Jetzt wurde das bis dahin verfolgte Christentum plötzlich selbst Staatsreligion. Der Übertritt des Kaisers führte ihm naturgemäß viele neue Anhänger zu, so daß es sich in seiner Zusammensetzung entscheidend änderte: es umfaßte jetzt alle Bevölkerungsschichten im Römerreich. Die Bischöfe gingen am Hof ein und aus und wurden neben ihren kirchlichen auch mit staatlichen Aufgaben betraut. Die Folge war, daß die Kirche nun auch in ihrer äußeren Gestalt in das Imperium hineinwuchs. In diesem Prozeß kam es zur Ausbildung der kirchlichen Organisation, die dadurch zustande kam, daß sie sich an die vorhandene staatliche Organisation anlehnte und sie imitierte. So wurde die Kirche eine Stadtkirche, und die Sprengel, die sich um sie bildeten, deckten sich mit den bestehenden Diözesen. Diese wiederum wurden, wie in der Reichsverwaltung, zu Provinzen zusammengefaßt – mit dem Ergebnis, daß die kirchlichen Diözesen und Provinzen schließlich den Aufbau des Reiches als sein getreues Abbild widerspiegeln. Man sieht: von der ursprünglichen Fremdheit war nichts mehr übriggeblieben; an ihre Stelle ist, jedenfalls äußer-

lich, eine erstaunliche Angleichung getreten. Für das Reich lag darin zweifellos ein bedeutender Gewinn an innerer Festigkeit, wenn er auf die Dauer freilich auch seinen Niedergang nicht mehr aufhalten konnte. Die Kirche selbst aber hatte damit eine Form gefunden, die sich als so beständig erwies, daß sie sogar den Zusammenbruch des Imperiums überlebte und für die mittelalterliche Kirche immer gültig blieb – eines der sichtbarsten Zeichen dafür, wie stark das römische Erbe in ihr lebte und wirkte.

Der Bund zwischen Kirche und Imperium hat jedoch noch eine andere, auf den ersten Blick genau entgegengesetzte Reaktion ausgelöst, die hier wenigstens kurz erwähnt werden muß. Während die Kirche aus ihrer Isolierung heraustrat und zur Massenkirche wurde, formierte sich in ihr eine Gegenströmung, die sich entschlossen der Verbindung mit der Welt entzog. Sie fand ihre Gestalt im Mönchtum, das sich im Streben nach einem Leben in christlicher Vollkommenheit bewußt von der Welt absetzte und damit auf dem besten Wege war, sich auch der Kirche zu entziehen, die eben durch die Verbindung mit dem Imperium der Verweltlichung ausgesetzt war. Es ist das Verdienst der Bischöfe, daß sie die Gefahr, die potentiell in dieser Bewegung lag, sofort erkannt und gebannt haben. Indem sie das Mönchtum selbst förderten und unter ihre Aufsicht nahmen, wurde es als eine Art Kerntruppe in die Kirche eingefügt. Und in der Tat haben ihr Mönche in den kommenden Jahrhunderten als Vorhut gedient: als Sendboten und Missionare, die die Grenzen des alten *Imperium Romanum* hinter sich ließen, um die Barbaren im Norden und im Osten für den Glauben und für die Kirche zu gewinnen.

Die Mönche, die die Mission der Völker des Nordens und Ostens zu ihrer Aufgabe machten, gehören eindeutig zu den Wegbereitern des künftigen Europa. Nicht zuletzt durch sie ist die Kirche das große weltgeschichtliche Bindeglied zwischen der alten und der neuen Welt der jungen Völker geworden, die Europa heraufführen sollten.

Was diese sogenannten jungen Völker angeht, so deutet zunächst freilich nichts darauf hin, daß ihr Weg sie einmal in einem gemeinsamen Europa zusammenführen würde. Soweit wir sehen, spielt sich ihre Geschichte in der Frühzeit i. w. im Rahmen der eigenen ethnischen Einheit ab.

Diese Einheit nennen die Quellen gewöhnlich *gens*, im Plural *gentes* – was nach unserem, auf die Romantik zurückgehenden Sprachgebrauch ebenso Stämme wie Völker bezeichnen kann. Doch ist die neuere Forschung mit guten Gründen dazu übergegangen, auf die urtümlicheren Bildungen den Stammesbegriff anzuwenden. Er gilt für die Germanen wie für die Kelten und die Slawen, so daß man sagen kann, daß ihre Geschichte in der Frühzeit wesentlich

Stammesgeschichte und nicht Reichsgeschichte war. Das heißt: der Stamm bestimmte ihre Lebenswirklichkeit. Dafür war charakteristisch, daß ihr Dasein sich nach Grundkategorien der Verwandtschaft regelte – was freilich nicht bedeutete, daß alle Angehörigen des Stammes tatsächlich miteinander verwandt gewesen wären. Es gab stets auch Abspaltungen und Erweiterungen unter ihnen, für die Eingliederung zugleich Bindung bedeutete, und diese war eben nur als Verwandtschaft vorstellbar.

Neben der Verwandtschaft mit ihrer bindenden Funktion war die gesellschaftliche Ordnung der Stämme vom Kriegerum bestimmt, das ihre gesamte Gesittung durchdrang. Es war kultisch verwurzelt und spiegelte sich auch in ihrem Götterhimmel wider. Wo immer sie ihren engeren Lebenskreis überschritten, erwies sich das Kriegerum als ihre treibende Kraft.

Dies zeigt sich in aller Deutlichkeit, als die ursprünglich im Norden heimischen Germanen seit Ende des 2. Jahrhunderts infolge von Klimaänderungen und wachsendem Bevölkerungsdruck sich plötzlich in Bewegung setzten und damit die ungeheure Lawine der sogenannten Völkerwanderung auslösten, die jahrhundertlang den ganzen Erdteil von Skandinavien bis zum Schwarzen Meer, von Germanien und Gallien bis nach Italien und Spanien, ja bis nach Nordafrika mit der Gewalt eines Naturereignisses überzog.

Es kann hier auf sich beruhen, wie die Wanderungen im einzelnen vor sich gingen, bei denen Ost- und Westgermanen sich deutlich voneinander absetzten. Obwohl eingebunden in die eine große Völkerbewegung, die noch durch den Einbruch der Hunnen und das Vordringen der Slawen verstärkt wurde, hatte jeder der Stämme im Grunde seine eigene Geschichte. Andererseits hat ihnen das gemeinsame Schicksal in der Fremde aber auch gemeinsame Züge eingeprägt. So haben sich sämtliche Stämme unter dem Dauerdruck von Krieg und Wanderschaft tiefgreifend verändert. Die alten Kleinstämme sind entweder verschwunden oder haben sich in Großstämme verwandelt, und fast alle haben sie eine herrschaftliche Spitze ausgebildet, in der Regel in Gestalt des Heerkönigtums.

Unter der Führung ihrer Könige erzwangen sie sich schließlich – durchweg auf Kosten des Römischen Reiches – die Eroberung von Siedlungsraum, und das entscheidend Neue ist, daß sie auf dem eroberten Boden jetzt eigene Reiche gründen und damit – offenbar unter dem Eindruck der entwickelteren Verhältnisse des Imperiums – ihrem Stammesleben einen neuen, festeren Rahmen geben.

So war das Ergebnis der Völkerwanderung eine von Grund auf veränderte Welt: die alte Einheit der Mittelmeerwelt war zerstört; der Osten hatte sich vom Westen, Byzanz vom Okzident abgegrenzt, und im Westen war die alte Ordnungsmacht des *Imperium Romanum* untergegangen. Auf seinem Boden waren die Reiche der Wandalen, der Westgoten, der Burgunder, der Ostgoten, der Langobarden und der Franken entstanden, lauter Germanenreiche, die sich in das Erbe des *Imperium Romanum* teilten, ohne es freilich ersetzen zu können. Selbst das Christentum, das sie alle in seinen Bann gezogen hatte, konnte sie nicht miteinander verbinden, da die meisten der neuen Reiche ihm zunächst in der arianischen Form anhingen – ausgenommen mit allen Romanen die Iren, Angelsachsen und Franken, während die Westgoten eine besondere Mischform ausgebildet hatten und der germanische Norden wie der slawische Osten gänzlich von ihnen abgesondert blieben. Damit waren zwar neue Bedingungen ihres Zusammenlebens geschaffen, zumal die Kirche sich mit zunehmendem Erfolg bemühte, durch die Mission neuen Boden zu gewinnen, aber eine neue Einheit, ein künftiges Europa war noch nicht in Sicht. Immerhin: seine Grundelemente lagen sozusagen bereit. Die Frage war, ob sich ein Kristallisationspunkt finden oder bilden würde, der sie zusammenschloß.

II. Das Reich der Karolinger und Europa

Es macht die weltgeschichtliche Bedeutung des Frankenreiches aus, daß es die Entwicklung in neue Bahnen zwang.

Den Umschlag leiten bereits seine ersten Könige, die Merowinger, ein, die in ihrem Reich, in dem sie Germanen und Romanen miteinander verbinden und denen sie gemeinsam das Christentum in seiner römischen Form vermitteln, dem Kontinent ein neues Kraftzentrum geben, das sofort auf die übrigen jungen Germanenreiche auszustrahlen beginnt. Sie bändigen damit die Flut der Völkerwanderung, unterliegen jedoch selbst noch ihrem Gesetz, das ihre Kraft in ständigen inneren Kämpfen bindet und verzehrt. Mit ihrer Ablösung durch die Karolinger, die sich diesem Gesetz entziehen und gleichzeitig die Merowinger beerben, tritt das Frankenreich dann endgültig in neue, zukunftssträchtige Zusammenhänge ein – Zusammenhänge, die sie sowohl mit dem Norden wie mit dem Süden des Kontinents verbinden. Sie geben ihrem Aufstieg von vornherein den Rückenwind der großen Geschichte; denn es sind die drängenden Kräfte der Zeit, die sie als ihre ersten Verbündeten gewinnen, nämlich einerseits die Angelsachsen, die sie als Missionare und Reformer ins Land rufen, um mit ihrer Hilfe die fränkische Kirche neu zu festigen, und anderer-

seits das Papsttum in Rom, das sie bei dieser Aufgabe im Innern unterstützt, sie aber freilich auch bald in seinem eigenen Interesse in Italien zu engagieren sucht und damit den Anstoß gibt, ihre wachsende Macht nach außen immer weiter vorzutragen.

Diese Doppelverbindung führt jedenfalls im Innern wie nach außen zu dem erstrebten Ziel. Bereits in der Stellung als Hausmeier gelingt den Karolingern mit der Festigung ihres Reiches ihm auch die Führung im ganzen Kontinent zu sichern – womit zugleich erkennbar wird, daß sich der Schwerpunkt der großen Geschichte aus dem Süden der Mittelmeerwelt in den Norden des Kontinents verlagert hat.

Die neue Vormacht hat ihre erste Bewährungsprobe durch das Vordringen des Islam zu bestehen, der neuen Weltmacht im Süden, die, nachdem sie ganz Nordafrika in ihre Gewalt gebracht hat und bis zu den Toren von Byzanz vorgedrungen ist, sich plötzlich gegen den Westen wendet und nach der Eroberung Spaniens seit 720 auf Gallien übergreift.

Auch wenn der Islam damals den Höhepunkt seiner Macht bereits überschritten haben sollte, stellt er doch noch immer eine mächtige Gefahr dar, der die regionalen Gewalten nicht gewachsen sind. So wird es bekanntlich der Ruhm des Hausmeiers Karl Martell, daß er im Oktober 732 die arabische Streitmacht mit Hilfe seines Heerbanns nach siebentägiger Schlacht bei Poitiers zur Umkehr zwang. Mit diesem Sieg weitet sich die karolingische Geschichte gleichsam zur Weltgeschichte aus. Wie Kaiser Leo III. 717/18 dem Islam im Osten, so hat Karl Martell ihm 732 im Westen Halt geboten. Es ist bezeichnend, daß die Fortsetzung der Chronik Isidors von Sevilla in diesem Zusammenhang Karls Krieger „*Europenses*“ nennt; sie kehren nach der Schlacht *in suas patrias* zurück (MG Auct. Ant. XI, 362).

Die Quelle kennzeichnet damit eine neuartige Situation: Die Bedrohung durch die Araber hat zur Bildung einer Abwehrfront der sogenannten „nördlichen Völker“ geführt, die sich wie selbstverständlich um die Franken scharen. Der fränkische Heerführer schließt sie alle unter seinem Befehl zusammen. Die gemeinsame Gefahr hat sie zu einer neuen Gemeinschaft zusammengeführt, die der Name *Europenses* kenntlich macht. Es ist die personifizierte Form des bis dahin nur aus der Geographie geläufigen Begriffes Europa, der damit zum erstenmal konkrete, historische Bedeutung gewinnt. Sie zeigt an, daß die von den Franken angeführte Völkergemeinschaft als Schicksalsgemeinschaft verstanden wird – zunächst freilich nur für kurze Zeit. Als die Bedrohung abklingt, tritt der Name Europa und *Europenses* wieder zurück.

Immerhin: der Europagedanke hatte sich angekündigt. Es sollten noch zwei Generationen vergehen, bis er sich unter Karl d. Gr., dem Enkel Karl Martells, erneut und diesmal auf Dauer durchsetzt.

In der Zwischenzeit sind unter Pippin und Karl d. Gr. noch mehrere wichtige Wandlungen erfolgt, die der sich festigenden Gemeinschaft genauere Konturen gaben und die weitere Entwicklung vorantrieben.

Die erste Wandlung betrifft das Königtum, das mit der Erhebung Pippins i. J. 751 eine neue, zukunftssträchtige Bedeutung erhält. Es existierte und wirkte seither als eine magische Kraft, die an das Königsgeschlecht gebunden war. Da Pippin sich aber gerade darauf nicht berufen konnte, bedurfte er neben der Wahl durch die Franken einer zusätzlichen Legitimation, die ihm der Papst in Form der Salbung erteilte. Sie wies die Herrschaft als göttlichen Auftrag aus und verwandelte das Königtum in ein Amt, das Gott verlieh: die Geburtsstunde des Gottesgnadentums. Seit Pippin regiert der mittelalterliche König an Gottes Statt. Unter Berufung auf seine Gnade und Macht tritt das Gottesgnadentum sofort so überzeugend in Erscheinung, daß es sich bald allgemein durchsetzt und zur Herrschaftsform der Zukunft wird.

Die zweite Veränderung besteht in der bleibenden Verbindung des neuen Königtums mit dem Papsttum, das schon an seiner Begründung beteiligt war. Es zieht die Franken nach Italien, wo sie ihre Herrschaft auf Kosten der Langobarden durchsetzen und, dem Schutzbedürfnis des Papsttums entsprechend, diesem zum eigenen Kirchenstaat verhelfen – auch er ein Produkt und Erbe der Karolingerzeit. Mit dem Eingreifen in Italien ergeben sich die ersten Kontakte mit Byzanz, und damit taucht auch bald das Kaisertum am Horizont der fränkischen Geschichte auf.

Man sieht: das fränkische Reich zieht immer weitere Kreise. Seine Geschichte ist zunächst die Geschichte seiner äußeren Expansion, die aber bald auch tiefere Kräfte mobilisiert.

Nachdem Pippin bereits in Italien Fuß gefaßt, in Septimannien die letzten islamischen Außenposten zurückgewonnen, mit der Eroberung des aufständischen Aquitanien ganz Gallien in seine Gewalt gebracht und sich auch bereits im südlichen Germanien durchgesetzt hat, beginnt die lange Reihe der Kriege Karls d. Gr., die weit über die Eroberungen Pippins hinausgreifen und dem Frankenreich neue Dimensionen geben. Es empfiehlt sich, die wichtigsten Stadien der Expansion in Erinnerung zu rufen, um die gewaltige Veränderung zu ermessen, die mit der Herrschaft Karls d. Gr. verbunden ist.

Die Veränderung beginnt in Italien, wo Karl selbst an die Stelle des von ihm abgesetzten Langobardenkönigs tritt und seine Herrschaft über den Kirchenstaat hinaus nach Süden ausdehnt. Sie setzt sich besonders einschneidend in Sachsen fort, das nach dreißigjährigen, schweren Kämpfen in das Frankenreich eingegliedert wird – mit dem Ergebnis, daß die Sachsen nach dem berühmten Wort Einhards den christlichen Glauben annahmen *et Francis adunati unus cum eis populus efficerentur* (Vita Karoli Magni cap. 7). Noch während der Sachsenkriege wird Bayern endgültig unterworfen und unter Angleichung an die fränkische Verfassungs- und Sozialstruktur straff in das Reich eingebunden. Feldzüge im Westen und im Osten führen schließlich zur Begründung der Spanischen Mark, die in den Machtbereich des Islam, und der awarischen Mark, die tief in den slawischen Osten ausgreift. Die letzten Kämpfe führen in den Norden, um das Reich gegen die andrängenden Normannen, die letzten Ausläufer der Völkerwanderung, zu schützen.

Karls Biograph Einhard faßt seinen Überblick über die Eroberungen seines Helden in die Worte zusammen, daß er das *regnum Francorum* „*ita nobiliter ampliavit, ut poene duplum illi adiecerit*“ (Vita Karoli Magni cap. 15). Aus dem *regnum Francorum* ist in der Tat ein Großreich geworden, für das, seiner überragenden Stellung entsprechend, schon vor der Kaiserkrönung der Name *imperium* aufkommt.

Karls Leistung erschöpft sich jedoch nicht darin, das Reich nur außerordentlich erweitert zu haben. Er hat in seiner siebenundvierzigjährigen Herrschaft alles daran gesetzt, ihm auch in seiner vielfältigen, z. T. disparaten Zusammensetzung zu einer inneren Einheit zu verhelfen. Ein Blick in seine Kapitularien zeigt, worum er sich im Interesse dieser Einheit alles gekümmert hat: um den gemeinsamen Glauben, um Recht und Bildung, Handel und Wirtschaft und selbstverständlich um die sozialen Verhältnisse, die die tragende Grundlage jeder Herrschaft bilden.

Unübersehbar ist seine Sorge für den Glauben. Sie tritt besonders deutlich bei der Eroberung Sachsens, aber auch im Kampf gegen die Awaren hervor, für die jeweils die Gleichrichtung von Herrschaft und Mission kennzeichnend ist. Der Verlauf der Kämpfe und ihr Ergebnis zeigen stets die gleiche Konzeption: das Reich soll eine Einheit im Glauben sein. Sie ist Karl so wichtig, daß er sie, wenn nötig, auch erzwingt. Im Unterschied zu anderen Bereichen, in denen er regionale Unterschiede durchaus gelten läßt, duldet er im Bekenntnis zum Glauben keine Abweichung, und zwar aus Gründen, die den Kern seiner Herrschaft berühren: der Glaube ist nicht nur das stärkste Band, das alle Glieder des Reiches verbindet – er verweist auch auf die Quelle aller Macht,

auf Gott selbst, in dem er die Rechtfertigung seiner Herrschaft begründet sah. Karl hat deshalb von seinem Reich mit Vorliebe als einem *regnum* oder *imperium Christianum* gesprochen. Die politische und die religiöse Einheit waren in ihm offensichtlich aufs engste ineinander verquickt. In dieser Verquickung war bereits die Erweiterung und Vertiefung zur kulturellen Einheit angelegt.

Ehe ich darauf eingehe, muß ich mich kurz noch dem Ereignis zuwenden, das den Höhepunkt von Karls Herrschaft markiert: seine Kaiserkrönung am Weihnachtsfest d. J. 800, die bereits den Zeitgenossen als eine *translatio imperii*, eine Übertragung und Erneuerung des *Imperium Romanum* erschien. Sie hob Karls Herrschaft über alle *regna* empor und wies ihr den höchsten Rang zu, der überhaupt denkbar war. Das *regnum Francorum* war zum *imperium* erhöht.

Es war mit dieser Erhöhung plötzlich neben Byzanz getreten. Da dieses aber unter Berufung auf seine alleinige Nachfolge des alten *imperium Romanum* Karl das *imperium* streitig machte, Karl jedoch schon um der Gleichrangigkeit willen nicht darauf verzichten wollte, sahen sich beide Seiten vor die Notwendigkeit eines Kompromisses gestellt. Die Lösung, die man nach langen Verhandlungen fand, bestand darin, daß beide sich praktisch in das alte *imperium Romanum* teilten. Der Kompromiß wurde auf die Doppelformel *imperium orientale* und *imperium occidentale* gebracht. Dem Ostreich trat also ein Westreich gegenüber, und beide beanspruchten, christliche Reiche zu sein. Das Reich Karls, das *imperium Francorum*, sah sich auf diese Weise mit dem Okzident, dem Abendland, identifiziert, das heißt: mit der westlichen Christenheit. Und damit verstand sich jetzt auch wie selbstverständlich die Gleichsetzung mit Europa.

Es ist bezeichnend, daß der Europagedanke schon gleich zu Beginn der Herrschaft Karls d. Gr. wieder aktiviert worden ist. In einem berühmten Brief aus dem Jahre 772 hat der Priester Cathwulf Karl erklärt, daß Gott selbst ihn erhöht habe: *te exaltavit in honorem glorie regni Europae* (MG Epist. IV, 503). Aus dem Zusammenhang wird deutlich, daß Europa jetzt auf das Karlsreich bezogen und daß dieser Bezug sowohl politisch wie religiös begründet wird. Damit tritt eine merkwürdige Verrechnung ein: Während das Frankenreich den geographischen Raum Europas auszufüllen beginnt, heftet sich der Name Europa an dieses Reich, und das bedeutet, daß Europa als geschichtliche Einheit in ihm seine Gestalt gewinnt. Cathwulf setzt dabei voraus, daß mit dem Reich auch die Kirche in eine innere Beziehung zu dem sich ausformenden Europa tritt. Die karolingischen Hoftheologen setzen diese Linie fort. So

erklärt z. B. ihr führender Kopf Alcuin, daß das Vorgehen Karls d. Gr. in Sachsen (und Friesland) der Kirche zugute komme, weil sie durch dieses Vorgehen *in partibus Europae pacem habet, proficit et crescit* (MG Epist. IV, 32). Das heißt: mit dem Reich wächst auch die Kirche, und damit kann sie auch in diesen Teilen Europas des Friedens sicher sein; denn Europa, so wird Alcuin nicht müde zu erklären, stellt durch das Reich eine Friedensgemeinschaft dar, die, wie auch er betont, zunächst politisch und religiös begründet ist.

Diese Begründung sollte jedoch durch die Bildungspolitik Karls d. Gr. noch eine bedeutsame Erweiterung erfahren, die auch in die Vorstellung von Europa eingegangen ist: sie gab ihr zur politischen und religiösen noch eine kulturelle Dimension.

Nachdem der Karlshof die Klöster und Bischofskirchen des ganzen Reiches für die große Aufgabe der Bildungspflege in Pflicht genommen hatte, zeichnete sich als Erfolg dieser Bemühungen eine Erneuerung der Schrift, der Sprache und der gesamten Bildung ab, deren Leistung wir noch heute in den großen Bibliotheken eindrucksvoll vor Augen haben. Diese Leistung hat unter denen, die sie trugen, ein neues Bewußtsein hervorgerufen, in dem interessanterweise plötzlich Rom, und zwar das antike Rom, eine neue Bedeutung gewinnt. Rom ist die Größe, an der man sich mißt. So erklärt z. B. Modoin von Autun in berühmten Versen, die als Kronzeugnis in die reiche Renaissance-Literatur eingegangen sind:

*Rursus in antiquos mutataque saecula mores
aurea Roma iterum renovata renascitur orbi* (MG Poet. lat. I, 385)
= „Neu in die alten Sitten, doch in veränderte Zeiten wird das goldene Rom dem Erdkreis wiedergeboren“.

Dieses wiedergeborene, erneuerte Rom ist Aachen, die *Roma secunda*, von der aus jetzt auch Europa neues Leben gewinnt: Karl d. Gr., dem der Ruhm der Erneuerung gebührt, ist nach Angilbert der *pater Europae* (MG Poet. lat. I, 379) oder, wie es an anderer Stelle heißt: der *pharus Europae*: der Leuchtturm Europas (MG Poet. lat. I, 370). Die Metapher des Leuchtturms, der mit seinem Lichtschein das Dunkel erhellt, steht in einer alten Tradition, die eindeutig in den Bereich der Bildung verweist. Er ist im Grunde eine Aufklärungsmetapher, die für den Geist des Karlshofes in der Tat charakteristisch ist. Sie kennzeichnet den Bildungsoptimismus der Zeit, die stolz darauf ist, den Niedergang der Bildung überwunden zu haben und nun wieder auf der Höhe des alten Rom zu stehen. Dabei wird stets betont, daß Karl selbst der Motor dieser Entwicklung war. So faßt Walahfrid Strabo Karls Ruhm in dem Satz zusammen, er habe das Reich, daß er „nebelhaft und blind“ vorgefunden, durch eine neue Einstrahlung aller Wissenschaft „lichtvoll und sehend“ hinter-

lassen (Prolog zur *Vita Karoli Magni*) – ein Reich, das in den Augen der Zeitgenossen mit Europa identisch war.

Obwohl aus verschiedenen Ländern und Reichen zusammengefügt, denen im Rahmen des Ganzen auch ihr Eigenleben erhalten blieb, stellt es doch dank des sie alle verbindenden gemeinsamen Erbes und der verbindenden Wirkung der Herrschaft Karls und der Karolinger eine Einheit dar – eine vielschichtige Einheit, die entsprechend vielfältig begründet war: in der politischen Ordnung; im gemeinsamen Glauben; in der von der Antike genährten Bildung; im Recht, innerhalb dessen dem „Königsrecht“ bewußt die Funktion der Angleichung zukam, und nicht zuletzt in der Sozialstruktur, in der das Lehnswesen seine beherrschende Rolle zu spielen begann.

Europa stellte schon, als es im großfränkischen Reich Gestalt gewann, eine Einheit in der Vielheit dar.

III. Die Wirklichkeit des nachkarolingischen Europa

Gestatten Sie mir zum Schluß noch ein Wort über die Nachwirkungen der karolingischen Geschichte und damit zugleich über die Frage, was denn von ihr an europäischer Substanz übrig und gültig geblieben ist.

Das Karolingerreich ist bekanntlich im 9. Jahrhundert infolge seiner inneren Zwietracht, die in der Königsfamilie ausbrach und alsbald den Adel in ihren Strudel zog, zerfallen. Damit ging seine politische Gemeinsamkeit verloren, und da Europa im *Imperium Francorum* Gestalt geworden und mit ihm identisch war, ist mit dessen Untergang auch seine eigene politische Existenz verschwunden. Aus dem Zerfall des großfränkischen Reiches gingen neue Mächte hervor, die ihre eigenen Wege suchten. Mit ihnen beginnt der Aufstieg der sog. europäischen Nationen, denen die Zukunft gehören sollte. Wenn wir sie trotz ihrer Absonderung voneinander durch die gemeinsame Bezeichnung „europäisch“ weiterhin zusammenfassen, so stehen wir damit durchaus im Einklang mit den zeitgenössischen Quellen. So bezeichnet etwa der sächsische Mönch Widukind von Korvey Otto den Großen als *regum maximus Europae* (Widukind I, 40 u. II Praef.), und er umschreibt seine Herrschaft mit Germanien, Gallien und Italien und bezieht darüber hinaus auch Spanien, England und den germanischen Norden in Europa ein. Europa bildet nach ihm den Kreis der christlichen Länder, denen die Heiden gegenüberstehen. Diese Vorstellung, die, wenn auch modifiziert, karolingisches Erbe ist, bleibt fortbestehen. Ich verzichte darauf, weitere Belege für sie anzuführen. Es genügt festzuhalten, daß der Europabegriff nicht verlorengegangen ist – und was noch

wichtiger ist: er bedeutet mehr als nur eine historische Erinnerung. Denn als Europa mit dem untergehenden Karolingerreich seine politische Gestalt verlor, ist es damit nicht überhaupt verschwunden – es lebt vielmehr auf vielfältige Weise fort: am offenkundigsten in der Einheit der westlichen Christenheit und – noch für Jahrhunderte aufs engste damit verbunden – in seiner geistigen und kulturellen Existenz, die ebenfalls ihre gesamteuropäischen Dimensionen bewahrt. Ich verweise nur auf das eigenartige Phänomen der Renaissance, die dem europäischen Geist in der Begegnung mit der Antike immer neue Kräfte zuführt, auf Scholastik und Mystik und die aufsteigende Wissenschaft mit dem von ihr selbst geschaffenen, mächtigen Zentrum, der Universität, die sofort ganz Europa in ihren Bann geschlagen hat. Sie alle sind Zeugen, daß Europa nie aufgehört hat, eine kulturelle Einheit zu sein.

Aber auch im Wirtschaftsleben und in der Sozialstruktur wirkt die alte Gemeinsamkeit fort. Zwar setzen sich in ihnen mit der zunehmenden Nationalisierung der Staatenwelt die regionalen Unterschiede wieder stärker durch, aber sie bleiben dennoch in ihrer Grundstruktur miteinander verwandt: das Bauerntum, die Grundherrschaft, das Feudalwesen bewahren gesamteuropäische Züge – erst recht der Adel und das Rittertum, die sich ihrer Nation gewiß verbunden fühlten (wir sprechen mit Recht von einem französischen, englischen, deutschen oder spanischen Rittertum), aber sie gehörten dabei immer der großen Gemeinschaft der christlichen Ritterschaft an, die überall die gleichen Formen und Normen respektiert. Es ist aktiviertes europäisches Erbe, das aus dieser erstaunlichen, sich gegen alle nationalen Differenzen immer wieder durchsetzenden und sie überbrückenden Gemeinschaft spricht.

Nicht anders in der Dichtung und in der großen Kunst, auf die ich hier nicht mehr einzugehen habe.

So läßt sich zusammenfassend sagen: Europa verdankt seine Existenz seiner Gründung in der Karolingerzeit und als deren Auswirkung einer mehr als tausendjährigen Geschichte. Auch wenn es schon bald nach seiner Gründung seinen politischen Rahmen verloren hat, ist es als kulturelle Einheit lebendig geblieben bis auf den heutigen Tag. Es wird an uns liegen, daß es seine Einheitstiftende Kraft auch in Zukunft erweisen kann.

Gesamtdarstellungen

H. Dannenbauer, Die Entstehung Europas. 2 Bde (Stuttgart 1959/62)

Ch. Dawson, The making of Europe (1936); deutsch: Die Gestaltung des Abendlandes (Köln 1950)

H. Freyer, Weltgeschichte Europas (Stuttgart 21954)

- F. L. Ganshof, F. Lot, C. Pfister*, Les destinées de l'Europe en Occident 395–888 (Paris 1928)
- L. Genicot*, Les lignes de faite du Moyen Age (Louvain 1975)
- Th. Schieffer* (Hg.), Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. v. Th. Schieder, Bd. 1 (Stuttgart 1976)
- G. Tellenbach*, Die Germanen und das Abendland bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, in: Saeculum Weltgeschichte IV (Freiburg–Basel–Wien 1967)

zu 1: Grundlagen

- H. Aubin*, Vom Altertum zum Mittelalter. Absterben, Fortleben und Erneuerung (München 1949)
- A. Dopsch*, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr. 2 Bde (Wien ²1922/23)
- J. Gaudemet*, L'église dans l'empire romain (Paris 1958)
- H. Lietzmann*, Geschichte der alten Kirche 1³–4² (Berlin 1953)
- F. Lot*, Les invasions germaniques: La pénétration mutuelle du monde barbare et du monde romain (Paris ³1945)
- A. Piganiol*, L'empire chrétien (Paris 1948)
- P. Riché*, Les invasions barbares (Paris 1953)
- M. Rostovzeff*, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, 2 Bde (Heidelberg o. J.)
- K. D. Schmidt*, Die Bekehrung der Germanen zum Christentum 1 (Göttingen 1939)
- K. F. Strohecker*, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien (Tübingen 1948)
- J. Vogt*, Der Niedergang Roms (Zürich 1965)
- J. M. Wallace-Hadrill*, The Barbarian West 400–1070 (Oxford ²1957)
- R. Wenskus*, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes (Köln–Graz 1961)
- F. Wieacker*, Recht und Gesellschaft in der Spätantike (Stuttgart 1964)
- ders.*, Die Krise der antiken Welt (Vortragsreihe der Niedersächsischen Landesregierung 50, 1974)

zu 2: Das Reich der Karolinger

- H. Beumann*, Nomen imperatoris u. a. in: *ders.*, Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgew. Aufsätze (Köln–Wien 1972)
- J. Fischer*, Oriens-Occidens-Europa. Begriff und Gedanke „Europa“ in der Spätantike und im frühen Mittelalter (Wiesbaden 1957)
- H. Fichtenau*, Das Karolingische Imperium (Zürich 1949)
- J. Fleckenstein*, Das großfränkische Reich: Möglichkeiten und Grenzen der Großreichsbildung im Mittelalter, HZ 233 (1981)
- L. Halphen*, Charlemagne et l'empire Carolingien (L'évolution de l'humanité, Paris 1949; reimpr. 1968)
- K. Hauck*, Von einer spätantiken Randkultur zum karolingischen Europa, Frühmittelalterl. Studien 1 (1967)
- Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, hg. v. *W. Braunfels*, Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. *H. Beumann* (Düsseldorf 1965)
- Nascita dell'Europa ed Europa Carolingia: un'equazione da verificare (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo 27, 2 Bde. Spoleto 1981)

- H. Pirenne*, Mahomet et Charlemagne (Brüssel 1937); deutsch: Die Geburt des Abendlandes (Amsterdam 1941)
- P. Riché*, Les Carolingiens. Une famille qui fit l'Europe (Paris 1983)
- H. v. Schubert*, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (Tübingen 1921)
- G. Tellenbach*, Europa im Zeitalter der Karolinger, in: *Historia Mundi* 5 (Bern 1956)

zu 3: Das nachkarolingische Europa

- M. Bloch*, La société féodale (Paris 1939 u. ö.), deutsch: Die Feudalgesellschaft (Frankfurt-Wien-Berlin 1982)
- O. Brunner*, Neue Wege zur Verfassungs- und Sozialgeschichte (Göttingen 1968)
- E. R. Curtius*, Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter (Berlin-München 1967)
- D. Gerhard*, Old Europe. A Study of Continuity 1000-1800 (New York-London-Toronto. 1981); deutsch: Das Abendland. Ursprung und Gegenbild unserer Zeit (Freiburg-Würzburg 1985)
- H. Gollwitzer*, Europabild und Europagedanke. Beiträge zur deutschen Geistesgeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts (München 1964)
- H. Heimpel*, Europa und seine mittelalterliche Grundlegung, in: *ders.*, Der Mensch in seiner Gegenwart (Göttingen 1954)
- E. Kantorowicz*, The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology (Princeton 1970)
- P. Koschaker*, Europa und das römische Recht (München und Berlin 1958)
- H. Mitteis*, Der Staat des hohen Mittelalters (Weimar 1962)
- G. Tellenbach*, Vom Zusammenleben der abendländischen Völker im Mittelalter, in: Festschrift f. G. Ritter (Stuttgart 1950)
- R. Wittram*, Das Nationale als europäisches Problem (Göttingen 1954).

Menschwerdung als biologische Anpassung

Wer die Belege für die biologische Evolution des Menschen unvoreingenommen prüft, wird sich dieser Tatsache schwerlich verschließen können. Ihr zuzustimmen führt notwendigerweise zu der Frage, welche natürlichen Selektionsbedingungen die Entwicklung unserer Spezies bewirkt haben könnten. Mit anderen Worten: Was war die besondere ökologische Nische, die unsere ersten menschlichen Vorfahren eroberten oder sogar entdeckten, um sich im ausgehenden Tertiär bei kühler-trockener werdendem Klima und schwindenden Feuchtwäldern der Tropen neben zahlreichen Nahrungskonkurrenten und von vielen neuen Feinden bedroht in der offenen Baumsavanne behaupten zu können? Es läßt sich wahrscheinlich machen, daß eine einzigartige Kombination der Erweiterung der Nahrungsressourcen durch zunehmenden Fleischkonsum mit abgestimmtem, gleichrangig arbeitsteiligem Zusammenwirken der Geschlechter bei der Versorgung und Betreuung der Nachkommen die Schlüsselanpassung der biologischen Menschwerdung war. Auf deren Grundlage konnten sich dann erst durch die Entwicklung des menschlichen Geistes und seines einzigartigen Sprachvermögens wahrhaft menschliche Kultur und wirklich humanes Wesen entfalten.

Was ich im folgenden zu sagen habe, mag manchem als Zumutung erscheinen. Dies soll so sein. Es kann nicht anders sein, denn es geht dabei um die Zumutung, die das Faktum der biologischen Evolution der menschlichen Spezies auch heute noch, mehr als 100 Jahre nachdem Charles Darwin sich gezwungen sah, dies anzuerkennen, für jeden von uns bedeutet. Es ist die Zumutung, uns selbst als Naturwesen zu begreifen, als Wesen mit tief eingprägten Charakterzügen, alles andere als eine tabula rasa, mit Charakterzügen, die eine lange Evolutionsgeschichte formte. Wesen mit Anlagen, über die wir nicht beliebig verfügen können, die uns von Natur aus zuwachsen, die uns zwar zu nichts zwingen, uns aber oft genug gegen besseres Wissen und Wollen in Bedrängnis bringen, die wir daher beherrschen lernen müssen und die wir, um dies zu können, kennen und aus ihrer Herkunft verstehen sollten. Kein Zweifel, unsere Spezies ist nicht mehr *nur* natürlich, aber *was* an ihr natürlich ist, das hat ihr der Evolutionsprozeß, der sie hervorgebracht hat, als Erbe mitgegeben. Zumutung ist nur die unbegriffene, die unerwünschte Wirklichkeit, an ihre Stelle kann die Einsicht treten. Evolution als Faktum anzuerkennen, ist noch leicht; die Folgen, die sich für unser Selbstverständnis aus dem Versuch ergeben, den Prozeß unserer Evolution nachzuvollziehen, sind es, die uns zu schaffen machen können. Um einen solchen Versuch soll es in diesem

Vortrag gehen. Er handelt vom Menschen, aber nicht erst vom Menschen in der Hochkultur der letzten Tausende von Jahren, sondern vom Menschen zur Zeit des Ursprungs seines Werdens, vor zwei, drei, vier oder gar mehr Millionen Jahren. Und dennoch handelt er auch von uns.

Wir können die Entstehung einer neuen Organismenart nur verstehen, wenn wir sie zugleich als die Entdeckung einer neuen Art von Umweltanpassung, ja in gewissem Sinne geradezu als die Erfindung einer neuen ökologischen Nische begreifen, denn die Umwelt formt die Spezies nicht einfach, sondern jede Spezies verwandelt die Umwelt, wandelt sie sich an, gerade indem sie sich ihr anpaßt. Anpassung – in den sogenannten kritischen sechziger und siebziger Jahren fast ein Schmähwort – ist für jedes Lebewesen Inbegriff seines vollen Leistungsvermögens. Als einer der ersten hat dies der große, am 2. Mai 1986 verstorbene russische Biologe Georgii Frantsewitsch Gause erkannt, als er das ökologische Grundprinzip formulierte, daß zwei Arten von Lebewesen nie auf Dauer gleichzeitig die gleiche Nische nutzen können. Erst indem sich eine neue Art eine eigene Umweltnische und damit eine eigenartig angepaßte Lebensweise formt, kann sie überhaupt Bestand haben.¹⁾

Daher ist die Frage nach der biologischen Entstehungsgeschichte des Menschen nicht allein durch die noch so minutiöse Beschreibung des körperlichen Wandels vom Affenvorfahren zur Menschengestalt zu beantworten, sie muß immer zugleich die eigenständig menschentypische Umweltanpassung unserer Art erfassen, wenn sie nicht nur Phänomene beschreiben, sondern die Entwicklungsprozesse verständlich machen will, die zu ihnen führten. Die Biologie des Menschen erkennen heißt daher nicht nur, das erfassen, was ihm mit anderen Lebewesen gemein ist; es ist nicht weniger biologische Natur in seiner Eigenart, ja gerade in seiner Einzigartigkeit, die der Biologe zuallerletzt bestreiten werden will. Theodosius Dobzhansky hat dies ganz unnachahmlich ausgedrückt: „All species are unique but humans are unique!“²⁾

Wollen wir dies verstehen, so müssen wir zuerst den Anpassungshintergrund betrachten, aus dem sich Menschenart heraushob. Der beste Weg dazu – da Verhalten sich nun einmal schlecht fossil erhält – ist die Betrachtung der wesentlichen gemeinsamen Anpassungsmerkmale der heute noch überlebenden höheren Affen, die uns jahrzehntelang Verhaltensforschung in Freiland und Labor gelehrt hat. Wir sollten zwar nicht meinen, daß ihre Lebensweise unverändert die unserer frühesten äffischen Vorfahren wiedergibt – auch an

¹⁾ *Gause, G. F.:* The Struggle for Existence. Baltimore, 1934.

²⁾ *Dobzhansky, Th.:* On the evolutionary uniqueness of man. *Evolutionary Biology* 6, 415–430, 1972.

ihnen sind Millionen Jahre Fortentwicklung nicht spurlos vorübergegangen –, doch erlauben sie uns noch am ehesten den Blick auf die mutmaßliche Daseinsform unserer Tiervorfahren vor mehr als fünf Millionen Jahren, ehe sich der Menschenzweig von ihnen trennte.³⁾

Alle höheren Primaten leben tagaktiv und ernähren sich überwiegend von Blättern, Knospen, Blüten, Früchten, die sie in ihrer Tropenwaldheimat mit großer Klettergeschicklichkeit von den Bäumen holen. Ihr wichtigstes körperliches Merkmal ist die zu Fein- und Kraftgriff gleich geschickte Hand, deren Bewegung über ein perfektes räumliches Sehvermögen schnell und präzise gesteuert wird. Erst die Verbindung solcher sensomotorischer Leistungen gestattet jene „affenartige“ Bewegungsgeschicklichkeit, die es allein erlaubt, in dem verwirrend unübersichtlichen dreidimensionalen Lebensraum des Baumgeästs zurecht und allen Feinden zu entkommen. Mit einem Wort: Affenintelligenz ist Bewegungsfreiheit aus blitzschnell prüfendem Überblick über verfügbare Bewegungsmöglichkeiten. Ist es Zufall, daß wir unsere Verhaltensfreiheit als geistige Beweglichkeit bezeichnen, die Grundlage unseres abwägenden Urteils als Ein-Sicht, Über-Sicht, Um-Sicht, Vor-Sicht (für deren Versagen wir um Nach-Sicht bitten)?

Ich sagte, daß die Tierprimaten in tropisch ganzjährig gleicher feuchter Wärme leben, das heißt jahraus, jahrein gleichmäßig gesichertem Nahrungsangebot. Sie kennen daher keine festen Paarungszeiten, sie sind ganzjährig fortpflanzungsaktiv.⁴⁾ Dazu paßt, daß fast alle Tierprimaten dauernd in sozialen Verbänden leben, die Schutz vor Feinden, vor allem aber beste Gelegenheit zu sozialem Lernen bieten. Wir nennen es beobachtungsgenau herablassend „nachäffen“, sollten darin aber entscheidend zur Menschwerdung vorbereitende Fähigkeiten anerkennen, denn soziales Nachahmungslernen ist im Tierreich der höchstentwickelte Lernvorgang, den wir kennen.

Die Paarungsbeziehungen von Tierprimaten – für den Verhaltensbiologen nicht weniger wichtig als ihre Ernährungs- und Nachkommenpflegeweisen – sind so verschiedenartig, daß sie keinerlei eindeutigen Rückschluß auf das Geschlechtsverhalten unserer Urahnen erlauben. Wir kennen von Primaten fast jede denkmögliche Paarungsform. Es stimmt also nicht, daß uns der

³⁾ Johanson, D., Edey, M.: *Lucy. The Beginnings of Humankind*. New York, 1981.
Knußmann, R.: *Vergleichende Biologie des Menschen*. Stuttgart, 1980.
Leakey, R. E.: *Die Suche nach dem Menschen*. Frankfurt, 1981.
Lovejoy, C. O.: *The origin of man*. *Science* 211, 341–350, 1981.
Passingham, R.: *The Human Primate*. Oxford, 1982.
Reynolds, P. C.: *On the Evolution of Human Behavior*. Berkeley, 1981.
Reynolds, V.: *The Biology of Human Action*. Reading, 1976.

⁴⁾ Graham, Ch. E.: *Reproductive Biology of the Great Apes*. New York, 1981.

Tierverhaltensvergleich in dieser Hinsicht über den Naturzustand des Urmenschen belehren könnte. Ich werde darauf zurückkommen. Hingegen ist es bemerkenswert, daß sehr viele Primaten Teile des Paarungsverhaltens nicht nur zu Fortpflanzungszwecken, sondern auch außerhalb der Brunstphase der Weibchen gleichsam zweckentfremdet als soziale Gesten verwenden, Aufreiten etwa als Dominanzbezeugung, sexuelles Anbieten als Zeichen der Unterwerfung – wohlgemerkt von beiden Geschlechtern gebraucht.⁵⁾

So wenig wir vom typischen Paarungsverhalten der Primaten sprechen können, so wenig läßt sich ein typisch primatenhaftes – und daher mutmaßlich auch vormenschliches – Aggressions-, Rangordnungs- oder Revierverhalten angeben. Auch hier läßt uns die Vergleichsmethode der Rekonstruktion des Verhaltens unserer Tiervorfahren im Stich.

Hingegen gilt für alle Primaten, daß sie ihre wenigen Nachkommen über sehr lange Zeit hinweg hingebungsvoll versorgen und betreuen müssen: Eine Schimpansin benötigt für die Aufzucht eines überlebenden Jungen annähernd sechs Jahre! Zur Ersatzvermehrung (zwei Nachkommen) muß sie etwa 20 Jahre alt werden. Da verwundert es auch nicht, daß besonders die Mutter-Kind-Bindung, genauso aber auch die Geschwisterbeziehung bei Primaten und insbesondere bei Menschenaffen von großer, lebenslang wichtiger Bedeutung ist: mater certa, in gewisser Hinsicht ist die Schimpansengesellschaft eine vaterlose Gesellschaft, ihre Verhaltensstruktur ist, genealogisch gesprochen, von einem matrilinealen Gerüst geprägt und gehalten. Es kommt auch zwischen Verwandten ersten Grades praktisch nie zur Paarung – am ehesten noch zwischen Vater und Tochter. Nahe Verwandte helfen sich hingegen auf vielfältige Weise. Dies kann zum Beispiel bei Machtkämpfen um die Vorrangstellung lebensentscheidend ins Gewicht fallen. Es wird auch erkennbar, wenn männliche Schimpansen, die zwar selten, aber doch regelmäßig kleinere Säugtiere zum Verzehr töten, die begehrte Kost nach Maßgabe der matrilinealen Verwandtschaftsnähe austeilen, Mutter und Geschwister haben Vorrang – nur brünstige Weibchen werden außer der Reihe bevorzugt bedient!⁶⁾

Eins noch: Die Affen-, besonders die Menschenaffengemeinschaft ist eine hochkommunikative Gesellschaft: Lautsignale, Mimik, Gestik sind ausdrucksreich und vielfältig genug, um noch jedem menschlichen Zoobesucher verständnisvolles Lächeln abzunötigen. Manche Signale werden sogar durchaus referentiell verwendet, als stünden sie für Begriffe, die sich auf bestimmte Phänomene der Außenwelt – etwa eine spezielle Art von Feinden – beziehen. Auch mangelt es vor allem Menschenaffen nicht an beachtlichen Fähigkeiten

⁵⁾ Kummer, H.: Sozialverhalten der Primaten. Berlin, 1975.

⁶⁾ Goodall, J.: The Chimpanzees of Gombe. Cambridge, MA, 1986.

begrifflichen Lern- und Denkvermögens, bis hin zur sozialen Attribution, also der Gabe, anderen Lebewesen Absichten und Vorstellungen zuzuschreiben, wie umfangreiche Versuche, sie den Gebrauch von Zeichensystemen zu lehren, bewiesen haben.⁷⁾ Tatsächlich haben all diese Versuche aber nur eines immer deutlicher werden lassen: welch abgrundtiefer Abstand alle Kommunikationsleistungen selbst dieser klügsten aller Tiere von menschlicher Sprache trennt. Wie es einer der besten Kenner des Zeichenlernvermögens von Primaten, David Premack, jüngst ausdrückte (7, p. 150): „What remains as the most vivid feature of the animal call system is the meagerness of the evidence it provides for intermediate systems.“

Damit wären in knappen Stücken die Grundzüge der Verhaltensausrüstung gekennzeichnet, die wir bei unseren Vorfahren vor mehreren Millionen Jahren vermuten dürfen. Was war es nun, was sie auf den Weg zu uns brachte, sei es in Afrika oder in Südasien gewesen. Wollen wir diese Entwicklung als Suche nach einer neuen, nach einer eigenen, nach *unserer* ökologischen Nische verstehen, so gilt es vor allem nach fünf Punkten abzufragen: Wie bot sich der Lebensraum dar? Was war die Ernährungsbasis und wie wurde sie ausgebeutet? Wie wirkten die Geschlechter zusammen, und wie verteidigten sie sich und ihre Nachkommen gegen Feinde?⁸⁾

Blicken wir fünf Millionen Jahre zurück auf den Tropengürtel, so ist vor allem eine Tatsache von großer Bedeutung: Gegen Ende des Tertiärs wurde der Lebensraum unserer Vorfahren zunehmend kühler und trockener.³⁾ An die Stelle warmer Dauerfeuchte trat der Wechsel kühler und heißer, feuchter und trockener Jahreszeiten, die Wälder lichteten sich zunehmend zu offenen Savannen. Mit anderen Worten: Der Waldlebensraum der bisher existierenden Primaten schwand dahin, neuer offener Raum tat sich auf, dessen Nahrungsangebot allerdings im Jahreszyklus unzuverlässig schwankte. Bodenlebende Primaten konnten ihn erobern, aufrechter Gang ward möglich, vielleicht ebenso sehr als Lauf- wie als Überhitzungsanpassung, der wohl auch der Verlust des Haarkleides diene: dem übergroßen Primatengehirn fehlt die spezielle blutgespülte Kühleinrichtung, die andere schnellläufige Säugetiere der Savanne besitzen.⁹⁾ Es galt schon damals, kühlen Kopf zu wahren.

7) Cheney, D., Seyfarth, R., Smuts, B.: Social relationships and social cognition in nonhuman primates. *Science* 234, 1361–1366, 1986.

Premack, D.: *Gavagai!* Cambridge, MA, 1986.

8) Markl, H.: Ökologie des Menschen in geschichtlicher Perspektive. In: Kindlers Enzyklopädie: Der Mensch, Bd. II, S. 627–663, München, 1982.

Osche, G.: Die Sonderstellung des Menschen in evolutionsökologischer Sicht. *Nova acta Leopoldina NF* 55, 57–72, 1983.

9) Wheeler, P. E.: The evolution of bipedality and loss of functional body hair in hominids. *Journal of Human Evolution* 13, 91–98, 1984.

Die Nahrungsgrundlage in der wechselfeuchten Buschsavanne kennen wir aus eingehenden Untersuchungen sehr genau. Das Angebot an eßbarer Pflanzenkost ist an sich durchaus reichlich und vielfältig, vor allem an speicherstoffreichen Samen und Wurzelknollen, wozu schon bei Tierprimaten allerlei Kleintiere kommen. In zweifacher Hinsicht haben unsere Vorfahren diese Nahrungsniße erweitert, soweit wir vor allem aus dem Gebißbau von *Australopithecus* und Knochenfunden schließen können. Die zunehmende Ausbildung der Mahlfläche spricht dafür, daß immer mehr harte, dickschalige Früchte genutzt werden. Vergleicht man noch heute im gleichen Gebiet lebende Tierprimaten und menschliche Sammler und Jäger, so fällt eines auf: beide nutzen offen zugängliche Pflanzennahrung in vergleichbarer Weise. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß der Mensch durch Verwendung von *Grabwerkzeugen* – vor allem des Grabstockes – besonders nahrhafte Knollen aus größerer Bodentiefe hervorholen kann und daß er auch besonders hartschalige Samen und Früchte durch Aufschlagen mit *Schlagwerkzeugen* – im einfachsten Fall unbearbeiteten Steinen – und durch Zerreiben mit *Mahlwerkzeugen* und andauerndes Kaumahlen erschließen kann, was seine Pflanzennahrungsversorgung auf gleicher Flächeneinheit gegenüber der der Affen vervielfacht und ganzjährig erheblich sicherer macht. Wir wissen heute, daß sogar wilde Schimpansen mit Steinen harte Nüsse aufschlagen, weibliche Tiere übrigens geschickter als männliche.¹⁰⁾ Es scheint daher nicht zu kühn anzunehmen, daß diese Verbesserung von Extraktionen und Aufschluß von Hartpflanzennahrung der eine wesentliche Schritt in nahrungsökologisches Neuland war, den *Australopithecus* tat, um in der Savanne zu überleben. Wurde die Pflanzennahrung von den zerstreut sammelnden Gruppenmitgliedern zusammengetragen und geteilt – was Affen nicht tun, so daß wir nicht wissen, ob *Australopithecus* schon dazu befähigt war –, so kamen wohl bald noch *Tragwerkzeuge*, z. B. Bastschlingen, Netze, Fellbeutel zur Grundausrüstung dieser Kultur hinzu.

Der zweite Schritt ist bei Anthropologen umstrittener. Der begrenzende Nahrungsfaktor besonders für das Heranwachsen der Kinder und insbesondere in Mangelzeiten ist ja die Versorgung mit Eiweiß. Nun enthält tierische Nahrung wesentlich mehr an sofort verwertbarem hochwertigem Eiweiß als die meisten pflanzlichen Nahrungsquellen. Da schon Tierprimaten ihren Speisezettel etwas durch tierische Kost ergänzten, liegt die Annahme nahe, daß unsere ersten savannenbewohnenden Menschenvorfahren zunächst in Mangelzeiten, dann sicher auch sonst, wann immer möglich, diesen Nahrungsanteil –

¹⁰⁾ Boesch, Chr., Boesch, H.: Possible causes of sex differences in the use of natural hammers by wild chimpanzees. *Journal of Human Evolution* 13, 415–440, 1984.

und damit die ganze Nahrungsnische – ebenfalls erweiterten, vor allem, da er für die Milchproduktion der Menschenmütter, die ihre Kinder viel länger ausschließlich stillen als alle Tierprimaten, von besonderer Wichtigkeit gewesen sein muß.

Hinsichtlich des Verspeisens von Heuschrecken oder anderer Insekten brachte dies wohl nicht viel Änderung gegenüber dem mit sich, was schon die Affen nutzen. Hingegen ließ sich das besonders begehrte Fleisch von Wirbeltieren auf zweierlei Art in größerem Umfang gewinnen: als Kostgänger an den Überbleibseln des Beuterisses von Großraubtieren wie Löwen oder Hyänen – wie wir dies heute noch an Schakalen oder Geiern beobachten können – und/oder durch intensiveres Suchen, Verfolgen und Totschlagen von wenig wehrhaften und fluchtfähigen Jungtieren oder von krankem oder verletztem Wild. Dabei kann es unseren Vorfahren nicht lange verborgen geblieben sein, daß sich ein kräftiges Grabwerkzeug auch gut als *Totschlagwerkzeug* verwenden läßt, ein handlicher Stein zum Nüsseknacken nicht minder. Schon Schimpansen werfen mit Steinen und Stöcken nach Raubkatzen.⁶⁾

Mit diesem nahrungsökologischen und ernährungstechnologischen Mindestszenario dürften keineswegs übertriebene Vermutungen über die geistigen und handwerklichen Fähigkeiten der ersten aufrecht gehenden, aber damals noch mit einem kleinen Menschenaffengehirn ausgestatteten Urmenschen auf *Australopithecus*-Stufe angestellt worden sein. Es erfordert weder dauerhaft bearbeitete Werkzeuge noch Feuergebrauch zur Nahrungszubereitung: für beides gibt es bei *Australopithecus* keinen überzeugenden Hinweis. Dennoch wurde mit diesem Übergang zum Graben nach Feldfrüchten, zum Aneignen der Beutereste von Großraubtieren, zur vermehrten Jagd kleinerer Beutetiere und mit allgemein zunehmender Omnivorie das Tor zu einer für Primaten neuen ökologischen Nische, zu einer ungemein folgenreichen Umweltanpassung aufgestoßen, aus dem in der weiteren natürlichen und kulturellen Evolution der echte Mensch hervorgehen konnte.

Dazu gehört nun allerdings unumgänglich noch eine eingehendere Betrachtung der Auswirkungen, durch die dieser neu eroberte Lebensraum und die neu erschlossenen Ernährungsmöglichkeiten auf die soziale Organisation unserer frühesten Vorfahren zurückgewirkt haben könnten. Dabei handelt es sich selbstverständlich um einen Kreisprozeß, in dem Ursache und Wirkung in der evolutiven Fortentwicklung dauernd ineinander übergehen: Die Herausforderungen neuartiger Umweltgegebenheiten bedingen selektiv adaptive Veränderungen der Verhaltensorganisation, die eben, weil sie die Individuen besser an die Gegebenheiten anpassen, das Tieferhineinschreiten in die neu-erlangten Lebensmöglichkeiten zur Folge haben.

Dabei ist es wichtig, sich kurz einige Eigentümlichkeiten der soziosexuellen Verhaltenseigentümlichkeiten unserer Spezies zu vergegenwärtigen, die allen lebenden Menschen – so unterschiedlich immer ihre Kulturformen sein mögen – gemeinsam sind und die sie ebenso nachdrücklich von allen anderen Primaten unterscheiden. Es geht auch hier um unsere biologische Grundausstattung.

Unsere Spezies zeigt neben Gemeinsamkeiten mit Tierprimaten – wie dem Fehlen von jahreszeitlich begrenzten Fortpflanzungsperioden oder der Verwendung sexueller Verhaltenselemente zur sozialen Kommunikation – eine *Kombination* von vor allem drei Besonderheiten, die erst im Zusammenhang mit der neuen Lebensstrategie der Menschen-Primaten verständlich wird bzw. die als eine wichtige Voraussetzung dieser neuen Daseinsstrategie begriffen werden können. 1. *Ehigkeit*, die weit über die Paarbindung von Tieren hinausgeht; 2. *Ovulationsverbergung*; 3. *Ganzjährig häufiger Geschlechtsverkehr*.

1. Nur der Mensch lebt in geschlossenen Gruppen von mehreren erwachsenen und fortpflanzungsaktiven Männern und Frauen unter gleichzeitiger Ausbildung langandauernder, im Extrem lebenslanger Paarbindungsbeziehungen, die wir – als Kultureinrichtung – *Ehen* nennen, die mono- oder polygam organisiert sein können. Auf die Ehen sind – vor allem für Frauen – die Geschlechtsverhaltensbeziehungen weitgehend oder vollständig beschränkt. Die durch Ehebande definierte Familie ist für die Nachkommenaufzucht überwiegend oder ausschließlich verantwortlich. Eine solche Sozialstruktur kennen wir von keinem anderen Säugetier.¹¹⁾

2. Während bei allen weiblichen Tierprimaten die Zeit des Eisprungs durch mehr oder weniger deutliche manchmal sehr drastische äußere Kennzeichen sowohl für männliche Interessenten als auch für das weibliche Tier selbst klar erkennbar ist, wozu nur in diesem Zeitabschnitt zusätzlich noch aktiv geäußertes Paarungsbereitschaftsverhalten der Weibchen kommt, sind äußere Zeichen

¹¹⁾ *Alexander, R. D., Noonan, K. M.*: Concealment of ovulation, parental care, and human social evolution. In: *Evolutionary Biology and Human Social Behavior*. N. A. Chagnon, W. G. Irons (Eds.), North Scituate, MA, 1979.

Benshoof, L., Thornhill, R.: The evolution of monogamy and concealed ovulation in humans. *Journal of Social and Biological Structures* 2, 95–106, 1979.

Burley, N.: The evolution of concealed ovulation. *American Naturalist* 114, 835–858, 1979.

Hrady, S. B.: Infanticide among animals. *Ethology and Sociobiology* 1, 13–40, 1979.

Strassmann, B. I.: Sexual selection, paternal care, and concealed ovulation in humans. *Ethology and Sociobiology* 2, 31–40, 1981.

Symons, D.: *The Evolution of Human Sexuality*. Oxford, 1979.

Turke, P. W.: Effects of ovulatory concealment and synchrony on protohominial mating systems and parental roles. *Ethology and Sociobiology* 5, 33–44, 1984.

des Monatszyklus bei der Menschenfrau ganz verschwunden. Vor allem schwankt ihre Geschlechtsverhaltensbereitschaft nicht regelmäßig in diesem Zyklus, so daß – jedenfalls ohne spezielle medizinische Belehrung – weder Frauen noch Männer wahrnehmen können, wann die befruchtungsfähigen Tage der Frau liegen, in denen der Eisprung stattfindet: Die *Ovulation* bleibt dem nicht speziell unterrichteten Menschen physiologisch, morphologisch, ethologisch und psychologisch ganz und gar *verborgen*.¹²⁾ Dies ist ein höchst bemerkenswertes, bei Säugetieren einzigartiges Faktum. Bedeutet es doch nichts weniger, als daß die biologische Natur des Menschen, sein genetisches Programm, das für die Ausbildung dieses Zustandes zweifellos verantwortlich ist, die Gelegenheit versäumt, das anzuzeigen, was doch für die Darwinsche Fitneß den Vermehrungserfolg, auf dessen Steigerung hin genetische Programme – also auch das für diese Eigenschaft verantwortliche Programm – in der Evolution ausschließlich ausgelesen werden, das allerwichtigste sein müßte: die Anzeige, wann eine geschlechtliche Vereinigung Befruchtungs- und Vermehrungserfolg verspricht! Dies fordert eine Erklärung – und zwar, weil es eine körperliche, eine genetisch bedingte Eigenschaft ist, eine evolutionsbiologische Erklärung! Dadurch verliert beim Menschen übrigens der Geschlechtsverkehr den ganz unmittelbaren Bezug zur Fortpflanzung. Die Tendenz, Sexualverhalten nicht nur zu reproduktiven Zwecken zu benutzen, die – wie erwähnt – schon bei Tierprimaten erkennbar ist, wird dadurch verstärkt. Geschlechtsverkehr kann dadurch zur echten Liebesbezeugung, d. h. zu weit mehr als „Sex“ werden! *Nur bei Tieren ist alles Geschlechtsverhalten auf Vermehrung ausgerichtet.*

3. Während Tierprimaten, die in stabilen Bindungsbeziehungen zwischen einem männlichen Tier und einem bis mehreren weiblichen Tieren leben, sich insgesamt betrachtet relativ selten paaren (trächtige oder säugende Weibchen sind in der Regel nicht zur Kopulation bereit – und dies ist zeitlich betrachtet der „Normalzustand“ erwachsener Äffinnen!), haben erwachsene Menschen aller Kulturen trotz, ja sogar gerade wegen längerfristig stabilen Ehigkeitsbeziehungen häufig Geschlechtsverkehr, jedenfalls um ein Vielfaches häufiger, als zur reinen Sicherung ausreichender Befruchtungs- und Vermehrungschancen notwendig erschiene.^{4, 11)} Dies ist wohl eine unmittelbare Folge aus der Tatsache der Ovulationsverbergung, verdient aber, wie zu zeigen sein wird, aus funktionellen Gründen besonderer Betonung.

Wie können wir uns diese Kombination von soziosexuellen Merkmalen im Zusammenhang mit der Eroberung einer neuen ökologischen Nische durch den Urmenschen erklären? Besteht überhaupt ein solcher Zusammenhang?

Dafür sind viele verschiedene Hypothesen vorgeschlagen worden.^{3, 11)} Jeder Versuch einer nachträglichen Erklärung kann bei der Rekonstruktion eines solchen Evolutionsprozesses ja nur plausibel-hypothetischen Charakter haben. Ein möglicher Zusammenhang zwischen diesen drei Merkmalen und der typisch menschlichen Art der Nahrungsversorgung scheint jedoch besonders offenkundig und bedeutungsvoll.

Es ist nämlich nicht genug festzustellen, daß fast alle menschlichen Kulturen der einfachsten Subsistenzstufe von Sammlern und Jägern vielseitige pflanzliche Ernährung – die meist den größeren Anteil der benötigten Nahrungsenergie deckt – mit zusätzlicher Fleischkost, vor allem von Jagdwild, verbinden. Man muß auch anmerken, daß die Pflanzenkost ganz überwiegend von Frauen mit Kindern und Heranwachsenden im Nahbereich des Lagerplatzes einer Sammler- und Jägerhorde gesammelt wird, während fast ausschließlich erwachsene Männer das Fleisch von Jagdzügen einbringen, die sie oft tagelang weit weg vom Lagerplatz über das Jagdrevier führen. Das heißt: Es existiert typischerweise eine ausgeprägte *Arbeitsteilung der Geschlechter hinsichtlich des Nahrungserwerbs*.⁸⁾ Eine Arbeitsteilung, die übrigens in Vorstufen bereits bei unseren nächsten Menschenaffen-Verwandten, den Schimpansen, erkennbar ist.⁶⁾ Bei ihnen streifen Gruppen männlicher Tiere auf der Suche nach den weit verstreut stehenden fruchtragenden Urwaldbäumen durch das weiträumige Aufenthaltsgebiet einer Schimpansengruppe und zeigen einen Nahrungsfund durch weithin schallende Geräusche den Kleingruppen der Mütter mit ihren Jungen an, die auf diese Weise leichter zu solchen begehrten, aber schwer zu findenden Nahrungsquellen gelangen. Dieses getrennte und dennoch verbundene Handeln männlicher und weiblicher Schimpansen wird allerdings unterbrochen, wenn ein weibliches Tier einer Horde mit den bekannten äußeren Zeichen in Brunst gerät: Nun versuchen vor allem die voll erwachsenen Schimpansen-Männer, möglichst ständig in ihrer Nähe zu bleiben, um jede sich bietende Kopulationsmöglichkeit zu nutzen, von der ja ihre biologische Fitness entscheidend abhängt.

Dies macht sofort das Problem deutlich, das sich in soziosexueller Hinsicht für die Vorfahren des Menschen beim Übergang zu ihrer neuen, omnivoren und arbeitsteiligen Nahrungserwerbsstrategie stellen mußte. Zwar leuchtet es sofort ein, daß die Erweiterung der Nahrungsnische über Pflanzen und Kerbtiere hinaus auf reichlich Protein lieferndes Jagdwild nicht nur für Männer und Frauen, sondern vor allem auch für deren Kinder die Nahrungsversorgung, insbesondere in Zeiten, in denen pflanzliche Nahrung knapp wurde, erheblich verbessern konnte. Was ist eine Antilope ernährungsbiologisch schon anderes, als eine schmackhafte, leichtverdauliche, auch in Trok-

kenzeiten haltbare Verpackungsform von jedenfalls für die meisten Tier- und Menschenprimaten unschmackhaftem, unverdaulichem und in der Trockenzeit verdorrendem Gras?

Allerdings hat die Antilope den Nachteil, leicht flüchtig und daher schwer zu jagen zu sein. Keine Chance für einen urmenschlichen Jäger, dies gemeinsam mit einem ganzen Troß von Weibern und Kindern zu versuchen. Die Jäger mußten sich also, um erfolgreich jagen zu können, immer wieder langfristig von den Gruppen der Frauen und Kinder trennen, zumal die Tierjagd etwa zehnfach großräumigere Reviere erfordert als das Sammeln von Feldfrüchten. Außerdem muß ein Jäger seine Jagdgebiete immer wieder wechseln, um das Wild nicht durch zu häufige Bedrängnis zu vergrämen.

Wie aber konnte sich ein solcher Jäger für längere Zeit von den Frauen trennen, ohne dadurch Gefahr zu laufen, daß andere, die bei ihnen zurückblieben – was vielleicht sogar zum Schutz der Gruppe vor Feinden notwendig war –, die Fortpflanzungschancen wahrnahmen, ohne die auch der schönste Jagderfolg biologisch am Ende unrentierlich bleibt? Das mochte noch angehen, solange die Periode höchster Fruchtbarkeit der Frauen – also der Ovulation – äußerlich deutlich erkennbar war: Dann war es eindeutig, wann der Jäger besser nicht dem Waidwerk nachgeht, sondern in der Nähe der Frauen bleibt.

Mit der Entwicklung der Ovulationsverbergung gab es jedoch diese Möglichkeit nicht mehr. Die Ovulationsverbergung – ein unbestreitbar biologisches Phänomen – scheint es, in solchem Licht betrachtet, daher *biologisch* geradezu unmöglich zu machen, daß sich Männer unter dem Regiment des Darwinschen Fitneß-Imperativs überhaupt je länger von den über den ganzen Monatszyklus hinweg zu Geschlechtsverkehr fähigen und potentiell auch bereiten Frauen trennen können.

Wie fügt sich das zu der unbezweifelbaren Tatsache, daß der Mensch gerade mit Erreichen der Stufe des *Homo* vor etwa zwei Millionen Jahren, auf der mit den anderen körperlichen Kennzeichen vermutlich auch die menschencharakteristische Sexualphysiologie entwickelt gewesen sein dürfte, immer mehr zur Jagd größeren, schwerer zu jagenden Wildes überging, wozu es unumgänglich war, daß sich gerade die tüchtigsten Jäger, die erwachsenen Männer, regelmäßig lange von den Frauen trennten? Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, daß dies zugleich die Periode zunehmender Gehirnvergrößerung war – durch die *Homo* als Gattung definierbar ist: war sie die Voraussetzung für eine neue Stufe sozialer Organisation des Fortpflanzungsverhaltens?³⁾

Die plausibelste Erklärung für diese zunächst widersprüchlich erscheinenden Zusammenhänge berücksichtigt die beiden anderen menschentypischen Eigenschaften des Sexualverhaltens: dauerhafte, zuverlässige Bindung und Exklusivität des Geschlechtsverkehrs innerhalb fester Ehebeziehungen sowie Festigung dieser Bindung unter gleichzeitiger Wahrung der Befruchtungschance trotz Ovulationsverbergung durch häufigen, regelmäßigen Geschlechtsverkehr zwischen den Ehegatten. Nur indem eine Frau durch keinerlei leicht – ihr selbst oder begehrliehen anderen – ausspähbare Anzeichen zu erkennen gab, wann sie tatsächlich empfängnisfähig war, ließ sich eine solche soziale Menschengemeinschaft ohne unerträgliche Spannungen stabil organisieren, obwohl gerade die tüchtigsten Männer auf dem Höhepunkt ihrer körperlichen und gewiß auch sexuellen Leistungsfähigkeit lange Zeit auf der Jagd abwesend sein mußten. Da weiter – wegen der Ovulationsverbergung – zahlreicher, regelmäßiger Geschlechtsverkehr mit einer Frau nötig war, um eine Empfängnis zu erreichen, was außerhalb der Ehebeziehung in der Face-to-Face-Kleingruppengesellschaft früher Sammler und Jäger der sozialen Kontrolle kaum verborgen bleiben konnte, war weder Ertrag noch Gelegenheit von Seitensprüngen eine zu große Gefährdung. Die erstaunliche Tatsache, daß die Menschenfrau gar nicht sehr leicht schwanger wird, daß dies ein oft lang herbeigesehntes Ereignis ist – entgegen allen üblichen Ausnahmen, Gynäkologen kennen diese Tatsache genau –, bekommt dadurch eine biologisch andere Perspektive. Nicht Versagen der Natur, sondern Sicherung der Paarbindung könnte die biologische Grundlage dafür sein.¹²⁾ Und indem schließlich die aufreizenden Fruchtbarkeitsanzeichen brünstiger Affenweibchen bei der Menschenfrau vollständig verschwunden waren, wurde allzu offenkundige sexuelle Provokation schon rein biologisch gesehen gemindert. Schamhaftes Verhalten – meist kulturell verstärkt – trug zur Minderung bei. Das Geschlechtsverhalten wurde zunehmend intimisiert, d. h. auf den Ehebereich begrenzt.

Es bedarf keiner übertriebenen Spekulation, um zu sehen, daß kulturelle Anpassungen des denkgewandten, lern- und lehrbereiten, dadurch traditionsbildenden, vor allem aber moralfähigen, sein Handeln nach Normen ausrichtenden Menschen diese biologischen Anpassungen zusätzlich überformen und weiter verbessern konnten. Keine menschliche Kultur überläßt das Sexualverhalten gänzlich den natürlichen Antrieben. Die Normensysteme und Moralvorstellungen aller uns bekannten menschlichen Gesellschaften regeln insbesondere das, was als züchtig gilt, die Bedingungen von Eheschließungen und die mit dem Ehebund eingegangenen Verpflichtungen, oft bis ins kleinste

¹²⁾ *Frisch, R. E.*: Body fat, puberty and fertility. *Biological Reviews* 59, 161–188, 1984.
Menken, J., Trussel, J., Larsen, U.: Age and infertility. *Science* 233, 1389–1394, 1986.

Detail. Sie regeln dies nicht nur, sie unterwerfen zugleich das Verhalten aller Mitglieder einer Gemeinschaft einer permanenten sozialen Kontrolle, die in aller Regel daraufhin gerichtet ist, die Bindekraft von Liebesbeziehungen, auf denen Ehen im günstigen Fall gründen, zu stärken. Ja, diese soziale Bekräftigung kann am Ende – wenn Heiraten rein konventionell arrangiert werden – diese sozusagen biologischen Bindungskräfte gegenseitiger Zuneigung sogar gänzlich durch rein kulturelle ersetzen und dadurch die Stabilität der Ehen und Familien mehr oder weniger gut garantieren.¹³⁾

Diese in manchen Gesellschaften bis zur Obsession gehende Befassung moralischer Normen mit dem Geschlechtsleben ihrer Mitglieder – man denke nur an den Exzeß der Verhängung der Todesstrafe für Ehebrecher – könnte, nun weit zurückblickend, biologisch ihre Wurzel in den erwähnten Schwierigkeiten haben, die die geschlechtsarbeitsteilige Organisation des Nahrungserwerbes in der neu erschlossenen ökologischen Nische des Urmenschen mit sich brachte.

Man darf allerdings die Tatsache von Ehigkeit, Ovulationsverbergung und häufigem Geschlechtsverkehr dabei nicht nur aus der Sicht der Wahrung der Fortpflanzungschancen des männlichen Geschlechts interpretieren, wie es bisher geschehen ist.¹⁴⁾ Genauso gültig ist die Frage, welchen Fitneßvorteil das weibliche Geschlecht aus einer Veränderung ziehen konnte, die – wie die Ovulationsverbergung – ja seine ureigensten genetisch angelegten biologischen Eigenschaften betrifft und daher wohl nach Maßgabe solcher Fitneßvorteile durch natürliche Selektion entstanden ist. Folgende Überlegung macht dies verständlich.¹¹⁾

Wenn – wofür alles spricht – der Zugang zu dem proteinreichen Fleisch von Jagdwild vor allem für die optimale Nahrungsversorgung der heranwachsenden Nachkommen – schon während der langen Stillzeit, aber auch nachher – von zunehmender und für deren Gesundheit und Wohlergehen ausschlaggebender Bedeutung wurde, so mußte es im ersten Interesse jeder Frau liegen, sich nur einem Manne geschlechtlich zu verbinden, der sich nicht nur als tüchtiger Jäger, sondern vor allem auch als langfristig zuverlässiger Versorger erwies, denn ein Menschenkind bedarf dieser Versorgung auch bei Sammlern und Jägern weit über ein Jahrzehnt hinaus. Nur beim Menschen gibt es daher,

¹³⁾ *Eibl-Eibesfeldt, I.*: Die Biologie des menschlichen Verhaltens. München, 1984.

Reynolds, V., Tanner, R. E. S.: The Biology of Religion. London, 1983.

Shepher, J.: Reflections on the origin of the human pair-bond. *Journal of Social and Biological Structures* 1, 253–264, 1978.

¹⁴⁾ *Hrdy, S. B.*: The Woman that Never Evolved. Cambridge, MA, 1981.

Kevles, B.: Females of the Species. Cambridge, MA, 1986.

erstmals unter den Primaten neben der rein *biogenetischen* auch eine wirkliche *ökonomische Vaterrolle*. Auf Sammler- und Jägerniveau bedeutet dies: eine Rolle, in der der männliche Versorger einer Familie eine spezielle ökologische Nahrungsnische zur Versorgung seiner Familie erfolgreich nutzen können muß. Unter solchen Bedingungen konnte es nur nachteilig sein, wenn eine Menschenfrau den Zeitpunkt, zu dem allein eine Befruchtung stattfinden kann, deutlich anzeigt. Im Gegenteil, gerade die Ungewißheit darüber mußte ja einen Mann dazu veranlassen, den häufigen Geschlechtsverkehr mit der gleichen Frau zu suchen, was dieser wieder – vor allem in einer langen Prüfungszeit, die wir Verlobung nennen – die ausgedehnte Möglichkeit gab, festzustellen, wie erfolgreich und zuverlässig dieser Mann als Versorger der künftigen Familie sein konnte, wie treu er sich also nicht nur sexuell, sondern wie vertrauenswürdig er sich auch ökonomisch als Nährvater erwies.

Dieses biologisch-ökonomische quid-pro-quo-Verhältnis konnte aber nur dadurch zu einer beiderseitig vorteilhaften stabilen Beziehung werden, daß sich der zur Jagd abwesende Mann auch auf die geschlechtliche Treue seiner Frau, die durch soziale Kontrolle zusätzlich abgesichert wurde, ebenso verlassen konnte, wie sich die Frau ihrerseits darauf verlassen können mußte, daß der Mann nicht nur fleißig jagte, sondern das erjagte Wild auch nicht alleine verzehrte oder sich damit die Gunst einer anderen Frau erkaufte, sondern tatsächlich redlich mit ihr und ihren gemeinsamen Kindern teilte. Zur immer sichereren Mutterschaft mußte auch *Vaterschaftssicherheit* kommen, der in menschlichen Kulturen so große Bedeutung beigemessen wird. Zur Matrilinealität kam die Patrilinealität, die sich kulturell allerdings allzuleicht bis zum Patriarchat überhöhen ließ, mit nicht immer beneidenswerten Folgen für die Frau, denn wird der Vater ökonomisch wichtig, so macht ihn dies auch einflußmächtig (und vice versa!). Dadurch entstand der biologische Ansatzpunkt nicht nur für eine – wiederum durch kulturelle Moralmittel bestärkbare – Gütertauschbeziehung im Dienst gegenseitiger Unterstützung, sondern auch dafür, daß der Mensch – in diesem Fall der Mann, Vergleichbares gilt aber auch für die von Frauen eingesammelte Pflanzennahrung, an der die Männer teilhaben und auf die sie genauso angewiesen bleiben –, um seine biologische, reproduktive Fitness zu fördern, vor allem *ökonomische* Kontrolle über den Fluß, also den Erwerb, die Verteilung und den Tausch von Nahrungsressourcen gewinnen muß. Dadurch wird schon von der biologischen Grundlage her das Ziel der natürlichen Evolution – die Optimierung reproduktiver Fitness – ergänzt durch ein immer stärker *kulturell bestimmtes Optimierungsziel: die Verfügungsgewalt über und der ökonomisch ergiebige Einsatz von benötigten oder begehrten Gütern*. Die primäre faire Tauschbeziehung zwischen den

Geschlechtern im Eheverhältnis der Kernfamilie wird somit gleichsam zum Modell, zum Einübungsfeld, aus dem sich in der menschlichen Kultur im besten Fall ganz allgemeine Regeln ausgleichend gerechter Tauschbeziehungen zu beiderseitigem Nutzen herleiten lassen, so wie aus familiärer Unterdrückung ja auch allzuleicht gesellschaftliche Unfreiheit erwachsen kann.

Daß diesem frei beweglichen männlichen Jäger ganz von selbst die Rolle des Verteidigers gegen Feinde, vor allem auch der Absicherung der Jagdreviere gegen Konkurrenten zufiel, ist einsichtig. Daß gleichzeitig nicht nur Konkurrenz, sondern auch Kooperation die Beziehungen benachbarter Menschengruppen kennzeichnen mußte, ergibt sich allein daraus, daß nur durch den – wiederum fairen, d. h. durch Verpflichtungen geregelten – Austausch von Heiratspartnern zwischen den Kleingruppen die Verkümmern in Inzucht vermieden und ein durch gemeinsame Sprache und Sittenkultur geeinter Stamm überlebensfähig werden konnte.

Was ich hier nur knapp umrissen habe, hat die biologisch-ökologische Anpassungsnische des Menschen über Jahrmillionen hin gekennzeichnet, weit mehr als 100 000 Generationen lang. Dies ist die Basisstruktur unserer biologischen Anpassung. Kaum einige hundert Generationen sind für die meisten Menschen hingegen vergangen, seit die Entdeckung von Landbau und Viehzucht diesen ökologischen Grundbezug kulturell – kaum biologisch – tiefgreifend veränderte. Erst so spät wurde zum Beispiel die ökonomische Grundlage für ausgedehnte Polygamie geschaffen. Als biologisch gewordene Wesen können wir uns nicht verstehen, in den Anlagen, die unser evolutiver Entwicklungszweig auswählte, wenn wir nicht weit zurück in diese graue Vorzeit blicken. Alle verschiedenartigen Blüten menschlicher Kulturerrungenschaften haben sich auf diesem gleichen tiefverwurzelten Stamm entfaltet. Ehe Kultur uns vollendete, hat die Natur uns bereits in sehr nachhaltiger Weise einzigartig menschlich gemacht.

Aber warum habe ich dabei nicht von der gewaltigen Entwicklung unseres Gehirns, der Entfaltung unserer geistigen Fähigkeiten, vor allem unseres Sprach- und sprachgeleiteten Denkvermögens gesprochen? Geht es denn auch in der Evolution des Menschen nur um Vermehrung, Ernährung, Vermehrung im ständigen Kreislauf? Warum war nicht von dem die Rede, was doch die ureigenste Erfahrung unserer Menschlichkeit ausmacht: unserer Freiheit der Willensentscheidung, unserer Befähigung zur sittlichen Autonomie, unserer Verpflichtung zur moralischen Verantwortung, kurz von alledem, was uns zu mehr als einem *hominiden Individuum*, nämlich zu einer *humanen Person* macht?

Ich habe dies aus mehrfachem Grunde nicht getan. Nicht nur, weil der vollen Entfaltung dieser Eigenschaften mit großer Wahrscheinlichkeit all das voranging, was ich als Phase biologischer Menschwerdung zu erläutern versuchte. Auch nicht nur, weil es fast völlig im dunkeln liegt, wann und wie gerade diese geistigen und seelischen Fähigkeiten – allen voran unser Sprachvermögen – sich entwickelt haben. Sondern vor allem, da der biologische Erklärungsanspruch genau dort endet, wo es um den Menschen in seiner geistig-sittlichen Qualität geht: Sie *allein* auf biologische Anpassungsprozesse zurückführen zu wollen, wäre eine Anmaßung, die keinen Erfolg verspricht. Ebenso wenig ist allerdings zu erkennen, daß auch der Mensch als Geistwesen nur durch den Menschen als Naturwesen zu handeln vermag: *natura supponit animam*, so Thomas von Aquin.

Und deshalb müssen wir auch diese biologisch gewordene, den ökologischen Befindlichkeiten angepaßte Natur erkennen, wenn wir uns wirklich ganz begreifen wollen. Das allein kann der Selbsterkenntnisbeitrag des Biologen sein, von dem allein war daher hier zu handeln. Die Biologie erklärt nie den ganzen Menschen, aber der Mensch kennt sich nie ganz, wenn er nicht auch die Bedingungen seiner biologischen Herkunft kennt.

Naturalia non sunt turpia, so haben uns die Alten zu Recht belehrt. Wir haben seit David Hume gelernt, uns vor der *naturalistic fallacy*, dem naturalistischen Fehlschluß vom Sein auf das Sollen zu hüten. Wir sollten uns indes von dem *antinaturalistischen* Fehlschluß – der um nichts weniger in die Irre führt – genauso hüten: daß nämlich das Sein, hier: die Natur des Menschen, dem entsprechen müsse, was unserer Vorstellung von dem, wie der Mensch sein und wie er handeln *sollte*, am besten entspräche. Dies nicht zu tun, war genau die Zumutung, von der ich eingangs sprach.

Wolfgang Frühwald

„Von der Poesie im Recht.“

Über die Brüder Grimm und die Rechtsauffassung der deutschen Romantik

Im ersten Heft des zweiten Bandes der von Friedrich Carl von Savigny, Eichhorn und Göschen herausgegebenen *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* erschien 1815¹⁾ ein von „Herrn Jacob Grimm“ verfaßter Aufsatz mit dem für die Anhänger der historischen Rechtsschule keineswegs befremdlichen Titel *Von der Poesie im Recht*. Für die Anhänger aller anderen Rechtsschulen aber, für die der Vernunft- und Naturrechtstheorien, welche noch Savignys Studienzeit beherrscht hatten, aber auch für die Anhänger des „rechtsphilosophischen Skeptizismus“ Kants²⁾ und insbesondere für die der Kodifikationsidee³⁾ mußte ein solcher Titel nicht nur befremdlich, sondern geradezu provozierend wirken. Der Kasseler Bibliothekar Jacob Grimm, den Savigny im ersten Band seiner *Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter* (1815) seinen „Freund“ nannte, bekannte sich in der Zeitschrift seines Lehrers programmatisch zur historischen Rechtsschule und damit zu den Axiomen des frühen Historismus, der eine enge Verbindung von Wahrheit, Recht, Sprache (Poesie), Heimat und Familie forderte. Man könnte Grimms Aufsatz als eine bloße Vorarbeit zu seiner großen Edition *Deutscher Rechtsaltertümer* (Göttingen 1828) betrachten, wenn er nicht zeitlebens, wenigstens bis zu seiner Antrittsvorlesung in Berlin (*Über die Altertümer des deutschen Rechts*, 30. April 1841), immer stärker typisierend auf dieses Thema zurückgekommen wäre, und wenn nicht der Text des frühen Aufsatzes schon die Weiterbildung von Grundgedanken Savignys belegte.⁴⁾ Die Verflechtung der Wissenschaft

-
- 1) Band II. Heft I. der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* erschien Berlin 1815, in der Nicolaischen Buchhandlung. Erst der ganze zweite Band trägt im Titelblatt die Jahreszahl 1816.
- 2) Zu dieser Problematik vgl. u. a. Franz Wieacker: *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung*. Göttingen 1967, S. 249 ff.; Fritz Loos und Hans-Ludwig Schreiber: *Recht, Gerechtigkeit*. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck. Bd. 5. Stuttgart 1984, S. 256 ff.. Zitat: S. 287.
- 3) Unmittelbarer Anlaß für Savignys Schrift war bekanntlich Anton Friedrich Justus Thibaut's Schrift *Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland*. Heidelberg 1814. Vgl. Thibaut und Savigny. *Ihre programmatischen Schriften mit einer Einführung von Hans Hattenhauer*. München 1973.
- 4) Zum Verhältnis der Brüder Grimm, zumal Jacob Grimms zu Savigny vgl. grundlegend: Franz Wieacker: *Gründer und Bewahrer. Rechtslehrer der neueren deutschen Privatrechtsgeschichte*. Göttingen 1959, S. 144–161 und S. 107–143; ders.: *Privatrechtsgeschichte*, S. 360 ff.; Ulrich Wyss: *Die wilde Philologie. Jacob Grimm und der Historismus*. München 1979, S. 60–93; Werner Ogris: *Jacob Grimm und die Rechtsgeschichte*. In: *Jacob und Wilhelm Grimm. Vorträge und Ansprachen in den Veranstaltungen der Akademie der Wissenschaften und der*

von deutscher Sprache und Literatur mit dem genetischen Geschichtsdenken und einem umfassenden Poesiebegriff ist an diesem Text deutlicher als an anderen Arbeiten der Brüder Grimm zu zeigen. Und daß die heute gemeinhin „Germanistik“ genannte Wissenschaft von deutscher Sprache und Literatur sich schon im 19. Jahrhundert auf ihrem Weg zur Professionalisierung⁵⁾ von Geschichte und Jurisprudenz getrennt und nur noch die Verbindung zur (Klassischen) Philologie gesucht hat, ist ihr nicht zum Segen geraten.

Savigny, die Sprache und das Recht

Das Recht, so hat Savigny in der wegweisenden Schrift *Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* (Heidelberg 1814) erklärt, habe seinen Sitz nicht allein im „gemeinsamen Bewußtseyn des Volkes“, sondern mit steigender Kultur und entsprechender Arbeitsteilung im Bewußtsein einzelner Stände:

„Als ein solcher abgesonderter Stand erscheinen nunmehr auch die Juristen. Das Recht bildet sich nunmehr in der Sprache aus, es nimmt eine wissenschaftliche Richtung, und wie es vorher im Bewußtseyn des gesammten Volkes lebte, so fällt es jetzt dem Bewußtseyn der Juristen anheim, von welchen das Volk nunmehr in dieser Function repräsentirt wird. Das Daseyn des Rechts ist von nun an künstlicher und verwickelter, indem es ein doppeltes Leben hat, einmal als Theil des ganzen Volkslebens, was es zu seyn nicht aufhört, dann als besondere Wissenschaft in den Händen der Juristen.“⁶⁾

Natürliches und gelehrtes Recht also überschneiden und durchdringen sich bei der Entstehung und der Fortbildung des Rechts. Alles Recht wird so, nach Savignys Postulat, „erst durch Sitte und Volksglaube, dann durch Jurisprudenz erzeugt . . . , überall also durch innere, stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkühr eines Gesetzgebers“.

Georg-August-Universität in Göttingen anlässlich der 200. Wiederkehr ihrer Geburtstage, am 24., 26. und 28. Juni 1985 in der Aula der Georg-August-Universität Göttingen. Göttingen 1986, S. 67–96. – Daß seit 1837, als der legitimistisch gesinnte Savigny eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der auf die Autonomie des Gewissens pochenden Haltung der Brüder Grimm und vor allem gegen ihre Forderungen an die Kollegen, nicht verbergen konnte, eine Entfremdung zwischen den Freunden eingetreten ist, kann nicht geleugnet werden. Doch blieb Savigny der treueste Helfer der Brüder Grimm, und die viel umrätselte Entfremdung reduziert sich letztlich auf den Gegensatz desjenigen, der politische Verantwortung trägt, zu den persönlichen Freunden, die den einzugehenden pragmatischen Kompromiß in Politik und gesellschaftlichem Leben nicht zu billigen vermögen.

⁵⁾ Vgl. dazu: Eine Wissenschaft etabliert sich 1810–1870. Mit einer Einführung hrsg. von Johannes Janota. Tübingen 1980, S. 32 ff.

⁶⁾ Hattenhauer (s. Anm. 3), S. 104, das folgende Zitat ebd. S. 105. Nach dieser Edition des Erstdruckes von Savignys (und Thibaut's) Schriften wird nachfolgend zitiert.

Die Herkunft dieser Grundgedanken der historischen Rechtsschule aus dem historischen Denken, das sich mit der von Justus Möser geprägten Formel von der „Natur und Not des Landes“ gegen die spätrationalistische Vorstellung eines überhistorischen Vernunftrechtes wandte⁷⁾, wird von Savigny nicht verborgen, da er sich auf den großen Göttinger Rechtslehrer Gustav Hugo und immer wieder auf Justus Möser beruft; dieser wollte – wie Savigny der Rechtsliteratur – der Geschichtschreibung „die Einheit, den Gang und die Macht der Epopee geben“ und hat, als einer der Ersten in Deutschland, die Divergenz von muttersprachlichem Ausdruck und wissenschaftlichem Begriff für die Entfremdung der Deutschen von ihrer eigenen Geschichte verantwortlich gemacht.⁸⁾ Savigny mag durchaus eher dem klassischen als dem romantischen Denken verbunden gewesen sein⁹⁾, obwohl sein Vorsatz, „ein Reformator der Jurisprudenz, ein Kant der Rechtswissenschaft zu werden“¹⁰⁾, ihn nicht notwendig von frühromantischen Gedanken scheidet. Historistisch aber war sein Denken allemal, vor allem, wenn man den Ursprung des Historismus „in heilsgeschichtlichen Vorstellungen“ sieht, und ihn als „eine universale Geschichtsphilosophie aus dem Grunderlebnis eines weltgeschichtlichen, also übernationalen Planes der Kulturen und Zeitalter“ deutet, dessen Protagonisten die Völker waren.¹¹⁾ Savignys Historismus daher so weit zu relativieren, daß „in ihm nur noch eine Spielart des idealistischen Neuhumanismus des frühen Neunzehnten Jahrhunderts“ gesehen werden kann¹²⁾, halte ich nicht für gerechtfertigt. Die Erkenntnis von Savignys im Kern ungeschichtlichem Denken scheidet den Begründer der historischen Rechtsschule nicht vom Historismus, sondern stellt ihn diesem an die Seite. Wenn die „geschichtliche Rechtsauffassung“ der Historischen Schule ... im Ergebnis zu einem *ungeschichtlichen* Verständnis des Rechts“ führt¹³⁾, so ist dies für den frühen

7) Vgl. z. B. Justus Möser's *Osnabrückische Geschichte* § 58: „Die Einrichtung eines Landes hängt gar sehr von der Natur seines Bodens und seiner Lage ab. Viele Bedürfnisse der Menschen werden allein dadurch erweckt und befriediget. Sitten, Gesetze und Religion müssen sich nach diesen Bedürfnissen richten.“ Justus Möser: *Sämtliche Werke. Osnabrückische Geschichte und historische Einzelschriften*. Bearbeitet von Paul Götsching. Bd. 12, 1. Hamburg 1964, S. 137.

8) Vgl. ebd. S. 33 f. die *Vorrede* zur Ausgabe der *Osnabrückischen Geschichte* 1768.

9) Vgl. Wieacker, *Privatrechtsgeschichte*, S. 363; Wyss S. 78 f.; Ogris S. 75.

10) Vgl. den bei Wieacker, *Gründer und Bewahrer* (S. 117 A. 12) zitierten Brief von Savignys Jugendfreund v. Leonhardi an L. Creuzer vom 19. März 1799.

11) Wieacker, *Privatrechtsgeschichte*, S. 357.

12) Wyss S. 79.

13) Ernst-Wolfgang Böckenförde: *Die Historische Rechtsschule und das Problem der Geschichtlichkeit des Rechts*. In: *Collegium Philosophicum. Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag*. Basel/Stuttgart 1965, S. 21; vgl. ebd. S. 16. Das folgende Zitat ebd. S. 57. Die – von einem modernen Geschichtsverständnis aus gesehen – Ungeschichtlichkeit der Rechtsauffassung der Historischen Schule ist heute *communis opinio*. Vgl. auch Heinz Holzhauser: *Die Geschichtlichkeit des Rechts und die „geschichtliche Rechtswissenschaft“*. In: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* Bd. 8,1 (1985), S. 168.

Historismus und mit ihm für die frühe Romantik charakteristisch, welche dem Ursprung des in der Tat ungeschichtlichen Geschichtsdenkens, als einem „Denken von der *Natur* her, nicht von der Geschichte her“, noch nahegestanden hat. Romantische Wissenschaftspoesie hat bis tief in das 19. Jahrhundert hinein Legende und Sage als Quellen der Geschichte verstanden und die Auflösung aller Geschichte in Mythos erstrebt. Vielleicht liegt es eher an unserem verschwommenen Begriff der Romantik, wenn wir uns mit Savignys Zuordnung so schwer tun, als an den angeblichen Widersprüchen in seinem Werk. Sein Festhalten an der Auslegung des römischen Rechts war einerseits quellenbedingt, da erst seine Schüler genügend umfangreiche Quellen des deutschen Rechts erschlossen haben, zum anderen ist dies ein Kennzeichen der antik-christlichen Kulturgemeinschaft, an der auch die heftigsten Anhänger einer vaterländischen Kulturbewegung in der ersten Jahrhunderthälfte festgehalten haben. Daß Jacob Grimm mit dem Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden ist, noch ehe er in die Friedensklasse des Ordens *Pour le mérite* aufgenommen wurde, mag als ein vorsichtiger Hinweis auf eine ihrerseits unhistorisch verfahrenende Ideologiekritik genügen.

Ihre Stoßkraft gewannen die Gedanken Savignys aus dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, das heißt aus der patriotischen und so auch gegen die napoleonische Rechtskodifizierung gerichteten Begeisterung in den Freiheitskriegen seit 1813; ihre weitreichende Wirkung aber erwuchs nicht nur aus der Begründung der Wissenschaft vom Juristenrecht, sondern aus der besonderen Akzentuierung der Rechtswissenschaft als einem Mittel zur Nationbildung der Deutschen. Savigny, der die Ernte jenes „Goldenen Zeitalters der Gesetzgebung“ einbrachte¹⁴⁾, dem er angehörte und das er zugleich überwunden hat, machte „juristische Bücher zu einem Bestandteil unserer Nationalliteratur . . . Erst seit Savigny ist der Jurist als solcher der Möglichkeit nach ein maßgebender Mitschöpfer der Kulturnation.“¹⁵⁾ In Savigny vereinte sich der durchaus historische Gedanke von der Wissenschaft als einem Mittel zur Nationbildung der Deutschen mit der Vorstellung seiner Freunde, Schüler und Verwandten (der Brentanos, der Arnims, der Grimms, der Eichendorffs), daß durch die gemeinsame Sprache und die gemeinsame Poesie in den zersplitterten deutschen Stämmen das Bewußtsein entstehen könnte, auch politisch einem Volke anzugehören. Von der Kodifikationsidee seiner Zeit aber setzte sich Savigny

14) Ogris S. 67. Auch wenn Savigny selbst dies bestritten hat, so haben seine Freunde und Verwandten, besonders Achim von Arnim, doch die rechtssprachliche Qualität des ALR erkannt und gegen ihn verteidigt.

15) Wieacker, *Gründer und Bewahrer*, S. 133. Nach Holzhauser (S. 172) danken die Juristen Savigny, „daß er durch sein Programm, sein Werk und sein Leben ihnen eine Stelle unter den Repräsentanten der Kulturnation zugewiesen hat“.

ab, obwohl er sich mit ihr in der Beurteilung des gegenwärtigen mangelhaften Zustandes der Rechtsorganisation einig war:

„In dem Zweck sind wir einig: wir wollen Grundlage eines sicheren Rechts, sicher gegen Eingriff der Willkühr und ungerechter Gesinnung; desgleichen Gemeinschaft der Nation und Concentration ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen auf dasselbe Object. Für diesen Zweck verlangen sie ein Gesetzbuch, was aber die gewünschte Einheit nur für die Hälfte von Deutschland hervorbringen, die andere Hälfte dagegen schärfer als vorher absondern würde. Ich sehe das rechte Mittel in einer organisch fortschreitenden Rechtswissenschaft, die der ganze Nation gemein seyn kann.“¹⁶⁾

Völlig unabhängig von ihrem Anlaß, der Antwort auf Thibauts Schrift *„Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland“* (Heidelberg 1814), finden wir uns bei der Lektüre von Savignys bewegender Programmschrift *Vom Beruf unserer Zeit* an eben jener Quelle, wo die frühromantische Vorstellung einer „qualitativen Potenzierung“, einer Poetisierung der Welt tief in das politisch-soziale Leben der Deutschen einzugreifen begann, freilich ohne das Ideal rein verwirklichen zu können.¹⁷⁾ Noch heute ist in Wortwahl und Stil Savignys etwas vom Charisma jenes sehr jungen Mannes¹⁸⁾ zu spüren, dem die Studenten beim Wechsel des Lehrstuhls Komitate bis weit über die Grenzen des jeweiligen Landes hinaus gegeben haben. Ein Jurist des frühen 19. Jahrhunderts, der wie Savigny sprach und schrieb, lebte seinen Studenten das für sich selbst aufgestellte Ideal vor, die deutsche Rechtssprache (und damit das deutsche Rechtsdenken) zur deutschen Literatur in eben jenes Verhältnis zu setzen, in welchem Sprache und Denken der römischen Juristen zur Literatur der Römer gestanden hatten.¹⁹⁾ Die Sprache war für den Freund der romantischen Dichter nicht „eine gemeine Geräthschaft“, sondern ein „Kunstmittel“, welches das Denken befördert, und die Schwäche der Sprache war für Savigny ein Spiegel der Schwäche des Denkens. Zugleich mit der deutschen Rechtssprache schien ihm das juristische

¹⁶⁾ Hattenhauer S. 192. Savigny nahm „stillschweigend“ an, daß Thibaut's „Vorschlag selbst nicht weiter gehe als diese seine Veranlassung“, daß also Österreich und Preußen, in denen Gesetzbücher existierten, von der Kodifikationsidee ausgenommen sein sollten (vgl. Hattenhauer S. 186). Ob dies ein absichtsvolles Mißverständnis des Vorschlages von Thibaut war, ist schwer zu beurteilen; vgl. dazu Hattenhauer S. 205 Thibaut's Rezension von Savignys Schrift.

¹⁷⁾ Zum gleichsam politischen Charakter von Savignys Wissenschaft vgl. u. a. Joachim Rückert: *Idealismus, Jurisprudenz und Politik bei Friedrich Carl von Savigny*. Ebelsbach 1984, S. 415 u. ö. Franz Wieacker hat (*Privatrechtsgeschichte*, S. 360) die historische Schule der Rechtswissenschaft zurecht als „ein eigenes Gravitationszentrum“ der in deutscher Klassik und Romantik aufbrechenden Bewegung des deutschen Geistes genannt.

¹⁸⁾ 21 Jahre war Savigny alt, als er in Marburg zu lehren begann, mit 24 Jahren war er Lehrer des um sechs Jahre jüngeren Jacob Grimm.

¹⁹⁾ Hattenhauer S. 126; das folgende Zitat ebd. S. 127.

Denken in Deutschland lange Zeit so rückständig, daß er aus dem 18. Jahrhundert kein deutsches Gesetz nennen konnte, „welches in Ernst und Kraft des Ausdrucks mit der peinlichen Gerichtsordnung Karls des fünften verglichen werden könnte“.

Diese Konzentration auf Rechtskultur als eine Kultur der Rechtssprache hat Savignys Schüler bezwungen. „Was kann ich aber von Savignys Vorlesungen anderes sagen“, schrieb Jacob Grimm in einer *Selbstbiographie* 1830, „als daß sie mich aufs gewaltigste ergriffen und auf mein ganzes Leben und Studieren entschiedensten Einfluß erlangten?“²⁰⁾ Verbunden mit der Konzentration auf Sprachkultur nämlich ist jenes idealistische Vertrauen auf das „Bewußtsein“ und die Möglichkeiten seiner weltverändernden Wandlungen, welches, bis hin zur Entdeckung der Tiefenperson, als die Signatur des Zeitalters gelten kann. Als geheimnisreich, ahnungsvoll, vorbereitend hat Dorothea Schlegel ihre und damit auch Savignys Lebenszeit empfunden; sie sei die Zeit „des sich selbst ins Unendliche bis zum Schwindel bespiegelnden Bewußtseins“, meinte Rahel Varnhagen, die bei dieser Charakterisierung eben jenes Abstraktum benutzte, das erst im 18. Jahrhundert gebildet worden war und durch Kant und Fichte in die deutsche Wissenschaftssprache eingedrungen ist. Von Savigny wurde die moderne Wissenschaft, und das heißt die Fachwissenschaft, in den Dienst des über Sprache zu verändernden Zeitbewußtseins gestellt.

Aber nicht nur die philosophische Grundlegung, auch entschiedene Weiterungen der Rechts- und Staatsvorstellungen seiner Schüler gehen auf Savigny zurück. Der Gedanke einer Repräsentation des Volkes durch seine Bildungselite, sei es, wie bei Savigny durch den Stand der Juristen, oder, wie bei seinem Schüler Joseph von Eichendorff, durch die Beamtschaft (deren Kern von Juristen gebildet wurde), gehörte zu den Basisaxiomen des preußischen Reformkonservatismus. Eine Beamtschaft, zu welcher der Zugang allen Befähigten eröffnet ist, die kollegial verhandelt und entscheidet, und deren Mitglieder durch Unabsetzbarkeit unabhängig sind, ist nach Joseph von Eichendorffs Vorstellung noch 1833 „eine lebendige, sich im Wechsel der Zeiten immer wieder verjüngende Repräsentation des Volkes . . ., durch welche dieses an der Verwaltung selbst faktisch partizipiert“.²¹⁾ Eichendorff hat diesen Repräsentationsgedanken, im Unterschied zu den englischen Colleges und zu den Hochschulen in Frankreich, im deutschen Universitätssystem

²⁰⁾ Aus den *Kleinen Schriften* von Jacob Grimm. Berlin 1911, S. 8.

²¹⁾ Joseph von Eichendorff: Über Garantien (1833). In: *Historische, politische und biographische Schriften des Freiherrn Joseph von Eichendorff*. Mit Unterstützung von Hugo Häusle hrsg. von Wilhelm Kosch. Regensburg 1911, S. 343; das folgende Zitat ebd. S. 340. Eichendorff hat u. a. bei Thibaut studiert, diesen aber schon als Student kritisiert. Die persönliche Verbindung Eichendorffs zu Savigny begründet m. E. eine Schülerschaft.

angelegt gesehen, in welchem „die einzelnen Disziplinen (oder Wissenschaften) in ihrem notwendigen Zusammenhange untereinander, alles Wissen in seiner höheren Beziehung, mithin als eine große sittliche Gesamtheit“ gelehrt wurden. Der Beamte der preußischen Reformzeit also hatte sich nicht allein durch eine gründliche juristische und kameralistische Ausbildung, sondern auch durch künstlerische oder wissenschaftliche Fähigkeiten für seinen Beruf zu qualifizieren, und der Typus des Dichterjuristen, des Künstlerjuristen ist im 19. Jahrhundert auch von diesen Ansprüchen her begründet.²²⁾ Eichendorff setzte diesen Repräsentations-Gedanken als einen spezifisch deutschen Gedanken an die Stelle der parlamentarischen Demokratie und sogar an die Stelle einer geschriebenen Verfassung, „dieser Arznei erkrankter Treue“.²³⁾

Damit wird deutlich, weshalb im Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts das Beamten-Element eine so herausragende Rolle spielte²⁴⁾, und daß diese bürgerliche Lebensform keine Klasse und kein Stand, sondern eine Kultur gewesen ist²⁵⁾, zu der auch Angehörige des Adels gehörten und gehören konnten, so daß Jacob Grimms spätere Forderung nach einer Abschaffung des Adels in diesem bildungsbürgerlichen Gemeinschaftsdenken wurzelt. Das bürgerliche Deutschland meinte 1827, seine Vorstellung einer bildungsbürgerlich-poetischen Kultur habe erstmals politische Gestalt in dem Geburtstagsbesuch des bayerischen Königs, Ludwigs I., bei Goethe gewonnen, da ein regierender König, ein Angehöriger des Hochadels, dem „Vater der Poesie“, dem Vorbild auch der Erneuerung des Rechts- und Staatsdenkens, nicht Audienz gewährt, sondern bei ihm Audienz genommen hat.

Jacob Grimm über das Recht

Aus der von Savigny propagierten engen Verbindung von Sprache und Recht entstand bei Jacob Grimm der Gedanke, daß Recht und Poesie gleichen Ursprungs seien:

²²⁾ Vgl. dazu Wolfgang Frühwald: Der Regierungsrat Joseph von Eichendorff. Zum Verhältnis von Beruf und Schriftstellerexistenz im Preußen der Restaurationszeit, mit Thesen zur sozialhistorischen und wissenssoziologischen Perspektive einer Untersuchung von Leben und Werk Joseph von Eichendorffs. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 4 (1979), S. 37–67.

²³⁾ Eichendorff, Über Garantien, S. 344.

²⁴⁾ Bekanntlich besaßen drei von vier Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung einen akademischen Grad.

²⁵⁾ Vgl. dazu Jürgen Kocka: Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der neueren Geschichte. Arbeitspapier Nr. 1 des Bielefelder Sonderforschungsbereiches „Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums – Deutschland im internationalen Vergleich“ (Manuskriptdruck: Bielefeld 1986), S. 26.

„In ihnen beiden, sobald man sie zerlegen will, stößt man auf etwas Gegebenes, Zugebrachtes, das man ein außergeschichtliches nennen könnte, wiewohl es eben jedesmal an die besondere Geschichte anwächst; in keinem ist bloße Satzung noch eitle Erfindung zu Haus. Ihr beider Ursprung beruhet auf zweierlei wesentlichem, auf dem Wunderbaren und dem Glaubreichen. Unter Wunder verstehe ich hier die Ferne, worin für jedes Volk der Anfang seiner Gesetze und Lieder tritt; ... Glaube hingegen ist nichts anders als die Vermittlung des Wunders, wodurch es an uns gebunden wird, welcher macht, daß es unser gehört, als ein angeborenes Erbgut, das seit undenklichen Jahren die Eltern mit sich getragen und auf uns fortgepflanzt haben, das wir wiederum behalten und unsern Nachkommen hinterlassen wollen.“²⁶⁾

Recht und Poesie also wurzeln für Jacob Grimm in der Wahrheit; sie sind göttlichen Ursprungs und in ihrer heutigen Erscheinungsform noch Reste des verlorenen Paradieses, dem wir um so näher kommen, je älter die uns überkommenen Zeugnisse der Poesie und des Rechtes sind. Deutlicher konnte eine Absage an das Vernunftrecht des 18. Jahrhunderts nicht mehr ausfallen; als Teil eines Paradieses der Harmonie und der Gerechtigkeit, das einst die ganze Welt umfaßte, widerstreitet das so vorgestellte Recht Vernunft und Erkenntnistrieb, der nach dieser urromantischen Vorstellung den Sündenfall begründete und zum Verlust des Paradieses führte. Belege für den gemeinsamen paradiesischen Ursprung von Recht und Poesie aber sind poetische Formen und Inhalte des Rechts ebenso, wie Inhalte des Rechts in der Poesie; die Theorie vom mythischen Ursprung des Rechts ist zugleich eine Theorie der Poesie, und die Grundgedanken dieser Theorien hat Jacob Grimm trotz seiner späteren Entfremdung von Savigny bis ins hohe Alter hinein festgehalten.²⁷⁾

Wenn also die von Jacob und Wilhelm Grimm gemeinsam verfaßte Rechtfertigungsschrift für ihr Verhalten in Göttingen 1837, als Motto ein Zitat aus dem *Nibelungenlied*, jenes „war sint die eide komen?“, trägt²⁸⁾, so ist dies in mehr als einem Sinn bedeutungsvoll. Mit dem epischen Zitat, dem Zitat aus alter, ursprungsnaher Poesie, berufen sich die Brüder Grimm, für die Bildungselite ihrer Zeit unmittelbar verständlich, in ihrem Protest gegen die

²⁶⁾ Jacob Grimm: Von der Poesie im Recht. In: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 2,1 (1815), S. 27 f.

²⁷⁾ Wenn ich recht sehe, so hat Grimm später (vor allem in der Berliner Antrittsvorlesung) „Poesie“ durch „Sprache“ ersetzt und sich der fachwissenschaftlichen Forschung in einem nahezu modernen Sinn gewidmet, ohne aber die in der Jugend gelegten Grundlagen dieses Tuns aufzugeben. Zur Wörterbucharbeit der Brüder Grimm und zu der fehlerhaften Einschätzung des Zeitbedarfes vgl. Karl Stackmann: Über das Wörterbuch der Brüder Grimm. In: Jacob und Wilhelm Grimm (s. Anm. 4), S. 7–37.

²⁸⁾ Die Rechtfertigungsschrift der Brüder Grimm wird nach folgender Ausgabe zitiert: Ulf-Michael Schneider (Hrsg.): Jacob Grimm über seine Entlassung. Göttingen 1985.

Aufhebung des Staatsgrundgesetzes durch König Ernst August von Hannover, auf göttliches Recht. Erst durch die Herstellung dieser Traditionslinie, durch die Berufung auf das Gewissen, das sich „keinen Meineid zumuten“ läßt und gegen einen Despoten protestiert, der öffentlich behauptete: „professoren, tänzerinnen und huren kann man überall für geld wieder haben“²⁹⁾ – entstand jener „Mythus der Georgia Augusta“, der „stellvertretend für die ganze Universität und ihre Tradition seit 1737 ‚in das geschichtliche und sittliche Bewußtsein des deutschen Volkes und der abendländischen Welt eingegangen‘ ist“.³⁰⁾ Jacob Grimm, der sich mit dem göttlichen Ursprung des Rechtes befaßt hatte, der in Geschichte und Sage den Bruch beschworener Treue als die vom Vater der Lüge eingegebene, stete Wiederholung der Ursünde erkannt hatte, wollte – darin seinem Lehrer Savigny ähnlich³¹⁾ – Existenz und Lehre nicht voneinander trennen und dem Gewissen mehr gehorchen als den Menschen. So ging es 1837 in Göttingen nicht so sehr um Verfassungsbruch und Konstitutionalismus, als vielmehr um das Bewußtsein der Repräsentation menschlicher und kultureller Würde, die durch den Machtspruch eines Despoten verletzt worden war. Am 14. Dezember 1837 wurde die Entlassung der „Göttinger Sieben“³²⁾ dekretiert, am 17. Dezember schon mußte Jacob Grimm das Königreich Hannover verlassen, Mitte Januar 1838 entstand die im März 1838 erschienene Schrift *Jacob Grimm über seine Entlassung*, die „den König, seine ministerialen und akademischen Diener ... der Verachtung der Geschichte“ preisgegeben hat.³³⁾

²⁹⁾ Vgl. Wilhelm Grimms Brief an Gustav Hugo vom 23. April 1842. Unbekannte Briefe der Brüder Grimm. Unter Benutzung des Grimmschen Nachlasses und anderer Quellen in Verbindung mit Jörn Göres hrsg. von Wilhelm Schoof. Bonn 1960, S. 322. Das vorhergehende Zitat aus einem Brief Jacob Grimms an Savigny vom 13. Dezember 1837. Briefe der Brüder Grimm an Savigny. Aus dem Savignyschen Nachlaß hrsg. in Verbindung mit Ingeborg Schnack von Wilhelm Schoof. Berlin 1953, S. 390.

³⁰⁾ Norbert Kamp: Nachwort zu *Jacob Grimm über seine Entlassung* (s. Anm. 28), S. 44. Zur Würdigung der Tat der Göttinger Sieben vgl. die von Kamp zitierte „Rede zur Immatrikulationsfeier der Georgia Augusta zu Göttingen am 24. Mai 1950“ von Rudolf Smend: Die Göttinger Sieben. In: Ders.: Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze. Berlin 1968, S. 391–410.

³¹⁾ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Grimm und Savigny in den Jahren 1837 und 1838; Briefe an Savigny, S. 390–405. Vgl. auch den „Briefwechsel Bettine von Arnims mit den Brüdern Grimm 1838–1841“ (hrsg. von Hartwig Schultz, Frankfurt 1985), S. 224 ff. u. ö.

³²⁾ Eine interessante Rechnung über die sich zufällig ergebende Siebenzahl hat Karl Otmar von Aretin aufgemacht (Die Brüder Grimm und die Politik ihrer Zeit. In: Jacob und Wilhelm Grimm, s. Anm. 4, S. 59). Da sich dem Protest der Göttinger Sieben nachträglich weitere sechs Professoren angeschlossen haben, so waren dies zusammen „genau 40% der Göttinger Professorenschaft“.

³³⁾ Helmut Reinicke in: Die Brüder Grimm in ihrer amtlichen und politischen Tätigkeit. Hrsg. von Hans-Bernd Harder und Ekkehard Kaufmann. Teil 1: Ausstellungskatalog. Kassel 1985, S. 102.

Es mag am Zufall der Überlieferung liegen, doch ist es ein Faktum, daß nur ein Klassiker des Marxismus einen Zusammenhang herstellen kann, der sonst historisch schwer zu belegen wäre. Als Friedrich Engels nämlich 1838 in Bremen eine Kaufmannslehre absolvierte, schrieb er am 1. September dieses Jahres an seine Freunde Friedrich und Wilhelm Graeber im heimatlichen Elberfeld:

„Ich habe neulich Jacob Grimms Verteidigungsschrift mir gekauft, sie ist ausgezeichnet schön und eine Kraft darin, wie man sie selten findet. An *einem* Buchladen habe ich neulich nicht weniger als sieben Broschüren über die Kölner Geschichte gelesen. – NB. Hier habe ich schon Redensarten und Sachen gelesen, besonders in der Literatur bin ich in Übung, die man bei uns nie drucken dürfte, ganz liberale Ideen etc., Räsonnements über den alten hannoverschen Lause-Bock, ganz herrlich.“³⁴⁾

Dieser Brief des achtzehnjährigen Engels belegt, daß die Zeitgenossen wie selbstverständlich einen Zusammenhang zwischen Jacob Grimms Schrift über den Hannoveraner Despotismus und dem mit Görres' *Athanasius* beginnenden Flugschriftenkrieg über die Ausbrüche preußischer Despotie gegen den Kölner Erzbischof Droste zu Vischering herstellten. Görres' Gründungsmanifest des politischen Katholizismus in Deutschland entstand in eben jenem Januar 1838, in dem auch die Rechtfertigungsschrift der Brüder Grimm geschrieben wurde, und es ist anzunehmen, daß Görres – trotz der durch sein Exil eingetretenen Entfremdung von den Freunden aus der Zeit des Rheinischen Merkur – die Vorgänge im Königreich Hannover nicht weniger aufmerksam verfolgt hat als die in seiner rheinischen Heimat. Stil und Ton der beiden Schriften sind jedenfalls auffallend ähnlich, auch wenn eine gegenseitige Beeinflussung kaum möglich ist. Die Ähnlichkeiten sind durch die gemeinsamen Adressaten einerseits zu erklären: den anachronistischen Despotismus und die bürgerliche Bildungselite, andererseits aber durch jenen Enthusiasmus eines in der Wahrheit des Gewissens verankerten Rechtsbewußtseins, der die reformierten Christen Jacob und Wilhelm Grimm und den rheinischen Katholiken Joseph Görres von der Zeit des gemeinsamen Kampfes gegen den Heidelberger Spätrationalismus bis tief in die Zeit des Vormärz hinein begleitete. Recht und Gerechtigkeit sind die Grundbegriffe in Görres' Schriften von der Zeit seines Jakobinismus bis in die Jahre der Münchener Romantik. So beschwört er 1838 in der Vorrede des *Athanasius* das Gespenst des Despotismus, das aus der vorrevolutionären Zeit in das moderne Preußen hineinragte und in diesem Staat stets von neuem für Aufruhr und Empörung sorgte:

³⁴⁾ Karl Marx / Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Schriften, Manuskripte, Briefe bis 1844. Zweiter Teil. Berlin 1967, S. 328. Vgl. auch Harder/Kaufmann S. 105.

„... die Wahrheit regt nicht auf; sie beruhigt vielmehr, indem sie durch die Zuerkennung des Rechts, wo Recht sich findet, den Gemütern einen Anfang der Genugtuung gewährt. Was aber aufregt, das ist das Beharren und sich Verstocken im Unrecht, das nach allen Seiten nach sophistischer Beschönigung greifend, diese Genugtuung weigert, und dadurch das versehrte Rechtsgefühl immer wieder aufs neue reizt und verletzt. Was aufregt, das sind die rohen und ungeschlachten Ausbrüche jenes starren Knochenmannes, dem man zu viel Ehre antut, wenn man einen Geist ihn nennt.“³⁵⁾

Auch wenn in der Auseinandersetzung um die Verhaftung des Kölner Erzbischofs und um Görres' Aufruf an die Katholische Bewegung schon kulturkämpferische Töne anklagen, so belegt doch die gemeinsame Rezeption der antidespotischen Kampfschriften, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eine gemeinsame bürgerliche Bildungs- und Rechtskultur bestanden hat, welche die Verbindungen zu Religion und Christentum noch nicht durchtrennt hatte; erst in der zweiten Jahrhunderthälfte ist diese Kultur an Bildungshochmut und an der politisch motivierten Flucht in den Kunstglauben zerbrochen.

Jacob Grimm über die Poesie

Jacob Grimms Aufsatz *Von der Poesie im Recht* postuliert nicht nur, daß Recht und Poesie gemeinsamen Ursprungs sind – „und die Philosophie führt zu Gott, wie die Poesie aus ihm kommt“, heißt es in einem Brief an Achim von Arnim vom 29. Oktober 1810³⁶⁾ –, er belegt auch, daß das Recht in seiner Gestalt, in den Gesetzen und Satzungen, einst poetisch gebunden, „daß es gleich den Gedichten voll lebendiger Wörter und in seinem gesamten Ausdruck bilderreich“ war, so daß Poesie auch den Inhalt des Rechts „auf das mannichfaltigste“ mitbestimmte.³⁷⁾ Was für das Recht gilt, gilt des gleichen Ursprungs wegen auch entsprechend für die Poesie, so daß Jacob Grimm zugleich mit der Theorie vom Ursprung des Rechts eine solche von Ursprung und Verfassung der Poesie erstellte. Sein Poesie-Begriff ist dabei romantisch und rhetorisch zugleich; romantisch, weil er Herders Lehre vom Volksgeist, die Dreizeitalerlehre und die literarische Metaphorik des verlorenen Paradieses umfaßt, rhetorisch, weil er von der Gestalt zum Gehalt fortschreitet und besonders für die Gestalt eine Fülle von Belegen beizubringen weiß. Auch

³⁵⁾ Joseph Görres: Athanasius. In: Ders.: Ausgewählte Werke. Hrsg. von Wolfgang Frühwald. Bd. 2. Freiburg, Basel, Wien 1978, S. 572.

³⁶⁾ Achim von Arnim und Jacob und Wilhelm Grimm. Bearbeitet von Reinhold Steig. Stuttgart und Berlin 1904, S. 235.

³⁷⁾ Grimm, Von der Poesie im Recht, S. 57.

darin stimmte Jacob Grimm mit Görres überein, daß in beider Konzept einer Wissenschaftspoesie die Rhetorik ihre aus der Schule des 18. Jahrhunderts überkommene starke Stellung behauptet. Herders Einfluß, aber auch der Einfluß Schillers auf beider Stil sind nicht zu übersehen, so daß Jacob Grimm nicht zufällig zur Jahrhundertfeier von Schillers Geburt (1859) eine berühmt gewordene Rede in der Berliner Akademie der Wissenschaften gehalten hat. „Poesie“, so heißt es darin, ganz im rhetorischen Konzept, „ist das, wodurch uns unsere Sprache nicht nur lieb und teuer, sondern woran sie uns auch fein und zart wird, ein sich auf sie niedersetzender geistiger Duft. Eines Volkes Sprache, welchem keine Dichter auferstanden sind, stockt und beginnt allmählich zu welken, wie das Volk selbst, dem solche Begeisterung nicht zuteil ward, zurückgesetzt und ohnmächtig erscheint gegenüber den andern sich daran erfreuenden.“³⁸⁾ Doch bleibt Grimm bei einer so äußerlichen Bestimmung von Poesie nicht stehen, auch wenn gerade diese Definition die notwendige Interdependenz von Rechts- und Literatursprache betont. Für Grimm sind – ähnlich der gemeinromantischen, sich von Novalis herleitenden Vorstellung einer Rekonkretisierung von Handwerk, Handel und Geschäft – Plastizität und Sinnhaftigkeit verlorengegangene und wiederzuerweckende Elemente des (alten) Rechts und der Poesie. Die Grundlagen, die er zu einer „juristischen Kulturlehre“ legte,³⁹⁾ sind bis heute nicht eingelöst. In den *Rechtssaltertümern* galten ihm „Begriff und System, aber auch Praxis und soziale Funktion des Rechts nichts . . . , Sprache und Reim, Form und Symbol alles! Ihnen – der ‚Grammatik des Rechts‘ – spürt er in einer fast erdrückenden Vielzahl von Quellenbelegen nach, die er aus allen Zeiten und Weltgegenden mit Akribie zusammentrug.“ In unseren Vorstellungen von Raum und Zeit also wirkt Poesie, denn die alten Gesetze sagen: „so weit als der Hahn schreitet, fliegt, oder die Katze springt; näher als ein *Hahnensporn* oder ein Katzensprung. . . . Auch: *so weit ein Stein mag geworfen werden*; bezeichnender noch als: *rasteweit, meilenweit . . .*“ Und dauern soll das Recht, nach den alten Satzungen, „so lange der Wind aus den Wolken weht und die Welt steht, . . . solange das Meer flutet und ebbt . . .“⁴⁰⁾ Und wiederum sind Savigny und Möser zu hören, wenn die Abwendung der eisernen Zeit der Moderne von historisch tradiertem Recht, das heißt von der Weisheit des Gewohnheitsrechtes, als eine Folge der Entfremdung des Menschen von der Natur erkannt wird. Weisheit wird in einer verständnislosen und blinden Moderne für Willkür gehalten: „durch den bloßen Vertrag zwingt der Mensch das im Land selbst ruhende

³⁸⁾ Jacob Grimm: Aus den *Kleineren Schriften*, S. 365 f.

³⁹⁾ Ogris S. 91. Das folgende Zitat ebd. S. 81.

⁴⁰⁾ Grimm, Von der Poesie im Recht, S. 58–61.

Recht nicht allein, sondern er muß Grund und Boden selbst anrühren und erkennen“.⁴¹⁾ Wenn nach Novalis die Gegenwart seines Jahrhunderts geprägt ist vom Verlust der Unmittelbarkeit des Menschen im Umgang mit den Dingen und mit Seinesgleichen, so ist der Zusammenhang von Ästhetik und Ökonomie, wie ihn auch Jacob Grimm beschrieben hat, evident.⁴²⁾ Hatte für den Weltoptimismus des Novalis das Geld (in der historischen Abfolge von Warentausch – Gold – legierter Münze – Papiergeld) noch die Tendenz, sich selbst aufzulösen, so sah Grimm stärker den vom Verlust der Unmittelbarkeit hervorgerufenen Verlust der Möglichkeiten „einer realen und zugleich symbolischen“ Aneignung der Gegenstände. Von klingendem Gold also berichtet Jacob Grimm und will darin nicht eine bloße Metapher sehen, sondern die im Friesenrecht belegte Sitte, den Steuerpfennig in den Schild zu werfen: „klang das Geld hell, so zählte der Schilling; klang er dunkel, so zählte er nicht, wurde aber auch behalten.“⁴³⁾ Herstellung von Unmittelbarkeit, von sinnlicher Erfahrung also ist Aufgabe der Poesie (auch und gerade im Recht), damit der Mensch nicht nur in seinen Vernunftkräften ergriffen und in der Begegnung mit der Natur und sich selbst verändert werde. So führt Grimm die Mehrzahl aller Rechtssymbole dorthin zurück, wo die Poesie entsprungen ist, und von woher die romantische Poesie ihre Kraft gewonnen hat: zu den Mythen des Elementarbereiches, in den die Geschlechts-Mythen mit eingeschlossen sind. „Die meisten Symbole unseres alten Rechts sind höchst einfach und lösen sich, gleich denen der Kirche, in die letzten Elemente: *Erde, Waßer und Feuer* zurück auf. Nicht also in todtten Büchern und Formeln lag ihre Kraft, sondern in Mund und Herzen waren sie gewaltig.“ In dieser elementarmythischen Vorstellungswelt ist die Frau dem Element des Wassers, der Mann dem des Feuers zugeordnet. Nicht Gleichheit herrscht daher für Mann und Frau vor dem Gesetz, sondern Adäquanz, denn das Grundverhältnis der Geschlechter zueinander ist der Geschlechterkampf, in welchem die Liebe einen Waffenstillstand, nicht einen dauerhaften Frieden bedeutet. Von Achim von Arnim und Clemens Brentano über Gerhart Hauptmann, Hugo von Hofmannsthal bis zu Günter Eich und in die neoromantische Literatur unserer Gegenwart ist dies eine bestimmende Struktur deutscher Literatur geworden.

Ein ganzer Kosmos von Rechts- und Poesiekriterien ließe sich so aus dem Vergleich von Jacob Grimms kleiner Schrift mit den poetischen Texten seiner

⁴¹⁾ Ebd. S. 64 f.

⁴²⁾ Vgl. dazu Ulrich Stadler: Die Auffassung vom Gelde bei Friedrich von Hardenberg (Novalis). In: *Romantik in Deutschland. Ein interdisziplinäres Symposium.* Hrsg. von Richard Brinkmann. Stuttgart 1978, S. 148. Zum Folgenden vgl. ebd. S. 153.

⁴³⁾ Grimm, *Von der Poesie im Recht*, S. 71. Das folgende Zitat ebd. S. 75.

Zeit gewinnen. Nur wenige seien hier noch genannt: die aus dem sichtbar durch Recht und Poesie gehenden Glauben an Gott gewonnen Tugendhaftigkeit; die Ehrlichkeit, aus welcher die Strenge der alten Gesetze (wie die Strenge alter Poesie) fließt und schließlich die „Vergnügtheit“, worunter Grimm die Neigung verstand, „den Leuten nicht gerade zu alles und jegliches fest vorzustecken und auszumessen, so daß sie alles gerade so wie es sich ereignet von weitem kommen sehen“.⁴⁴⁾ Diese Vergnügtheit des Rechts ließ der Überraschung und der Spannung Raum, sie hat Essen und Trinken nicht vergessen und nicht nur den einzelnen, sondern die Gemeinschaft bedacht. „Es gefällt mir daher“, schreibt Grimm, „daß unsere Gesetze, indem sie dem Mann etwas zuweisen, auch seine Frau bedenken“. Und er führt dazu ein Beispiel aus dem Büdinger Forstbuch an:

„ein jeglich Geforstmann, der ein Kindbett hat, ist sein Kind ein Tochter, so mag er ein Wagen Holz von Urholz verkaufen auf den Samstag; ist es ein Sohn, so mag er es thun auf den Dienstag und Samstag von liegendem Holz oder von Urholz und der *Frau davon kaufen Wein und schön Brot, weil (solange) sie Kindes inliegt.*“

„Denken unsere jetzigen Gesetze und Landesordnungen“, so fügt er hinzu, „noch so an die Lust und das Vergnügen der Familien?“⁴⁵⁾

Wenn dies alles vom Poesiebegriff Jacob Grimms umfaßt wird, so bedeutet dies, daß sein Begriff der Poesie keineswegs auf die Schöne Literatur eingegrenzt ist, daß nicht einmal der Begriff von Literatur, also von geschriebener Poesie, ausreicht, um diesen im Mythos wurzelnden Poesiebegriff zu fassen. Jacob Grimm hat schon früh, in der Auseinandersetzung mit dem Freunde Achim von Arnim, seine Lebensaufgabe bestimmt. Er glaubte, daß in mythischer Vorzeit eine große epische Poesie die Welt durchwaltete; und wie das Paradies verlorenging, so wurde auch die epische Poesie zersplittert. Aufgabe des Dichters und des Gelehrten ist es daher, die zersplitterten Teile zu suchen und das Paradies aus seinen durch den Schutt der Jahrtausende oft unkenntlich gewordenen Elementen wiederherzustellen.⁴⁶⁾ Gemessen an dieser nie endenden Aufgabe ist selbst die Herstellung der nationalen Einheit der Deutschen nur Gleichnis und Bild dessen, was dem Menschen seit der Vertreibung aus dem Paradies der Einheit aufgetragen ist. Jacob Grimms Begriff „epischer Poesie“ ist also zu vergleichen mit Friedrich Schlegels Vorstellung einer „progressiven Universalpoesie“, mit einer Poesie, die alle Lebensbereiche

⁴⁴⁾ Ebd. S. 94, vgl. auch ebd. S. 80 ff. und 84 ff.

⁴⁵⁾ Ebd. S. 97.

⁴⁶⁾ Steig S. 233–239.

umfaßt und nicht nur in der Phantasie des einzelnen Dichters lebt. Eine solche Vorstellung „poetischer Existenz“ des Menschen ist in Bewußtsein, Sitte und Gewohnheit, in der Lebenskultur humanen Daseins verankert, und Sage, Märchen, Lied und Legende gewinnen Bedeutung und Würde nur dadurch, daß sie in Verbindung zu den epischen Urformen eines mythischen Lebens stehen, daß sie als schattenartige, zu verlebendigende Splitter eines goldenen Zeitalters erkannt und gesammelt werden. Aus dieser Auffassung erhält die von Grimm angestrebte bürgerliche Kultur symbolisch verweisende und zugleich politische Dimension; sie ist eine notwendige Stufe auf dem Weg zur neuen goldenen Zeit. Diese jugendfrische Vorstellung durchsonnte Grimm noch die Tage seines Alters, auch wenn ihm der ungebrochene Glaube an das Erreichen des Zieles in der Mühsal eines langen Lebens abhanden gekommen ist.

Über die Heimatliebe

Jacob und Wilhelm Grimm haben – auch darin Schüler Savignys – selbst versucht, poetisch zu denken und zu schreiben, und zumal Wilhelm Grimm ist in der Sprachverwendung den Großen der deutschen Romantik ebenbürtig gewesen. Die poetisch-sinnliche Unmittelbarkeit der *Kinder- und Hausmärchen* ist Wilhelm Grimms Gestaltungskraft zuzuschreiben, und die berühmten poetischen und eben deshalb weithin wirksamen Stellen der Rechtfertigungsschrift sind ebenfalls sein Werk. Während Jacob Grimm geneigt war, die poetische Formelhaftigkeit des Volkstones auch in seine Briefsprache zu übernehmen,⁴⁷⁾ hat Wilhelm Grimm historistisch gearbeitet, das heißt er hat literarische Literatur geschaffen. Das bekannteste Beispiel dafür ist wohl das Einleitungsmärchen *Der Froschkönig oder Der eiserne Heinrich* in die *Kinder- und Hausmärchen*, dessen erster Absatz in Wilhelm Grimms Handschrift 1810 lautet:

„Die jüngste Tochter des Königs ging hinaus in den Wald und setzte sich an einen kühlen Brunnen. Darauf nahm sie eine goldene Kugel und spielte damit.“

Im Erstdruck von 1812 ist zu lesen:

⁴⁷⁾ Als Jacob Grimm 1838 sich in Leipzig wegen einer Anstellung in Sachsen umsah, schrieb er am 13. Juli 1838 an seinen Bruder Wilhelm: „Was sollt ihr über die weiten Berge und Täler hierher ziehen? Die Wohnungen sind teuer, und die wir für billiges Geld haben könnten, weder hübsch noch bequem.“ Und an Dahlmann schrieb er im gleichen Jahr: „Was soll sich Wilhelm und die Seinigen über die weiten Berge und Täler hierher ziehen lassen? Eine Anstellung für uns hier im Lande [Sachsen] ist ganz unwahrscheinlich.“

„Es war einmal eine Königstochter, die ging hinaus in den Wald und setzte sich an einen kühlen Brunnen. Sie hatte eine goldene Kugel, die war ihr liebstes Spielwerk, die warf sie in die Höhe und fing sie wieder in der Luft und hatte ihre Lust daran.“

1819 wurde daraus:

„Es war einmal eine Königstochter, die wußte nicht, was sie anfangen sollte vor Langerweile. Da nahm sie eine goldene Kugel, womit sie schon oft gespielt hatte, und ging hinaus in den Wald. Mitten in dem Wald aber war ein reiner, kühler Brunnen, dabei setzte sie sich nieder warf die Kugel in die Höhe, fing sie wieder, und das war ihr so ein Spielwerk.“

In der Ausgabe letzter Hand (1857) aber lautet dieser seit 1837 ausgestaltete Absatz dann:

„In den alten Zeiten, wo das Wünschen noch geholfen hat, lebte ein König, dessen Töchter waren alle schön, aber die jüngste war so schön, daß die Sonne selber, die doch so vieles gesehen hat, sich verwunderte, sooft sie ihr ins Gesicht schien. Nahe bei dem Schlosse des Königs lag ein großer dunkler Wald, und in dem Walde unter einer alten Linde war ein Brunnen; wenn nun der Tag recht heiß war, so ging das Königskind hinaus in den Wald und setzte sich an den Rand des kühlen Brunnens; und wenn sie Langeweile hatte, so nahm sie eine goldene Kugel, warf sie in die Höhe und fing sie wieder; und das war ihr liebstes Spielwerk.“⁴⁸⁾

Mit Literarisierung wohl läßt sich die hier exemplarisch vorgeführte Arbeitsweise Wilhelm Grimms kennzeichnen, denn dem Weg von der Handschrift zur Ausgabe letzter Hand entspricht die Wandlung von einer noch wirksamen mündlichen Erzähltradition über die Vorlesekultur des frühen 19. Jahrhunderts zur Ausschließlichkeit der privat-meditativen Lektüre.

Noch deutlicher ist Wilhelm Grimms literarisierend-poetische Arbeitsweise an der Vorrede zur Ausgabe der *Kinder- und Hausmärchen* von 1843 zu erkennen. Wilhelm Grimm zieht in dieser an Bettine von Arnim gerichteten Vorrede nicht nur die Bilanz seines Lebens, das sich im Kreislauf der Natur spiegelt, sondern er schreibt in wenigen bildkräftigen Sätzen auch die Geschichte des Niederganges der einstmals strahlenden Göttinger Universität.

⁴⁸⁾ Wie so viele Aufschlüsse im letzten Jahrzehnt über die *Kinder- und Hausmärchen* der Brüder Grimm danken wir auch diesen Fassungsvergleich Heinz Rölleke. Vgl. Brüder Grimm: *Kinder und Hausmärchen*. Ausgabe letzter Hand mit den Originalanmerkungen der Brüder Grimm. Mit einem Anhang sämtlicher, nicht in allen Auflagen veröffentlichten Märchen und Herkunftsnachweisen hrsg. von Heinz Rölleke. 3 Bde. Stuttgart 1982. Bd. 3, S. 607, Bd. 1, S. 29.

Diese hatte nach der Entlassung der Göttinger Sieben einen Bedeutungsverlust erlitten, der bis zum Ende des Jahrhunderts angehalten hat und erst im 20. Jahrhundert wieder ausgeglichen werden konnte. 1781 schon zählte die Georgia Augusta 947 Studenten, hundert Jahre später erst knapp zweihundert mehr. Den unmittelbar nach 1837 bereits sichtbaren Bedeutungsschwund schreibt Wilhelm Grimm der gebrochenen Treue zu, die er in Kontrast zu der bewährten Treue Bettine von Arnims setzt; die welkenden Linden in Christian Gottlob Heynes Garten, der Leichenzug, dem Wilhelm Grimm bei der Abreise aus Göttingen begegnet, sind Zeichen der Treulosigkeit und des Niedergangs, wie der Duft der Linden und der Frühlingshimmel Zeichen eines neuen, aus der Treue entstehenden, Liebe und Haß kräftig mischenden Lebens sind:

„Ich konnte in Göttingen aus meinem Arbeitszimmer nur ein paar über die Dächer hinausragende Linden sehen, die Heyne hinter seinem Hause gepflanzt hatte und die mit dem Ruhm der Universität aufgewachsen waren: ihre Blätter waren gelb und wollten abfallen, als ich am 3. Oktober 1838 meine Wohnung verließ; ich glaube nicht, daß ich sie je wieder im Frühlings schmuck erblicke ... Als ich abreiste, wurde mein Wagen von einem Zug aufgehalten: es war die Universität, die einer Leiche folgte. Ich langte in der Dunkelheit hier an und trat in dasselbe Haus, das ich vor acht Jahren in bitterer Kälte verlassen hatte: wie war ich überrascht, als ich Sie, liebe Bettine, fand neben den Meinigen sitzend, Beistand und Hilfe meiner kranken Frau leistend. Seit jener verhängnisvollen Zeit, die unser ruhiges Leben zerstörte, haben Sie mit warmer Treue an unserm Geschick teilgenommen, und ich empfinde diese Teilnahme ebenso wohltätig als die Wärme des blauen Himmels, der jetzt in mein Zimmer hereinblickt, wo ich die Sonne wieder am Morgen aufsteigen und ihre Bahn über die Berge vollenden sehe, unter welchen der Fluß glänzend herzieht; die Düfte der Orangen und Linden dringen aus dem Park herauf, und ich fühle mich in Liebe und Haß jugendlich erfrischt.“⁴⁹⁾

Ein Mann, der so in wenigen Sätzen den moralischen Niedergang des Königreiches Hannover und seiner ruhmreichen Universität sowie den hoffnungsvollen Neubeginn im Preußen Friedrich Wilhelms IV. mit der Geschichte des eigenen Lebens zu verknüpfen wagte, konnte auch in der Absage an die Despotie die wirkmächtigsten Formulierungen finden. Mit ihnen stellte Wilhelm Grimm die aus ihrem Amt gejagten und des Landes verwiesenen Professoren in die Reihe der großen Verbannten aller Jahrhunderte; er sah sie als ehrliche Leute von den Ehrlichen und Treuen in ihre

⁴⁹⁾ Ebd. Bd. 1, S. 12.

Reihen aufgenommen und begrüßt und stellte die fraglos-einfache Treue des Volkes der Ehrlosigkeit des Königs und seiner Diener sowie deren Verrat an eben diesem Volk gegenüber. Von Wilhelm Grimm stammt unter anderem die Einleitung der Schrift *Jacob Grimm über seine Entlassung*. Jacob hat nur den letzten Halbsatz hinzugefügt und die Schrift unter seinem Namen ausgehen lassen, um den noch in Göttingen wohnenden Bruder nicht zu gefährden:

„Der Wetterstrahl, von dem mein stilles Haus getroffen wurde, bewegt die Herzen in weiten Kreisen. ... Nicht der Arm der Gerechtigkeit, die Gewalt nöthigte mich ein Land zu räumen, in das man mich berufen, wo ich acht Jahre in treuem, ehrenvollem Dienste zugebracht hatte. ‚Gib dem Herrn eine Hand, er ist ein Flüchtling‘, sagte eine Großmutter zu ihrem Enkel, als ich am 16 December die Grenze überschritten hatte. Und wo ward ich so genannt? in meinem Geburtslande, [*Jacob Grimm:*] das an dem Abend desselben Tages ungern mich wieder aufnahm, meine Gefährten sogar von sich stieß.“⁵⁰⁾

Mit einer Reflexion über die Heimatliebe hatte die Göttinger Station der Brüder Grimm begonnen. Denn der Titel von Jacob Grimms lateinisch zu haltender Antrittsvorlesung in Göttingen lautete *De desiderio patriae*. Mit einer fast dialektischen Betrachtung über Heimat und Exil zu Beginn der Rechtfertigungsschrift endete diese lebensentscheidende Station.

Heimat und Exil aber hängen für Jacob und Wilhelm Grimm aufs engste mit Recht und Sprache zusammen, da ihr Heimatbegriff nicht einen geographisch zu bestimmenden Ort meinte, sondern, wie ihr Rechtsbegriff, „die Summe der Beziehungen zwischen den Menschen, dem einzelnen und dem Volk“.⁵¹⁾ Unter Heimat verstand Jacob Grimm insbesondere die Stätten der Kindheit, weil sich dort der Mensch im Paradiese, sicher und geborgen im Schutze der Familie wähnt. Die Muttersprache, als die Mutter des Denkens und des Fühlens von Geborgenheit gehört zu diesem Heimatgefühl; nach ihr noch mehr als nach dem „Vaterland“ entsteht in der Fremde das „Heimweh“, also jene Gefühlslage, die noch im 18. Jahrhundert als eine vor allem den Schweizer in der Fremde überfallende Krankheit gegolten hat. Die Romantiker haben – durch gehäuftem Gebrauch des Fachterminus – Wort und Begriff „Heimweh“ literatursprachlich eingebürgert. In seine Göttinger Antrittsrede hat Jacob Grimm so nur *ein* deutsches Wort und ein althochdeutsches Zitat eingefügt, beides mit der Absicht, sinnenhafte Unmittelbarkeit des Erlebens bei den Zuhörern herzustellen. In lateinischer Sprache geht Grimm mit dem Gelehrtendialekt, der sich wie eine Hornhaut über Vaterlandsliebe und Heimatbe-

⁵⁰⁾ Schneider (s. Anm. 28), S. 7.

⁵¹⁾ Hans-Bernd Harder, in: Harder / Kaufmann S. 19.

wußtsein gelegt habe, scharf ins Gericht. In lateinischer Sprache spricht er über das Heimweh nach der deutschen Sprache, und *heimwehe* ist daher das erste deutsche Wort, das in dieser Rede erscheint. Die Heimat, so betonte der vom Heimweh nach seiner hessischen Heimat gequälte Gelehrte, sei tief in unsere Seele gepflanzt, und jener Winkel, in welchem wir zum ersten Mal das Licht der Welt erblickten, lache uns vor allen anderen an. Nicht selten aber verwandle sich die Sehnsucht nach der Heimat in eine schwere Krankheit: „eamque in lingua praesertim vernacula nostra notionem animadverto vigere, quae, uti sensum quendam profundiorum vocabulis suis saepe admiscere assolet, cupidum illum patriae amorem pulcro nomine heimwehe appellare consuevit.“⁵²⁾ In der am Ciceronianischen Latein geschulten Rede aber rezierte Grimm dann wenige Zeilen später feierlich eine althochdeutsche Klage über die Trennung von der Heimat, wohl wissend, daß gerade diesen Text das gelehrte Auditorium, den Freund Benecke vielleicht ausgenommen,⁵³⁾ nicht verstanden hat:

„wolaga elilenti
 harto bistu herti
 thu bist harto filu suâr
 thaz sagen ih thir in alawâr!
 ...“

Die deutschen Zuhörer also verstanden wohl, wenn er in lateinischer Sprache das Lob der Muttersprache sang – „linguam vero patriam, quae summum firmamentum reipublicae est, indefesse colamus perpoliamusque, et quam late illa vigeat, tam late Germaniam extendi non dubitemus“⁵⁴⁾ –, doch sie verstanden nicht, wenn er in der Sprache seiner und ihrer Vorfahren zu ihnen sprach. So demonstrierte Jacob Grimm, für jeden Hörer unmittelbar nachvollziehbar, warum in Deutschland Heimatgefühl, Staatsgesinnung und das Bewußtsein, einer Sprach-, Rechts- und Kulturgemeinschaft anzugehören, nicht entstehen konnte. Die gemeinsame Sprache (und mit ihr Recht und Poesie), welche „Heimat“ bedeuten, wurden durch romanische Dialekte überfremdet, das Volk somit in solche geteilt, die verstanden haben und solche, die

⁵²⁾ Jacob Grimm: *De desiderio patriae*. Antrittsrede an der Göttinger Universität, gehalten am 13. November 1830. Faksimile-Ausgabe mit einer Übersetzung und einem Nachwort hrsg. von Wilhelm Ebel. Kassel 1967, S. 1 f. (Ich bemerke, daß zumal in unserer Muttersprache dieser Gedanke kräftig hervortritt, die, wie sie ihren Wörtern häufig einen tieferen Sinn beizumischen gewohnt ist, die begierige Liebe zur Heimat mit dem schönen Namen „Heimweh“ zu benennen pflegt. Ebd. S. 10).

⁵³⁾ Vgl. ebd. S. 24. Das folgende Zitat ebd. S. 2.

⁵⁴⁾ Ebd. S. 7 (Die Muttersprache aber, die das festeste Fundament des Staates ist, sollten wir unermüdlich pflegen und verfeinern und nicht daran zweifeln, daß, so weit und breit sie in Kraft steht, auch Deutschland sich erstreckt; ebd. S. 17). Vgl. dazu auch Wyss S. 269–271.

nicht verstehen sollten. „nec gentem“, meinte Jacob Grimm in dieser Rede, „quae linguam negligat patriam, vere florere, nec linguam a gente, quae libertatem suam amiserit, excoli posse contendo.“⁵⁵) Als Heimat also definierten die Brüder Grimm Sicherheit, Geborgenheit, Rechtlichkeit und Verstehensfähigkeit, ein in Kindheit und Jugend grundgelegtes Urvertrauen, ohne das Identität und Kontinuität im menschlichen Leben nicht entstehen kann. Jacob Grimm hat in seiner Göttinger Antrittsvorlesung durch den deutlichen Hinweis auf das seit den zwanziger Jahren anschwellende Auswandererelend in seiner Heimat Hessen auch die ökonomische Sicherheit in den Begriff der Heimat verbürgenden Rechtsordnung einbezogen und das Schicksal derer beklagt, „qui aut vana spe allecti solum mutant aut necessitate coacti domo emigrant, quibusque novam quaerentibus sedem omnis recordatio et memoria patriae occidit“.⁵⁶) Die Gewalt, welche den Menschen aus einer so verstandenen Heimat vertreibt und ihn sogar im Lande der Geburt zu einem Fremden macht, zielt demnach auf die Zerstörung der Identität, und eben diese Erkenntnis teilt Jacob Grimm mit den Verbannten und den Vertriebenen aller Zeiten und Zonen.



In den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* erschien am 20. Dezember 1830 anonym eine Zusammenfassung von Grimms im November gehaltener Antrittsvorlesung, welche nun in deutscher Sprache das Elend des Exils als den Verlust der muttersprachlichen Sprechergemeinschaft darstellte. Diese Sprachgemeinschaft ist für Grimm, in der Zusammenfassung fast deutlicher als in der Vorlesung selbst, eine Kulturgemeinschaft, denn das Heimweh, welches den deutschen Auswanderer ergreift, ist die Sehnsucht nicht nach einem heimatlichen Idiom, sondern die nach „seiner ausgebildeten Schriftsprache“:

„In keinem Stück aber zeigt sich das Band der Vaterlandsliebe stärker als in Gemeinsamkeit der Sprache und es war Hauptzweck der Rede darzuthun, wie sich durch Entfaltung und Ausbreitung der hochdeutschen Mundart über unser gesamtes Volk das Bewußtseyn unserer Deutschheit, unbekümmert um die inneren Grenzen unserer Landschaften, erhoben, erwärmt und gekräf-

⁵⁵) Grimm, *De desiderio patriae*, S. 3 (... ich behaupte, daß weder ein Volk wirklich blühen kann, das seine Muttersprache vernachlässigt, noch eine Sprache verfeinert werden kann von einem Volk, das seine Freiheit verloren hat; ebd. S. 12).

⁵⁶) Ebd. S. 3 (... die entweder von eitler Hoffnung verführt das Land wechseln oder durch Not gezwungen von Hause auswandern, und in denen bei der Suche nach einem neuen Wohnsitz alle Erinnerung und jedes Gedächtnis an die Heimat verlorengelht; ebd. S. 11 f.).

tigt hat, und wie jetzt jeder Deutsche von Heimweh befallen wird, wenn er seiner ausgebildeten Schriftsprache entbehren sollte.“⁵⁷⁾

Die Sprachnation als die Gemeinschaft der gebildeten Sprecher erscheint hier als Repräsentantin deutscher Einheit, so daß Kulturnation und durch Poesie, Recht und Wissenschaft gebildete Sprachnation zusammenfallen. Man hat diese Rezension mit Recht eine auf deutsche Einheit zielende „politische Manifestation für die akademische Welt“ genannt,⁵⁸⁾ denn Jacob Grimm ist es selbst, der hier resümierend seiner Welt, daß heißt einer „aus gelehrten, kundigen, feiner fühlenden Männern zusammengesetzten Gemeinheit“⁵⁹⁾ verdeutlicht, worauf es bei der Entstehung eines deutschen Nationalstaates ankam. Wenn Savignys Gedanke der Einheit durch Wissenschaft und Rechtsbewußtsein verwirklicht werden sollte, so bedurfte es dazu weniger der Pflege von Tradition, also nicht der sklavisch getreuen und geschickt nachahmenden Kopie des Alten,⁶⁰⁾ als einer verantwortungsbewußten und verständlichen, auf humane Synthese angelegten Wissenschafts-Kultur. Nur eine solche Kultur nämlich konnte in der Vorstellung dieser wahrhaft frommen Gelehrten den Menschen in Kontinuität mit sich und über die Reihe seiner Vorfahren auch in Verbindung mit seinem Schöpfungsgrund bringen, in dem alles Heimweh sein Ziel findet.

⁵⁷⁾ Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. 201. Stück. Den 20. December 1830, S. 2001–2006. Zitat S. 2002.

⁵⁸⁾ Helmut Reinicke bei Harder/Kaufmann S. 97. Ebd. auch die Verfasserbestimmung.

⁵⁹⁾ Schneider S. 27. Die Passage stammt von Jacob Grimm.

⁶⁰⁾ Göttingische gelehrte Anzeigen 201. Stück, S. 2006.

Martin Kriele

Die demokratische Weltrevolution Warum sich die Freiheit durchsetzen wird

I.

Der Grundgedanke der aufklärerischen Geschichtsphilosophie, wie Kant sie skizzierte und Hegel sie ausarbeitete, war: im Laufe der Weltgeschichte habe sich der Rechtsgedanke von Freiheit und Gleichheit ausgebildet. Er sei im Begriff, sich im modernen Staat durchzusetzen und sich über die Welt auszubreiten. Deshalb sei die Geschichte weder als eine sich wiederholende Abfolge zyklischer Kreisläufe zu verstehen, wie es die Antike sah, noch als eine Verfallsgeschichte, wie sie etwa Rousseau im ersten discours beklagte, noch als sinnloses Auf und Ab wechselvoller Geschehnisse, wie sie seit König Salomo die Skeptiker aller Zeiten ansahen. Sie sei vielmehr über alles Unglück hinweg, gewissermaßen aus der Vogelperspektive betrachtet, die Grundlage, auf der der Mensch zur Freiheit und damit zu seiner inneren Bestimmung komme: erst einzelne, dann einige, schließlich alle. Darin lag für Kant eine gewisse Zwangsläufigkeit, die auch für die Zukunft einen weiteren Fortschritt versprach. Der Rechtsgedanke von Freiheit und Gleichheit schlage sich innerstaatlich in der Geltung der Menschenrechte, der Gewaltenteilung und der repräsentativen Demokratie nieder, zwischenstaatlich in einer völkerrechtlichen Rechtsordnung, zu der es keine Alternative gebe, wenn die zerstörerischen Kräfte des Krieges gebändigt werden sollten.

Wir wollen die Frage aufwerfen, wie sich diese Naturrechtslehre und ihre Geschichtsphilosophie heute, nach rd. 200 Jahren geschichtlicher Erfahrung, darstellt, ob sie uns widerlegt erscheint, oder ob in ihr zumindest ein berechtigter Kern liegt, und, falls ja, welche Gründe dafür sprechen und welche Indizien darauf hinweisen.

Wir müssen aus der Fortschrittsidee zunächst den rechts- und staatsphilosophischen Kern herauschälen und alles abscheiden, was sonst noch dazu gerechnet wurde. Denn die Fortschrittsphilosophie war zwar in erster Linie, aber keineswegs nur Rechts- und Staatsphilosophie: sie bezog sich auch auf den Fortschritt von Wissenschaft und Technik und der auf sie sich gründenden Industrie und Wirtschaft, wie bei Condorcet und Turgot, auf den zivilisatorischen Fortschritt der Sitten, der Bildung und der Kunst (wie bei Voltaire, dem eigentlichen Begründer der Fortschrittsphilosophie), auf den Fortschritt der individuellen Moralität, wie in Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“, auf den Fortschritt in der Bildung der Volksgeister, wie bei Herder,

auf den Fortschritt des menschlichen Bewußtseins von der theologischen über die metaphysische zur positivistischen Weltansicht, wie bei Comte.

All dieser „Fortschritt“ ist uns in seinem Wert zutiefst zweifelhaft geworden. Die explosionsartigen Fortschritte, die Wissenschaft und Technik in den letzten zwei Jahrhunderten gemacht haben, sind zwar staunenswert, aber die unvorhergesehenen Nebenfolgen verheerend – bis hin zur Gefahr des kollektiven Selbstmords der Menschheit durch Krieg oder ökologische Katastrophen.

Von einem Fortschritt der Sitten, der Bildung und der Kunst mag man heute, am Ende des 20. Jahrhunderts, höchstens noch ironisch reden. Was den moralischen Fortschritt auf dem Wege der Erziehung des Menschengeschlechts betrifft, so machen ihn nicht nur die Gegenbeispiele zweifelhaft, sondern auch die Erkenntnis, daß erworbene Eigenschaften nicht vererblich sind: Lessing hat selbst ausgesprochen, daß sich dieser Optimismus nur vertreten läßt, wenn man ihn auf die Lehre von der Reinkarnation des Menschen stützt. Der sog. Bewußtseinsfortschritt zum Positivismus hin erscheint uns als Selbstbeschränkung des geistigen Interesses und als ein dogmatisiertes Frageverbot, dem wir uns heute immer weniger zu beugen gewillt sind. So ist es nicht verwunderlich, daß der Fortschrittsoptimismus der Aufklärung einer skeptischen und in mancher Hinsicht tieferen und wahreren Weltbetrachtung Platz gemacht hat, die wir unter dem Begriff der „Postmoderne“ zusammenzufassen pflegen.

Das aber, was untergeht, der Fortschrittsoptimismus im Blick auf Wissenschaft und Technik, auf Moral und Erziehung, auf die Veredelung des Menschen und seiner Zivilisation, berührt nicht ohne weiteres auch den Rechtsgedanken. Dieser ist vielmehr zur Grundlage aller Legitimation geworden, nachdem der moderne Territorialstaat die traditionellen Legitimitäten abgebrochen hat.

Der Territorialstaat war ursprünglich absolutistisch. Der Fürst galt als die Quelle allen Rechts: er konnte das Recht setzen, gestalten, umgestalten, aufheben oder auch durchbrechen. Es herrschte „*legibus absolutus*“, vom Recht unabhängig. Er stand nicht unter, sondern über dem Recht. Er konnte z. B. religiöse Toleranz nach Belieben gewähren oder, wie in Frankreich 1685, wieder zurücknehmen. Für das Naturrechtsdenken kollidierte diese Verfügungsmacht über das Recht mit dem Gedanken, daß dem Menschen als Menschen Rechte zustehen. Dieser Gedanke knüpfte an das Rechtsdenken der Stoa und des von Cicero beeinflussten *ius gentium* an. Er entfaltete aber erst in der Völkerrechtslehre der frühen Neuzeit politische Dynamik. Diese ergab sich aus der praktischen Notwendigkeit, über die Grenzen des Reiches hinweg zu

Rechtsbeziehungen mit den amerikanischen Indianern, mit Türken, Indern usw. zu kommen, die sich auf gegenseitige Anerkennung gründeten. So wie im antiken Rechtsdenken der Mensch nicht nur als Bürger der polis Rechtssubjekt sein sollte, so jetzt nicht nur als Mitglied des Reiches und der Kirche.

Nachdem dieser Gedanke in der Völkerrechtslehre Fuß gefaßt hatte, wendete er sich – vor allem unter dem Zwang der konfessionellen Bürgerkriege – auch in die Staatsrechtslehre. Die politische Aufklärung ging aus dieser Naturrechtslehre hervor. Diese Notwendigkeit hat die Naturrechtslehre in dreierlei Hinsicht umgestaltet: Erstens hat sie sie universalisiert. Sie löste das Naturrecht aus seiner Verflechtung mit dem Recht des mittelalterlichen Reiches. Zweitens hat sie das Naturrecht zugleich emanzipiert: es kam nun nicht mehr darauf an, ob der Mensch zur Kirche gehört, ob er Christ oder Heide ist. Drittens hat sie das Naturrecht dynamisiert: dieses legitimiert nun nicht mehr nur den Widerstand gegen tyrannische Entartung mit dem Ziel der Wiederherstellung des guten alten Rechts. Es wurde vielmehr zur treibenden Kraft der Umgestaltung des positiv geltenden Rechts mit dem Ziel einer Annäherung an Freiheit und Gleichheit, also zur Kraft der demokratischen Revolution und der Rechtsformen innerhalb der Demokratien. Die Grundfrage der politischen Aufklärung war die nach den Bedingungen, unter denen die Menschen friedlich und freundlich zusammenleben können. Ihre Antwort war: indem sie sich in den Rechtszustand versetzen, und das hieß später in einer Formel Kants, indem sie ihre Willkür nach allgemeinen Gesetzen so einschränken, daß die Freiheit eines jeden mit der Freiheit jedes anderen zusammen bestehen kann.

Die Frühaufklärer des 17. Jahrhunderts konnten den Absolutismus noch nicht in Frage stellen. Sie begründeten zwar die staatliche Legitimation aus einem gedachten Staatsvertrag, dem jeder seine Zustimmung erteilen konnte, weil er ein Minimum an Rechtsfrieden gewährleistete. Innerhalb des so begründeten Staates aber gab es nur einseitige Pflichten des Fürsten gegenüber seinen Untertanen, denen keine ihnen entsprechenden Rechte des Untertanen gegenüberstanden. Es waren keine Rechtspflichten, sondern moralische Pflichten, die sich aus Tradition, Sittlichkeit, Religion oder dem überlieferten Naturrecht ergaben. Es war aber auch möglich, diesen Rahmen zu sprengen und die Pflicht auf dem Gedanken zu begründen, daß der Mensch als Mensch Anerkennung als Rechtssubjekt beanspruchen könne.

Obwohl dieses Naturrecht den Absolutismus formell anerkannte, höhnte es ihn gleichzeitig aus und bereitete in seinem Inneren – zunächst kaum bemerkt und vielleicht nicht einmal bewußt beabsichtigt – eine Architektur vor, die später, als die Fassade des Absolutismus einstürzte, den Staat stabil zu tragen

imstande war. Besonders nachhaltige Wirkung hatte die Ausarbeitung des Naturrechts bei Pufendorf, und hier vor allem in der Lehre, daß der Fürst die Pflicht habe, die Würde des Menschen zu achten.

Erstens haftete die Würde jetzt nicht mehr an Stand oder Verdienst, sondern am Menschsein des Menschen schlechthin. Ist sie zu achten Pflicht, so sind insofern alle Menschen gleich zu achten. Zweitens gehört zur Würde des Menschen, daß er im Rahmen seiner Pflichten und äußeren Gegebenheiten einen Spielraum freier Selbstbestimmung hat, in dem er seine besten individuellen Anlagen und Möglichkeiten zur Entfaltung bringen kann. Die Pflicht des Fürsten, seine Würde zu achten, bedeutete für das 17. Jahrhundert vor allem die neue Forderung, ihn im Kernbereich seines Gewissens zu achten und seine Konfession zu tolerieren, darüber hinaus aber die allgemeine Beachtung des damaligen Standards judizieller Rechte, insbesondere der Verschonung von willkürlicher Verhaftung und Verfolgung. Nachdem auf diese Weise die Rechtsidee von Gleichheit und Freiheit in die absolutistische Pflichtenlehre eingedrungen war, folgte drittens, daß die Würde des Menschen die Anerkennung einer Rechtsstellung des Menschen verlangt: der Mensch wurde vom Objekt der Fürstenpflicht zum Rechtssubjekt. So entstand eine ausgearbeitete Rechtslehre, in der den Pflichten des Fürsten Rechte des Menschen entsprachen: die Menschenrechte auf Gleichberechtigung, Freiheit und Selbstbestimmung. Und dieses Naturrecht verlangte seine Konsequenz im Staatsrecht der Gewaltenteilung und der Demokratie.

Es ging darum, den Monarchen ans Recht zu binden. Denn nur, wenn er überhaupt ans Recht gebunden war, konnte er auch an Menschenrechte gebunden sein. Diese Rechtsbindung aber setzte eine Gewaltenteilung voraus, die bewirkte, daß er über das Recht nicht selbst verfügen konnte, daß es ihm vielmehr von einem anderen Organ vorgegeben wird. Im gesetzgebenden Organ aber sollte sich der Gemeinwille repräsentieren. So wurden Menschenrechte, Gewaltenteilung und demokratische Repräsentation zu einer institutionellen Einheit, die den Kern des demokratischen Verfassungsstaates ausmachten. Dieser hat sich seither in mancherlei Varianten – z. B. mit monarchischer, präsidentialer oder parlamentarischer Regierungsform, föderalistisch oder unitarisch usw. – über Europa, Amerika und einen Teil der übrigen Welt verbreitet.

II.

Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts erwarteten diese demokratische Revolution als eine zwangsläufige und meinten, ihr wohne die Tendenz inne, zur Weltrevolution zu werden und die sich ihr entgegenstimmenden Kräfte zu

überwinden. Um sich zu vergegenwärtigen, welche Gründe sie dazu veranlaßten, empfiehlt es sich, sich vor allem an Immanuel Kant zu orientieren, und zwar aus drei Gründen. Einmal: Kant lebte gegen Ende des 18. Jahrhunderts und konnte die verschiedenen Strömungen jenes Jahrhunderts schon aufnehmen und verarbeiten, ja sogar die Erfahrung der Französischen Revolution mitberücksichtigen. Zum anderen: Kants überlegene denkerische Kraft hat die Resultate der Aufklärung kritisch gefiltert und neu fundiert. Und schließlich finden wir bei Kant die Gedanken der Aufklärung auch moralisch geläutert: ohne jede Trübung durch Ressentiments (wie bei Rousseau), durch Spottlust und Kirchenhaß (wie bei Voltaire) oder durch sonstige Nebenmotive stimmen bei ihm Geist und Herz zusammen. Unbedingte Aufrichtigkeit verbindet sich mit reiner Menschenliebe und dem moralischen Impuls, dem Recht zum Recht zu verhelfen.

Kant behauptete, nach dem „Vorzeichen der Französischen Revolution“ könne er auch „ohne Sehergeist“ ein „nicht mehr gänzlich rückgängig werdendes Fortschreiten“ in der Ausbreitung der demokratischen Revolution vorher sagen. (Kant nennt sie „republikanisch“, denn unter „Demokratie“ verstand er die rechtlich ungebundene, also despotische unmittelbare Volksherrschaft. Sein Begriff der Republik deckt sich mit dem, was wir heute unter dem gewaltenteilenden demokratischen Verfassungsstaat verstehen.) Wenn er mit moralischem Enthusiasmus von der Französischen Revolution sprach, so bezog er sich auf deren erstes Stadium, das zur Verfassung von 1791 führte, und nicht etwa auf das im August 1792 einsetzende Stadium des Terrorismus. In dieser ersten Französischen Revolution sah er den Beginn der „Evolution einer naturrechtlichen Verfassung“. ¹⁾ „Denn ein solches Phänomen vergißt sich nicht mehr, weil es eine Anlage und ein Vermögen in der menschlichen Natur zum Besseren aufgedeckt hat.“ ²⁾ Das gelte ungeachtet des Scheiterns der Französischen Revolution. „Denn jene Begebenheit ist zu groß, zu sehr mit dem Interesse der Menschheit verwebt, und ihrem Einflusse nach auf die Welt in allen ihren Teilen zu ausgebreitet, als daß sie nicht den Völkern, bei irgendeiner Veranlassung günstiger Umstände, in Erinnerung gebracht und zur Wiederholung neuer Versuche dieser Art erweckt werden sollte.“ ³⁾ Kant wendet den Gedanken ins Allgemeine und meint, „daß das menschliche Geschlecht im Fortschreiten zum Besseren immer gewesen sei und so fernerhin fortgehen

1) Immanuel Kant, *Der Streit der Fakultäten*, XI, S. 360. Kant-Zitate beruhen auf der Werkausgabe (Suhrkamp-Taschenbuchausgabe): Immanuel Kant, *Werk in zwölf Bänden*, hrsg. von Wilhelm Weischedel, 7. Aufl., Frankfurt 1985.

2) a. a. O., S. 361.

3) Ebenda.

werde“.⁴⁾ Dieser Satz sei „ein nicht bloß in praktischer Absicht empfehlenswürdiger, sondern allen Ungläubigen zum Trotz auch für die strengste Theorie haltbarer“⁵⁾, wenngleich Kant zugesteht, er verfolge mit seiner Behauptung zugleich auch praktische Zwecke. Es sei nämlich „von der größten Wichtigkeit: mit der Vorsehung zufrieden zu sein (ob sie uns gleich auf unserer Erdenwelt eine so mühsame Bahn vorgezeichnet hat): teils, um unter den Mühseligkeiten immer noch Mut zu fassen, teils, um ... nicht ... in der Selbstbesserung die Hülfe dagegen zu versäumen“.⁶⁾ An anderer Stelle fügt er hinzu, daß eine pessimistische Theorie „das Übel wohl gar selbst bewirkt, was sie vorhersagt“⁷⁾, also, wie man heute sagt, als „selffulfilling prophecy“ wirke: sie müsse „unter dem Vorwand einer des Guten ... nicht fähigen menschlichen Natur ... das Besserwerden unmöglich machen, und die Rechtsverletzung verewigen“.⁸⁾ Es sei nur nötig, gewissermaßen die geschichtliche Vogelperspektive einzunehmen, um zu erkennen, daß „das Fortschreiten zum Besseren ... zwar bisweilen unterbrochen, aber nie abgebrochen sein werde“.⁹⁾ Kant setzt auf einen „regelmäßigen Gang der Verbesserung der Staatsverfassungen in unserem Weltteil (der wahrscheinlicherweise allen anderen dereinst Gesetze geben wird)“.¹⁰⁾ Er hat also die Kühnheit, anders als Hegel, nicht bloß im Rückblick festzustellen, daß es Fortschritte gegeben habe, sondern ihn auch für die Zukunft vorauszusagen, wobei er lediglich den Vorbehalt globaler Katastrophen anbringt.¹¹⁾

Kant geht, wie alle Naturrechtslehre und Anthropologie seiner Zeit, davon aus, daß sich der Mensch vom Tier vor allem durch die Vernunft unterscheidet. Was die Vernunft ihn lehre, was er aber zu tun unterlasse, werde ihm von der Natur schließlich aufgenötigt.

Zwar schließe die Freiheit des Menschen aus, vorherzusagen, was sie tun werden.¹²⁾ Aber der Fortschritt in der Rechtsentwicklung hänge nicht so sehr davon ab, „was wir tun ...; sondern von dem, was die menschliche Natur in und mit uns tun wird, um uns in ein Gleis zu nötigen, in welches wir uns von selbst nicht leicht fügen würden“.¹³⁾ Hier meint Kant nicht die Vernunftnatur,

⁴⁾ a. a. O., S. 362.

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ a. a. O., *Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*, XI, S. 99.

⁷⁾ a. a. O., *Zum ewigen Frieden*, XI, S. 241.

⁸⁾ a. a. O., S. 234 f.

⁹⁾ a. a. O., *Über den Gemeinspruch*, XI, S. 167.

¹⁰⁾ a. a. O., *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, XI, S. 48.

¹¹⁾ a. a. O., *Der Streit der Fakultäten*, XI, S. 361 f.

¹²⁾ a. a. O., S. 355.

¹³⁾ a. a. O., *Über den Gemeinspruch*, XI, S. 169.

sondern die tierhafte Natur, die die Menschen zur Ungeselligkeit und zur Gewalttätigkeit gegeneinander treibt. Aber gerade die „allseitige Gewalttätigkeit und daraus entspringende Not“ mußte „endlich ein Volk zur Entschließung bringen . . ., sich dem Zwang, die ihm die Vernunft selbst als Mittel vorschreibt, nämlich sich dem öffentlichen Gesetze zu unterwerfen, und in eine staatsbürgerliche Verfassung zu treten“.¹⁴⁾

Kant beschreibt einen Mechanismus, den Hegel später als „die List der Vernunft“ bezeichnete und damit kennzeichnete, daß die Vernunft „die Leidenschaften für sich wirken läßt“.^{14a)} So im Ansatz auch schon Kant: „Das moralische Böse hat die von seiner Natur unabtrennliche Eigenschaft, daß es in seinen Absichten (vornehmlich im Verhältnis gegen andere Gleichgesinnte) sich selbst zuwider und zerstörend ist, und so dem (moralischen) Prinzip des Guten, wenngleich durch langsame Fortschritte, Platz macht.“¹⁵⁾ Aber dieser Fortschritt bestehe nicht in einem Zuwachs an Moralität, sondern an Legalität.¹⁶⁾ Er sei folglich nicht durch Erziehung zu bewirken¹⁷⁾, sondern nur durch die allmähliche Annäherung des Rechts an die Rechtsidee von Freiheit und Gleichheit. Dies vermöge die Vernunft uns zu lehren, aber sie sei zu ohnmächtig, um sich unmittelbar durchzusetzen. Erst die Erfahrung der Not bringe den Menschen mit der Zeit Schritt für Schritt dazu, sich der Notwendigkeit eines gerechten Rechts anzubequemen: „So muß, was guter Wille hätte tun sollen, aber nicht tat, endlich die Ohnmacht bewirken.“¹⁸⁾ Denn: „Die Natur will unwiderstehlich, daß das Recht zuletzt die Obergewalt erhalte. Was man nun hier verabsäumt zu tun, das macht sich zuletzt selbst, obzwar mit sehr viel Ungemächlichkeit.“¹⁹⁾

Im Hintergrund dieser Geschichtsphilosophie steht die klassische Teleologie: „Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollständig und zweckmäßig auszuentwickeln.“²⁰⁾ Die den Menschen kennzeichnende Vernunft könne sich freilich „nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln“.²¹⁾ Die Natur verfare, „selbst im Spiel menschlicher

¹⁴⁾ Ebenda.

^{14a)} G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: G. W. F. Hegel, Werke in zwanzig Bänden, Frankfurt/M. 1986, Bd. 12, S. 49.

¹⁵⁾ Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, XI, S. 242.

¹⁶⁾ Ders., Der Streit der Fakultäten, XI, S. 365.

¹⁷⁾ a. a. O., S. 366.

¹⁸⁾ Ders., Über den Gemeinspruch, XI, S. 170.

¹⁹⁾ Ders., Zum ewigen Frieden, XI, S. 225.

²⁰⁾ Ders., Idee zu einer allgemeinen Geschichte . . ., XI, S. 35.

²¹⁾ Ebenda.

Freiheit, nicht ohne Plan und Endabsicht“.²²⁾ Denn man könne vernünftigerweise nicht „Zweckmäßigkeit der Naturanstalt in Teilen und doch Zwecklosigkeit im Ganzen“ annehmen.²³⁾ Die moralische Pflicht werde durch diesen Zwang der Natur nicht aufgehoben oder relativiert, sondern bestätigt und gewissermaßen sanktioniert: auf die Mißachtung des Rechts setzt die Natur die Strafe des Unfriedens.

Die Moralität aber, die uns bewege, dem Recht zum Recht verhelfen zu wollen, habe die Hoffnung auf das Besserwerden zur „notwendigen Voraussetzung“²⁴⁾. „Der gute Mendelssohn mußte doch auch darauf vertraut haben, wenn er für die Aufklärung und Wohlfahrt ... so eifrig bemüht war“²⁵⁾, wendet Kant gegen Moses Mendelssohns historischen Skeptizismus ein. Damit unterscheidet Kant das, was man zu meinen meint, von dem, was man im Grunde wirklich meint, und was daran erkennbar ist, daß man es in seinen Handlungen voraussetzt.

So verschmelzen Gottvertrauen, Moralität und Fortschrittshoffnung zu einer Einheit und werden zur Quelle einer neuen Theodizee, die sich auf die Betrachtung der Geschichte gründet. Diese könne nicht nur ein „Possenspiel“²⁶⁾, eine „Sisyphustätigkeit“²⁷⁾ sein: „Was hilft's, die Herrlichkeit und Weisheit der Schöpfung im vernunftlosen Naturreiche zu preisen und der Betrachtung zu empfehlen, wenn der Teil des großen Schauplatzes der obersten Weisheit, der von allem diesen den Zweck enthält – die Geschichte des menschlichen Geschlechts –, ein unaufhörlicher Einwurf dagegen bleiben soll ...?“²⁸⁾

Der Fortschritt des Rechts beruhe also auf einem Zusammenspiel von Zwang der Natur und Überzeugungskraft der Aufklärung, mittels der auch noch der Besiegte auf die ihn unterwerfenden Mächte prägend und verwandelnd wirke. Kant erwähnt den Einfluß der Griechen „auf die Bildung und Mißbildung des Staatskörpers des römischen Volkes, das den griechischen Staat verschlang“, und den Einfluß der Römer „auf die Barbaren, die jenen wiederum zerstörten“.²⁹⁾ Der Auf- und Niedergang der Eroberungen und der Revolutionen geschah so, „daß immer ein Keim der Aufklärung übrigblieb, der, durch jede Revolution mehr entwickelt, eine folgende, noch höhere Stufe

22) a. a. O., S. 48.

23) a. a. O., S. 43 f.

24) Ders., Über den Gemeinspruch, XI, S. 167 f.

25) a. a. O., S. 168.

26) a. a. O., S. 166.

27) Ders., Der Streit der Fakultäten, XI, S. 354.

28) Ders., Idee zu einer allgemeinen Geschichte ..., XI, S. 49.

29) a. a. O., S. 48.

der Verbesserung vorbereitete“.³⁰⁾ Dieser Gedanke sei ein „Leitfaden“ der Weltgeschichte, der freilich noch der Ausführung bedürfe – eine Leistung, die später Hegel in Angriff nahm.

Für Hegel wie für Kant hat die Weltgeschichte vor allem unter dem Aspekt Interesse, wie die Sittlichkeit des Allgemeinen in Recht und Staat Fuß zu fassen und sich auszubreiten beginnt. Hegel begreift die Sittlichkeit weniger formal als Kant. Zwar unterscheidet auch er staatlich erzwingbare Legalität und nicht erzwingbare Moralität. Indem er aber die Sittlichkeit in den gesellschaftlichen Institutionen lebendig sah, die Recht und Moral übergreifen und deshalb eine legale und eine moralische Seite haben, gelang es ihm, die Wirklichkeit der Sittlichkeit viel konkreter zu erfassen als Kant und gewissermaßen dem Gerippe seiner Fortschrittslehre Fleisch zuzusetzen. Aber für ihn wie für Kant war die Weltgeschichte eine Geschichte des Fortschritts der Freiheit und des Bewußtseins der Freiheit.

Zur Überzeugungskraft einer solchen teleologischen Betrachtungsweise gehört freilich, daß sie sich in der Erfahrung bewährt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts schien es offenkundig, daß sich selbst die absolutistischen Staaten, wie Kant sagt, „im äußeren Verhalten dem, was die Rechtsidee vorschreibt, schon sehr nähern, obgleich das Innere der Moralität davon sicher nicht die Ursache ist“.³¹⁾ Die Fortschritte im Recht lagen auf der Hand: etwa die Anerkennung der Religionsfreiheit, die Überwindung der Hexenverfolgung, die Öffnung der Beweisregeln im Strafprozeß, die Abschaffung der Tortur als Beweismittel, die Mäßigung der Strafen, die Kodifizierung des Rechts, die Selbsteinschränkung monarchischer Willkür durch freiwillige Rechtsbindung. Kant, der Republikaner, meinte, wenn auch spürbar seufzend: „Ein Staat kann sich auch schon republikanisch regieren, wenngleich er noch, der vorliegenden Konstitution nach, despotische Herrschermacht besitzt.“³²⁾ Dann bestehe eine „dem Geiste eines repräsentativen Systems gemäße Regierungsart“³³⁾, wie unter Friedrich II. in Preußen: Das Jahrhundert Friedrichs sei zwar nicht ein aufgeklärtes Zeitalter, aber ein Zeitalter der Aufklärung.³⁴⁾

Kant erkannte darin „schwache Spuren der Annäherung“ an die Rechtsidee.³⁵⁾ Der „kleine Teil, den die Menschheit in dieser Absicht zurückgelegt

³⁰⁾ a. a. O., S. 49.

³¹⁾ Ders., Zum ewigen Frieden, XI, S. 224.

³²⁾ a. a. O., S. 233.

³³⁾ a. a. O., S. 207.

³⁴⁾ Ders., Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, XI, S. 59.

³⁵⁾ Ders., Idee zu einer allgemeinen Geschichte ..., XI, S. 46.

hat“³⁶⁾, erlaube aber schon, Schlußfolgerungen auf den weiteren Fortschritt zu ziehen, ähnlich wie die Astronomen nach Beobachtung eines Teils der Bahn der Gestirne auf ihrem gesamten Umlauf schließen können.³⁷⁾

Für Kant genügten diese Ansätze, um die Beweislast für die empirische Tatsächlichkeit des Fortschritts von sich zu weisen: „Der Gegner derselben muß beweisen“³⁸⁾, könne aber mit empirischen Beweisgründen nichts ausrichten. „Denn: daß dasjenige, was bisher noch nicht gelungen ist, darum auch nie gelingen werde, berechtigt nicht einmal, eine pragmatische oder technische Absicht (wie z. B. die Luftfahrten mit aerostatischen Bällen) aufzugeben; noch weniger aber eine moralische, welche, wenn ihre Bewirkung nur nicht demonstrativ unmöglich ist, Pflicht wird.“³⁹⁾

Gleichwohl führt Kant eine Reihe von empirischen Gründen dafür an, daß selbst absolutistische Staaten gezwungen sind, ihren Despotismus zu mäßigen und sich der Rechtsidee anzunähern. Dazu zwinge sie sogar ihre „selbtsüchtige Vergrößerungsabsicht“, „wenn sie nur ihren eigenen Vorteil verstehen“.⁴⁰⁾ Das tatsächliche Ausmaß der Macht der Staaten hänge nämlich davon ab, „daß keiner in der inneren Kultur nachlassen kann, ohne gegen die andere Macht an Einfluß zu verlieren“.⁴¹⁾ Bürgerliche Freiheit sei die Voraussetzung für das Blühen von Gewerbe und Handel, somit für Steuereinkünfte und Minderung der Schuldenlast.⁴²⁾ Aus diesen Sachzwängen heraus aber, meint Kant, geht diese Freiheit „allmählich weiter. Wenn man den Bürger hindert, seine Wohlfahrt auf alle ihm selbst beliebige Art, die nur mit der Freiheit anderer zusammen bestehen kann, zu suchen: so hemmt man die Lebhaftigkeit des durchgängigen Betriebs, und hiermit wiederum die Kräfte des Ganzen. Daher wird die persönliche Einschränkung in seinem Tun und Lassen immer mehr aufgehoben, die allgemeine Freiheit der Religion nachgegeben.“⁴³⁾ Vor allem die Kriegsgefahr mäßige den Despotismus aus zwei Gründen: einmal, „weil Reichtum dazu erfordert wird, daß ein Staat jetzt eine Macht sei, ohne Freiheit aber keine Betriebsamkeit, die Reichtum hervorbringen könnte, stattfindet“⁴⁴⁾, zum anderen, weil die staatsbürgerliche Loyalität des Volkes „große

³⁶⁾ a. a. O., S. 45.

³⁷⁾ Ebenda.

³⁸⁾ Ders., Über den Gemeinspruch, XI, S. 167.

³⁹⁾ a. a. O., S. 168.

⁴⁰⁾ Ders., Idee zu einer allgemeinen Geschichte ..., XI, S. 46.

⁴¹⁾ Ebenda.

⁴²⁾ a. a. O., S. 46 f.

⁴³⁾ a. a. O., S. 46.

⁴⁴⁾ Ders., Mutmaßlicher Anfang ..., XI, S. 98.

Teilnehmung an der Erhaltung des gemeinsamen Wesens“ voraussetze, welche „nicht anders, als wenn es sich darin frei fühlt, möglich ist“.⁴⁵⁾

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts gibt Kant bis zu einem gewissen Grade recht. In ganz Europa haben sich die absolutistischen Monarchien zu demokratischen Verfassungsstaaten umgebildet, und zwar in der Regel ohne daß es des Blutvergießens einer gewaltsamen Revolution bedurft hätte.

III.

Die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat uns freilich neue Erfahrungen vermittelt. Kants Voraussetzung, daß eine Monarchie, selbst wenn sie absolutistisch strukturiert ist, im Kern immer noch einen Rechtsstaat bildet, ist in den totalitären Systemen, wie sie unser Jahrhundert hervorgebracht hat, nicht mehr gegeben. Das Wesen des Totalitarismus ist die Parteilichkeit der Parteidiktatur, also die prinzipielle Ersetzung der Rechtsidee durch ihr genaues Gegenteil. Der Totalitarismus ist der institutionalisierte Bürgerkrieg, der auf der Seite der Machthaber mit Polizeimitteln geführt wird. Sein Gewaltmonopol dient nicht nur der Eindämmung des Verbrechens, sondern vor allem der machtvollen Institutionalisierung des Verbrechens durch den Staat selbst.

Hölderlins Satz „Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch“⁴⁶⁾ gilt auch umgekehrt: Wo das Rettende ist, wächst auch die Gefahr. Je weiter der Fortschritt der Rechtsentwicklung, desto größer die Gefahr des Absturzes und desto tiefer der mögliche Fall. Der Fortschritt ist nicht etwas, was sich von alleine, gewissermaßen entwicklungsmäßig wachsend vollzieht, sondern was in unsere Freiheit gegeben ist: eine Chance und Aufgabe, die wir zu erkämpfen und zu erhalten haben.

Der Kern der aufklärerischen Fortschrittsidee war die Annahme, daß das, was recht ist, sich durchsetzt. Ihr Gegenteil ist die Annahme, daß das, was sich durchsetzt, recht sei. In dieser pervertierten Gestalt inspiriert die Fortschrittsidee die sozialistische Gegenrevolution mit der Folge, daß die Idee des Fortschritts in den Augen vernünftig denkender Menschen diskreditiert wird.⁴⁷⁾ Wenn der subjektiv geglaubte Fortschritt objektiv zum Rückschritt führt, dann mag man überhaupt nicht mehr an Fortschritt denken, verliert die Hoffnung auf ihn und wird in seiner Tatkraft, in seinem Einsatz für ihn gelähmt.

⁴⁵⁾ Ebenda.

⁴⁶⁾ Johann Christian Friedrich Hölderlin, „Patmos“, in: Hölderlin – Gesammelte Werke in zwei Bänden, hrsg. von Rudolf Bach, Bd. I, Heidelberg 1949, S. 170.

⁴⁷⁾ Odo Marquardt, Schwierigkeiten mit der Geschichtsphilosophie, Frankfurt 1973.

Es gibt somit zwei grundverschiedene Typen des Fortschrittsdenkens. Der eine beruht auf der Annahme einer letzten Überlegenheit des Guten über das Böse, der andere auf der normativen Kraft des Faktischen. Der eine hat seine Wurzeln im Naturrechtsdenken, das sich mit der christlichen Geschichtsauffassung verträgt. Die christliche Geschichtsauffassung gibt es in optimistischer und pessimistischer Gestalt. Beide stimmen in einem überein: der Sieg als solcher beweist nicht das Gute. Zwar siegt in der christlichen Perspektive am Ende das Gute: auf die Kreuzigung folgt die Auferstehung, auf den Triumph des Antichrist am Ende der Geschichte das Wiedererscheinen Christi. Das Gute ist also mächtiger als das Böse, aber nur auf das große Ganze gesehen. Die pessimistische Variante der christlichen Geschichtsauffassung verlagert diesen Sieg ganz in die eschatologische Perspektive, die optimistische gibt dem Guten auch im Verlauf der Weltgeschichte ihre Chance, wenn auch unter dem „eschatologischen Vorbehalt“. Diese Chance aber ist zugleich gefährdet: es bleibt durchaus möglich, daß das Böse wieder und wieder siegen wird. Deshalb kann ein geschichtlicher Sieg, auch wenn er sich auf Jahrhunderte zu stabilisieren vermag, weder Recht noch Unrecht beweisen. Dieses beweist sich ausschließlich durch die moralische Urteilskraft. *Wenn* das Gute sich durchsetzt, *dann* gibt es einen Fortschritt. Dieser Fortschritt ist also ein bedingter, er ist ständig von Rückfall bedroht und an die moralische Verantwortung derer, die die Geschichte machen, gebunden.

Die marxistische Idee der Progressivität hingegen ist heidnisch-archaischen Ursprungs: Wer siegt, hat recht. Diese Annahme ist mehr als das vitalistische „Recht des Stärkeren“. Dahinter steht auch die Vorstellung vom Gottesurteil: Wer im Zweikampf siegt, ist von den Göttern dazu bestimmt, weil er im Recht ist. Der Sieg beweist das Recht. Ursprünglich hat der Marxismus seine Siegesgewißheit auch auf den moralischen Anspruch, im Recht zu sein, gestützt. Die sozialen Probleme des Frühkapitalismus ließen die sozialistische Revolution als moralisch begründete Empörung über offenkundige Ungerechtigkeiten erscheinen. Heute hat die Erfahrung längst erwiesen, daß der demokratische Verfassungsstaat die wirtschaftlichen und sozialen Probleme bei weitem gerechter zu lösen vermag als der sozialistische Zwangsstaat. Dessen moralischer Anspruch ist durch 70 Jahre Terror und Imperialismus längst und vollständig diskreditiert, und die Hoffnung, daß die Vollendung der sozialistischen Gegenrevolution irgendeine Form von Befreiung bringe und den Staat zum Absterben bringen könne, ist als Illusion erwiesen.

Was bleibt, ist die Erfahrung des bisherigen Sieges – nämlich die Ausbreitung marxistischer Herrschaft über ein Drittel der Menschheit – und die Erwartung des unausweichlichen Endsiegs. Während die Gegner „auf dem

Müllhaufen der Geschichte enden“ werden, werden die Marxisten zu den Wegbereitern des künftigen Neuen gehören. Das letzte Wort hat weder Moral noch Theorie, sondern die Vorstellung von den Bewegungstendenzen des geschichtlichen Prozesses: dem Sozialismus gehört die Zukunft, und deshalb hat der Sozialismus recht.

Derselbe heidnische Fortschrittsgedanke – wer siegt, hat recht – trug auch die nationalsozialistische Bewegung. Mit Fahnen, Liedern, Lagerfeuern und Märschen feierte man den Triumph einer neuen Zeit, eines tausendjährigen Reiches. In dem Augenblick, als sich Hitlers Sieg stabilisierte, wurden auch zahllose Menschen schwankend, die bis dahin Hitler distanziert oder ablehnend gegenübergestanden hatten. Wenn das, was man eigentlich meint und will, in der Geschichte zum Untergang bestimmt ist, dann scheint es seine Berechtigung zu verlieren: ein Gottesurteil der „Vorsehung“. Erst mit Hitlers Niederlage verschwand dieser Spuk.

Der mitreißende Schwung der Siegeserwartung relativiert alle Grundbegriffe unserer Moral: gut und böse, wahr und falsch, gerecht und ungerecht, fair und unfair usw. ... Diese finden nur noch für Zwecke der Propaganda Verwendung. Sie sind ersetzt durch die Grundbegriffe progressiv und reaktionär: Progressiv ist, was die Tendenz des geschichtlichen Prozesses unterstützt, reaktionär, was sich ihr entgegenstellt. Das gilt unabhängig vom moralischen Gehalt des Geschehens, also auch dann, wenn sich dieses nur noch mit Propaganda und Gewalt durchzusetzen vermag.

Es gibt drei Stufen der politischen Verführung: die einfachste ist die des Geldes, das zur Korruption verführt; eine höhere ist die der Macht, die zu Mißbrauch verführt; die höchste ist die der „Progressivität“, des Einklangs mit der Geschichte. Mit Geld befriedigt man Bedürfnisse des Leibes, mit Macht steigert man die psychische Lust, mit der Idee des Progressiven verführt man den Geist. Die höchste Stufe ist also zugleich die subtilste, feinste, unsichtbarste und wirksamste: die Idee der sozialistischen Progressivität erzeugt den Glauben, im Einklang mit der Geschichte zu handeln und deshalb in einem höheren Sinne immer im Recht zu sein. Dieser Glaube ist die Abdankung von Vernunft und Moral schlechthin.

IV.

Manch einer meint, sich der Verführungskraft dieser pervertierten Fortschrittsidee nur dadurch entziehen zu können, daß er den Gedanken an die Möglichkeit eines Fortschritts überhaupt aufgibt, auch des Fortschritts im

innerstaatlichen und internationalen Recht. Damit aber verliert man Mut und Tatkraft, sich für diesen Fortschritt einzusetzen. Ehe wir in lähmende Resignation verfallen, sollten wir versuchen, die Chancen des rechtlichen Fortschritts langfristig einzuschätzen.

Bei einem Chancenvergleich der demokratischen und der sozialistischen Weltrevolution auf der Grundlage eines Querschnitts der Gegenwart scheinen sich die Kräfte ungefähr die Waage zu halten: dem militärischen Gleichgewicht entspricht ein politisches Gleichgewicht. Auf diesem Gedanken beruht die Politik der Entspannung und der gegenseitigen Anerkennung des territorialen Status quo. Diese Politik ist um der Erhaltung des Weltfriedens willen unverzichtbar. Sie wendet sich jedoch ins Unrealistische, wenn sie den Glauben erzeugt, daß beide Revolutionen auf geschichtliche Dynamik verzichten könnten. Die sozialistische Revolution tut das nicht, sondern versucht, sich vor allem in der Dritten Welt auszubreiten mit dem erklärten Ziel, das politische Gleichgewicht zu destabilisieren und zur Lebensform der Menschheit zu werden. Ihr steht – ob wir es wollen oder nicht – die der demokratischen Revolution innewohnende Dynamik entgegen, die auf gegenseitige Anerkennung der Menschen und der Staaten zielt und deren Erfolg auf Dauer zur Überlebensbedingung der Menschheit geworden ist.

Wir können also die Kräfteverhältnisse nur dann richtig einschätzen, wenn wir über den momentanen Querschnitt hinaus diese Dynamik ins Auge fassen: ihre Quellen, ihre Tendenzen, ihre Gründe, das Maß ihrer Kraft.

Hier müssen wir uns zunächst vor Augen halten, daß es heute keine Legitimität mehr gibt außer der des Rechts und der Demokratie. In fast der ganzen Welt hat sich der moderne Territorialstaat durchgesetzt. Seine Grenzen durchschneiden die Lebensbereiche der ethnischen Gruppen und fassen verschiedene zusammen. Seine Gebietshoheit ist folglich unabhängig von Sitten, Gebräuchen und religiösen Überlieferungen. Der Territorialstaat kann sich auf keine traditionale Legitimität stützen. Seine innere Legitimation leitet sich entweder aus dem Recht ab, oder sie besteht überhaupt nicht. Er kennt nicht einmal mehr die einseitigen moralischen, religiösen, sittlichen, naturrechtlichen Bindungen, die sich in der Pflichtenlehre des europäischen Absolutismus niedergeschlagen hatten. Heute ist der Territorialstaat entweder ein gewaltenteilender demokratischer Verfassungsstaat oder die Despotie einer rechtlich unumschränkt herrschenden Clique von Militärs, Parteiideologen, Theokraten oder Revolutionsführern. Die verschiedenen Despoten bestehen nur kraft Propaganda und Gewalt. Die Tatsache, daß sie dieser Techniken bedürfen, beweist aber zugleich, daß sie keine innere Legitimation haben. Sie

beweist damit indirekt die Gültigkeit der einzigen, heute wirksamen Legitimationsgrundlage.

Die in der UNO vereinigten Staaten haben sowohl die bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte des Menschen als auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Prinzip anerkannt – sowohl in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 als auch in der Menschenrechtskonvention von 1966 –, und dies mit ausdrücklicher Zustimmung der despotischen Staaten. Diese müssen seither alle Kunst der Rabulistik auf den Nachweis verwenden, daß diese Rechte eigentlich gar keine Rechte des Menschen und der Völker seien, daß sie vielmehr im Gegenteil die despotischen Regierungen zu unumschränkter Herrschaftsausübung ermächtigen. Warum aber sehen sie sich dann zu dem Lippendienst an diesen Rechten genötigt? Der Grund dafür ist, daß es keine andere Legitimität mehr gibt als nur noch die auf der Grundlage der Menschenrechte und der Selbstbestimmung. Vor allem die sozialistische Gegenrevolution schöpft aus keiner eigenen Kraftquelle, die ihr eine originäre Legitimation verschaffen könnte. Ihre Ideen der Befreiung und der sozialen Gerechtigkeit sind die Ideen der *demokratischen* Weltrevolution, die sie sich entleihen muß, indem sie verspricht, sie auch oder besser, schneller, gründlicher zu verwirklichen, während sie sie ins Gegenteil verkehrt. Sie gewinnt ihre Dynamik aus dem Traditionsstrom der demokratischen Weltrevolution, von dem sie einen Teil auf ihre Gewässer umgeleitet hat. Aller Idealismus, der sie antreibt, stammt aus fremden Quellen. All ihre Propaganda ist darauf gerichtet, die heimliche Anerkennung zu verschleiern, die sie dem verhaßten Feinde zollt. All ihre Gewalt ist unerläßlich, weil die von diesem Feinde ausgeliehenen Legitimitätsprinzipien ihre Konsequenz – den demokratischen Verfassungsstaat – fordern, und weil diese Konsequenz nur mit eisernen Unterdrückungstechniken niedergehalten werden kann.

Unterdessen wachsen der demokratischen Revolution immer neue und mächtigere Bundesgenossen zu. Am bedeutsamsten ist wohl die Wendung der katholischen Kirche von ihrer entschiedensten Gegnerin im 18. Jahrhundert zu ihrer machtvollsten Stütze. Die Kirche hat die Konsequenz aus der Tatsache gezogen, daß die Universalität des Rechts heute nicht mehr auf die Idee von Reich und Kirche gestützt werden kann, sondern nur noch auf die Würde des Menschen. Sie trägt den Kampf für ihre rechtlichen Bedingungen, also für Menschenrechte, Gewaltenteilung und Demokratie, mit der ganzen Kraft ihres Einflusses, soweit dieser reicht. Die Überzeugungskraft einer Wahrheit läßt sich nicht eindrucksvoller erweisen, als wenn es ihr gelingt, Feinde in Freunde zu verwandeln.

In Lateinamerika ist es vor allem diesem Einfluß zu verdanken, daß hier, wo noch vor 20 Jahren lauter Diktaturen herrschten, nur noch vier übriggeblieben sind – zwei rechte: Chile und Paraguay – und zwei linke: Kuba und Nicaragua. Die demokratische Revolution wird von einer breiten, tief auch in den benachteiligten sozialen Schichten verwurzelten Volksbewegung getragen. Die sozialen und politischen Probleme des Kontinents sind im öffentlichen Bewußtsein lebendig geworden, und das Erwachen des Verantwortungsbewußtseins macht zwar langsame, aber stetige Fortschritte. In den vier Diktaturen findet die demokratische Opposition ihren stärksten Rückhalt in der Kirche.

In Asien hat die Kirche nennenswerten Einfluß nur auf den Philippinen, und dort wurde die katholische Mehrheit der Bevölkerung zum Träger der demokratischen Revolution. In Afrika ist die demokratische Bewegung allenthalben noch schwach und hat nirgends einen entscheidenden Durchbruch errungen. Immerhin aber ist die demokratische Opposition am ausgeprägtesten in den ehemals portugiesischen, belgischen und französischen Kolonien und hat sich in Angola und Moçambique sogar zu aktivem Widerstand formiert.

In Europa hat die Kirche ihre Bindungen an reaktionäre oder gar faschistische Kreise längst gelöst und zum Sturz der Diktaturen in Spanien und Portugal nicht unwesentlich beigetragen. Sie unterstützt allenthalben demokratisch orientierte Kräfte. Im Ostblock ist der demokratische Widerstand nirgends so unerschütterlich wie im katholischen Polen. In anderen Ländern, wie in Ungarn, der Tschechoslowakei und Rumänien, stützt er sich wesentlich auf den katholischen Teil der Bevölkerung.

Auf der anderen Seite wachsen die Bäume der sozialistischen Gegenrevolution nicht in den Himmel. Wer hätte vor 35 Jahren darauf gesetzt, daß der Terror des Despotismus in der Sowjetunion und in China sich etwas mäßigen und insgesamt einer bedachteren Politik weichen würde? Diese Staaten sind um ihrer internationalen Glaubwürdigkeit darauf angewiesen, Rechtlichkeit wenigstens vorzuspiegeln, politisch und wirtschaftlich als vertragsfähig zu gelten, den finanziellen Druck der Rüstung durch Rüstungsbegrenzungsverhandlungen zu mindern und der wirtschaftlichen Entfaltung begrenzten Spielraum zu verschaffen – Notwendigkeiten, die schon Kant für die Staaten seiner Zeit beschrieb. An eine Konvergenz von Ost und West ist nicht zu denken, aber die Rivalität mit dem Westen zwingt die Ostblockstaaten zu Kompromissen und zum Lavieren zwischen Doktrin und Pragmatismus.

Der sowjetische Imperialismus und seine Brückenköpfe in Asien, Afrika und Lateinamerika wirken nicht, wie man erwartet hatte, in diesen Kontinen-

ten beispielgebend und ausstrahlend, sondern in oftmals zunehmendem Maße abschreckend. Im Westen hat die sozialistische Propaganda nirgendwo eine Mehrheit zustande gebracht, auch nicht nach der Vietnam-Katastrophe, als sich der Glaube verbreitete: „Der Sozialismus siegt“, und die Propaganda ihren Höhepunkt erreichte. Sie hat noch heute einen überproportionalen Einfluß in Medien, Kultur, Bildung und Erziehung, und muß doch erleben, daß sich die idealistische Jugend dieser Propaganda wieder entzieht. Und konnte man damit rechnen, daß Amerika sein Vietnam-Trauma so bald bewältigen, sich in seinen Idealen von Menschenrechten und Demokratie so wenig irremachen lassen und zu neuem Selbstbewußtsein zurückfinden werde? Und grenzt es nicht fast an ein Wunder, wie die Intellektuellen Frankreichs und der anderen romanischen Länder, nach jahrzehntelanger Propagandaarbeit für die sozialistische Gegenrevolution, in großer Zahl plötzlich zu Einsicht, Scham und dem Willen zur Wiedergutmachung gekommen sind – durch die kathartische Wirkung der Werke eines einzigen Autors, Alexander Solschenizyns?

Propaganda und Gewalt sind freilich sehr wirksame Mittel, zumal wenn ihnen die Instrumente moderner Technik zur Verfügung stehen. Sie vermögen einen Totalitarismus auf lange Zeit irreversibel und uns mutlos zu machen. Indes geht Pessimismus im allgemeinen aus der Enttäuschung eines übertriebenen Optimismus hervor. Immanuel Kant meinte, der Zukunftspessimismus komme daher, daß das Menschengeschlecht, „wenn es auf einer höheren Stufe der Moralität steht, es noch weiter vor sich sieht, und sein Urteil über das, was man ist, in Vergleichung mit dem, was man sein sollte, mithin unser Selbstadel um so strenger wird, je mehr Stufen der Sittlichkeit wir im Ganzen des uns bekannt gewordenen Weltlaufs schon erstiegen haben“.⁴⁸⁾ Moral und Vernunft in unserem Rechtsleben sind uns schon so sehr zur Selbstverständlichkeit und Lebensluft geworden, daß wir überall bei uns und in der Welt ihre Mängel, ihre Unvollständigkeit, die ihnen entgegenwirkenden Kräfte bemerken. Es ist erhellend, wenn man statt dessen einmal die gegenteilige Perspektive einnimmt und sich statt über das Fehlen von Moral und Vernunft darüber wundert, wieviel Moral und Vernunft in unserem Rechtsleben schon wirklich geworden ist. Wie erstaunlich dies ist, drängt sich mit jedem Blick in die Geschichte auf: Die Willkür antiker Despoten, die Sklaverei, das Fehlen jeglichen Völkerrechts, die Gladiatorenspiele, die grausamen Körperstrafen, die primitiven Prozeßregeln, das Fehdesystem, der Absolutismus, die Hexenverfolgungen, die Leibeigenschaft, der Kolonialimperialismus: all dies ist verschwunden. Es gibt im 20. Jahrhundert zwar Rückfälle in die Barbarei, die wir aber eben als

⁴⁸⁾ Immanuel Kant, Über den Gemeinspruch, XI, S. 168 f.

Rückfall hinter einen schon erreichten Stand der Rechtskultur erleben. Eine Befreiung aus der Barbarei früherer Zeiten hätten die jeweiligen Zeitgenossen schwerlich für möglich gehalten. Was sie erlebten, war die ungehemmte Macht von Propaganda und Gewalt, deren Instrumente damals nicht weniger furchterregend waren als die heutigen. Wenn sich die Stimme der Vernunft und Moral überhaupt irgendwo erhob, dann leise, einsam und scheinbar wirkungslos – und meist noch rigoros zum Schweigen gebracht. Sokrates wurde hingerichtet, Cicero ermordet, Christus gekreuzigt, seine Missionare wurden zu Tode gemartert, die Ketzer verbrannt, Galilei zum Widerruf gezwungen, Hugo Grotius konnte sich der lebenslangen Gefängnisstrafe nur durch die Flucht aus Holland entziehen, Graf Spee wurde zwangsversetzt, Kant gemäßregelt, Sophie Scholl geköpft, Solschenizyn exiliert, Bukowski psychiatrisiert, Sacharow verbannt, Kardinal Obando seiner engsten Mitarbeiter beraubt – um nur einige exemplarische Beispiele für die Ohnmacht von Vernunft und Moral zu nennen.

So gesehen, sollten wir uns weniger darüber wundern, daß „erst“ ein Drittel der Staaten der Welt den Rechtszustand gewährleisten, als vielmehr darüber, daß es „schon“ ein Drittel ist. Wie ist das in einer Welt der Propaganda und Gewalt möglich geworden? Wie konnte die leise und einsame Stimme der Vernunft und Moral eine so gewaltige weltgeschichtliche Kraft entfalten?

Das Geheimnis dieser verwandelnden Kraft liegt in der sanften, aber langfristigen Tiefenwirkung der Wahrheit, die auf einem Überschuß an Überzeugungskraft beruht. Wo sie den Menschen einmal „eingeleuchtet“ hat, beginnt sie sich in einem langsamen inneren Erkenntnisprozeß zum vollen Bewußtsein durchzuarbeiten; wo sie einmal bewußt erkannt ist, ist sie nicht ohne weiteres wieder verlierbar; wo sie einmal Fuß gefaßt hat, beginnt sie sich auszubreiten. Und wo sie sich einmal in rechtlichen Institutionen, etwa des Verfassungsrechts oder des Strafprozeßrechts niedergeschlagen hat, vermag sie sich auch über den Wechsel der Generationen hinweg zu erhalten: man muß diese Institutionen nur bewahren und auf ihnen weiterbauen. Und diese Überzeugungskraft wird gestützt durch den Zwang der Notwendigkeit zum Frieden.

Heute stellt uns die Atombombe vor die Aufgabe, daß die Galgenfrist, die uns das Provisorium der Entspannung, wenn wir Glück haben, gewährt, zu nutzen, um eine stabile Weltfriedensordnung zu errichten. Eine solche läßt sich, wie Kant klar erkannte, nicht anders begründen als auf dem Fortschritt des Rechts, das sowohl die innere Ordnung der Staaten als auch ihr äußeres Miteinanderleben gestaltet. Das Naturrechtsdenken der Aufklärung nahm von der Völkerrechtslehre Vitorias seinen Ausgang und mündete bei Kant wieder

in die Völkerrechtslehre ein. Das Kernproblem des Friedens ist nicht die Abrüstung oder Rüstungsbegrenzung. Denn selbst einmal den Idealfall angenommen, alle weltzerstörerischen Waffen würden total abgerüstet, sie könnten innerhalb weniger Wochen wieder dasein; das technische Know-how ist unverlierbar. Deshalb kommt es nicht darauf an, Feindbilder abzubauen und Vertrauen zu entwickeln, sondern darauf, am Fortschritt des Rechts zu arbeiten, der dazu führt, daß das Vertrauen ein wirklich begründetes Vertrauen werden kann, weil die Anerkennung der Verbindlichkeit des Rechts im Inneren und Äußeren zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Dieses Ziel ist uns vor Augen gestellt, aber wir können uns ihm nur nähern, wenn wir moralisch unerschütterlich dafür eintreten. Und dafür bedarf es des Vertrauens, daß der seit Jahrtausenden erreichte Fortschritt nicht von heute auf morgen plötzlich am Ende ist, sondern sich fortsetzen wird – unter einer Voraussetzung: daß wir uns nicht entmutigen lassen, sondern die Verpflichtung erkennen, uns tatkräftig dafür einzusetzen.

Heinrich Stork

Gefährdet die moderne Technik die humane Substanz?

Technik ist jenes Handeln, durch das der Mensch naturgegebene Stoffe und Energien intelligent so umformt, daß sie seinem Bedarf und Gebrauch dienen (technisches Tun); dieses Handeln führt zu einer ständig wachsenden Summe von Dingen und Verfahren (technische Gegenstände).

Zur industriellen Technik zählt auch die Organisation der Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen (die Wirtschaft).

Insoweit der Mensch von seiner Leiblichkeit abhängt, ist auch er selbst Objekt unmittelbarer technischer Beeinflussung.

Human existiert ein Mensch, der sich bemüht, seinen je eigenen Auftrag zu erkennen und zu verwirklichen, der also von seiner Freiheit Gebrauch macht, ohne dabei zu verkennen, daß er sich nicht sich selbst verdankt und daß ihm nur eine endliche Zeit zugemessen ist.

Thematisiert man das Verhältnis von Technik und Humanität, so kann man zunächst darauf verweisen, daß die Technik eine Art Urhumanum ist. „Im Anschluß an Max Scheler hat die moderne Anthropologie klargelegt, daß der Mensch infolge seines Mangels an spezialisierten Organen und Instinkten in keine artbesondere, natürliche Umwelt eingepaßt und infolgedessen darauf angewiesen ist, beliebige vorgefundene Naturumstände intelligent zu verändern. Sinnesarm, waffenlos, nackt, in seinem ganzen Habitus embryonisch, in seinen Instinkten verunsichert ist er das existentiell auf die *Handlung* angewiesene Wesen.“¹⁾ ‚Handeln‘ soll dabei „in erster Annäherung die auf Veränderung der Natur zum Zwecke des Menschen gerichtete Tätigkeit heißen“.²⁾ Die Fähigkeiten und Mittel, mit denen das geschieht, bezeichnet Gehlen als Technik; in diesem allgemeinsten Sinne gehöre sie zum Wesen des Menschen.³⁾

Diesen Worten Gehlens kann man entgegenhalten, das alles gelte auch für eine vorindustrielle Technik; man dürfe es nicht der industriellen Technik gutschreiben. Das ist richtig. An welcher Stelle des kontinuierlichen Übergangs von gegebener zu gemachter Welt wir uns ansiedeln sollten, geht aus Gehlens Aussagen nicht hervor. Aber die Sozialgeschichte läßt keinen Zweifel an den humanen Wirkungen auch der industriellen Technik. Sie berichtet uns

1) A. Gehlen, Die Seele, 8.

2) A. Gehlen, Forschung, 17.

3) Vgl. Gehlen, Die Seele, 9.

von einem langen Verarmungsprozeß, der schon im Mittelalter begann und in ganz Mitteleuropa stattfand. Die (langfristig) starke Bevölkerungszunahme vom 14. bis in das 19. Jahrhundert ging einher mit einem starken Abfall des Reallohns. Diese Entwicklung ließ weite Bevölkerungsteile zunehmend verarmen; in Jahren mit schlechter Ernte führte sie zu einem Massenelend, das uns heute nur noch aus Entwicklungsländern bekannt ist. Es ist falsch, diese Armut der frühen industriellen Technik anzulasten. Schon Zeitgenossen wiesen darauf hin, daß die Not dort am größten sei, wo es keine Industrie gebe. So berichtet z. B. der Marburger Professor Hildebrand im Jahre 1846 über die Provinz Oberhessen: „Sie besitzt nichts von alledem, was gewöhnlich zu den Ursachen des Pauperismus und des Proletariats gerechnet wird. Sie kennt keine Fabriken und Fabrikarbeiter, keine Spinn-, Dampf- und andere Maschinen, ... sondern in alter patriarchalischer Form herrscht hier neben dem Ackerbau noch der alte Handwerksbetrieb, welcher Gesellen und Lehrlinge zu Familienmitgliedern der Meister macht... Dabei ist diese Gegend nicht etwa von der Natur vernachlässigt..., nicht eingeschlossen durch enge Zollschränken, nicht mit Steuern überlastet... kurz ohne irgendeine besondere Eigenschaft, welche Ursache einer speziellen Verarmung sein könnte.“⁴⁾ Dennoch erreichte die Not eine Höhe, die in den Schilderungen der Armut Epoche machen würde.

Hildebrand nennt dafür überzeugende Belege, darunter von den Behörden organisierte Bettlerzüge, „welche täglich nach einem festgesetzten Turnus durch regelmäßige Umzüge in den einzelnen Stadtteilen und den angrenzenden Dörfern ihre Almosen zusammenbettelten“.⁴⁾ Aus der industriiefernen Provinz Preußen, wo die Landbevölkerung noch fast ausschließlich vom Ackerbau und den zugehörigen Hilfsarbeiten lebte, berichtet der Königsberger Professor Schubert im Jahre 1847, daß ein Drittel der gesamten Landbevölkerung nur auf die Kartoffel angewiesen sei; sie habe „auf Brot als gewöhnliche Tagesnahrung verzichtet“.⁵⁾ Dies ist die unterste Sprosse jener Leiter, „die eindeutig abwärts führte: vom Fleischstandard des Spätmittelalters über den Getreidestandard der frühen Neuzeit zum Kartoffelstandard im Zeitalter des Pauperismus“.⁶⁾

Die frühe industrielle Technik hat also den Pauperismus keineswegs herbeigeführt; sie leitete vielmehr jene Entwicklung ein, die den Trend zu ständiger Verarmung in sein Gegenteil verkehrte.⁷⁾ Diese Trendumkehr geht sehr deut-

⁴⁾ Hier zitiert nach W. Abel, Massenarmut, 7f.

⁵⁾ Zitiert nach W. Abel, Massenarmut, 10.

⁶⁾ Ebenda, 65.

⁷⁾ Siehe dazu auch O. v. Nell-Breuning, 44.

lich aus folgendem Sachverhalt hervor: Von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stieg der Roggenpreis in Deutschland auf das knapp Vierfache, die Löhne dagegen nur auf das Andert-halbfache. Von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber bis zum Dezen-nium zwischen 1951 und 1960 stieg der Roggenpreis auf das Dreifache, der Lohn dagegen auf das Zwölffache.⁸⁾ Dies sind die Folgen des Produktivitäts-zuwachses, den die industrielle Technik ermöglichte; er führte zu Wohlfahrt und sozialer Sicherheit.

Indem die Technik uns durch die Stillung der vitalen Bedürfnisse von Not befreit, verschafft sie uns einen Freiraum für andere Aufgaben. Bei der Nutzung dieses Freiraums ist sie uns noch einmal behilflich, zunächst im privat-kulturellen Bereich: durch Bücher, Instrumente, Schallplatten, das Fernsehen, durch die Mobilität, die uns viel Sehenswertes zugänglich macht. Aber solche Hilfen gehen weit über den privaten Bereich hinaus: Die Technik löst uns aus der örtlichen Verhaftung, sie hebt die Isolierung in kleinen Gruppen, die nur geringen Austausch mit der Umwelt kennen, auf. Die weltweite Kommunikation stellt uns viel Not vor Augen und lehrt uns Menschen von weither kennen; wir werden zur Hilfeleistung angestoßen und zur Anerkennung einer allgemeinen Menschenwürde veranlaßt. Kurzum und abkürzend gesagt: Die moderne Technik trägt dazu bei, den Menschen seinen eigentlich humanen Aufgaben zuzuführen, die *gestaltender* Art sind; es gilt, sich um die Gestaltung des Lebens und der Lebensumstände seiner selbst und der Mitmenschen zu bemühen.

Diese positiven Wirkungen der industriellen Technik werden heute im allgemeinen Unbehagen angesichts der Technik weithin vergessen oder verdrängt. Das ist falsch. Richtig ist es aber, sich nach dem Preis dieser Wirkungen zu fragen, und zwar nach dem humanen Preis. Bezahlen wir sie nicht zu teuer? Beruht unser Wohlergehen nicht weithin auf entfremdeter, also enthumani-sierter Arbeit? Hat sich der technisch-industrielle Prozeß nicht so weitgehend verselbständigt – und zwar sowohl gegenüber dem einzelnen als auch der Gesellschaft –, daß unsere Freiheit und Selbstbestimmung empfindlich beein-trächtigt werden? Und was hilft es, wenn die industrielle Technik uns zwar Freiräume zum Denken und Handeln über die pure Lebensfristung hinaus verschafft, unser Sinnen und Trachten aber so auf die *vita activa* fixiert, daß die Kontemplation zu kurz kommt? Was ist dann an sinnvoller Gestaltung noch zu erwarten?

⁸⁾ Vgl. W. Abel, Massenarmut, 75.

Diese drei Fragen sind es, denen wir im folgenden nachgehen wollen: Zahlen wir für die Wohltaten der Technik

- durch entfremdete Arbeit?
- durch einen Verlust an Freiheit und Selbstbestimmung?
- durch eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zu (auch) kontemplativer Lebensführung?

Der Verdacht einer Gefährdung der humanen Substanz richtet sich mit Nachdruck auf die Industriearbeit. Zwar hat die gewerbliche Arbeit angesichts einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5×8 Stunden viel von ihrer lebensprägenden Kraft verloren; andere Erfahrungen sind bestimmend hinzugetreten. Mit dem Erfahrungsbereich wächst die Weite des Bewußtseins. Dennoch bestimmt die Arbeit weithin die persönlichen Erwartungen, Interessen, Kompetenzen und Werthaltungen. Wie also ist Industriearbeit beschaffen? Als Inbegriff aller von Technik geprägten Arbeit gilt das Fließband. Industriearbeit stellt man sich als „mehr oder weniger fremdbestimmte, eintönige, atomisierte, kurzfristig sich ständig wiederholenden Vollzüge vor, die im unentrinnbaren Gleichtakt verrichtet werden“.⁹⁾ Tatsächlich gibt es verschiedene Formen von Industriearbeit. Sie wurden im Jahre 1970 von einer Gruppe Göttinger Soziologen¹⁰⁾ untersucht und dargestellt, die zwischen 7 Typen industrieller Arbeiten unterschied: 1. Handwerkliche Arbeit in der Industrie, 2. Repetitive Teilarbeit, 3. Steuer- und Führungsarbeiten in der mechanisierten Produktion, 4. Automationsarbeiten mit stark konventionellen Zügen, 5. Mehrstellen-Automaten-Kontrolle, 6. Meßwartentätigkeit, 7. Instandhaltung.

Der erste der genannten Typen ist die *Handwerkliche Arbeit in der Industrie*. Als Beispiel wird die Arbeit des Drehers betrachtet. Obwohl der Dreher immer nur den Teil eines Ganzen herstellt, hat seine Arbeit noch viel mit klassischer Handwerksarbeit gemein. Er arbeitet zwar an einer Maschine, kann aber seine Arbeit planen, Details ausprobieren und das Ergebnis selbst überprüfen.

Der zweite Typ ist die *Repetitive Teilarbeit*. Bei ihr müssen kleine Teilarbeiten ständig wiederholt werden; es handelt sich häufig um Arbeit am Fließband. Als Beispiel dient die Montage eines Stoßdämpfers in der Automobilindustrie im 45-Sekunden-Takt: In diesem Zeitraum sind in einer bestimmten Bewegungsabfolge vier Muttern anzuziehen, bevor das nächste Auto für die gleiche Tätigkeit übernommen wird. In noch kürzerem Abstand – nämlich etwa alle 11 Sekunden – füllt ein Verpacker einen Karton mit je 14 Margarinebechern. –

⁹⁾ H. P. Bahrtdt et al., 10.

¹⁰⁾ H. P. Bahrtdt, H. Kern, M. Osterland, M. Schumann.

Wer repetitive Teilarbeiten ausführt, ist ein „Lückenbüßer der Mechanisierung“ (Friedmann). „Repetitive Teilarbeit weist folgende Merkmale auf: keine oder nur geringe Dispositionschancen; geringe Qualifikationen; hohe Arbeitsbelastungen und starke soziale Isolation. Mit diesen Merkmalen hebt sich die repetitive Teilarbeit besonders negativ von der handwerklichen Arbeit ab.“¹¹⁾ Nach einer Umfrage im Jahre 1976 arbeiteten im Bereich der gesamten Metallindustrie (in dem damals die Hälfte der Industriearbeiter in der Bundesrepublik tätig war) etwa 10 Prozent in der sogenannten Fließarbeit (H. Hess).

Als dritter Typ werden *Steuer- und Führungsarbeiten in der mechanisierten Produktion* genannt. Bei diesen Arbeiten wirkt der Arbeiter nicht mehr unmittelbar auf den Arbeitsgegenstand ein. Er steuert aber ständig dessen maschinelle Beeinflussung. Als Beispiel werden der Kranführer und der Walzensteuerer genannt (dieser hat den glühenden Stahlblock in einer bestimmten Folge durch variierte Walzen zu steuern). Die Führungsarbeit des Papier- oder Glasma­schinenführers ist dagegen nicht permanent; beide werden nur tätig bei Unregelmäßigkeiten am Produkt; sie müssen dann den Fehler in der Anlage suchen und beheben. Bei Arbeiten dieses Typs ist der Dispositionsspielraum recht groß; sie erfordern besondere Qualifikationen und die enge Zusammenarbeit mit Kollegen. Negativ sind die erheblichen Belastungen durch Lärm und Hitze zu verbuchen.

Beim vierten Typ handelt es sich um *Automationsarbeiten mit stark konventionellen Zügen*. Sie treten bei teilautomatisierter Produktion auf und ähneln stark den beim Typ 3 genannten Führungsarbeiten. Allerdings ist der „passive Arbeitsteil“ größer; ein Teil der Betriebsdaten wird nämlich durch Regler konstant gehalten, und die teilautomatisierte Apparatur schaltet sich selbst aus, wenn das Produkt den Ansprüchen nicht genügt. Der Aufgabenbereich des Arbeiters läßt sich auf weitere Produktionsschritte ausdehnen; die Bindung an den Arbeitsplatz wird lockerer, Arbeitsbesprechungen und private Kontakte mit Kollegen sind möglich. Qualifikation und Arbeitsautonomie sind ähnlich positiv einzuschätzen wie beim Typ 3. Allerdings handelt es sich in beiden Fällen um „eine qualifizierte Angelerntentätigkeit, mehr aber nicht“,¹²⁾ also nicht um eine ingenieurähnliche Arbeit.

Der fünfte Arbeitstyp ist die *Mehrstellen-Automaten-Kontrolle*. Bei ihr hat der Arbeitende zahlreiche Einzelmaschinen zu kontrollieren, die nebeneinander produzieren. Ein repräsentatives Beispiel ist die Tätigkeit eines Webers, der zwischen 20 und 45 Webstühle zu betreuen hat. Jeder Webstuhl schaltet

¹¹⁾ Bahrtdt et al., 37.

¹²⁾ Ebenda, 61.

sich bei Störungen automatisch ab; drei Viertel dieser Störungen sind Fadenbrüche, die der Weber möglichst rasch (mit hoher Fingerfertigkeit) behebt. Für jede zeitraubende Korrektur ruft er spezielle Arbeitskräfte heran. Bei durchschnittlich 45 Stillständen pro Stunde ist der Weber ständig zwischen stillstehenden Maschinen unterwegs; auf diesen Wegen kann er die Produktion kontrollieren und den Produktionsprozeß vorbeugend überwachen, um die Zahl der Stillstände in Grenzen zu halten. Gelingt dies nicht, so kommt er leicht in einen Teufelskreis: Zu viele abgestellte Maschinen verhindern die vorbeugende Überwachung, wodurch wiederum die Zahl der Stillstände steigt. Zu diesem Zeitdruck tritt der starke Lärm; beide verhindern Arbeits- und Privatgespräche und führen zu einer erheblichen nervlichen Belastung. Diese Befunde führen die Untersuchenden zu folgendem Schluß: „Die Automatenkontrolle ist charakterisiert durch ein hohes Maß an Fremdbestimmtheit, durch ein geringes Maß an Qualifikation, durch hohe Arbeitsbelastungen und starke Isolation“.¹³⁾ Es verwundert nicht, daß diese Arbeit noch weit weniger beliebt ist als repetitive Teilarbeit.

Als sechster Typ wird die *Meßwartentätigkeit* genannt. Sie ist vor allem in der chemischen Großindustrie vertreten. Die Meßwarte ist ein abgeschlossener, staub- und lärmfreier Raum, in dem eine Fülle von Anzeige- und Bedienungseinrichtungen konzentriert ist. Temperatur, Druck und Durchflußmengen z. B. müssen ja an vielen Stellen der Großapparatur gemessen und aufrechterhalten werden. Die Regelung dieser Größen erfolgt allerdings weitgehend automatisch; der Meßwartenarbeiter greift nur ein bei Störungen (die ihm optisch und akustisch angezeigt werden) und bei Datenkonstellationen, die einer Störung zutreiben. Außerdem widmet er einen (geringen) Teil seiner Arbeitszeit Kontrollgängen in der Anlage selbst. Bei diesen Kontrollgängen und bei vorbeugenden Eingriffen hat der Arbeiter einen relativ großen Dispositionsspielraum. Seine Tätigkeit geschieht in angenehmer Umgebung und ermöglicht einen guten Kontakt zu den Kollegen; sie setzt die Fähigkeit voraus, „von der gleichsam abstrakten Ebene in der Meßwarte auf den eigentlichen Produktionsprozeß und von dort wieder auf die abstrakte Ebene der Meßwarte umzuschalten“.¹⁴⁾ Es ist aber keine Arbeit für „halbe Ingenieure“, weil die Fahrweise der Anlage theoretisch-wissenschaftlich geplant und dem Arbeiter vorgegeben wird.

Beim siebten, letzten Typ handelt es sich um die *Instandhaltung*. Den Instandhaltungsarbeitern – z. B. Schlossern, Elektrikern, Meß- und Regeltech-

¹³⁾ Ebenda, 66.

¹⁴⁾ Ebenda, 85.

nikern – obliegt es, die Produktionseinrichtungen durch vorausschauende Wartung funktionstüchtig zu halten und dennoch auftretende Störungen schnell und sicher zu beseitigen. Das stellt hohe Anforderungen. Der Installationsarbeiter braucht ein gutes technisches Wissen, das er sich durch eine Lehrausbildung erworben hat. Es befähigt ihn dazu, die Anlagen seines Arbeitsbereichs theoretisch zu verstehen und praktisch funktionstüchtig zu halten. Seine Arbeit verlangt einen großen Dispositionsspielraum; nur dann kann sie zum Erfolg führen.

Fazit der damaligen Untersuchung: Es gibt unterschiedliche Formen von Industriearbeit, die sich bis auf eine positiv von der Fließbandarbeit unterscheiden. Inzwischen hat sich der Stand der Technik stark verändert; der Übergang von der Elektromechanik zur Mikroelektronik hat eingesetzt. Kennzeichen der neuen Produktionstechnik sind die *Roboter* und die *NC-Werkzeugmaschinen*.¹⁵⁾

Die Hauptkennzeichen eines Industrieroboters sind folgende¹⁶⁾: Er muß wenigstens über drei Bewegungsachsen (Freiheitsgrade) verfügen, frei programmierbar sein, sensorgeführt sein, mit Greifern, Werkzeugen oder anderen Fertigungsmitteln ausgerüstet sein, Handhabungs- oder andere Fertigungsaufgaben ausführen können.

Roboter werden eingesetzt zur Werkzeug- und Werkstückhandhabung, bei der *Werkzeughandhabung* vor allem zum Punkt- und Bahnschweißen sowie zum Beschichten, bei der *Werkstückhandhabung* vor allem zur Zu- und Abführung an Pressen sowie zum Be- und Entladen (Stapeln). Punkt- und Bahnschweißen ist schwere körperliche Arbeit. Der Schweißer muß eine schwere Schweißzange schnell und genau positionieren, oft bei ungünstiger Körperhaltung; beim Bahnschweißen muß der Schweißbrenner entlang einer festgelegten Bahn geführt werden. Große Hitze, Funkenflug und das gleißende Licht des Brenners erschweren diese Arbeiten. Beim Beschichten wird mit einer Spritzpistole z. B. Lack auf ein Werkstück aufgebracht; wegen der auftretenden Dämpfe ist das eine belastende Arbeit. Auch die Werkstückhandhabung durch Roboter trägt wesentlich zur Entlastung des Arbeiters bei; die Arbeit an Pressen ist monoton und die Taktzeiten sind niedrig. Lade- und Stapelarbeiten mit größeren Werkstücken sind kräftezehrend und setzen der Wirbelsäule zu.

¹⁵⁾ NC steht für „numerical control“.

¹⁶⁾ Für die folgenden Absätze vgl. Bernd Meier, 40 bis 48.

Industrieroboter ersparen dem Menschen die Rolle des „Lückenbüßers der Mechanisierung“, repetitive Teilarbeit wird zunehmend abgebaut.¹⁷⁾ Der passive Arbeitsanteil wächst stark an, das heißt: der Produktionsarbeiter steht für andere Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommt eine zweite, wesentliche Gegebenheit: Mit der Einstellung Henry Fords „Jeder Käufer kann sein Auto in der von ihm gewünschten Farbe haben, vorausgesetzt, er entscheidet sich für schwarz“, lassen sich heute keine Autos mehr verkaufen. Es gibt eine ausgeprägte Produktdiversifikation, die für einen Rationalisierungsfachmann klassischer Art einen Alptraum darstellt; die Taylorisierung lebte ja gerade davon, daß das *identische* Produkt in möglichst hohen Stückzahlen hergestellt wurde. Nun wird diese Herstellung unterschiedlicher Produkte zum Teil mit Hilfe neuer Techniken bewältigt; Steuerungstechnik, Sensortechnik und Verkettungstechnik machen große Fortschritte. Aber der flexibler und vielfältiger gewordene Produktionsprozeß bedarf auch qualifizierter *menschlicher* Arbeitskraft. Er muß sachkundig und sensibel überwacht werden; Störungen, die sich ankündigen, muß der Produktionsarbeiter entgegenwirken; und solche, die dennoch auftreten, muß er lokalisieren und möglichst schnell beheben, oder – falls sie größer sind – beheben lassen. Die Ausfallkosten bei den sehr kapitalintensiven Anlagen erreichen schnell hohe Zahlen. Dies führt zunehmend dazu, daß der strikt durchgehaltene säulenartige Aufbau ganzer Betriebe aufgelockert wird. (Solche Säulen mit je eigener Hierarchie sind beispielsweise Produktion, Instandhaltung, Qualitätskontrolle.) Der integrierte Einsatz des neuen Produktionsarbeiters bricht diese Versäulung auf; seine Tätigkeit dehnt sich auf den Bereich der Instandhaltung und der Qualitätskontrolle aus. Kurz gesagt: Dieser Arbeiter schaut in seinem Produktionsbereich allgemein nach dem Rechten. Nicht umsonst spricht man von einer „Reprofessionalisierung der Produktionsarbeit“, und wenn dieser Terminus auch noch umstritten ist, so trifft es doch zu, daß für die Tätigkeit in neuen Produktionsstraßen zunehmend ein Facharbeiterbrief (z. B. eines Elektrikers oder Maschinenschlossers) gefordert wird.

Welche Wirkungen üben NC-Werkzeugmaschinen auf den Arbeitsprozeß aus?¹⁸⁾ Sie können für unterschiedliche Aufgaben programmiert werden und machen es möglich, kleinere Serien ohne größere Umstellungen, also ähnlich kostengünstig zu produzieren wie große Serien in starrer Fertigung. Für den Produktionsarbeiter ist entscheidend, wie weitgehend die *Vorbereitung* der Arbeit von ihrer *Durchführung* getrennt wird. Die Vorbereitung – also vor allem die Planung der Arbeit, das Programmieren des Rechners – kann so weit

¹⁷⁾ Zum Folgenden vgl. H. Kern, M. Schumann, 40 bis 100.

¹⁸⁾ Zum Folgenden vgl. Bernd Meier, 49 bis 53; H. Kern, M. Schumann, 147 bis 169, 184 bis 191.

außerhalb der Werkstatt geschehen, daß für den fertigenden Dreher oder Fräser kaum höherwertige Aufgaben bleiben. Die CNC-Technik¹⁹⁾ läßt es aber ebenso zu, daß der Produktionsvorgang von einem speziell fortgebildeten Facharbeiter sowohl geplant wie auch durch Programmierung und Einrichtung der Maschine durchgeführt wird. Dieselbe Technik erlaubt eine unterschiedliche Organisation der Arbeit. Es ist möglich, sich für qualifizierte, abwechslungsreiche Aufgaben für den produzierenden Arbeiter zu entscheiden. Erfreulicherweise geschieht dies in weitem Umfang; die Werkstattprogrammierung bewährt sich. Es hat sich gezeigt, daß es selbst bei zentraler Programmierung lohnend ist, einen Facharbeiter an die Maschine zu stellen; die Totzeiten und der Ausschuß werden dann erheblich geringer. Dann liegt es nahe, sich das effektive Know-how des Facharbeiters auch für die Programmierung zunutze zu machen. Der Facharbeiter ist in diesem Feld also nicht gefährdet, es bieten sich ihm sogar zusätzliche Möglichkeiten.

Unsere relativ ausführliche, differenzierende Betrachtung der Industriearbeit wird denjenigen wenig beeindrucken, der Industriearbeit klagend mit der Tätigkeit des vorindustriellen Handwerkers vergleicht. Dieser Vergleich ist aber wenig sinnvoll. Zunächst darf hier nicht das handwerkliche Kunstgewerbe zum Vergleich herangezogen werden – etwa Goldschmiede, Kupferstecher und Steinmetze, die es ja auch heute noch gibt – sondern die handwerkliche Herstellung von Gebrauchsartikeln, also z. B. von Hüten, Knöpfen, Kämmen, Schirmen, Stöcken. Des weiteren wären nicht die Handwerksmeister zum Vergleich heranzuziehen, die ja – wirtschaftlich gesehen – Unternehmer sind, wenn auch kleine, sondern deren Gesellen und Lehrlinge; dann wird das Vergleichsergebnis schon zwiespältig. Darüber hinaus ist der Vergleich auch sozialhistorisch falsch. Die Industriearbeiterschaft rekrutierte sich nicht aus dem Handwerk, sondern überwiegend aus der unterbäuerlichen Landbevölkerung, also aus den Kleinbauern, dem Gesinde und den ländlichen Arbeitern, die sich (in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts) in ihrer Armut nur noch wenig unterschieden. Über deren vielstündige harte Arbeit und kärglich-unfreies Leben sollte man sich keiner Täuschung hingeben. Kann der Arbeitsinhalt über diese soziale Situation hinwegtrösten? Auch hier handelt es sich ja weitgehend um die ständige Wiederkehr des gleichen, etwa beim mehrmaligen täglichen Melken, beim Abwaschen, beim Putzen, auch wenn die Taktzeiten länger waren. Wenn Götz Briefs feststellt, dem Industriearbeiter erscheine jede Verringerung seiner Arbeitszeit als ein „Gewinn an Persönlichkeitswert“,²⁰⁾ so

¹⁹⁾ Sie stellt eine Weiterentwicklung der NC-Technik dar; CNC steht für „computerized numerical control“.

²⁰⁾ G. Briefs, 24.

ist doch zu fragen: Wann eigentlich im Lauf der Geschichte waren die körperlich arbeitenden Menschen in der Lage, eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit *nicht* als Gewinn ansehen zu müssen? Die Probleme der körperlichen Arbeit sind älter als die industrielle Technik.

Die zweite der eingangs gestellten Fragen richtet sich auf das mögliche Schwinden von Freiheit und Selbstbestimmung als Folge der Technik. Seit Dilthey betonen die Geisteswissenschaften die *Geschichtlichkeit* menschlichen Existierens. Darunter versteht man „einen Grundzug alles Menschlichen im Unterschied zum Naturesein“.²¹⁾ Der Mensch findet sich immer schon in eine Situation gestellt, die er sich nicht ausgesucht hat und deren einmalige Besonderheit sich nie gänzlich rational durchdringen und bewältigen läßt. Aber er kann aus dieser Situation etwas machen. Er kann positive Tendenzen aufnehmen, das überkommene Erbe vermehren und verwandeln. Negativen Einflüssen wird er zu wehren suchen; auch dabei sind ihm Erfolge möglich. Anders ausgedrückt: Der Mensch hat nicht einfach eine Vergangenheit hinter sich und eine Zukunft vor sich, sondern er hat ein Verhältnis zu beiden, und diese Einstellung prägt sein aktuelles Handeln.

Das ist die existentielle Seite der Geschichtlichkeit; sie hat auch eine erkenntnistheoretische. In bewußter Absetzung von der naturwissenschaftlichen Erkenntnisweise wies Dilthey den Geisteswissenschaften eine besondere Erkenntnisweise zu. Die Geisteswissenschaften gewinnen ihre Erkenntnisse nicht aus äußerer Empirie, sondern durch sinnverstehendes Nachvollziehen. In der Geschichtswissenschaft (von der Dilthey herkommt) ist das erkennende Subjekt ein konkret-geschichtlicher Mensch, für das Objekt gilt das gleiche; beide sind Menschen in ihrer „Lebendigkeit“, sie stehen in der geschichtlichen Kontinuität, als die sich menschliches Leben darstellt. Unter diesen Umständen ist verstehendes Erkennen möglich und angemessen. Sinnverstehender Nachvollzug ist auch dann angebracht, wenn das Objekt historischen Erkennens nicht unmittelbar andere Menschen, sondern beispielsweise geschichtliche Taten, Kunstwerke oder der Zeitgeist sind: sie sind Schöpfungen des Menschen. Ohne ihren objektiven Charakter und ihre Rückwirkungen auf den Menschen zu verkennen, müssen sie als solche verstanden werden. Die Geschichtlichkeit des Menschen ermöglicht also ein Verstehen von Menschen verschiedener Zeiten und verschiedener Kulturen.

Bei einem Denken, das nicht naturwissenschaftlich-technisch, sondern von der Kategorie der Geschichtlichkeit geprägt ist, tritt also an die Stelle experimenteller äußerer Untersuchungen ein nachdenkendes Verstehen, an die Stelle

²¹⁾ L. v. Renthe-Fink, Spalte 404.

des Strebens nach Schematisierung und Reproduktion die Betonung individueller Einmaligkeit. Es überrascht nicht, daß Menschen mit diesen Präferenzen die Technik und das von ihr geprägte Zeitalter für weitgehend geschichtslos halten. Die Technik bemühe sich ja um weitgehende Objektivierung menschlicher Fähigkeiten, wie sich insbesondere beim Arbeitsprozeß zeige; sogar der geistige Aufwand des Subjekts werde inzwischen an Maschinen delegiert. Auch der Hinweis auf Erfinderschicksale, denen es oft an eindrucksvoller Individualität nicht fehlt, überzeugt die Kritiker nicht. Sobald eine Erfindung einmal gemacht sei, könne sie unabhängig von ihrem Erfinder beliebig oft angewandt werden; das sei nur ein weiteres Beispiel für die Objektivierung menschlicher Fähigkeiten und Leistungen, für deren Lösung vom Individuum, die sie berechenbar, weil beliebig reproduzierbar mache.

Diese Aussagen der Kritiker sind richtig; sie stellen aber keinen Einwand dar. Auch die Reproduktion von Bekanntem – also technisches Tun wie der Bau eines Kraftwerks, die Inbetriebnahme einer Crackanlage – unterliegen menschlicher Disposition und sind je einmalig. Das ist offensichtlich. Warum erscheint die Entwicklung der Technik dennoch als ein stürmisch ablaufender Naturprozeß, als ein „Katarakt“, in dem der Mensch nur noch als Vollstrecker fungiert?

Diese Herrschaft beruht nach einer These G. Pichts auf der autonom gewordenen Vernunft. Der Grund für diese Autonomie ist ein bestimmtes Verfahren der Objektivierung. Die objektive Geltung eines Kausalzusammenhanges (Naturgesetzes), d. h. seine jederzeit mögliche experimentelle Verifizierung, ist abhängig von einem bestimmten Verfahren, das diesen Kausalzusammenhang aus der Fülle verwickelter Naturabläufe rein isoliert. Nur bei Beherrschung dieses Verfahrens ist die genaue Reproduktion eines bestimmten Kausalablaufs (Experiments) beliebig oft möglich. Da die Technik auf die genaue Reproduzierbarkeit von (zielgerichtet koordinierten) Kausalabläufen angewiesen ist, ist auch sie streng an dieses Verfahren der Isolierung gebunden. Das Subjekt technischen Gestaltens ist also nicht der Mensch schlechthin, sondern der durch ein bestimmtes Verfahren gebundene Mensch. Die Methode der Objektivierung erweist sich also – nach der Seite des Subjekts hin betrachtet – als eine Methode der Identifikation: Bei Anwendung des gleichen Verfahrens ist der Inhalt der Erkenntnis und der Erfolg darauf basierenden technischen Handelns von individuellen menschlichen Eigenschaften unabhängig.

Nun war die Bindung an dieses im Gesetz der Vernunft begründete, isolierende Verfahren ursprünglich ein Akt menschlicher Freiheit. Aber mit

Hilfe der Technik ist inzwischen eine künstliche Welt aufgebaut worden, die einen starken Zwang auf den Menschen ausübt, sich als das Subjekt der objektivierten Welt zu verhalten. „Die Vernunft hat sich im System der technischen Welt so unwiderruflich objektiviert, daß sie nicht nur der Natur und Gott gegenüber, sondern auch dem Menschen gegenüber autonom geworden ist.“ Dennoch hält Picht einen Ausbruch aus diesem System für möglich. Er fordert dazu auf, den „Bann des Vergessens“ zu brechen und die in der Technik implizit enthaltene Überlieferung wieder ins Bewußtsein zu heben. „Die Technik wirkt nur darum wie ein Fatum, dem sich alle Bereiche des menschlichen Lebens unterwerfen müssen, weil wir vergessen haben, daß sie als ein Produkt der Geschichte aus geistigen Entscheidungen hervorgegangen ist, die unserer Prüfung offenstehen. Gewiß könne nichts Geschehenes wieder aufgehoben werden, überhaupt könne kein Ehrlicher die Menschheit in das vortechnische Zeitalter zurückwünschen. Eine Prüfung der historischen geistigen Entscheidungen, welche die Technik erst ermöglicht haben, setze uns aber „in den Stand, eine neue Bahn von geschichtlichen Möglichkeiten zu eröffnen“.²²⁾ Trotz des Ernstes und der Notwendigkeit des technischen Fortschritts braucht also die Gesamtheit unseres technischen Handelns nicht unter das Diktat sogenannter „Sachzwänge“ zu geraten. Historisch-kritisches Denken verschafft uns die Freiheit, auf die technische Entwicklung gestaltend einzuwirken.

Damit wandelt sich die Technik von einem humanen Neutrum oder gar einer Bedrohung des Menschen in ein mögliches Instrument humaner Entfaltung. Nach Klaus Tuchel wird dies gerade dann deutlich, wenn man die Geschichtlichkeit des Menschen hinreichend ernst nimmt. Er bezeichnet sie als einen „Ausdruck der Tatsache, daß der Mensch aus einer vergangenen Geschichte herkommt und durch jenen Punkt hindurch, den wir Gegenwart nennen, auf eine zukünftige Geschichte hinschreitet. Seine Freiheit... verwirklicht er in der Gegenwart als dem Schnittpunkt der Zeiten. Nur weil und insofern es eine solche Realisierung seiner Freiheit gibt, gibt es Neues in der Geschichte, das mehr und anderes ist als bloße Zufälligkeit. Geschichte als Selbstverwirklichung menschlicher Freiheit begreifen, heißt die Möglichkeit eröffnen, neu in der Geschichte auftauchende Phänomene als sinnvolle Realisierungen des Menschseins zu begreifen.“²³⁾

²²⁾ Vgl. G. Picht, Zitate Seiten 23 bis 25.

²³⁾ K. Tuchel, 18.

Tuchel konstatiert und postuliert Zusammenhänge zwischen der Theorie und Praxis der Herstellung technischer Gebilde sowie der Praxis und Theorie ihres Gebrauchs.

Um ein Bedürfnis zu stillen, entwerfen Ingenieure ein technisches Gebilde und planen den Ablauf von dessen Fertigung (Theorie der Herstellung). Das Gebilde wird dann handwerklich oder industriell produziert (Praxis der Herstellung) und gelangt in die Praxis des Gebrauchs. Handelt es sich um Investitionsgüter, so werden sie wiederum zur Produktion verwendet; der andere große Teil industrieller Erzeugnisse dient zum Gebrauch.²⁴⁾ Das sind die sogenannten Konsumgüter. In der Praxis stellt sich nun heraus, daß der Gebrauch vielfältiger und umfassender ist, als es die Theorie der Herstellung vorausgesehen hat. „Als Henry Ford sich vornahm, das billige Auto für jedermann herzustellen, hat er nicht geahnt, daß er damit die amerikanische Gesellschaftsstruktur, die Formen des Familienlebens, des Brauchtums, die Werbung und das Verhältnis der Geschlechter, die Kindererziehung, die Landschaft, das Aussehen der Städte, daß er damit die Luft verändern würde.“²⁵⁾ Das Produkt und sein Gebrauch stellen nun das „neu in der Geschichte auftauchende Phänomen“ dar, das möglicherweise einen Beitrag zur sinnvollen Realisierung des Menschseins leistet. Eine Theorie des Gebrauchs soll das neue Phänomen unter diesem Aspekt erörtern. Tuchel möchte, daß die zuständigen Einzelwissenschaften und die Philosophie gesellschaftliche Theorien zur Technik entwickeln, die auf die technische Entwicklung zurückwirken.

Nun ist offensichtlich, daß solche Theorien Vorstellungen darüber voraussetzen, was dem Menschen gemäß ist und was nicht. Es geht nicht um Deskriptionen, sondern um „Beeinflussung, Lenkung und Planung“, ferner soll dem „Unterholz des Konsums um jeden Preis“²⁶⁾ entgegengewirkt werden. Hemmen aber andererseits Überzeugungen von dem, was dem Menschen angemessen und zuträglich ist, nicht die Rückwirkungen des Lebens auf die Ideen; fixieren sie den Menschen nicht auf einen zu schmalen Verhaltensbereich und schließen Neues aus? Offenbar lassen sich die Lenkung der technischen Entwicklung und Geschichtlichkeit (als Offenheit) nur dann miteinander vereinbaren, wenn man einerseits Überzeugungen entwickelt, andererseits bereit ist, sie im Lichte neuer Befunde zu überprüfen. Das soll nicht heißen, daß auch der Kernbereich humanen Selbstverständnisses zur Disposition

²⁴⁾ Vgl. ebenda, 31.

²⁵⁾ H. Sachsse, 127.

²⁶⁾ K. Tuchel, 31, 37.

gestellt werde, so daß schließlich jedes technische Tun als legitim erscheint, bloß weil es faktisch ist. Es soll im Gegenteil heißen, daß neue Phänomene gerade an den Erkenntnissen dieses Kernbereichs zu messen sind, nicht an ungenügend geprüften Denkgewohnheiten und schon gar nicht am kulturkritischen Ressentiment.

Bei den geforderten Erörterungen geht es um die humane Legitimität jeweils konkret bestimmten technischen Tuns. Das hat zur Folge, daß philosophisches Wissen allein nicht genügt, sondern auch Sachwissen verstehend angeeignet werden muß, um zu einer angemessenen ethischen Beurteilung zu kommen. Dabei ist man vor Irrtümern nicht sicher. Dennoch muß die Aufgabe wahrgenommen werden; andernfalls überläßt man die technische Entwicklung ihrer „Eigengesetzlichkeit“, die dann fälschlicherweise als naturgegeben erscheint.

Was unser drittes Teilthema angeht – die mögliche Beeinträchtigung der Fähigkeit zu (auch) kontemplativer Lebensführung – so zielt die Bezeichnung „kontemplativ“ hier nicht nur auf bewußte Akte tiefer Versenkung, sondern meint alle nicht unmittelbar zweckdienlichen Tätigkeiten und Erlebnisse, die außer dem Verstand auch das Empfinden ansprechen. Wie verhält es sich damit bei uns Bürgern einer technisierten Welt? Hier stoßen wir auf jene „Schwundvorgänge“, die nach Meinung von H. J. Meyer „unvermeidlich mit dem technischen Fortschritt verbunden sind“.²⁷⁾ Ein Beispiel für einen solchen Verlust ist die Verarmung unseres Verhältnisses zur Natur, die unterschiedliche Wege genommen hat.

Da wäre zunächst die unmittelbar naturwissenschaftlich-technische Variante zu nennen. Die neuzeitliche Naturwissenschaft bemüht sich um präzise und allgemein gültige Erkenntnisse; sie formalisiert, quantifiziert und sieht von der „Mannigfaltigkeit sinnlicher Qualitäten“ des untersuchten Objekts möglichst ab. Da aber jeder sinnliche Welteindruck „durchstimmt“ ist (Heidegger), das heißt mit Bedeutung erfüllt ist, führt die naturwissenschaftliche Vorgehensweise zu einer „radikalen Bedeutungsentleerung der Welt“.²⁸⁾ Tätigkeit im technischen Feld fördert die Verengung der Betrachtungsweise zusätzlich. Wenn man ausrechnet, welche Wärmemenge man zur Dehydrierung einer Tonne Cyclohexanol braucht, wieviel Tonnen Erz man einsetzen muß, um die monatliche Kupferproduktion aufrechtzuerhalten, und ob man das Natriumsulfat, das bei einer Neutralisationsreaktion entsteht, dem Abwasser wohl zumuten kann – wenn ein Mensch tagtäglich solche Überlegungen anstellt, dann verwundert es nicht, daß sein Blick auf die Natur schrumpft auf den

²⁷⁾ H. J. Meyer, 270.

²⁸⁾ Ebenda, 121.

Blick des Magazinverwalters, der seine Bestände unter dem Aspekt ihrer Brauchbarkeit mustert.

Die philosophische Variante der Verarmung unseres Verhältnisses zur Natur besteht in einer ungebändigten Hochschätzung der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte und des menschlichen Autonomiestrebens. Wir haben eingangs die positiven Wirkungen dieser Freiheitsgeschichte herausgestellt. Aber dem neuzeitlichen menschlichen Selbstverständnis ist es nicht zweifelhaft, daß dem Menschen das Naturgegebene als bloßes Rohmaterial gegenübersteht, damit er es technisch gestalte; eben darin betätigt er einen großen Teil seiner hoch bewerteten Freiheit. Diese Auffassung hat manche Philosophen und Theologen so fasziniert, daß sie die Frage nach der Eigenständigkeit und dem Eigenwert der Natur ebenso aus dem Auge verloren wie die Stellung des Menschen als Bebauer und Behüter des Gartens Eden (Gen 2,15).

Eine dritte Variante besteht in einer Fixierung auf die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Verhältnisse, denen gegenüber die Natur als wenig wichtig erscheint. „Für mich spielt Landschaft . . . keine Rolle mehr“, sagt z. B. Günter Herburger.²⁹⁾ „Wer das gesellschaftlich Relevante in der Arbeitswelt beschreiben will, der hat mit Tälern weit und Höhen, mit Feldern, Wiesen und Wäldern . . . gar nichts mehr im Sinn.“³⁰⁾

Welch' ein Verlust! Er schneidet uns nicht nur den Zugang zur Natur ab, sondern auch zu weiten Teilen der Kultur. Denn auch durch sie, nicht allein durch Wissenschaft, erfassen wir die Natur. Als Beispiel können die folgenden Zeilen Annettes von Droste-Hülshoff dienen.

Ich steh auf hohem Balkone am Turm,
Umstrichen vom schreienden Stare,
Und laß' gleich einer Mänade den Sturm
Mir wühlen im flatternden Haare;
O wilder Geselle, o toller Fant,
Ich möchte Dich kräftig umschlingen,
Und, Sehne an Sehne, zwei Schritte vom Rand
Auf Tod und Leben dann ringen!

Kaum zu glauben, daß dies der gleiche Wind ist, in den der Meteorologe sein Anemometer hält, um festzustellen: „Die Windgeschwindigkeit beträgt heute 14 m/s.“ Er ist es aber, und wir sollten uns keine der Möglichkeiten, auf ihn zu reagieren, rauben lassen. Wer jedoch selbst angesichts der Natur nichts mehr

²⁹⁾ Zitiert nach 30.

³⁰⁾ I. Frenzel.

empfindet, der kann auch nichts nachempfinden; daher bleibt die naturlyrische Dichtung heute weithin unbeachtet, und die Wechselwirkung zwischen dieser Dichtung und eigenem Erleben findet nicht statt. Geschwunden ist damit auch die Möglichkeit, die Natur als Abglanz von Gottes Schönheit und Güte zu sehen, wie Franz von Assisi das tat, dem in der Natur *Mitgeschöpfe* begegneten. Sein Sonnengesang beginnt:

Herr, ich preise dich
ob deiner Werke Pracht,
besonders um der goldnen Sonne willen,
die du gemacht.
Denn schön ist meine königliche Schwester,
gibt Morgenrot und Mittagshelligkeit,
den Abendhimmel als der Künstler bester
malt sie mit glüh'nden Farben allezeit.
Des Frühlings Blühen und des Sommers Ähren,
des Herbstes Trauben dank ich ihr;
kein anderes Geschöpf zu deinen Ehren
spricht lauter mir.

In den folgenden Versen lobt Bruder Franz Gott um der Schwester Luft, des Bruders Mond und der Schwester Wasser willen.

Bei einer vollständigeren Behandlung unserer dritten Frage müßte auch die Tatsache erörtert werden, daß der entwickelte Zustand der Wissenschaften sie ihres reflexiven Potentials zu berauben scheint. Jede Wissenschaft hat sich in ein Geäst von Einzelfragestellungen entfaltet, denen sie mit einer eigenen Sprache nachgeht; dies reizt wenig zu einem Blick über die jeweiligen Grenzen. Nach Gehlen ist dies „nicht so bedenklich, weil alle diese Wissenschaften eben doch zusammenhängen, zwar nicht in den Köpfen, . . . wohl aber in der Wirklichkeit der Gesamtgesellschaft“. Hier seien sie als institutionell verfestigte Teilfunktionen am Werke: die Physik in den Forschungslaboratorien, die Medizin in den Kliniken und in dem sozial so entscheidenden System der Krankenversicherung, das Recht in Gerichten, in den Parlamenten und in den Rechtsabteilungen der Industriebetriebe. Alle praktikablen Wissenschaften „arbeiten eingegossen in die Superstruktur des gesellschaftlichen Zusammenhangs. Deswegen sind sie . . . vor Erstarrung und Konfuzianismus . . . bewahrt“. ³¹⁾

Deutlicher kann man kaum ausdrücken, daß auf diese Weise die Wissenschaften trotz beachtlicher Entfaltung auf ihren funktionalen Aspekt

³¹⁾ A. Gehlen, Studien, 319 f.

beschränkt bleiben. Aber Wissenschaft ist nicht nur brauchbar; das ist bloß einer ihrer Aspekte. Sie gewährt uns darüber hinaus bedenkenswerte Einsichten. Der nachdenkliche Blick auf die Ergebnisse und Methoden der Naturwissenschaften ist nach wie vor eine stimulierende subjektiv-empirische Basis für das Nachdenken über Sinnfragen. Doch werfen wir abschließend noch einen um Verstehen bemühten Blick auf die Tendenz, sich mit dem Funktionieren zu begnügen. Gehlen schreibt einmal: „Wer als Psychologe den Zauber sieht, den die Autos auf unsere Jugend ausüben, kann keinen Zweifel daran haben, daß hier ursprünglichere Interessen ins Spiel gesetzt werden als rationale und praktische . . . Es handelt sich nämlich um ein Resonanzphänomen.“ Der Mensch sei ja in ganz zentralen Bereichen seiner Natur Automatismus, „er ist Herzschlag und Atmung, er lebt geradezu in und von sinnvoll funktionierenden rhythmischen Automatismen, wie sie in der Bewegung des Gehens . . . vorliegen . . . So faszinieren ihn die analogen Vorgänge der Außenwelt kraft einer ‚Resonanz‘, die sozusagen eine Art des inneren Sinnes für das Eigenkonstitutionelle im Menschen darstellt, der auf das anspricht, was dieser Eigenkonstitution in der Außenwelt ähnelt.“³²⁾ Manchen von uns mag der Ausgangspunkt von Gehlens Betrachtung – das Auto – eher stören; aber kaum jemand vermag sich dem Reiz einer alten Uhr zu entziehen, die zu bestimmten Stunden bestimmte Bewegungen von Figuren reproduziert. Auch hier handelt es sich um einen rhythmischen Automatismus. Allerdings bedarf die Argumentation Gehlens weiterer Entfaltung. Bei der Tätigkeit im naturwissenschaftlich-technischen Feld begegnet man Bildern und Bewegungsabläufen, die als „gute Gestalten“ im Sinne der Gestaltpsychologie anzusehen sind. Künstliche geometrische Formen wie Kreise oder Sinusschwingungen, Bewegungen wie die eines Pendels oder einer Pleuelstange übertreffen ihre natürlichen Vorbilder an Präzision. Dies kommt den eingeborenen Organisationsprinzipien der Wahrnehmung entgegen. Die Wahrnehmung solcher Objekte löst ästhetisches Wohlgefallen aus, erschöpft sich aber nicht darin. Vielmehr wirken die vom Menschen in der Technik produzierten prägnanten Gestalten und Bewegungen so auf ihn zurück, daß er zur Herstellung weiterer technischer Gebilde angeregt wird. – Auch diese Überlegungen, die von dem Ingenieur und Psychologen Glaser³³⁾ stammen, tragen zum Verständnis des Faszinosums der Technik bei. Es scheint nicht nur die *rationale*, sondern auch die *sinnlich erlebte* Präzision und Prägnanz zu sein, die weithin als Sinnersatz fungiert.

³²⁾ A. Gehlen, *Die Seele*, 15 f.

³³⁾ Vgl. W. R. Glaser, 24, 27.

Literatur

- W. Abel*: Die drei Epochen der deutschen Agrargeschichte. Hannover, 2. Aufl. 1964.
- W. Abel*: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen 1972.
- H. P. Bahrdt, H. Kern, M. Osterland, M. Schumann*: Zwischen Drehbank und Computer – Industriearbeit im Wandel der Technik. Reinbek bei Hamburg 1970.
- G. Briefs*: Betriebsführung und Betriebsleben in der Industrie. Stuttgart 1934.
- I. Frenzel*: Wie herrlich leuchtet uns die Natur? Süddeutsche Zeitung, Nr. 169 vom 26./27. Juli 1975.
- A. Gehlen*: Die Seele im technischen Zeitalter. Hamburg 1957 (rde Bd. 53).
- A. Gehlen*: Anthropologische Forschung. Hamburg 1961 (rde Bd. 138).
- A. Gehlen*: Studien zur Anthropologie und Soziologie. Neuwied und Berlin 1963.
- W. R. Glaser*: Soziales und instrumentales Handeln. Stuttgart 1972.
- H. Heß* (Mitglied der Geschäftsführung von Gesamtmetall): Statement für ein Pressegespräch des Instituts der deutschen Wirtschaft am 23. März 1976 in Bonn; vgl. auch Süddeutsche Zeitung, Nr. 70 vom 24. März 1976.
- H. Kern, M. Schumann*: Das Ende der Arbeitsteilung? München 1984.
- Bernd Meier*: Technik und Arbeitswelt. Band 18 der Reihe: W. Schläffke (Hrsg.): „Grundwissen: Technik und Gesellschaft“. Köln 1984.
- H. J. Meyer*: Die Technisierung der Welt. Tübingen 1961.
- O. v. Nell-Breuning*: Kapitalismus und gerechter Lohn. Freiburg/Brsg. 1960.
- G. Picht*: Technik und Überlieferung. Hamburg 1959.
- L. v. Renthe-Fink*: Artikel „Geschichtlichkeit“ in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3, Basel 1974.
- H. Sachsse*: Anthropologie der Technik. Braunschweig 1978.
- K. Tuchel*: Herausforderung der Technik. Bremen 1967.

Die Generalversammlung in Göttingen

4.–8. Oktober 1986

Eine überfällige historische Begegnung, so nannte der Präsident der Georg-August-Universität, Prof. Dr. Norbert Kramp, die Anwesenheit der Görres-Gesellschaft zu ihrer Generalversammlung 1986 in Göttingen. Die Görres-Gesellschaft hat diese Begegnung gesucht: die Begegnung mit dem protestantischen Norden und mit der nicht allein, aber doch vorzüglich durch ihre Naturwissenschaften bedeutenden Universität. So waren der Vortrag im Festakt und der öffentliche Vortrag am Montagabend naturwissenschaftlichen Themen gewidmet. Der Austausch mit dem Land und der Georgia-Augusta hat dieser Generalversammlung das Gepräge gegeben.

Die Versammlung begann mit dem Vortrag von Professor Dr. phil. Josef Fleckenstein (Göttingen) über „Die Grundlegung der europäischen Einheit im Mittelalter“. Europa als geschichtliche, nicht als geographische Einheit, ist im 8. Jahrhundert entstanden. Nachdem das Vordringen des Islams in Europa aufgehalten war (732) – die „Europenses“ hatten bei Poitiers gesiegt – entwickelte sich das Regnum Francorum zum Imperium Romanum. Doch Europa hat sich im Laufe seiner Geschichte gewandelt. In der Neuzeit zerfällt es in die europäischen Nationalstaaten. Und heute steht es erneut an einem Anfang. (S. S. 5).

Die Görres-Gesellschaft liebt es, an Bischofssitzen zu tagen und zum Festgottesdienst in die Bischofskirche zu gehen. In Göttingen ging sie in die Pfarrkirche St. Paulus, und das war auch gut. Das Pontifikalamt zelebrierte – der Bischof von Hildesheim, S.E. Dr. Josef Homeyer, war durch einen Aufenthalt in Polen verhindert – der H.H. Weihbischof Heinrich Machens; in seiner Ansprache verwies er auf die spirituelle Dimension der wissenschaftlichen Arbeit.

Beim Festakt in der Aula der Universität begrüßte der Niedersächsische Kultusminister, Georg-Berndt Oschatz, die Versammlung und hob in seinem Grußwort die ökumenische Bedeutung der Generalversammlung in Göttingen hervor. Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Johann-Tönjes Cassens, wies in einem übersandten Grußwort auf die geistig-politische Verwandtschaft zwischen den „Göttinger-Sieben“ und Görres hin. In anderer Weise machte das Grußwort des Präsidenten der Universität,

Professor Dr. Norbert Kamp, klar, daß die Begegnung der Gesellschaft mit einer von der Aufklärung geprägten Universität für beide Seiten förderlich sei. In seinem alljährlichen Bericht nahm der Präsident der Görres-Gesellschaft, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, diese Fäden auf, als er von den Umwegen und Stauungen sprach, welche die Gesellschaft in den hundert Jahren ihres Bestehens auf dem Weg nach Göttingen hinter sich gebracht habe. Er hob hervor, daß die Gesellschaft zu einem Austausch zwischen den Naturwissenschaften und Philosophie wie Theologie beigetragen habe und daß die neuen ethischen Fragestellungen im Bereich der Naturwissenschaften und in der Medizin eine besondere Herausforderung darstellten. In seinem Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft teilte er mit, daß das umfangreichste wissenschaftliche Unternehmen derzeit die Siebte Auflage des Staatslexikons sei; die ersten zwei Bände seien erschienen.

Im Mittelpunkt des Festaktes stand die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an den Protektor der Gesellschaft, S. E. Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln. In der Laudatio würdigte Professor Dr. phil. Konrad Repgen (Bonn) vor allem das wissenschaftliche Werk von Höffner. (Siehe S. 102). In dem Festvortrag von Professor Dr. rer. nat. Hubert Markl (Konstanz), Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, über das Thema „Menschwerdung als biologische Anpassung“ konfrontierte der Biologe seine Hörerschaft mit den Ergebnissen der modernen biologischen Forschung. Mit hoher wissenschaftlicher Kompetenz und geistigem Unterscheidungsvermögen ging er der Frage nach der biologischen Herkunft der menschlichen Spezies nach, ohne die Frage nach Kultur, Sprache und Humanität naturalistisch zu nivellieren. (Siehe S. 24).

Dieser Vortrag war einer der beiden naturwissenschaftlichen Akzente dieser Tagung. Der andere war der öffentliche Vortrag am Montagabend von Professor Dr. rer. nat. Arnulf Schlüter, Direktor am Max-Planck-Institut für Plasma-physik in München und Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, mit dem Thema „Das Plasma und das Feuer der Sterne“. Der Bericht über diesen Vortrag, der zwar mit einem anderen Thema, aber in einer durchaus ähnlichen Weise wie der Vortrag des Biologen dem Auditorium eine Herausforderung durch den Physiker bot, ist deshalb schwierig, weil Schlüter frei gesprochen hat und wohl mit Recht der Überzeugung ist, daß diese freie Rede nicht nachträglich fixiert werden kann. (Darum muß der Text des Vortrags auch in diesem Jahresbericht fehlen.) Schlüter bediente sich nicht der formalen Sprache der Mathematik, sondern vergegenwärtigte den dem menschlichen Rezeptionsvermögen unzugänglichen Zustand der Materie, genannt Plasma, in einer bilderreichen Sprache, deren Abstraktionen den Abstraktionen der Poe-

sie verwandt waren. Die Rede glich, was Energie und „Temperatur“ angeht, ihrem Gegenstand. Die Bedeutung von „Plasma“ in der Physik ist nicht die gleiche wie in der Biologie. Plasma ist ein Zustand der Materie, die dem Menschen nicht begegnet, wiewohl er gelegentlich davon etwas sehen kann z. B. im Nordlicht; denn unser Planet ist einer „der seltenen Orte des Universums, in dem die Materie nicht in dem Plasmazustand ist“. Mit diesem anderen Zustand der Materie machte Schlüter seine Hörerschaft aus vornehmlich geisteswissenschaftlichen Disziplinen in einer faszinierenden Weise bekannt. Dieses jedoch nicht der reinen Curiositas wegen. Denn das Bemühen der Plasmaphysiker in aller Welt, diesen Zustand der Materie unter den Bedingungen unseres Planeten auch nur für den Bruchteil einer Sekunde experimentell festzuhalten, hat auch das Ziel, mit einer thermonuklearen Energiegewinnung zu einer energiereicheren und gefahrloseren Alternative gegenüber der Energiegewinnung aus der Atomspaltung vorzustoßen.

Den öffentlichen Vortrag am Sonntag hielt Professor Dr. phil. Wolfgang Frühwald (München) zu dem Thema „Poesie und Recht. – Über die Brüder Grimm und die Rechtsauffassung der deutschen Romantik“. Recht und Sprache stehen in einer wesentlichen Beziehung zueinander, und die These der Brüder Grimm, Poesie und Recht hätten den gleichen Ursprung, eröffnete einen neuen Blick sowohl auf das Wesen des Rechts wie auf die Bedeutung der Sprache. (Siehe S. 40). Von einer anderen Seite stellt Professor Dr. iur. Martin Kriele (Köln) mit seinem Vortrag „Die demokratische Weltrevolution. Warum sich die Freiheit durchsetzen wird“ die Bedeutung der neuzeitlichen Rechtsentwicklung für die Umbildung der absolutistischen Monarchien in demokratische Verfassungsstaaten ins Licht. Gleichzeitig aber wies er die Ambivalenz des geschichtlichen Fortschritts auf; denn wenn nicht mehr das Recht den Fortschritt bestimmt, sondern das als Recht angesehen wird, was sich als Progressivität durchsetzt, ist die Geschichte der Freiheit pervertiert. (Siehe S. 61).

Das wissenschaftliche Programm der Generalversammlung, zu der ca. 550 Teilnehmer nach Göttingen gekommen waren, bot außer den genannten fünf öffentlichen Vorträgen 66 Vortragsveranstaltungen mit Diskussion und eine Reihe von Podiumsdiskussionen, die von den 19 Sektionen bzw. Abteilungen veranstaltet wurden, und über die in diesem Jahres- und Tagungsbericht an anderer Stelle berichtet wird.

In der Sitzung des Beirats und in der Mitgliederversammlung wurde eingehend über den Stand der Arbeiten am Staatslexikon berichtet. Eine zur Anpassung an das geltende Recht notwendig gewordene Satzungsänderung

von § 3 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 wurde von beiden Gremien angenommen. Die Mitgliederversammlung wählte 33 Mitglieder neu in den Beirat. Die nächste Generalversammlung wird in Augsburg stattfinden.

Hermann Krings

Konrad Repgen

Laudatio anlässlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Joseph Kardinal Höffner

Der Vorstand unserer Gesellschaft hat mir, einem Laien, den Auftrag erteilt, zur Verleihung des Ehrenrings unserer Gesellschaft eine Laudatio zu sprechen. Damit ist mir ein ebenso leichtes wie schwieriges Geschäft übertragen worden: *leicht*, weil zu dem Stichwort „Kardinal Höffner“ in diesem Saale, wenn man fragen könnte, jedermann irgend etwas einfallen würde; und der Beifall, den Sie eben erhalten haben, zeigt Ihnen deutlich, welche Sympathie und welcher Respekt in der Görres-Gesellschaft Ihnen gegenüber lebendig sind. Diese Grundstimmung hätte ich also in Worte zu fassen, und das müsste doch eigentlich möglich sein. Aber es ist *schwierig* in zweierlei Hinsicht:

erstens zwingt die begrenzte Zeit zu einer rigorosen Auswahl aus dem, was eigentlich zu sagen wäre; ob ich aber bei einem Publikum wie hier, das so loyal, aber auch so kritisch ist, die rechte Auswahl treffen werde, weiß ich nicht;

zweitens sind Sie nun seit 24 Jahren Bischof, zuerst, 1962, in Münster, dann, seit 1969, in Köln; als Bischof und Kardinal stehen Sie im Rampenlicht der Öffentlichkeit – heute, hier bei uns, geht es aber nicht vornehmlich um den Bischof, sondern um den Gelehrten Joseph Höffner, den Professor der Christlichen Sozialwissenschaften, dessen unvollständiges Schriftenverzeichnis mit vielen hundert Titeln ein kleines Buch ausmacht und dessen Publikationsliste in Kürschners Gelehrtenlexikon zweieinhalb Spalten umfaßt; wobei es ein Geheimnis Ihrer Persönlichkeit bleiben wird, daß Sie auch als Erzbischof und Kardinal weiter wissenschaftlich so erstaunlich produktiv geblieben sind; denn auch für den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz kann der Tag kaum mehr als 24 Stunden zählen; Wissenschaft, die einmal Ihr Beruf war, ist jetzt ja nur noch Ihr Freizeitvergnügen; und man fragt sich also: Wieviel Freizeit hat der Kardinal von Köln? Richtiger würde die Frage aber wohl lauten: Was für ein Mensch ist dies?

Die Antwort auf diese Frage würde verlangen, viel mehr von Ihrem Leben zu erzählen, als hier und heute möglich ist. Begnügen wir uns mit den wichtigsten äußeren Daten; es sind insgesamt fünf Abschnitte.

Erstens ist das bäuerliche Elternhaus im Westerwald zu nennen, eine Familie mit 9 Kindern schließlich, in die Sie vor 80 Jahren hineingeboren wurden und die Sie entscheidend geprägt hat.

Zweitens: Gymnasium in Montabaur und Trier, und dann sofort, 1926 bis 1934, das Studium in Rom, sehr breit angelegt, mit vorzüglichen Lehrern, und dazu das Germanicum mit seiner damals eindeutigen Prägekraft.

Drittens: Die 9 Jahre zwischen 1934 und 1945: 3 Jahre Kaplan in Saarbrücken, 2 Jahre Studium in Freiburg, ab 1939 Pfarrer in Kail, schließlich, ab 1943, Stadtpfarrer in Trier.

Viertens: Inzwischen waren Sie in Rom zum Dr. phil., in Freiburg zum Dr. theol. und zum Dr. der Wirtschaftswissenschaften promoviert worden und hatten sich 1944 habilitiert. So konnten Sie 1945 am Trierer Priesterseminar die Pastoraltheologie und die Christlichen Sozialwissenschaften übernehmen, bis Sie 1951 Ordinarius in Münster wurden, für Christliche Sozialwissenschaften, mit einem eigenen Institut. Damals waren Sie 45 Jahre alt, und in Münster haben Sie eine umfassende akademische Tätigkeit, eng verbunden, wie das Fach es nahelegt, mit vielerlei Aktivitäten im Bereich zwischen Wissenschaft und Politik, ausgeübt; denn Sie waren immer ein Mann, der nicht an der Lösung abstrakter Probleme um ihrer selbst willen Geschmack fand, sondern für den Wissenschaft in engem Bezug zur Praxis, zur Lebenswelt stehen mußte. Wir kommen darauf zurück.

Fünftens: Dann, 1962, die Wahl zum Bischof von Münster, soeben rechtzeitig, um als junger Bischof am II. Vaticanum teilnehmen zu können, 1969 der Amtsantritt als Erzbischof-Koadjutor in Köln und das Kardinalat, seit 1976 nunmehr zugleich Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz und ein Mann der Weltkirche, wie die Ämter in römischen Kongregationen, die Reisen in alle Erdteile und vieles Andere lehren. Wer „Höffner“ ist, weiß daher jeder, oder er glaubt doch wenigstens, es zu wissen. Als Sie Bischof wurden, mußte man noch in Trienter Dekreten nachschlagen, wenn man sich über die Anforderungen orientieren wollte, die an einen Bischof gestellt werden. Dort (1547: sess. VI de ref. cap. 1) wird in einem Nebensatz gesagt, das „ecclesiarum regimen“ sei ein „onus quippe angelicis humeris formidandum“, also eine „Last, die zu tragen auch für Schultern mit Engelskraft schrecklich schwer ist“. So, wie das Zweite Vaticanum auch sonst das Tridentinum weder aufgehoben noch beseitigt, sondern ergänzt hat, also weiterhin gilt, so hat auch dieser Nebensatz vom Bischofsamt fortdauernde Geltung: es ist ein „onus formidandum“ geblieben. Wir, die wir unsere Bischöfe von außen und von unten her betrachten, können das ahnen; Sie erleben dies, wie ich vermute, jeden Tag als neue Wirklichkeit, zumal Sie Erzbischof und Kardinal in einer Zeit sind, welche die kirchliche Führung vor Probleme stellt, wie sie bisher nie – so ist unsere Meinung –,

wie sie noch nie in der Geschichte aufgetreten sind. Der massenhafte Verlust des Christlichen wird gern ein „Säkularisierungsprozeß“ genannt. Hinter dieser Semantik verbirgt sich aber eine Realität, und diese heißt auf gut deutsch: Abfall und Abkehr von Gott in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Die Post-Moderne ist in weiten Teilen der Gesellschaft als nachchristliches Heidentum etabliert. Der Nihilismus der Praxis steht nicht erst bevor, sondern ist längst da.

Dieses Schrumpfen der Kirche ist für uns Ältere, lassen wir einmal das einem jeden von uns zugeteilte Einzelschicksal unseres persönlichen Lebens beiseite, die tiefste Enttäuschung unseres Lebens. Als wir jung waren, beflügelte uns Guardinis Satz vom „Erwachen der Kirche in den Seelen“; 1945 meinten wir, hofften auch all Ihre Vorgänger im Bischofsamt damals, es stehe ein neuer Frühling für die Kirche bevor, eine religiöse Erneuerung in die Tiefe und die Breite. Schon nach wenigen Jahren war dieser Optimismus verflogen. Und statt der Hoffnung auf ein „neues Pfingsten, einen neuen Frühling“, von Johannes XXIII. als Ziel des Konzils angekündigt, erleben wir seit 20 Jahren die Erosion des Kirchlichen, Verwirrung und Unsicherheit unten wie oben, in nahezu allen Gruppen, Schichten und Kreisen.

Für Sie, Eminenz, ist diese Entwicklung weniger überraschend gekommen. Sie haben ja nicht erst vor wenigen Wochen in Polen bemerkt, daß – wie die Presse als Ihre Äußerung berichtete – die Kirche „vor der radikalsten Herausforderung ihrer Geschichte“ stehe. Schon 1979 sagten Sie: „Eine Religionskrise, wie wir sie heute erleben, hat es in der Geschichte der Menschheit noch nicht gegeben“. Und 1963 meinten Sie in der Aula des Petersdomes: „Haupt-sorge der Bischöfe ist heutzutage weder die Kurienreform noch die Neueinteilung der Bistümer noch die Frage nach der Stellung der Weihbischöfe, sondern der tragische Abfall so vieler Christen zu Gleichgültigkeit, Lauheit und Unglaube, eine Entwicklung, die mit der Ausbreitung der technisch geprägten modernen Zivilisation zusammenzuhängen scheint und in manchen Ländern durch den Druck des militanten Atheismus noch verschärft wird“. Das zu sagen, war damals keineswegs modern. Die Öffentlichkeit war an anderen Fragen interessiert. Sie waren damals non-konformistisch, und so sind Sie geblieben. Daß den Zeitmoden gegenüber ein zwar stets differenziertes, jedoch ebenso deutliches „Ich-aber-sage-Euch“ von den Nachfolgern der Apostel geschuldet wird, dafür sind Sie in den Jahrzehnten seither immer wieder eingestanden; denn das Wort vom Aggiornamento behält nur dann einen kirchlich vernünftigen Sinn, wenn zugleich das Paulus-Wort „nolite conformari huic seculo“ (Röm 12,2) in den Seelen und Gewissen verankert bleibt, das heißt: die Kirche schuldet der Welt, die Botschaft Christi zu sagen, und ihren

Anpassungsmöglichkeiten sind klare Grenzen gesetzt – opportune wie impotente: dies war und ist, wenn ich das richtig verstanden habe, Ihre kirchliche Botschaft. Das hebt Sie auch heraus aus der grauen Farbe, die so weit verbreitet ist. Dieser Ihr Wesenszug aber, so lautet meine These, wäre ohne die wissenschaftliche Prägung, die Sie erfahren haben, und wäre ohne den ständigen Umgang mit Wissenschaft, den Sie als akademischer Lehrer mit Ihren Studenten und Schülern gepflegt und den Sie auch als Bischof nicht aufgegeben haben – jedes Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz ist eine wissenschaftliche Leistung, um die Sie mancher beneidet – Ihr Hin- und Einstehen für die als richtig erkannte Sache ohne Rückversicherung bei der letzten oder nächsten demoskopischen Umfrage stammt aus Ihrer Begegnung mit der Wissenschaft. Denn Wissenschaft macht nüchtern. Das heißt nicht: trocken. Aber es heißt wohl, daß nicht der Appell an die Gefühle zählt, sondern das Argument.

In Ihrer Freiburger theologischen Doktorarbeit über Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter, die 1939 als 78. Heft der Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft unserer Görres-Gesellschaft erschienen ist und die ein bleibender Beweis dafür ist, daß damals das Christentum als geistige Macht aufrecht hielt, als alles andere zusammenbrach, steht im Schlußwort der Satz: „Soziologie ist keine angewandte Dogmatik“. Ich weiß nicht, ob Sie über diesen Satz lange nachgedacht haben – wer so schnell zu denken und so deutlich zu formulieren versteht wie Sie, bringt vielleicht auch derartige Leitsätze schneller zu Papier als unsereins; aber ich meine, dies wäre ein Schlüsselwort, das über Ihrem ganzen, langen und treuen Leben gestanden hat. Die Soziologie, oder sagen wir es abstrakter: die wissenschaftliche Erkenntnis der Erfahrungswelt bezieht ihre Kriterien nicht aus der Dogmatik. Dieser Satz gilt aber auch umgekehrt: Dogmatik, überhaupt Theologie, ist etwas Anderes als spekulativ versetzte Soziologie, das haben Sie uns 1976, zur Hundertjahrfeier unserer Gesellschaft, in Koblenz mit ganz anderen Worten so deutlich erklärt, und das steht hinter dem zentralen Satz des derzeitigen Papstes vom 15. November 1980 im Kölner Dom, als er die „Unterschiedlichkeit der Erkenntnisordnungen von Glaube und Vernunft“ erklärte.

Diese Einsicht ist alte, lange Tradition unserer Gesellschaft, deren Mitglied Sie seit einem halben Jahrhundert sind. Sie sind aber nicht nur irgendein Mitglied, sondern in Ihrer Lebensleistung wird ganz besonders deutlich, daß unsere moderne Welt beides braucht: die offenbarungsgebundene Dogmatik ebenso wie die Wissenschaften, die nicht vom Offenbarungsglauben abhängig sind. Das eine macht das andere nicht schwach, im Gegenteil: wer gelernt hat, die Argumente zu wägen, und das ist das, was den Gelehrten ausmacht, der

weiß auch, warum er und wofür er einstehen muß. Auf diese Weise verbindet sich das Erkennen mit dem öffentlichen Bekennen, mit dem profiteri, das dem Professor einmal den Namen gegeben hat.

Sie sind nicht der erste und vermutlich auch nicht der letzte deutsche Theologieprofessor, dem das Onus des Bischofsamtes aufgeladen wird. Uns Laien befällt, wenn wir von einer solchen Wahl oder Ernennung hören, gelegentlich eine Sorge; denn nicht nur die Kanzeln in den Kathedralen, sondern auch die Lehrkanzeln in den Auditorien der Universitäten müssen gut besetzt sein. Aber vielleicht ist heute mehr denn je nötig, daß die kirchliche Führung durch die unersetzliche, lebendige Erfahrung, die nur aus dem *eigenen* Tun und Umgang mit Wissenschaft erwachsen kann, die engelsgleiche Kraft aufbringt, auf ihren Schultern das „regimen ecclesiae“ zu tragen.

Der Heilige Petrus Canisius hat 1567 einmal auf die Frage nach dem Erziehungsziel für einen künftigen Bischof die lapidare Antwort erteilt: „primum catholice, deinde pie, ac demum docte . . . instituat“: katholisch – fromm – gelehrt. Diese Formel hat inzwischen ihre Gültigkeit noch nicht verloren. Ich habe versucht, zu erklären, warum ich meine, daß diese Formel Ihnen auf den Leib zugeschnitten sei. Die Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Sie, Eminenz, ist daher nicht nur ein Zeichen des Dankes an ein altes und hochverehrtes Mitglied unserer gelehrten Sozietät, dem wir auch als Bischof vieles verdanken, sondern zugleich ein Ausdruck des Respektes und der Sympathie für den Professor, der Bischof ist.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die unter dem Rahmenthema „Ende des modernen Naturrechts?“ stehende Sektionsveranstaltung sollte Aufschluß darüber geben, ob und in welcher Form dem Naturrechtsdenken auch heute noch aktuelle Bedeutung zukommt. Denn: um das Naturrecht, vor allem um das moderne, neuzeitliche, ist es still geworden; und das alte, klassische schien schon seit langem der neuzeitlichen Naturwissenschaft und Philosophie zum Opfer gefallen. So entstehen Fragen: Hat sich nicht ebenso das moderne, an Vernunft und Willkürfreiheit des Menschen orientierte Natur(= Vernunft-)recht überlebt, ist es nicht viel zu abstrakt und überdies wirkungslos? Bleibt nicht auch der freilich immer wiederholte Verweis auf die Menschenrechte letztlich bloße Deklamation, in Wirklichkeit aber illusorisch? Ist es daher nicht an der Zeit, die Rede vom Naturrecht überhaupt auf sich beruhen zu lassen, oder doch wenigstens aus dem Bannkreis vermeintlich abstrakter Subjektivität zu der klassischen Vorstellung einer teleologisch verfaßten Natur, von den Naturrechtsbegründungen der Hobbes, Locke, Kant zu platonisch-stoischen oder aristotelischen oder thomistischen also, zurückzukehren?

Diese und ähnliche, im Zuge der neueren Modernitätskritik dringlich gewordenen Fragen bildeten Anlaß und Hintergrund der fünf Sektionsvorträge, die einige der zentralen historischen und systematischen Perspektiven der Naturrechtsproblematik in Erinnerung rufen und erörtern sollten. Ihre Aufgabe war deshalb 1. die Sichtung der Probleme im Blick auf bedeutende Naturrechtskonzeptionen der Vergangenheit, 2. die Analyse des gegenwärtigen Standes der Naturrechtsdebatte bzw. ihrer Äquivalente in Rechtsphilosophie, Politikwissenschaft und politischer Philosophie, 3. speziell im Blick auf die katholische Lehrtradition die Beurteilung der lex-naturalis-Konzeption des Thomas von Aquin sowohl hinsichtlich ihrer Aktualität wie der Frage, ob eine Rückkehr zu ihr angezeigt und vertretbar sei, und schließlich 4. die Beantwortung der Frage, ob man mit guten Gründen vom Ende des modernen Naturrechts, von der Wiederkehr des klassischen sprechen könne, oder – sollte beides sich als problematisch erweisen – was dann berechtigterweise an ihre Stelle treten könnte.

Der Vortrag von Prof. Dr. jur. *Alexander Hollerbach*, Freiburg i. Br., skizzierte, als Einführung in die Problematik, „Entwicklungen und Fragestellungen in der deutschen Naturrechtsdiskussion seit 1945. Anmerkungen aus der Sicht der Rechtsphilosophie“.

Er ging den Entwicklungen nach, welche die Diskussion über das Naturrecht in Deutschland seit 1945 genommen hat, und versuchte deutlich zu machen, welche Fragestellungen dabei besonders dominant gewesen sind.

Die vielberufene „Renaissance“ des Naturrechts stellt sich im einzelnen differenzierter dar, als vielfach angenommen wird. In der Theorie und in der juristischen Praxis traten gegenläufige Bewegungen zutage. Trotzdem hat die Naturrechtsdiskussion in der Anfangsphase einen wichtigen Beitrag zur Rechtserneuerung geleistet.

Etwa ab 1960 kommt es zu einer zunehmend stärkeren Diversifikation der rechtsphilosophischen Ansätze und Konzeptionen. „Naturrecht“ bleibt gleichwohl auf der Tagesordnung. Im Werk von Ernst Bloch erlebt es eine bemerkenswerte Würdigung. Innerhalb des Katholizismus zeigen sich neue Perspektiven.

Für die weitere Entwicklung ist kennzeichnend, daß Naturrechtsdiskussion in starkem Maße Menschenrechtsdiskussion wird. Um die „Sache“ Naturrecht geht es auch in der sog. Grundwerte-Debatte. Des Weiteren ist auf neuere Bemühungen zu verweisen, eine naturale Basis für ethische und rechtliche Normen zu finden. Nicht zuletzt bedeutet die ökologische Bewegung eine Herausforderung für naturrechtliches Denken.

Abschließend wurde in systematischer Absicht nach der spezifischen Aufgabe naturrechtlichen Denkens gefragt. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei dem Begriff „Unbeliebigkeit“ (Max Müller) zu.

Prof. Dr. *Rainer Specht*, Mannheim, erinnerte mit seinem Vortrag „Spanisches Naturrecht – Klassik und Gegenwart“ an eine große Tradition und erörterte ihre mögliche „Botschaft“ für uns.

Er skizzierte zunächst die Stellung der Naturrechtslehre der spanischen Klassik im Zusammenhang der christlichen Naturrechtslehren, stellte ihre Leistung heraus und gab Einblick in einige ihrer Arbeitsgebiete, die heutige Hörer interessieren könnten. In einem zweiten Teil erörterte er die Frage, ob es möglich oder ratsam ist, diese Theorie (gegebenenfalls in einer den modernen Bedürfnissen angepaßteren Form) noch einmal zum Leben zu erwecken, indem man sie unmittelbar als Grundbestand heutiger Ethik und heutiger Rechtsphilosophie begreift. Specht versuchte, seine Ansicht zu begründen, daß darauf zielende Bemühungen zum Scheitern verurteilt sind. Schließlich erörterte er die Frage, inwiefern (in einer weniger unmittelbaren Weise) die Naturrechtslehre der spanischen Klassik für heutige Katholiken und Bürger dennoch wichtig und wegweisend bleibt.

Prof. Dr. *Bernard Willms*, Bochum, behandelte in seinem Vortrag „Natur oder Leviathan. Die ewige Wiederkehr des Naturrechts als Ärgernis oder Torheit“ das Naturrechtsthema aus der Perspektive der Hobbesschen Staatstheorie, derzufolge das Problem des Naturrechts in der politischen Ordnung „aufgehoben“ wird.

Willms erörterte sein Thema in drei Abschnitten, zu denen er seinen Zuhörern folgenden stichwortartigen Überblick an die Hand gab:

1) Der ideenpolitische Stellenwert der Auseinandersetzung ‚Naturrecht oder Rechtspositivismus‘ nach 1945.

Paradigmatisch: Leo Strauss und Ernst Topitsch. – Die Ärgernis- und die Torheitsposition, der Jude und der Grieche. – Heutiger Diskussionsstand: Naturrecht als Normenkanon oder als ‚kritische Denkweise‘ (Robert Spaemann). – Schwundstufe des Naturrechts? – „Das Naturrecht ist tot. ... Wir brauchen so etwas wie ein Naturrecht“ (Wolfgang Kluxen 1979).

2) Thomas Hobbes als Paradigma der politischen Aufhebung des Naturrechtsproblems. Auseinandersetzungen und Konvergenzen der Hobbes-Forschung von 1936 (Taylor-Thesis) bis heute. – Ist der Leviathan der Herr über das Naturrecht?

3) Die Frage der ‚ewigen Wiederkehr‘ des Naturrechts. Das anthropologische Bedürfnis nach „so etwas wie Naturrecht“. – Läßt sich dieses Bedürfnis institutionalisieren? – Zur Frage der Anwesenheit des Ausgeschlossenen. – Notwendigkeit des Ausgangs vom Politischen (in affirmativem oder negativem Bezug). – Die Ewigkeit von Recht (Geburt des Sakralen) und die ewige Wiederkehr des Naturrechts. – Naturrecht: ein Name für eine Antwort auf ein anthropologisches Grundbedürfnis. – Der Primat des Politischen und die Antwort des Christentums: ein Vorschlag zur Güte.

Resümee: Das Naturrecht ist ebenso tot wie seine Wiederkehr ewig. Dies hat seinen Grund in dem anthropologischen Grundbedürfnis, das durch die jeweils nur kontingente politische Ordnung Ausgeschlossene präsent zu halten.

Der Vortrag von Prof. Dr. *Alexander Schwan*, Berlin, erörterte unter Rückgriff auf Aristoteles und John Locke „Das Problem des Naturrechts in der pluralistischen Demokratie“.

Er stand unter der leitenden Fragestellung: Wie viel und welche Art Naturrecht verträgt und verlangt die pluralistische Demokratie?, die er in sechs Abschnitten behandelte:

1) Das Verhältnis von Naturrecht und pluralistischer Demokratie scheint zunächst ein Gegensatzverhältnis zu sein. Die Demokratie basiert auf den Prinzipien der Selbstbestimmung und der Volkssouveränität. Sie kennt kein apriori vorgegebenes Gemeinwohl. Die neuscholastische Naturrechtslehre des 19. und 20. Jh. hat diese Prinzipien verworfen. Darüber hinaus dienten Naturrechtstheorien mit ihrem oftmals objektivistischen, ja absoluten Anspruch immer wieder dazu, feste hierarchische Strukturen bis zu Diktaturen und totalitären Herrschaftsverhältnissen zu legitimieren.

2) Aber die pluralistische Demokratie kommt ohne tragende ethische Prinzipien nicht aus. Sie bedarf eines Fundamentalbestandes an einheitlichem Ethos, um überlebens- und entwicklungsfähig zu sein. Er ist in Grundwerten inhaltlich gefaßt, wie sie in demokratischen Verfassungen angelegt sind. Zu ihnen gehören die Würde der Person, der Schutz des Lebens, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Frieden und Pluralität. An ihnen müssen sich Selbstbestimmung, Volkssouveränität und demokratische Politik in vernünftiger Reflexion normativ orientieren.

3) Das Ethos der pluralistischen Demokratie gründet in philosophischen Wahrheitstheorien und begegnet in diesem Zusammenhang auch den Naturrechtslehren. Sofern es sich dabei um gemäßigte Theorien handelt, gewinnen sie Begründungs- und Anregungsfunktion für demokratisches Ethos und demokratische Politik. Unter diesem Betracht sind die Politischen Philosophien des Aristoteles, der Aufklärung (insbes. John Lockes) und des modernen Personalismus näher zu behandeln. Zuvor wird kurz dargetan, daß Pluralismusphilosophien selbst (z. B. William James, Paul Feyerabend oder die Philosophie der Postmoderne) die genannte Funktion nicht erfüllen können.

4) Aristoteles bindet alles Recht an die Polis, die Repräsentation des Kosmos im menschlichen Leben. „Recht von Natur“ ist dieses Recht (nur), sofern die Polis dem Menschen als dem Wesen der Vernunft und des Ins-Werk-Setzens der Wahrheit das Seine „nach Wert“ (Leistung und Tugend) zumißt, dabei austeilend und ausgleichend wirkt (iustitia distributiva und commutativa) und verlangt, daß die freien Bürger über die Konkretion dieser Zumessungen durch das positive Gesetzesrecht unter freiheitlicher, gewaltenteiliger („Misch“-)Verfassung (Politie) aktiv mitentscheiden. Damit ist für die Geschichte der Politischen Philosophie das Modell freiheitlicher Politik maßstäblich entwickelt, jedoch auf der Basis einer Hauswirtschaft (Oikos), die hierarchisch strukturiert ist und in der das Sklaventum naturrechtlich legitimiert wird. Die Politische Philosophie des Aristoteles erweist sich dadurch primär als Ordnungsphilosophie mit nur sekundär freiheitlichen Zügen.

5) Erst in der Aufklärungsphilosophie, namentlich bei John Locke, erfolgt die Grundlegung der Politik aus dem Prinzip der Freiheit als dem beherrschenden Wesenszug der Natur des Menschen selbst. Staat und positives Recht sind durch Vertragsschluß geschaffene Derivate, die zum Schutz der von den Individuen im Naturzustand erworbenen (aber hier noch ungesicherten) natürlichen Rechte bestehen. Staat und positives Recht werden so strikt an unveräußerliche vorstaatliche Menschenrechte als das grundlegende Naturrecht gebunden und dadurch zugleich begrenzt. Den damit naturrechtlich vorbestimmten Aufgaben kann nur ein gewaltenteiliger Rechts- und Verfassungsstaat adäquat nachkommen. Dieser bleibt letztlich der Disposition der Individuen überantwortet.

6) Die Wahrheit liegt für uns heute gleichsam in der Mitte zwischen der aristotelischen Philosophie bedingt freiheitlicher Ordnung und der stark individualistisch ausgeprägten Freiheitsphilosophie John Lockes. Die naturhaften vorstaatlichen Menschenrechte und das Wesensrecht des demokratischen Gemeinwesens, sich die Bürger für die Leistungen, die es zu erfüllen hat, auch zu verpflichten, müssen miteinander verknüpft werden. Dies vermag philosophisch am ehesten jener Personalismus zu begründen, wie er im 20. Jahrhundert von mehreren Autoren begründet wurde, paradigmatisch von Max Müller. Der Mensch als Person ist gleichwesentlich Individualität und Sozialität. Im gesellschaftlichen und politischen Raum resultiert daraus ein Korrespondenzverhältnis von Selbstbestimmung und Gemeinwohlbindung, Volkssouveränität und Sittlichkeit, Subsidiarität und Solidarität. Es erscheint als die geeignete ethische Konstellation, um die Grundwerte der pluralistischen Demokratie inhaltlich zu fundieren.

Prof. Dr. *Wilhelm Korff*, München, stellte sich in seinem Vortrag „Der Rückgriff auf die Natur. Eine Rekonstruktion der thomanischen Lehre vom natürlichen Gesetz“ ausdrücklich der, von ihm positiv beantworteten, Frage nach der Aktualität der

Position des Aquinaten, der in seiner Lehre von der *lex naturalis* sowohl die schöpferische Freiheit des Menschen wie seine Einbindung in Natur, in die strukturbildenden *inclinationes naturales*, in paradigmatischer Weise herausstellt.

Der Ausgang beim Subjektstatus des Menschen reicht als Erklärungspotential für die Begründung sittlichen Handelns nicht hin. Zu fragen ist vielmehr zugleich nach dem, was auch diesem Subjektstatus selbst als von sich aus wirkende Natur zugrunde liegt und was sonach sowohl den inneren Aufbau menschlicher Personalität als auch die Formen menschlichen Miteinanders und menschlicher Vergesellschaftung disponiert.

Alle menschliche Handlungsvernunft ist zugleich Funktion einer Natur, die dieses Handeln der Beliebigkeit entzieht. Insofern ist die menschliche Natur also nicht nur sittlich relevant, sondern strukturbildend. Hier liegt der Ansatz der thomanischen Lehre vom natürlichen Gesetz. Damit wird der Blick auf Wirkgesetzmäßigkeiten gerichtet, die sich ihrer naturhaften Anspruchsgestalt nach als genuin empirische und darin zugleich als empirisch weiter erforschbare Größen darbieten. Von daher erscheint im Ansatz des Thomas der Raum für eine Ausweitung der ethischen Frage auf die Frage ihrer empirisch-anthropologischen Bedingungsbeziehungen prinzipiell freigegeben. Der in der Entwicklung der modernen Human- und Sozialwissenschaften beschrittene Weg gewinnt hieraus seine volle philosophische und theologische Legitimation.

Aus diesen Voraussetzungen wird der Versuch unternommen, die für neuzeitliches ethisches Fragen zentral bestimmende soziale Dimensionierung menschlichen Daseins nicht unmittelbar transzendentalanthropologisch aufzuschlüsseln, sondern sie in der Weise des Thomas zunächst als eine naturhafte Wirkgröße zu nehmen und entsprechend auf ihre empirische Struktur und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die sittliche Handlungsvernunft hin zu befragen.

Vorträge und Diskussionen waren wie üblich sehr gut besucht, die Auseinandersetzungen entsprechend lebhaft.

An der Abschlußdiskussion beteiligten sich neben den Referenten viele Kollegen, vor allem auch der hochverdiente langjährige Vorsitzende der Sektion Prof. em. Dr. Max Müller, der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag feierte. In ihr zeichnete sich trotz mancher, zum Teil auch heftiger Kritik im Detail eine doch erstaunliche Übereinstimmung im Grundsätzlichen ab: so etwa darin, daß von einem Naturrecht im Singular nicht mehr gesprochen werden könne, obgleich dasjenige, was mit Naturrecht in den verschiedenen historischen Formen intendiert war, keineswegs am Ende sei; daß das Gemeinte freilich nicht mehr als ein System von überzeitlichen materialen Normen, sondern lediglich als eine wie immer näher zu bestimmende kritische Denkweise verstanden werden dürfe, die der wesensgemäßen Distanz des Menschen zu allen Gestaltungen seines geschichtlichen Lebens, seiner Freiheit und seinem Charakter als Vernunftwesen korrespondiert. Was am Ende sei, ist der Begriff des Naturrechts, nicht jedoch der Begriff des grundlegenden Unterschiedes von positivem und überpositivem (vorstaatlichem) Recht (Max Müller). Einigkeit bestand auch darin, daß diesem Unterschied die Notwendigkeit einer zweifachen Ethik entspricht: einer transzendentalen und formalen Ethik der Grundprinzipien von Moral und Recht und einer Pluralität materialer und geschichtlich, allerdings unbeliebig, wandelbarer Ethiken und Rechtssysteme. Außerdem: die Ansicht, daß die geschichtlichen Ausprägungen des Naturrechts durchaus „Botschaften“ für uns enthalten (Specht), fand ebenso Zustimmung wie die dazu keineswegs im Widerspruch stehende Forderung, daß ein neuer Typus von Naturrecht ausgearbeitet werden müsse, der allerdings nur dann dem geschichtlichen Stand der philosophischen Reflexion entspreche und Bestand haben könne, wenn er es erlaube, die Kategorien Vernunft, Freiheit, Natur und Geschichte in sich zu vereinigen und zu vermitteln (Hollerbach). Wie dieser neue Typus näherhin zu denken sei, blieb freilich offen. So war man zum Schluß damit einverstanden, in Sachen Naturrecht sich

vorerst ans unwidersprochen Bewährte zu halten: an das Prinzip der Menschenrechte (Schwan) und die Verfahrensregeln der Gerichtsbarkeit (Specht).

Hans Michael Baumgartner

2. Sektion für Pädagogik

Die Vorträge und Diskussionen der Sektion Pädagogik behandelten das Problem der Geschichte und Geschichtlichkeit in der Pädagogik. Prof. Dr. *Herbert Zdarzil* (Wien) steckte mit seinem Vortrag „Die Geschichtlichkeit des Menschen als pädagogisches Problem“ den anthropologischen Rahmen ab.

Als Geschichtlichkeit des Menschen ist nicht nur seine Einmaligkeit sowie die Nicht-Wiederholbarkeit und Irreversibilität der Vorgänge, die am Menschen und an der Menschheit ablaufen, zu verstehen. Die spezifisch menschliche Geschichtlichkeit besteht vielmehr darin, daß der Mensch ein Vernunft- bzw. Reflexionswesen und daher

- a) ein Kulturwesen,
- b) ein aus geschichtlichem Bewußtsein handelndes Wesen ist.

Als Kulturwesen schafft der Mensch Kulturgebilde, tradiert sie und übernimmt sie im Traditionsgang, gestaltet sie dabei aus oder formt sie um – er lebt in dem besonderen geschichtlichen Zusammenhang seiner Kultur. Als Reflexionswesen hat der Mensch ein Bewußtsein der Zeit und Geschichte und orientiert sich in seinem Handeln aus einem geschichtlichen Bewußtsein. Beides, Kulturbedingtheit und Motivation menschlichen Handelns aus geschichtlichem Bewußtsein, führt zur historischen Vielfalt und zum geschichtlichen Wandel des Menschen und seiner Lebensverhältnisse. Sie werfen damit das Problem des Historismus, die Frage nach der Geltung menschlicher Lebensformen, Lebensnormen und Lebensziele auf.

Erziehung und Bildung haben historische Erfahrungen zu vermitteln sowie historisches Bewußtsein aufzubauen, zu differenzieren, aber auch eine kritische Sichtung überkommener Formen geschichtlichen Bewußtseins zu ermöglichen. Erziehung und Bildung haben überkommene Kultur zu tradieren und zur Auseinandersetzung mit ihr anzuleiten. Werden sie dieser Aufgabe nicht gerecht, kommt es zu Traditionsbruch bzw. Traditionsverlust.

Der zweite Schwerpunkt des Problems wurde mit dem Referat von Prof. Dr. *Werner Wiater* angesprochen: „Die Bedeutung der Geschichte der Pädagogik – dargestellt mit Hilfe der Geschichtskonzeption von G. W. Leibniz.“

Sieht man nur auf die Bemühungen Leibniz's um praktische Fragen der Erziehung und des Unterrichts wie beispielsweise die Erziehung des jungen Herrn von Boineburg, die Verbesserung der Unterrichtsmethodik oder die Prinzenziehung, dann tritt Leibniz hinter Pädagogen wie Comenius, Weigel, Francke, Fenelon, J. Locke und andere zurück. Anders verhält es sich, wenn man an den Einfluß seiner Anthropologie auf die pädagogische Diskussion um den Bildungsbegriff seit der Zeit des Neuhumanismus denkt. G. W. Leibniz kann deshalb selbst einen Platz in der pädagogischen Historiographie beanspruchen. Als in der Geschichtswissenschaft anerkannter Historiker verdient er das besondere Interesse der Pädagogikgeschichte. Denn im Gegensatz zur statischen Geschichtsbetrachtung seiner Zeit fordert er eine dynamische Betrachtungsweise, die sozialgeschichtlich den „Kräften“ nachspürt, die beim Zustandekommen von Ereignissen mitgewirkt haben. Das theoretische Fundament zu dieser Geschichtskonzeption legt G. W. Leibniz vor allem in der *Monadologie* und in der Schrift „*Nouveaux essais sur l'entendement humain*“. In der *Monadologie* heißt es im § 22: „Le présent est chargé du passé et gros de l'avenir“; im 3. und 4. Buch der „*Nouveaux essais*“ spricht er mehrfach von der „Einheit in der Vielheit“, eine Formulierung, die die logisch-mathematische Tendenz seines Denkens erkennen läßt. Individualität und Kontinuität sind die zentralen Bestimmungsstücke seiner Konzeption. Die Individualität einer Person oder eines Ereignisses erschöpft sich nicht in ihrer Singularität, sie ist zugleich „Markierungspunkt“ im Kontinuum eines nach Gottes Plan ins Unendliche fortschreitenden Gangs der Vernunft und der Welt. Alles Individuelle und Singulare gewinnt in diesem historischen Ablauf und durch ihn seine Funktion.

Die Geschichte der Pädagogik ist aufgefordert, aus diesem Denkmodell G. W. Leibniz'ens sich um die Historische Pädagogik und den Inbegriff der Pädagogik immer wieder zu kümmern.

Zu einer systematisch-problemgeschichtlichen Betrachtung führte der Vortrag von Prof. Dr. Dr. h. c. *Winfried Böhm* (Würzburg): „Was lehrt uns die Geschichte der Pädagogik über die Pädagogik?“

In dem Referat sollte nicht die Themenfrage im Sinne der *historia magistra vitae* verstanden und ergo nicht danach gefragt, ob aus der Geschichte Lehren für die Pädagogik oder gar praktische Weistümer für die Erziehung geschöpft werden könnten; vielmehr ging es darum, ob sich in der rund dreitausendjährigen Geschichte abendländischer Pädagogik bestimmte Strukturen und Strukturveränderungen zeigen, die für ein Verständnis heutiger pädagogischer Problemlagen unerlässlich sind.

Es zeigt sich, daß die abendländische Pädagogik von ihren Anfängen in der griechischen Antike bis an die Schwelle zum 20. Jahrhundert, *mutatis mutandis*, eine gleiche und durchgängige Struktur vorweist: eine metaphysisch und ontologisch begründete Ordnung wird vom Lehrer repräsentiert, und der Heranwachsende hat diese Ordnung zu erkennen und anzuerkennen sowie sein Leben an ihr auszurichten.

Diese abendländische Bildung wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zerstört und die abendländische Pädagogik ihres tragenden Fundaments beraubt. Die Pädagogik des 20. Jahrhunderts, durch den Verlust des Ordnungsgedankens „grundlos“ geworden, irrt auf der Suche nach einem neuen Ankerpunkt zwischen extremen Standpunkten hin und her und bedeutet für die Gegenwart eine radikale Herausforderung, die sich in vielen Stellen belegen läßt.

An die Vorträge schloß sich jeweils eine lebhafte Aussprache an. Abschließend wurde noch die Thematik für die Sektionsarbeit des nächsten Jahres besprochen. Es wird um das Problem der moralischen Erziehung und das der Gewissenserziehung gehen.

Marian Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Bei der diesjährigen Sektionstagung wurde das Rahmenthema „Die Bedeutung der Kausalattributionsforschung für die Klinische Psychologie“ erörtert. Die Psychologie der Kausalität spielte dabei eine entscheidende Rolle. Prof. Dr. med. *Meinrad Perrez*, Fribourg/Schweiz, referierte über „Kontrollüberzeugungen und Kausalattributionen als Konstrukte der Psychologie der Kausalität“. Dabei umriß er kurz die Entwicklung der Psychologie der Kausalität, in der die Beiträge von *Piaget*, *Rotter* und *Heider* eine zentrale Rolle spielen. Die psychologischen Konstrukte der Kausalattributionen und Kontrollüberzeugungen sind in den letzten Jahren in der Forschung viel diskutiert worden. Der Referent erklärte die Bedeutung dieser Begriffe, er erörterte ihre Beziehung zueinander. Verschiedene Dimensionen der naiven Ursachenerklärungen wurden eingehend besprochen (proximal-distal, einfach-komplex, internal-external, stabil-variabel, kontrollierbar-unkontrollierbar und global-spezifisch). Über die abstrahierende schematische Darstellung der Phänomene hinaus wurden verschiedene Lebensbereiche angesprochen, für die Kausalattributionen und Kontrollerwartungen potentiell relevant sind. Ihre Bedeutung für die zeitgenössische Forschung wurde dargestellt.

Prof. Dr. *Franz Petermann*, Bonn, ging in seinem Vortrag „Die Bedeutung der Kausalattribution für die Depression: Neuere Befunde“ auf die theoretischen Grundlagen der Depressionsforschung ein, wie sie durch die Arbeitsgruppe von *Martin Seligman* an der Universität von Pennsylvania Mitte der 70er Jahre begründet wurden.

Der Referent führte aus, daß heute eine Reihe von alternativen Erklärungskonzepten bestehe und daß man die Aussagekraft von Attributionstheorien in der klinischen Psychologie sehr kritisch sehe. Eine empirische Bilanz bezeichnete er in einem solchen Erkenntnisstadium als wünschenswert. Aus diesem Grunde wurden zehn empirische Studien der letzten fünf Jahre dargestellt, dabei wurde aufgezeigt, in welcher Form sich die reformulierte Theorie von Seligman et al. (1978) zur Erklärung von Depression – oder allgemeiner zur Erklärung von erlernter Hilflosigkeit beim Menschen – eignet.

Nach der Auffassung von Petermann sind die berichteten Ergebnisse nicht eindeutig, dies spreche gegen einen klaren Zusammenhang zwischen einem bestimmten Attributionsstil und Depression. In der jetzigen Lage könne man zu dem Seligman'schen Konzept der Hilflosigkeit noch keine hinreichende Bedingung zur Erklärung von Depression sehen, da Depression nicht nur aus der Überzeugung resultiere, Probleme nicht selbst bewältigen zu können, sondern auch darin bestehe, daß man keinen Zugriff auf fremde Ressourcen besitze. Der letztgenannte Zustand wurde als Hoffnungslosigkeit umschrieben.

Der Vortrag machte deutlich, daß die Forschung über die anfängliche unkritische Aufnahme der Seligman'schen Deutung des Wesens der Depression hinausgelangt ist, neue Befunde haben die Bedeutung des Seligman'schen Ansatzes relativiert.

Lic phil. *Lothar Schattenburg*, Fribourg, betonte in seinem Vortrag „Entwicklung von Kontrollüberzeugungen: Überblick über den Forschungsstand“ die Bedeutsamkeit des Konstruktes der Kontrollüberzeugungen, wie es von Rotter im Rahmen der sozialen Lerntheorie konzipiert wurde. Mit Kontrollüberzeugungen sei die subjektive Überzeugung einer Person gemeint, ob die Konsequenzen des eigenen Verhaltens selbst verursacht sind oder auf Einflüsse zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle stehen. Es wurde ein Modell der Ontogenese fähigkeitsbezogener Zusammenhansannahmen nach Perrez vorgestellt. Dieses Modell geht davon aus, daß beim ontogenetischen Aufbau von mehr oder weniger generalisierten Handlungsergebnis-Erwartungen frühere Erwartungsmuster von späteren derartigen Mustern überformt werden. Als wichtig bei diesem Überformungsprozeß wurden die objektiven Kontingenzen, die beobachteten Kontingenzen, die symbolisch vermittelten Kontingenzen, durch andere Personen interpretierte Kontingenzen und schließlich durch die Person selbst vorgenommene Interpretationen der Kontingenzen bezeichnet. Auf dem Hintergrund dieses Modells wurden zwei Pilot-Studien vorgestellt, die am Psychologischen Institut Fribourg durchgeführt wurden. Die erste Pilot-Studie analysierte die objektiven Kontingenzverhältnisse im ersten Lebensjahr, die im frühen Kindesalter eine besondere Bedeutung für den Aufbau von Handlungs-Ergebniserwartungen haben dürften. Die Vorhersagen, die bei den Kindern nach dem ersten Lebensjahr überprüft werden sollten, bezogen sich auf das Neugierde- und Angstverhalten. Es wurde ein Beobachtungssystem entwickelt, das das Weinen und die darauf folgende mütterliche Reaktion erfaßte. Die Ergebnisse legten nahe, daß das entwickelte Verfahren objektive Kontingenzverhältnisse als stabile Charakteristika der sozialen Antwortbereitschaft der familiären Umgebung zu erfassen erlaubte und daß es zwischen verschiedenen Mutter-Kind-Paaren zu differenzieren vermochte. Die zweite Pilot-Studie beschäftigte sich mit der Entwicklung der Kontrollüberzeugungen bei zweijährigen Kindern. Kinder erwerben ab der Phase des Sprachverständnisses kognitive Repräsentationen über Zusammenhänge von eigenen Handlungen und deren Folgen darüber, wie die Umwelt diese

Zusammenhänge attribuiert. Die Ursachenzuschreibungen der Eltern und Lehrer beeinflussen nach Schattenburg den Erwerb von Kontrollüberzeugungen nachhaltig. Es konnte in der Studie gezeigt werden, daß Mütter sich in Attributionsprofilen und Attributionsquotienten unterscheiden. Letztere wurden als das Verhältnis von günstigen zu ungünstigen Attributionsmustern definiert.

Dipl.-Psychologe Dipl.-Kaufmann *Michael Reicherts*, Fribourg, sprach über „Kausalattributionenprozesse bei Depressiven. Über Pessimismus und Realismus bei der Handlungsregulation“. Vor dem Hintergrund neuerer psychologischer Theorien zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Depression (Erlernte Hilflosigkeit und Kognitive Depressionstherapie) wurden die Konzepte der Kausalattribution und Kontrollüberzeugung in ihrer Einbettung in den Ablauf von Handlungen und im Kontext von Realismus und Pessimismus untersucht. Es wurden Befunde zur Wahrnehmung einfacher Handlungs-Ergebnis-Zusammenhänge (experimentelle Kontingenzerfahrungen), zur Ursachenzuschreibung bei realen Ereignissen und zur Selbst- bzw. Fremdwahrnehmung sozialen Verhaltens einschließlich der depressiven „Defizite“ berichtet. Während einige Befunde – z. B. bei der Wahrnehmung einfacher Kontingenzen – dafür sprachen, daß Depressive „realistischer“ sind, belegten andere Befunde verschiedene Verzerrungen in „pessimistischer“ Richtung (z. B. verstärkte Wahrnehmung und Erinnerung negativer Aspekte von Ereignissen und Handlungen).

Herr Reicherts berichtete von einer eigenen Untersuchung aus dem Fribourger Forschungsprojekt zur Belastungsverarbeitung. Die Ergebnisse ließen bei Depressiven eine unangemessene Handlungs-„Logik“ im Umgang mit Alltagsbelastungen vermuten: im Vergleich zu den Nicht-Depressiven nahmen sie die Situation als weniger beeinflussbar und wandelbar wahr, dabei hatten sie höhere Zielansprüche, nahmen aber tatsächlich weniger Einfluß; schon im Verlauf der Episoden machten sie sich weit mehr Selbstvorwürfe. Erwiesen sich die Belastungssituationen im Verlauf als schwer beeinflussbar, konnten ihre Kontroll-Einschätzungen weniger adaptiert werden. Zwischen negativen und positiven Ausgängen solcher Belastungsepisoden machten die Depressiven schließlich in ihren Kausalattributionen kaum einen Unterschied, während die Normalen einen negativen Ausgang – zurecht – mehr äußeren und spezifischeren Ursachen zuschrieben.

Mit dem dargestellten Forschungsansatz wurde die Hoffnung verbunden, mehr über psychologische Bedingungen depressiven Handelns vor allem angesichts von Alltagsbelastungen zu erfahren und in diesem Rahmen auch die Funktion von Kausalattributionen und Kontrollüberzeugungen neu abzuklären.

Die Referate machten deutlich, daß Ergebnisse der experimentellen psychologischen Forschung direkte Bezüge zur Alltagspsychologie erlauben. Der der Experimentalpsychologie manchmal gemachte Vorwurf, sie untersuche artifizielle Phänomene, die zur anthropologischen Wirklichkeit keinen Bezug hätten, war hinsichtlich der vorgetragenen Referate nicht berechtigt. Das Auditorium nahm die Vorträge mit großem Interesse auf, die Diskussion war lebhaft und sachkundig.

Kurt Heinrich

4. Sektionen für Geschichte sowie für Rechts- und Staatswissenschaft

Die Sektionen für Geschichte sowie für Rechts- und Staatswissenschaft fanden zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammen über das Rahmenthema „Meinungsfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und Zensur in Staat und Kirche“. Fünf Referenten widmeten sich den zentralen Menschenrechten in aktuell-rechtlichen, historischen, philosophischen und theologischen Aspekten, in ihrer Geltungsproblematik für den Staat und für die Kirche, in ihrer Legitimation aus der Sicht der säkularen wie der katholischen Staatslehre.

Der Göttinger Staatsrechtslehrer Professor Dr. *Christian Starck*, der den *genius loci* vertrat, stellte die grundrechtliche Konzeption der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit im Staat des Grundgesetzes dar („Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit“).

Die Meinungsfreiheit in der Tradition der Menschenrechtserklärungen wird im demokratischen Verfassungsstaat übernommen. Sie bleibt Individualrecht zum Schutze der menschlichen Persönlichkeit. Der Demokratiebezug ergibt sich daraus, daß die geistige Auseinandersetzung Lebenselement der Demokratie ist. Eine Privilegierung politischer Äußerungen gegenüber Äußerungen anderer Art läßt sich verfassungsrechtlich nicht begründen. Was im einzelnen verfassungsrechtlich geschützt ist, ergibt sich aus dem weit auszulegenden Begriff „Meinung“ und dem Begriff „äußern“; Äußerung ist eine rein geistige Äußerung, nicht geschützt sind Maßnahmen wirtschaftlichen Drucks oder Gewalttaten.

Die Wissenschaftsfreiheit ist ein klassisches Grundrecht, auf das sich jedermann berufen kann, und zugleich – traditionell – eine besondere Gewährleistung für den verbeamteten Wissenschaftler. Daneben wirkt die Wissenschaftsfreiheit als institutionelle Garantie und enthält Vorgaben für die Universitätsorganisation. – Grundrechtsadressaten, d. h. Verpflichtete der Wissenschaftsfreiheit sind der Staat, aber auch die Universität ihren Mitgliedern gegenüber, die sich im Rahmen ihrer gesetzlichen oder vertraglich festgelegten Aufgaben der Universität gegenüber auf die Wissenschaftsfreiheit berufen können. Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen verbietet, daß sich Hochschullehrer theologischer Fakultäten und kirchlicher Hochschulen in Bekenntnisfragen ihrer Kirche gegenüber auf die Wissenschaftsfreiheit berufen.

Durch die Meinungsfreiheit verpflichtet sind der Staat und alle Körperschaften, die ihre öffentliche Gewalt vom Staat ableiten. Das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit verpflichtet hingegen nicht die Kirchen. Da der Austritt aus der Kirche staatlicherseits sichergestellt ist, bleibt der Staat Garant der Meinungsfreiheit.

Das Zensurverbot verlagert die Verantwortung für eine Veröffentlichung auf den sich Äußernden, der dafür strafrechtlich und zivilrechtlich verantwortlich ist. Ein Zensor, der vor der Veröffentlichung prüft, übernehme die Verantwortung. Das verfassungsrechtliche Zensurverbot gilt nicht für die Kirche; denn der Staat ist nicht Garant für die Meinungsfreiheit in konfessionellen Angelegenheiten innerhalb der Kirche. Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Rundfunkgremien wirkt anstaltsintern und ist schon deshalb nicht Zensur. Rundfunkgremien, die in großer Zahl mit Ministern, weisungsgebundenen Beamten und Parlamentariern besetzt sind, würden verdeckte Zensur ausüben, wenn sie Sendungen vor der Ausstrahlung kontrollierten.

Die Schranken der Meinungsfreiheit ergeben sich ausdrücklich aus Art. 5 Abs. 2 GG. Die Schranke der allgemeinen Gesetze verbietet gezielte Eingriffe in die Kommunikationsfreiheiten. Soweit sich Gesetze nur auf die Kommunikationsfreiheiten beziehen, darf nicht die Äußerung von Meinungen als solchen verboten werden. Die Schranken der Wissenschaftsfreiheit ergeben sich aus anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern wie der Menschenwürde, dem Leben, der Gesundheit, der Freiheit, dem Eigentum usw. Schranken der Wissenschaftsfreiheit werden heute besonders auf dem Gebiet der Biotechnologie und deren Anwendung auf den Menschen erörtert.

An die verfassungsrechtliche Vorlesung schloß die verfassungsgeschichtliche. Der Tübinger Privatdozent Dr. *Wolfram Siemann* stellte „Chancen und Schranken von Wissenschaftsfreiheit im deutschen Konstitutionalismus 1814–1918“ dar.

Bereits in den Naturrechtssystemen der deutschen Aufklärung hatten Forschungs- und Lehrfreiheit (als „libertas philosophandi“) neben Glaubensfreiheit (als „libertas conscientiae“) und dem Recht auf freie Meinungsäußerung einen festen Ort im Kanon grundrechtlicher Maximen. Durch die Humboldtsche Hochschulreform und die verfassungsmäßig zugesicherten Bürgerrechte im deutschen Konstitutionalismus schien die Wissenschaftsfreiheit festeren Boden gewonnen zu haben. Mit der nach 1815 einsetzenden Restauration im Deutschen Bund gerieten die Universitäten gemeinsam mit Ständekammern und Presse in die Rolle eines öffentlichen Forums. Das führte zu einer nicht abreißenden Folge von Konflikten, in denen Wissenschaftsfreiheit zunächst als „staatsgerichtetes Abwehrrecht“ begriffen wurde.

Die Fronten verliefen keineswegs eindeutig, und die Fälle einschränkender Eingriffe – durch Machtansprüche des Fürsten, Maßnahmen von Ministern und Zensurpraxis staatlicher, aber auch akademischer Institutionen – kontrastierten mit Bekundungen erstaunlicher Wissenschaftsfreiheit. Vier Epochen werden unterschieden:

1. die Zeit des sog. „Karlsbader Systems“ mit der Rahmengesetzgebung des Bundes für die Hochschulen (1819, 1834), einsetzend mit den Demagogenverfolgungen, nach der Julirevolution 1830 gipfelnd im Fall der Göttinger Sieben. (In einem kleinen Exkurs demonstrierte der Referent anhand bisher unbekannter Berufungsakten, wieweit politische Rücksichten bei der Nachfolge Dahlmanns in Göttingen durchschlugen, u. a. mit Gutachten von Waitz, Ranke und Heeren über Stenzel, Droysen und Sybel);
2. die Revolution 1848/49 und die gründliche Diskussion in der Paulskirche über Inhalt und Reichweite von Wissenschafts- und Lehrfreiheit;
3. die Reaktionsära (1850–58, u. a. Fälle Gervinus, Biedermann, L. Büchner) und die Phase nachfolgender, tiefgreifender Umwandlung der Universitätsstrukturen;
4. die Zeit des Kaiserreichs, in der sich vor allem seit 1890 Konflikte an Grundfragen der Hochschulverfassung entzündeten, an der Rechtsstellung der Privatdozenten, an Lehrinhalten und der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaften (u. a. Fälle Arons, Michels, Spahn, Bernhard).

Dem heiklen Kapitel aus der deutschen Universitätsgeschichte folgte ein nicht minder heikles aus der katholischen Kirchengeschichte. Dr. *Hermann A. Schwedt* (Diözesanarchivar in Limburg) berichtete über den „Römischen Index der verbotenen Bücher“.

Der Referent stellte die Eigenart des römischen „Index“ dar, in seinem Verhältnis zu kirchlicher Vorzensur und Druckerlaubnis, in seiner Besonderheit gegenüber staatlichen Bücherverboten, gegenüber Zensur der Staaten und Universitäten, im Vergleich zu entsprechenden Entwicklungen des Protestantismus, in Abgrenzung von der spanischen Inquisition. Er stellte die Entwicklung der kirchlichen Gesetzgebung im Bereich des Buchverbotes dar: beginnend mit mittelalterlichen Regelungen (wie der Bulle von Coena Domini) und den „tridentinischen Indexregeln“, über das gesetzgeberische Werk des 17. bis 19. Jahrhunderts (zumal Benedikts XIV. „Sollicita ac provida“ [1753] bis zu den Reformen der Päpste Leo XIII. [1897], Pius X. [1908], Benedikt XV. [1917]) und schließlich dem Auslaufen des Index nach den Zweiten Vatikanischen Konzil.

Die Verzeichnisse der verbotenen Bücher („Indices“) dienten verschiedenen Zielen, im 16. Jahrhundert dem Kampf gegen den Protestantismus, später mehr dem Kampf gegen innerkirchliche Bewegungen (Jansenismus, Gallikanismus etc.). Den letzten, vergeblichen Versuch, im 20. Jahrhundert das kirchliche Buchverbot aus seiner Agonie zu erlösen und einen Index neuen Stils zu schaffen, bildete die Gründung der kurzlebigen Zeitschrift „Nuntius“ durch die römische Kongregation für Glaubenslehre (1967). Thema des Referats war auch die Indexkongregation als die für die Indizierung zuständige Behörde in ihrer Organisation, Arbeitsweise und Personalrekrutierung.

Das Quellenmaterial der ehem. Indexkongregation ist noch nicht archivalisch gesichert und ediert. Das Referat mündete in das Desiderat ein, daß nun im Interesse der kirchengeschichtlichen Forschung Abhilfe geschaffen werde.

Der Berichterstatter hielt das Referat „Keine Freiheit für den Irrtum – die Päpste des 19. Jahrhunderts zu den liberalen Freiheitsrechten“.

Die Päpste des 19. Jahrhunderts leisteten prinzipiellen Widerstand gegen die politischen Ideen der französischen Revolution und damit gegen die Menschenrechte, wie sie die liberale Bewegung proklamierte (Höhepunkte: die Enzykliken Gregors XVI. „Mirari vos“ von 1832, Pius IX. „Quanta cura“ von 1864, Leos XIII. „Libertas praestantissimum“ von 1888). Der Widerstand

richtete sich insbesondere gegen die Freiheiten der Religion und des Gewissens, der Meinung und der Presse, der Lehre sowie gegen die politischen Freiheitsrechte der Demokratie. Die päpstlichen Verlautbarungen waren geprägt durch die Zeitverhältnisse, auf die sie reagierten, die Französische Revolution und ihre Folgen. Die Substanz ihrer negativen Aussagen zu den Menschenrechten hat sich nicht mit den kontingenten historischen Anlässen erledigt. Sie läßt sich nicht zur Gänze geschichtlich relativieren oder – aus der heutigen positiven Menschenrechtssicht der Kirche – rückwirkend umdeuten. Die Antithese zu den Menschenrechten ist in sich schlüssig und von ihren theologischen wie philosophischen Prämissen her konsequent. Die Prämissen der päpstlichen Aussagen sind unvereinbar denen, aus denen die liberalen Menschenrechte hervorgehen. Der Konflikt hat staatstheoretische Logik und exemplarische Bedeutung.

Die Päpste verurteilten das liberale Prinzip der Individualfreiheit als Instrument der Zerstörung der kirchlichen und politischen Ordnung, als Quelle des Irrtums wie des sittlichen Verfalls. Freiheit erschien als Zügellosigkeit. Das Gegenprinzip, das die Päpste aufrichteten, ist die Wahrheit, Wahrheit verstanden als die kirchlich vermittelte Erkenntnis über die religiöse und sittliche Bestimmung des Menschen, über die Gerechtigkeit und das Gemeinwohl. Rechtliche Freiheit konnte nur legitim sein, soweit sie sich um die Wahrheit ausrichtete. Es gab keine Freiheit für den Irrtum und keine Freiheit zum unsittlichen Handeln. Der liberale, negative Freiheitsaspekt („Freiheit vom“) wurde ersetzt durch einen positiv geladenen Freiheitsbegriff: Freiheit zum richtigen Gebrauch im Dienste ihres vorgegebenen Heilsauftrages, die „wahre“ Freiheit.

Die Sicherheit der katholischen Kirche, im Besitz der Wahrheit zu sein, korrespondierte mit dem apriorischen Mißtrauen gegen die Fähigkeit der modernen Welt, die Wahrheit auf den Wegen der Freiheit zu finden. Die menschenrechtliche Freiheit wurde sub specie ihres Versagens und ihres Mißtrauens gesehen.

Die Zuwendung der katholischen Kirche zu den Menschenrechten, die sich in einem langen Prozeß von Leo XIII. bis zu Paul VI. vollzogen hat, bildet eine kopernikanische Wende. Unverrückt ist der Horizont der Ungeschichtlichkeit: Vormalig standen die ewigen Naturrechtsprinzipien den Menschenrechten entgegen. Nun sind diese selbst unter die ewigen Prinzipien erhoben worden und werden als solche weltweit vertreten. Die Menschenrechte werden heute ebensowenig geschichtlich relativiert wie zuvor ihr Gegenideal. Vernachlässigt wird insbesondere ihre europäische Bedingtheit durch Renaissance und Aufklärung.

Exemplarisch für die innerkirchlichen Spannungen des 19. Jahrhunderts galt die letzte Vorlesung dem Fall Döllinger. Professor Dr. *Viktor Conzemius* (Luzern) widmete sich dem Thema „Die Kirchenkrise Ignaz von Döllingers. Römische gegen deutsche Theologie?“

Am 17. April 1871 verhängte Erzbischof Scherr gegen den Münchener Kirchenhistoriker Ignaz von Döllinger die große Exkommunikation, weil dieser sich weigerte, die Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils anzuerkennen. In einer bestimmten Optik erschien diese kirchliche Sanktion gegen den „Ajax des Ultramontanismus“ (Hefe) als der Sieg einer engstirnigen, hauptsächlich von Jesuiten getragenen „römischen Schule“, die gegen eine wissenschaftlich überlegenere deutsche Universitätstheologie einen zweifelhaften Triumph davongetragen hatte. Döllinger selber hat zu dieser Auffassung nicht wenig beigetragen, seitdem er 1863 auf der sogenannten Münchener Gelehrtenversammlung den Gegensatz zwischen beiden Theologien scharf herausgearbeitet hatte.

Der Vortrag zeigte die Eigenart der beiden Theologierichtungen auf im Blick auf die Frage, wieweit ihr Gegensatz zum unüberwindlichen Gewissenskonflikt Döllingers in der Anerkennung des Ersten Vatikanums führte. Kirchenpolitische Vorentscheide und biographische Entwicklungen trugen entscheidend zur Konfliktsituation bei, die dann theologisch legitimiert wurde. Die anschließende, zum Kulturkampf und zur altkatholischen Gemeindebildung führende Eskalation und die auf Unterwerfung hinzielende Strategie Roms machten es Döllinger unmöglich, zu einer Revision seiner Position zu gelangen.

Über den Fall Döllinger hinaus wies der Vortrag auf die Bedeutung des jeweils verschiedenen Kontextes theologischer Positionen und Entwicklungen sowie auf die Schwierigkeit einer Konsensfindung angesichts ihrer Ungleichzeitigkeit hin.

Die Referate regten knappe, aber gehaltvolle Diskussionen an. Die aktive Teilnahme der Hörer hätte der Initiatorin der gemeinsamen Sektionsveranstaltung, Frau

Professor Dr. Laetitia Boehm, wenn sie hätte anwesend sein können, gezeigt, daß die Wahl des Rahmenthemas glücklich war.

Josef Isensee

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V.
Bericht über die Mitgliederversammlung am 7. Oktober 1986
in der Universität Göttingen

Der Vorsitzende erstattete Bericht über den Mitgliederstand der Gesellschaft und über die laufenden Publikationen.

Herr Professor Dr. J. Heinz Müller, der mit Herrn Professor Dr. Hugo Ott von der Mitgliederversammlung 1985 zum Kassenprüfer gewählt worden war, erstattete Bericht über die Kassenführung.

Die Mitgliederversammlung nahm zur Kenntnis, daß der Ausschuß dem Vorstand Entlastung erteilt hat.

Die Kassenprüfer wurden wiedergewählt. Dem Bericht über die Vorbereitungen des Internationalen Symposions aus Anlaß des 500. Geburtstages des Johannes Eck (1486–1543) schloß sich an der Vortrag von Privatdozent Dr. *Franz Bosbach* (Bonn) über das Thema „Papsttum und Universalmonarchie im Zeitalter der Reformation“.

Die Frage nach Papsttum und Universalmonarchie im Zeitalter der Reformation ist eine Frage nach dem Weltbild der Zeitgenossen, nach ihren Vorstellungen von der Bedeutung von *Sacerdotium* und *Imperium*.

Der Begriff der Universalmonarchie diente bekanntlich seit dem Mittelalter zur Bezeichnung der universalen Mächte Papsttum und Kaisertum. Der Papst hatte die *monarchia Ecclesiae* inne, der Kaiser die *monarchia Imperii*.

In der Zeit der Reformation fand diese Vorstellung vornehmlich in zwei Bereichen Verwendung: Zum einen – wie bislang auch schon – gab es die theoretischen Diskussionen von Theologen, Philosophen, Legisten und Kanonisten über die universalen Mächte. Zum anderen – und das war neu – spielte der Begriff der Universalmonarchie eine wichtige Rolle im Rahmen der europäischen Politik. In den Traktaten zur Theorie der Universalgewalten wurden im wesentlichen die dualistischen oder hierokratischen Konzeptionen von Universalmonarchie fortgesetzt, wie sie im Mittelalter bereits ausgeformt worden waren. Auf dem Gebiet der Politik wurde der Begriff der Universalmonarchie zum Leitbegriff für die Politik in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Argumentation mit diesem Begriff diente dem Kaiser zur Erklärung und Legitimierung seiner Politik in Europa, seinen Gegner ermöglichte sie die Rechtfertigung ihrer Abwehrmaßnahmen.

Die einseitige Festlegung von Universalmonarchie auf das Kaisertum mußte aus der Sicht des Papsttums als ein gravierender Bruch mit der bislang gepflegten Theorie von den Universalmächten und der in ihr dem Papsttum eingeräumten dominierenden Stellung erscheinen.

Vor diesem Hintergrund ist die Politik Pauls IV. zu verstehen. Er trat vor aller Welt der Aushöhlung und Umformung des Begriffsinhaltes von Universalmonarchie entgegen, als er 1558 Ferdinand I. die Anerkennung im Kaisertum mit streng kanonistischen

Argumenten verweigerte. Auf diese Weise verwies er auf die fortdauernde Geltungskraft der traditionellen Gehalte des Begriffes Universalmonarchie, um zu verhindern, daß das Papsttum aus dem politischen Weltbild der Zeit vollends verschwand, und um ihm dort eine entscheidende Position zu bewahren. Dieser Versuch war, wie die weitere Geschichte des Begriffes der Universalmonarchie zu zeigen vermag, vergeblich, aber er war nicht anachronistisch, wie die Historiker bislang meinten. *Erwin Iserloh*

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Die Veranstaltungen fanden am Montag, dem 6. Oktober 1986, statt. Unter den in beträchtlicher Zahl erschienenen Zuhörern konnte der Sektionsleiter mit besonderer Freude mehrere Kollegen vom Seminar für Klassische Philologie der Universität Göttingen als Gäste begrüßen. Anschließend berichtete Prof. Sicherl vom Stand des Forschungsunternehmens „Gregor von Nazianz“. Dabei ergab sich ein erfreuliches Bild vom zügigen Fortgang der Arbeiten, die an den Universitäten Münster und Löwen (Université Catholique de Louvain) unter der Leitung von Prof. Sicherl und Prof. Mossay betrieben werden. Im Zusammenhang damit informierte Prof. Hackens über eine von PACT, einer interdisziplinären Expertengruppe der parlamentarischen Versammlung des Europarates, ins Leben gerufene Initiative, die auf Bewahrung und Pflege des in Handschriften und Büchern tradierten kulturellen Erbes gerichtet ist und das Studium der Überlieferung als unabdingbare Grundlage für wissenschaftliche Untersuchungen zu Kodikologie und Konservierung fördern möchte. Im Rahmen dieser Initiative stellt das Forschungsunternehmen „Gregor von Nazianz“ eine Art Modellfall dar, dem exemplarische Funktion für die künftige Durchführung ähnlicher Projekte zukommt. Die konstituierende Sitzung des neuen europäischen Wissenschaftlergremiums findet unter repräsentativer Beteiligung von Mitgliedern der Sektion bereits vom 23. bis 26. Oktober 1986 in Ravello (Italien) statt.

Als erster Referent sprach sodann Professor Dr. *Adolf Köhnken* (Bonn) über das Thema „Der dritte Traum des Xerxes bei Herodot“:

Die Entscheidung des Xerxes für den Kriegszug gegen Griechenland wird in der Darstellung Herodots durch vier Träume mitbestimmt (B.7,12–19: drei des Xerxes und einen seines Beraters Artabanos, von denen die gleichartigen drei ersten (ein zum Krieg drängender Traumdämon erscheint zweimal dem Xerxes und einmal dem die Kleider des Großkönigs tragenden Artabanos) die besondere Aufmerksamkeit der Forschung gefunden haben, während der andersartige vierte (der dritte des Xerxes), in dem Xerxes einen sich über die Welt ausbreitenden Olivenkranz zu tragen glaubt, der dann wieder von seinem Kopf verschwindet, in den Interpretationen des Traumszenenkomplexes entweder gar nicht berücksichtigt oder nur stiefmütterlich behandelt zu werden pflegt. Der Vortrag beschäftigt sich zunächst mit den Beziehungen des letzten Traums zu den drei vorhergehenden und stellt die enge Zusammengehörigkeit aller vier Träume heraus und befaßt sich dann mit der Frage, weshalb der Traumkranz des Perserkönigs gerade aus einem Olivenzweig besteht. Dabei zeigt sich, daß die seit H. Stein (Komm. ⁶1901 übliche Assoziierung des Xerxeskranzes mit dem heiligen Ölbaum der Athene auf der Akropolis von Athen revidiert und der Olivenkranz des Xerxes vielmehr vom olympischen Siegeskranz abgeleitet werden muß, Herodots Xerxes also im Traum ein rein griechisches Überlegenheitssymbol trägt. Die Analyse des dritten Xerxestraumes und seiner Stellung in der Traumkette führt schließlich zur Frage nach der Bewertung des Quellenzitats 7, 12,1 (ὡς λέγεται ὑπὸ Περσέων) und dem Anteil Herodots an Konzeption und Gestaltung der vier handlungsbestimmenden Träume. Dabei erweist sich insbe-

sondere der oft als handlungsfremd angesehene und auf die orientalische Quelle Herodots zurückgeführte Rollentausch zwischen Xerxes und Artabanos als unentbehrliches funktionales Element der herodoteischen Erzählung.

Professor Dr. *Adolf Primmer* (Wien) hielt einen Vortrag über „Vergils Erzählkunst am Beispiel von Aeneis III“.

Den Problemhintergrund des Vortrags bildeten die Fragen zur Gesamttendenz und Gesamtstruktur der Aeneis; sein unmittelbares Ziel war es, die kompositionelle Einheit des (auch als unfertig verdächtigten) 3. Buches zu erfassen und es aufgrund einer Analyse seiner Erzählstruktur als exemplarisch für Vergils Kunstwollen zu erweisen.

Werkimmanente Interpretation, die besonders auf die verschiedenen Handlungsebenen und auf die Informationsdifferenz zwischen Held und Leser achtet, sollte zeigen, daß in jedem der drei großen Erzählblöcke des Buches (1–293, 294–505, 506 ff.) jeweils eine andere Handlungsebene in den Vordergrund tritt. Das ist zunächst, von Troja bis Aktium, die äußere Handlung der Fahrt durch die griechische Welt und der allmählichen Aufhellung des Fahrtziels. Im Mittelpunkt (Buthrotum) steht im Zentrum des Interesses die innere Handlung: die Unsicherheit des Aeneas vor den rätselhaften fata. Bisher ungenügend ausgewertete Passagen der Helenusrede (vor allem die Verse 379 f.) zeigen, daß Vergil mit der Unterscheidung einer bevorstehenden Gefahr, von der Aeneas nichts wissen kann (dem Tod des Anchises), und einer anderen, vor der er gewarnt wird (dem Seesturm), erzähltechnisch eine weitere Handlungsebene einführt: neben den die Fahrt seinerzeit erlebenden Aeneas tritt der in Karthago erzählende, der die Warnung vor dem Seesturm ex post verstanden haben sollte. Mit dieser Erzähltechnik wird der Leser angeregt, im dritten Erzählblock nicht nur mit dem erlebenden Aeneas mitzufühlen, sondern auch die Haltung des erzählenden Aeneas, der sich in Dido verliebt, zu beurteilen.

Das Thema des Nichtwissens und Nichtverstehens sichert, mittels der Steigerung vom rationalen Nichtwissen (des Fahrtziels) über die emotionale Unsicherheit zum Nichtverstehenwollen, die künstlerische Einheit von Buch 3, fügt das Buch in den größeren Werkzusammenhang ein (so daß die vermuteten, auf die genetische Werkchronologie zurückgeführten Widersprüche verschwinden) und belegt Vergils Willen, Aeneas als den Auserwählten zu zeichnen, der bei aller pietas ein unvollkommener Mensch bleibt, simul iustus et peccator.

Die Referate des Nachmittags wurden eröffnet von Professor Dr. *Heinrich Krefeld* (Rheine), der „Senecas 65. Brief“ behandelte.

Durch E. Bickels Beitrag „Senecas Briefe 58 und 65. Das Antiochus-Posidonius-Problem“, RhM NF 103, 1960, 1 ff., und den Kommentar von G. Scarpat, *La Lettera 65 di Seneca*, Brescia¹ 1965; ²1970, sind zwar einige wichtige Teilfragen der seit E. Zeller und E. Norden vorangetriebenen Quellenanalyse dieses Briefes geklärt, ist aber dennoch nicht deutlich geworden, worin die besondere Leistung Senecas in der Aneignung griechischer Lehrmeinungen besteht. So vermißt zwar K. Abel bei Scarpat ein scharfes „Zupacken“, das Einmalig-Senecanische in den Griff zu bekommen (Gnom. 38, 1966, 300 ff.), aber konkrete Ansätze zur Interpretation der Epistel bietet er auch nicht. In ihr kommt, wie die Interpretation aufzeigt, den Argumentationsformen Senecas in der Auseinandersetzung mit den Lehrmeinungen der drei großen Schulen der Griechen besondere Bedeutung zu.

Der Brief gliedert sich zwar deutlich in zwei Teile, bildet gleichwohl eine kunstvoll komponierte Einheit. Im ersten behandelt Seneca die Ursachenlehren der Stoa (2,2–3), des Aristoteles (4–6) und Platons (7–10), um sich mit diesen in aller Entschiedenheit auseinanderzusetzen, wobei der Einfluß des Timaios Platons unverkennbar ist (11–14). Dieser Doxographie folgt zu Beginn des 2. Hauptteils die Unterweisung des Lucilius, in der Seneca ihm die Ergebnisse seiner Auseinandersetzung mit den Lehrmeinungen darlegt (15–18), dann, statt der üblichen Paraenese, die Begründung für seine Beschäftigung mit den Physika, die eine besondere Form der Applikation darstellt (19–22). Zum Schluß zieht Seneca für sich und Lucilius hieraus die Folgerung. Sie führt ihn zu einer Korrektur der altstoischen Lehrmeinung über die Seinsursachen, von der er ausgegangen war. Es ist die Analogie von Gott und Geist des Menschen einerseits, die von Welt und Körper andererseits, die er aufzeigt, begründet und sich konsequent zu eigen macht (23–24). Daß Seneca dem 65. Brief einen besonderen Rang zugewiesen hat, beweist die von ihm vorgenommene Einordnung dieses Briefes in das Ganze des Epistelcorpus.

Den Abschluß bildeten Ausführungen von Dr. *Dietfried Krömer* (München), die unter den Titel gestellt waren: „Warum nicht Ambrosius? – Zur Datierung lateinischer Texte.“

Welche lateinischen Texte sind antik? Für denjenigen, der sich mit der „klassischen“ Antike beschäftigt, stellt sich diese Frage nicht so häufig. Anders ist die Situation jedoch in der lateinischen Spätantike: Hier herrscht sehr viel mehr Unsicherheit und – schlimmer – trügerische Sicherheit. Gar manches gilt maßgeblichen Nachschlagewerken als noch antik, was sicher aus dem Mittelalter oder gar erst der Renaissance stammt; umgekehrt ist als mittelalterlich Verworfenes zweifelsfrei antik.

Diese Problematik wurde an Hand der Erfahrungen und Beobachtungen, die bei der Neubearbeitung der „Zitierliste“ des Thesaurus linguae Latinae gemacht worden sind, dargestellt. Dabei wurden folgende Texte bzw. Stellen ausführlicher behandelt (in Klammern die Abkürzungen des Thesaurus):

Pseudo-Ambrosius, philosophorum epistulae	(PS.AMBR.philos.epist.)
Pseudo-Ambrosius, de dignitate sacerdotali	(PS.AMBR.dign.sacerd.)
Capreolus, epistula 1	(CAPREOL.epist.1)
Pseudo-Apuleius, de remediis salutaribus	(PS.APVL.rem.sal.)
Kapitelüberschrift zu Quintilian, institutio oratoria 2,6	(TITVLVS Quint.inst.2,6)

Wie die sich jeweils anschließenden ausführlichen Diskussionen erkennen ließen, stießen die Vorträge auf das rege Interesse der Zuhörer. *Hans Jürgen Tschiedel*

b) Abteilung Alte Geschichte

In Ergänzung zu den archäologischen Vorträgen sprach der Althistoriker Prof. Dr. *Thomas Pekáry*, Universität Münster, über „Das Opfer vor dem Kaiserbild“.

Im Jahre 1920 wurde in einem römischen Militärlager in Dura-Europos am Euphrat ein Wandbild entdeckt, auf dem links drei Statuen zu erkennen sind, in der Mitte und rechts römische Soldaten unter der Leitung eines Fahnenträgers, eines Priesters und eines Tribunen, der vor den Statuen ein Rauchopfer darbringt. Die Namen der beiden letzteren sind am Fresko angeschrieben: Beide sind aus anderen Dokumenten bekannt. Der Entdecker des Wandbildes, der bekannte Ägyptologe Breasted, vermutete, die drei Statuen sind jene von divinisierten Kaisern; dagegen vertrat der Religionshistoriker Cumont die Meinung, es handelt sich um eine palmyrenische Göttertrias. Andere Orientalisten neigten wiederum dazu, eine nicht genau definierbare orientalische Trias zu erkennen. Diese Meinungen sind jedoch nicht haltbar. Es ist nämlich undenkbar, daß eine römische Militäreinheit unter der Führung eines Offiziers und unter der Fahne der Einheit orientalischer Gottheiten opfern, die im offiziellen römischen Militärkalender der Zeit nicht vorkommen. Die m. E. einzig mögliche Erklärung des Bildes bieten einige ebenfalls in Dura-Europos gefundene Militärpapyri mit Tagesbefehlen aus den Jahren 230–240 n. Chr., die u. a. eine tägliche Ehrenwache für die Bildnisse des regierenden Kaisers benennen. Die Wache wird von einem Offizier, einem Fahnenträger und einem Priester angeführt; in einem Fall wird sogar der auf dem Wandbild sichtbare Priester genannt, womit die Datierung des Bildes auch gesichert ist. Da nun die Papyri von einer Ehrenwache für die regierenden Kaiser sprechen, auf dem Bild jedoch drei zu sehen sind, dürfte es sich wohl um die älteren Pupienus und Balbinus und den jüngeren Gordianus III handeln, die im Sommer 238 eine Zeitlang gemeinsam an der Spitze des Staates standen. Somit haben wir hier das erstmal eine bildliche Darstellung von Ehrenwache und Opfer vor Kaiserbildern, die aus schriftlichen Quellen bereits seit langem bekannt waren.

Im Anschluß an den Vortrag fand eine lebhafte Diskussion über Einzelfragen und Gesamtdeutung statt. *Heinrich Chantraine*

c) Abteilung Archäologie.

Die wohlbesuchten Vorträge waren auch in diesem Jahr im Einvernehmen mit den beiden anderen Abteilungen der Sektion abgestimmt, so daß die Thematik ein breiteres Publikum ansprach, das den klassisch-humanistischen Studien offen ist. Die lebhaft diskutierte Diskussion nach jedem Vortrag bekräftigte die Verantwortlichen in der Überzeugung, daß dieser Weg auch in der Zukunft begangen werden soll.

Dr. F.-W. von Hase, Mainz: „Die Tomba delle Statue in Ceri bei Cerveteri, Orientalisierende Skulpturen des VII. Jahrhunderts v. Chr. in Etrurien“.

Die Frage der Genese der etruskischen Großplastik im 7. Jahrh. v. Chr. und deren Abhängigkeit von vorderorientalischen Einflüssen ist ein von der Forschung seit Jahrzehnten lebhaft diskutiertes Thema. Im Zusammenhang mit dieser Problematik hat nun ein bisher leider nur ganz unzureichend veröffentlichter Neufund aus der unmittelbaren Nähe des kleinen Ortes Ceri, etwa 5 km östlich von Cerveteri, eine ganz außerordentliche Bedeutung gewonnen.

Entdeckt wurde dort bei einer systematischen Geländebegehung im Jahre 1971 ein kleines, aus Vorkammer und Hauptraum bestehendes, leider bereits ausgeraubtes Kammergrab. Der Hauptraum enthält nur zwei aus dem anstehenden Tuff herausgehauene Totenbetten, während sich im Vorraum zwei rechts und links an den Längswänden aus dem anstehenden Tuff herausgehauene, monumentale Sitzfiguren – die erhaltene Höhe beträgt noch 1,23 m und 1,29 m – befinden. Wiedergegeben sind hier zwei bärtige, mit einem langen Mantel bekleidete und auf einem Sessel thronende Männer, die einander streng frontal in der gleichen hieratisch starren Haltung gegenüber sitzen. Ihre Füße ruhen auf Fußbänken. Der linke Arm liegt jeweils zwischen den Knien, während der angewinkelte rechte an die Brust gepreßt ist. Bei einer der Figuren, nämlich der vom Eingang aus links, ist ein mit Palmettenbekrönung versehener Szepter, den die Rechte hält, mit einiger Mühe noch zu erkennen.

Eine Zeitbestimmung dieser in der Ausführung durchaus provinziell wirkenden Plastiken auf Grund stilistischer Kriterien ist schwierig. Über eine typologische Einordnung der gesamten Grabanlage gelangt man jedoch zu einem chronologischen Ansatz um die Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. Die Sitzfiguren aus der Tomba delle Statue in Ceri stehen somit zeitlich am Anfang eines Typus, der im Etruskischen auch durch die etwas jüngeren Terracottafiguren aus der Tomba delle Cinque Sedie in Cerveteri belegt ist.

Daß unsere Sitzenden mit dem Totenkult in Zusammenhang stehen, erscheint uns sehr wahrscheinlich zu sein, und man wird deshalb auch nicht fehlgehen, inhaltlich zu den leeren Thronen in den südetruskischen Kammergräbern ab dem 7. Jahrh. v. Chr. eine Beziehung zu vermuten, vielleicht auch zu den chiusiner Kanopen entsprechenden Typus. Vom Typ und stilistisch weisen unsere Sitzfiguren nun nicht nach Griechenland, wo großplastische Darstellungen sitzender bärtiger Männer aus dem 7. Jahrh. v. Chr. nicht bekannt sind, sondern in den Vorderen Orient, d. h. nach Nordsyrien. Finden sich doch hier ähnliche auf Thronen Sitzende bereits im 2. Jahrtausend v. Chr., wie uns die Figur des Königs Idrimi aus Alalach lehrt, die gegen 1500 v. Chr. datiert wird. Aber auch jüngere Beispiele aus dem Bereich der späthethitischen Großplastik der 9.–8. Jahrh. v. Chr. aus Karkemis und Tell Halaf wären in diesem Zusammenhang zu nennen.

Vor allem der auf einer unserer Sitzfiguren noch erkennbare Szepter mit Palmettenbekrönung stützt die Vermutung, daß hier unmittelbare vorderorientalische Einflüsse vorliegen müssen. Findet sich doch eine ganz ähnliche Szepterdarstellung auf einem Relief des 8. Jahrh. v. Chr. aus Sendschirli, das den thronenden König Barrakab zusammen mit einem Diener zeigt. Auch im Urartäischen sind gut vergleichbare kleine Wedel mit ähnlichem Abschluß belegt.

Ebenfalls in den vorderorientalischen Bereich weist die charakteristische Fußbank unserer ceritischen Sitzfiguren, während andererseits der bereits erwähnte Thronstuhl, der dort nicht anzutreffen ist, als eine rein etruskische Form angesehen werden kann.

Es erhebt sich natürlich die Frage, wie die deutlich an unseren Figuren erkennbaren vorderorientalischen Einflüsse in den Westen gelangt sein könnten. Zu denken wäre an die Übermittlung durch einen eingewanderten vorderorientalischen Steinmetzen, der im benachbarten mächtigen

Caere und Umgebung arbeitete und hier natürlich seine Kunst der neuen Umgebung und ihren Auftraggebern anpaßte.

Vorderorientalische Einflüsse scheinen auch, worauf durch die Forschung mehrfach verwiesen wurde, bei anderen Werken der etruskischen Großplastik der 2. Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. eine Rolle gespielt zu haben, wie etwa bei den Skulpturen aus dem Pietrera-Grab in Vetulonia oder einigen frühen Bologneser Stelen. Aber nirgends sind die östlichen Einflüsse, die offenbar ohne griechische Vermittlung Etrurien erreichten, so gut faßbar wie an unseren neu entdeckten Figuren aus der Tomba delle Statue in Ceri.

Lit.: G. Colonna – F. W. von Hase, *Alle origini della statuaria etrusca: La Tomba delle Statue presso Ceri*, In: *Studi Etruschi*, Vol. LII, 1984 (1986) 13–59.

Prof. Dr. R. Winkes, Brown University Providence, Rhode Island (USA): „Das Porträt der Livia“.

Die wichtigsten Beiträge für die typologische Einordnung seit dem Beitrag von W. H. Gross in den Göttingischen Gelehrten-Abhandlungen von 1962 wurden vorgelegt und die Gross'sche Methode strenger Vergleiche mit Münzen in Frage gestellt. Danach wurde die Biographie Livias unter Angabe der wichtigsten Ehrungen dargelegt und in Zusammenhang mit einer neuen chronologischen Einordnung der verschiedenen Typen gebracht. Für die biographischen Daten wurden literarische und vornehmlich epigraphische Quellen zitiert. Es ergibt sich folgendes Bild: Um 35 v. Chr. entsteht als erste Porträtversion der *Typ Marbury Hall*, neben dem Actiumtyp des Augustusporträts ist der *Zopftyp* zu setzen; um 27 v. Chr. kommt wie beim Augustusporträt der Primaporta, so beim Liviaporträt der *Nodustyp* auf, wie man ihn besonders vor der Replik aus Arsinæ in Kopenhagen kennt. Eine Verschlechterung dieses Typs tritt dann in den Jahren der Ara Pacis (13–9 v. Chr.) ein. Diese Verschlechterung ist der *Typ Albani-Bonn*, der bislang immer an den Beginn der typologischen Reihenfolge gesetzt wurde. Nach dem Tode des Augustus kam ein weiterer Typ auf, gewöhnlich vermischt mit anderen Zügen, z. B. Livia als Salus, Ceres und Priesterin des Augustus. In die Zeit des Claudius gehört die Iuno Ludovisi, die nicht Antonia, sondern Livia darstellt.

Tony Hackens

6. Sektionen für Romanische, Deutsche und Englisch-Amerikanische Philologie

Die drei literaturwissenschaftlichen Sektionen veranstalteten wieder ein gemeinsames Symposium. Thema war „Das europäische Geschichtsdrama nach 1945“. Die Organisation und Leitung hatte dankenswerterweise Professor Dr. Ulrich Broich, München, übernommen. In seiner Einführung vertrat er im Gegensatz zu einer Reihe von Kulturkritikern die Ansicht, daß in der letzten Zeit ein starkes Interesse an der Geschichte bei einem großen Teil der Bevölkerung zu erkennen sei. Als Indizien nannte er die große Zahl der gut besuchten historischen Ausstellungen, die historischen Kontroversen in anspruchsvollen Tages- und Wochenzeitungen, die Popularität historischer Sachbücher sowie die Renaissance des historischen Romans. In Entsprechung dazu glaubt Broich, auch von einer etwa zur Mitte der fünfziger Jahre beginnenden Renaissance des Geschichtsdramas in ganz Europa sprechen zu können. Unter Geschichtsdrama verstand er dabei das Drama, „dessen Handlung erkennbar in spezifischen historischen Epochen, die nicht identisch mit der Zeit des Autors sind, lokalisiert ist.“ Trotz anhaltenden Interesses an der Geschichte beobachtet er jedoch einen Rückgang sowohl in der Zahl der Aufführungen von Geschichtsdramen als auch in der Zahl neu entstehender Werke des Genres. Von dem Symposium erwartete er vor allem Aufschlüsse über folgende durch die Forschung noch nicht ausreichend erschlossene Problemkreise: 1. den der nationalen Unterschiede, 2. den der verschiedenen innovativen Formen, 3. den des dokumentarischen Anspruchs einer Reihe von Werken, 4. den

der hinter den Dramen stehenden Ideologien und 5. den der möglicherweise in den Nachkriegsjahren eingeschlagenen Sackgassen.

Professor Dr. *Karl Alfred Blüher*, Kiel, ging dann in seinem einleitenden Vortrag über „Das französische Geschichtsdrama nach 1945: Zur semiotischen Bestimmung theatralischer Historizität“ davon aus, daß das *drame historique* in Frankreich im Gegensatz zum deutsch- und englischsprachigen Theater bis auf eine kurze Blütezeit während der Romantik eine insgesamt gesehen eher marginale Rolle spielte. Sein eigener Vortrag verstand sich als Versuch einer provisorischen Bestandsaufnahme und vorläufigen Charakterisierung der äußerst unterschiedlichen Formen des modernen französischen Geschichtsdramas von 1945 bis 1970.

Im Gegensatz zu Studien zum deutsch- und englischsprachigen Geschichtsdrama wählte Blüher einen theatersemiotischen Ansatz, der an die kommunikationsorientierten und textanalytischen Konzepte dieser neuen Forschungsrichtung anknüpfte, dabei aber auch die theatergeschichtlich erkennbaren Entwicklungsphasen dramaturgischer Darbietungsmodi berücksichtigte. Die Spezifität des Geschichtsdramas ergibt sich für ihn danach aus der besonderen Textorganisation dieses Dramentyps, deren Zeichenstruktur in der Weise gestaltet ist, daß sie bei der Aufführung im Zuschauer den Eindruck der Rekonstruktion und Deutung einer vergangenen, historisch verbürgten Wirklichkeit zu erwecken vermag. Mit dieser Bestimmung sieht er es gewährleistet, daß Bühnenwerke auch entgegen der ausdrücklich geäußerten Autorintention durchaus dem Genre des Geschichtsdramas zugeordnet werden können, sofern sich nämlich in der Textstruktur Merkmale vorfinden, die es dem Zuschauer bei der Aufführung erlauben, das betreffende Stück als historisches Drama zu verstehen. Mit diesem semiotisch-strukturalistischen Ansatz sieht Blüher aber auch das letztlich noch von der realistischen Dramaturgie des 19. Jahrhunderts abgeleitete Kriterium der (möglichst) objektiven Widerspiegelung geschichtlicher Wirklichkeit hinfällig werden, dessen Anwendung auf die modernen experimentellen französischen Geschichtsdramen Schwierigkeiten bereitet. Sein neues Bestimmungskonzept ermöglicht es, auch nicht-mimetische Fiktionsspiele, die mit historischen Figuren und Ereignissen frei und ohne jede Rücksicht auf Faktentreue umgehen, sowie Geschichtsmontagen und -revuen mit farcenhaftem oder parodistischem Charakter dem Genre des Geschichtsdramas zuzuordnen.

Im Hauptteil seiner Ausführungen überprüfte Blüher alsdann französische Schauspiele der Romantik und der Zeit von 1945 bis 1970 nach vier Kategorien, die, zusammengenommen, die Voraussetzungen schaffen sollen, daß ein Bühnenstück vom Zuschauer als Geschichtsdrama aufgefaßt und gedeutet werden kann. Bei den vier Kategorien handelt es sich um 1. das (fiktionale) Postulat einer historischen Authentizität, 2. die Gestaltung einer Handlung, die Aspekte politisch-gesellschaftlicher Öffentlichkeit als motivierende Faktoren einsetzt, 3. die Markierung der theatralischen Historizität mittels relevanter dramaturgischer Textverfahren und 4. die Einarbeitung einer aktualisierenden Geschichtsdeutung.

Blüher kam zu dem Ergebnis, daß, insgesamt gesehen, das Geschichtsdrama in Frankreich zwischen 1945 und 1970 ein relativ wenig beachtetes Dramenmodell blieb und sich, soweit erkennbar, die Situation auch nach 1970 diesbezüglich nicht wesentlich verändert hat. Auch für die Gegenwart gilt nach seiner Auffassung, daß sich das Geschichtsdrama in Frankreich bislang als voll anerkanntes, eigenständiges Genre nicht durchsetzen konnte.

Professor Dr. *Günther Erken*, Dramaturg am Münchner Residenztheater, stellte in seinem Vortrag über die „Geschichte im deutschen Theater der Gegenwart (Repertoire und Inszenierung)“ – ähnlich wie Broich – die Frage, ob wir gegenwärtig eine neue Zuwendung zur Geschichte, eine zunehmende Enthistorisierung oder beides zugleich erleben. Das Theater als Teil der literarischen Öffentlichkeit, meinte er, müßte dies anzeigen. Aber für die Theaterproduzenten selbst fand er die folgende Frage interessant und wichtig: Mit welchem Geschichtsbewußtsein können sie rechnen, wie ist es durch den Spielplan zu wecken und zu qualifizieren? Und wie können Inszenierungen Historizität vermitteln? Wie also ist mit Geschichte auf dem Theater sinnvoll und wirksam umzugehen? Denn das betrachtete er ebenso als Aufgabe dieser Kulturinstitu-

tion wie die Stellungnahme zur Gegenwart. Darin lag für ihn kein Widerspruch: Historisierung schließe Vergegenwärtigung nicht aus, sondern ein. Auf welche Weise, das bleibe die zentrale Frage für seine sich anschließende Darstellung der Theatersituation.

Der Terminus „Geschichtsdrama“ ist nach Erken dem Dramaturgen fremd geworden, und Gattungsdefinitionen berühren seine Praxis kaum. Doch glaubt er, daß die Untersuchung, welchen spezifischen Anteil „historische Dramen“ heute am Repertoire der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der deutschsprachigen Schweiz haben, die prinzipiellere Frage nach der historischen Tiefendimension unseres Repertoires vorbereiten könne. Seine Inventur machte dann aufmerksam auf den Rückgang der klassischen Geschichtsdramatik (Shakespeare, Schiller, Grabbe, Hebbel, Grillparzer), auf das Mode-Genre der historischen Biographie und auf die anhaltende Auseinandersetzung des Theaters mit deutscher Vergangenheit von 1933 bis in die fünfziger Jahre. Das ebenso signifikante neuere englische history play sah er auf deutschen Bühnen kaum rezipiert. Autoren aus der DDR, bzw. vom dortigen Geschichtsverständnis früh geprägte Dramatiker sah er eine bedeutsame Rolle in der Darstellung von Geschichte auf der Bühne spielen.

Geschichtsdeutung sieht Erken jedoch nicht auf die Aufführung von Geschichtsdramen beschränkt. Theater verarbeite ja überhaupt und in viel größerem Ausmaß alte Stücke als „historisches Material“, analog dem Dramatiker, nicht nur als dessen Agent. Dabei würden verschiedene Arten des Bezugs erkennbar, die sich nicht nach dem geschichtlichen Alter bemessen. Zum Beispiel erscheine die Repertoiregruppe der um 1900 entstandenen Stücke enger an ihr damals zeitgenössisches, heute historisches Problem-Milieu gebunden als etwa die antike Dramatik. Die Frage, auf welche Weise deutschsprachige Inszenierungen seit den sechziger Jahren geschichtliche Stoffe/Stücke ästhetisch umsetzen und Fiktionen der Historizität herstellen, ziele u. a. auf dramaturgische Bearbeitungsweisen (z. B. Fragmentarisierung, Brechung, Montage), auf szenische Metaphern (wie „Theater“ oder „Schutt“ der Geschichte) und auf die Betonung bestimmter Zeitebenen (so dominiert oft die Optik des Autors, die der Entstehungszeit gegenüber der Stoffzeit). Dies mündete in konkrete Untersuchungen zum Anachronismus auf der Bühne. Es stellte sich dabei die Frage, ob dieses ambivalente Inszenierungsmittel die Dialektik von Historizität und Aktualität angemessen zur Erscheinung bringen könne.

Das in Erkens abschließender Frage angesprochene Zeitproblem wurde von Professor Dr. *Klaus-Detlef Müller*, Kiel, in seinem Vortrag über „Das Problem der Zeitebenen im modernen Geschichtsdrama“ aufgegriffen.

Nach Müller hat das Geschichtsdrama in der neuesten Zeit in Deutschland eine bemerkenswerte Renaissance erlebt, die allerdings zugleich einen Widerspruch zu seinen überholten Traditionen bezeichne. Das Interesse sei nicht mehr historiographisch oder geschichtsphilosophisch, sondern bestimme sich weitgehend aus dem Bewußtsein gegenwärtiger Probleme, die in der Auseinandersetzung mit der Geschichte zur Sprache kommen. Das könne aber nur in dem Maße gelingen, in dem zugleich die Gattungsgesetzlichkeiten der dramatischen Form reflektiert würden und in dem insbesondere das Verhältnis der Zeitebenen gesehen und ihre Spannung gelöst werde. Denn in der szenischen Gegenwärtigkeit der Vorgänge müsse ihr Vergangensein sichtbar bleiben, und die Zukünftigkeit des dargestellten Geschehens müsse mit der Gegenwart des Rezipienten vermittelt werden. Dabei ergäben sich Fragen der Historisierung, der Aktualisierung und der Utopie, die zugleich aus den Möglichkeiten der dramatischen Form auf spezifische Weise zu begründen seien. Das Referat führte das Problem der Zeitebenen zunächst gattungsorientiert ein und beschrieb dann exemplarische Vorgehensweisen der modernen deutschen Dramatik. Als Beispiel für die dokumentarische Form wurde Dieter Fortes *Martin Luther & Thomas Münzer* oder *Die Einführung der Buchhaltung* ausgewählt. Mit Tankred Dorsts *Toller* wurde die historische Revue vorgestellt. Die unterschiedliche Reichweite der Aktualisierung von Geschichte wurde an zwei Stücken von Peter Weiss verdeutlicht: *Die Verfolgung und Ermordung Jean Paul Marats* dargestellt durch die Schauspielgruppe des Hospizes von Charenton unter Anleitung des Herrn de Sade und Hölderlin. Schließlich wurde in der Dramatik Heiner Müllers (*Leben Gundlings Friedrich von Preußen Lessings Traum Schlaf Schrei*) der anspruchsvollste Versuch einer Auseinandersetzung mit der Geschichte, die die Zeitebenen bewußt ignoriert, vorgestellt.

Professor Dr. *Bernd W. Seiler*, Bielefeld, referierte nach der Mittagspause über „Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der neueren Geschichtsdeutung“.

Goethes Hoffnung, wachsender Kunstverstand werde einmal dazu führen, daß das Publikum mehr nach dem höheren Sinn, der ‚Wahrheit‘ eines Bühnenstückes fragt als bloß nach seiner Wahrscheinlichkeit, hat sich für die historische Dichtung nach der Meinung des Vortragenden nicht erfüllt. Schon im 19. Jahrhundert sei infolge der Erweiterung des historischen Wissens die Frage der Wahrscheinlichkeit immer wichtiger geworden, ließen sich die historischen Fakten immer weniger umgehen. Das in unserer Zeit aufgekommene Dokumentarstück sei nur die letzte Konsequenz dieser Entwicklung. Andererseits habe sich dieses Dokumentarstück als viel weniger dauerhaft erwiesen als das ältere Geschichtsdrama. Daraus ergab sich Seilers Fragestellung: Haben wir von der ‚Wahrheit‘ des Dokumentarstücks also nicht doch mehr? Und wenn – warum kann nicht auch die heutige Geschichtsdichtung noch in diesem Sinne wahr und dauerhaft sein? Indem der Vortrag diesen Fragen nachging – am Beispiel von Hochhuth, Weiss, Kipphardt, Hildesheimer u. a., aber auch am Beispiel von Fernsehproduktionen wie Holocaust und Feuersturm – wurde deutlich, daß nicht allein unsere strengeren Anforderungen an die historische Richtigkeit dem Geschichtsdrama den Zugang zu bleibenden Wahrheiten erschwerten. Eine Rolle spielte auch unser verändertes Verhältnis zur Geschichte überhaupt. Angesichts der Fülle der Bilder, in denen sich uns das Vergangene erhalte, seien wir immer mehr auf Erklärung, Deutung, Abstraktion angewiesen, und gerade dafür taue das Drama kaum. Zugleich haben wir aber wohl auch den Glauben daran verloren, daß wir in der ‚großen‘ Geschichte ein Beispiel für jene Menschlichkeit finden, die uns das klassische Drama zeigt. So könne die historische Dichtung heute wohl nur noch auf der Ebene der ungeschriebenen, der Alltagsgeschichte Wahrscheinlichkeit und Wahrheit miteinander verbinden – mag es am Ende auch nur die Wahrheit sein, daß es keine Geschichte gibt, die wir uns zurückwünschen können.

Das englische Drama kam anschließend in dem Vortrag von Professor Dr. *Kurt Tetzeli von Rosador*, Münster, über „Fiktionen der Historizität im englischen Geschichtsdrama“ zu Wort. Es wurde dabei versucht, Antworten auf die nur scheinbar simple Frage zu finden, was es denn sei, das einen Leser oder Zuschauer erkennen lasse, daß es sich bei dem ihm Präsentierten um ein Geschichtsdrama handle, also um ein Drama, das – auf den kleinsten definitivsten Nenner gebracht – tatsächlich Geschehenes auf der Bühne darstellt.

Der Vortragende unterstellte, daß Geschichtlichkeit vor allem dort exponiert werden müsse, wo alle maßgeblichen Prämissen der dramatischen Welt im wesentlichen vermittelt werden, nämlich zu Beginn des Dramas, in der Exposition, im Auftakt. Grundlage der Überlegungen war deshalb eine genaue Textanalyse von fünf Dramen, von denen sich drei dem gleichen Stoff widmeten, zwei weitere einen Vergleich in den angewandten Techniken erlaubten: Verglichen wurden die Dramatisierungen des Becket-Stoffes durch Alfred Tennyson (*Becket*, 1884), T. S. Eliot (*Murder in the Cathedral*, 1935) und Christopher Fry (*Curtmantle*, 1961) und die mit Montage und Spiel im Spiel arbeitenden Stücke von John Arden und Margaretta D’Arcy (*Vandeleur’s Folly*, 1978) und von Howard Brenton (*The Churchill Play*, 1974). Dabei wurde zum einen deutlich, daß eine Definition der Geschichtlichkeit auf die Erfassung der Vorkenntnisse des Zuschauers nicht verzichten kann. Es wurde aber auch deutlich, daß die Dramen dieser Vorkenntnisse in höchst unterschiedlicher Weise bedürfen bzw. sie durch formale oder inhaltliche Text-Signale historisch überaus variabel aktivieren. Es zeigte sich, daß die vermittelten Fiktionen oder Formen der Geschichtlichkeit nur als Funktionen der dargestellten Dramen- bzw. Geschichtsauffassung erkennbar werden, daß etwa zwischen dem faktenverpflichtenden Geschichtsgemälde Tennysons, T. S. Eliots geistlichem Dramenritual und Christopher Frys privatistischem Macht-Kampf scharfe Trennungen vorzunehmen sind.

Das Symposium fand am Dienstag seine Fortsetzung mit dem Vortrag von Dr. *Michael Göring*, München, über „Luther und die Reformation als Gegenstand des historischen Dramas der Gegenwart“.

Göring ging von der langen Tradition von Dramen über Martin Luther und die Zeit der Reformation in Deutschland aus, die von Simon Lemnius’ *Monachopornomachia* (vor 1530) bis in die Gegenwart reicht. Während sich in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts zu diesem Thema in Form eines Dramas lediglich Friedrich Wolf mit seinem letzten Stück *Thomas Münzer* (1953) zu Wort meldete, erlebten, wie der Vortragende zeigte, die Schauspiele über die Reformationszeit in den 60er und 70er Jahren eine Blütezeit, an deren Anfang zwei englische Dramen standen: Robert

Bolts *A Man for all Seasons* (1960), das sich anhand des tragischen Konflikts des Thomas More mit der englischen Reformationsgeschichte befaßt, und – erstaunlicherweise – ein englisches Lutherdrama aus der Feder des „angry young man“ John Osborne mit dem Titel *Martin Luther* (1961). In der Bundesrepublik kamen dann 1965 *Der arme Mann Luther* von Leopold Ahlsen zur Uraufführung, in der Schweiz zwei Jahre später Friedrich Dürrenmatts Komödie *Die Wiedertäufer* und 1970, ebenfalls dort, Dieter Fortes damals so erfolgreiches Drama *Martin Luther & Thomas Münzer oder Die Einführung der Buchhaltung*. Die Thematik führten Yaak Karsunkes *Die Bauernoper – Szenen aus dem Deutschen Bauernkrieg von 1525* (1973) sowie Martin Walsers *Das Sauspiel – Szenen aus dem 16. Jahrhundert* (1975), fort.

Das Referat untersuchte die in den einzelnen Dramen zum Ausdruck kommenden Geschichtsbilder, wobei insbesondere der Frage nach dem Umgang der Dramatiker mit den historischen Personen und Fakten nachgegangen wurde. Während Osbornes Ausspruch: „In fact, the historical character is almost incidental“ auf die traditionelle überzeitlich-allgemeine Aussage von historischen Dramen hinweise, zwänge Fortes mehrfach explizit postulierter Wahrheitsanspruch den Zuschauer/Leser dazu, dessen Stück als Dokumentardrama auch mit historiographischer Kategorien zu messen. Die offensichtlichen Verzerrungen und Manipulationen würden dabei vielfach ein Erkenntnisinteresse der Dramatiker deutlich werden lassen, das ihrer Vorgabe, „eigentlich nur bewiesene Fakten des historischen Ablaufs zusammengestellt (zu haben)“ (Forte), nicht mehr gerecht werden kann. Es werde dagegen deutlich, wie sehr die „historische“ Wahrheit der Stücke von Wolf bis Walser gerade auf höchst aktuelle Phänomene der Gegenwart verweist.

In dem letzten der Referate sprach Dr. *Helmut Dotterweich*, München, vom Bayerischen Fernsehen, über „Möglichkeiten und Grenzen der Vermittlung von Geschichte im Fernsehen“.

Ungeachtet der mangelnden Homogenität des Publikums sprach er dem Fernsehen als Vermittler von historischem Stoff eine große Bedeutung zu. Er verwies auf die führende Rolle der Zeitgeschichte und deren politischen medientechnischen und redaktionsorganisatorischen Grundlagen. Zur Sprache kam dabei auch die Bedeutung und Problematik der Aussagen von „Zeitzeugen“. Dotterweich ging alsdann auf die Auswirkungen des verstärkten Interesses für Sozialgeschichte sowie der emanzipatorischen Bewegung der sechziger und siebziger Jahre und des politischen Klimas während der sozialliberalen Koalition ein und stellte die Frage, ob sich inzwischen auch bei der Vermittlung von Geschichte im Fernsehen eine „Wende“ eingestellt habe.

Als weitere Themen wurden berührt: die Bedeutung des Erzählerischen, die Rolle der Landesgeschichte und die Behandlung der Geschichte im Schulfernsehen. Der Vortragende sah im Medium des Fernsehens eine nur geringe Möglichkeit der Analyse, aber ein hohes Maß an Fähigkeit, das kollektive Gedächtnis zu stützen.

An den Diskussionen nach den Vorträgen sowie an dem Podiumsgespräch beteiligten sich neben den Vortragenden die Herren Frühwald, Müllenbrock, Ahrens, Vossenkuhl, Engler und Kurt Müller u. a. Besonders intensiv wurde mehrfach (besonders von Frühwald) die Frage nach *formalen* Kriterien des Geschichtsdramas gestellt, da in der Mehrzahl immer wieder von einer inhaltlichen Bestimmung ausgegangen wurde. Zur Beantwortung konnte nur auf die von K.-D. Müller und Tetzeli von Rosador beschriebenen Ansätze verwiesen werden. Über das Anhalten des Interesses an dem Genre wurden unterschiedliche Meinungen geäußert.

Franz Link

7. Sektion für Romanische Philologie

Rahmenthema: Das deutsche Spanienbild der Aufklärung, unter besonderer Berücksichtigung des Beitrags der Göttinger „Historischen Schule“.

Als der Beschluß gefaßt wurde, eine Jahresversammlung unserer Gesellschaft in Göttingen ins Auge zu fassen, lag es nahe, den Beitrag der Göttinger Historischen

Schule zum Spanienbild des 18. Jahrhunderts zu untersuchen. Die beschränkte Zeit und widrige Umstände reduzierten unser Kolloquium, für das sich Hans Jurteschke besonders verdient gemacht hat, zunächst auf vier Referate, die jedoch nur den Vorlauf für eine größere Tagung 1987 zum gleichen Thema in Madrid darstellen, deren Beiträge in einem Sammelband der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In der deutschen Spanienforschung klaffen noch viele Lücken, sieht man sie im historischen Zusammenhang oder versucht man ihre innere Verbindung zu verstehen. Denn das Bild des Landes wird nur vollständig durch die Zusammenarbeit vieler Disziplinen, der Geschichts- und Literaturwissenschaften, der Rechtshistorie und Landeskunde usw. Die größte dieser Lücken betrifft unsere Kenntnis des 18. Jahrhunderts. Man spricht zwar gern von der Wiederentdeckung Spaniens durch die Romantik. Wie sich diese vollzog, wann die vorher herrschende Entfremdung eingesetzt hatte, war dagegen bis heute nur Gegenstand relativ oberflächlicher Überlegungen und wurde allenfalls in biographischen Ansätzen angepeilt.

Das Madrider Institut der Görres-Gesellschaft bemüht sich seit Jahrzehnten um die Erforschung dieser terra incognita und gibt deshalb die Berichte der Kaiserlichen Gesandten heraus, die am Hofe Karls III. (1759–1788) akkreditiert waren, um eine Quelle für das Studium dieser Periode zu erschließen.

Hiermit wird jedoch nur eine Seite des deutschen Spanienbildes der Zeit beleuchtet. Man bemühte sich ebenfalls auch schon seit vielen Jahren um die Präzisierung der Beziehungen des protestantischen Nordens zur Pyrenäenhalbinsel. Das Institut bereitet zu diesem Zweck in Verbindung mit spanischen Historikern eine Veröffentlichung umfangreicher deutsch-spanischer Korrespondenzen des 18. Jahrhunderts vor. Im Zentrum dieses lateinischen Briefwechsels steht der Valencianer Mayans y Siscar. Zu den deutschen Briefschreibern gehören Theologen, Juristen, Altphilologen wie Plüer, Michaelis, Tychsen u. a., die fast alle mit der Universität Göttingen in Beziehung stehen.

Professor Dr. *Quintín Aldea*, Madrid, referierte einleitend über „Das Spanienbild im Deutschland des 17. Jahrhunderts“:

Die Symbiose, die das Verhältnis von Spanien und Deutschland zueinander unter Karl V. kennzeichnet, schwächt sich im 17. Jahrhundert langsam, aber beständig, ab. Die kriegerischen und politischen Ereignisse, die dazu führten, sind bekannt. Dagegen weiß man bis heute kaum oder wenig von den Vorstellungen, die sich die Deutschen in diesem Prozeß von Spanien gemacht haben.

An Hand der *Hispania Illustrata*, einer historischen Sammlung, die zwischen 1603 und 1608 in Frankfurt erschien und die bis ins frühe 19. Jahrhundert in erster Linie konsultiert wurde, um die spanische Geschichte kennenzulernen, versuchte Aldea die Umriss und Ursachen des Spanienbildes zu umreißen, das die wachsende Entfremdung zwischen beiden Völkern bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert begleitete bzw. überdauerte. Aldea zeigte dabei gleichzeitig die Veröffentlichungen auf, denen die *Hispania Illustrata* entgegentrat, und berichtete über die Autoren des Werkes und die Absichten seiner Herausgeber.

Anschließend trug ich selber zum Thema „Johann Andreas Dieze und seine Übersetzung des Spanienbandes der großen englischen Weltgeschichte von Guthrie und Gray sowie der ‚Geschichte der spanischen Dichtkunst‘ von J. L. Velázquez“ vor:

Der Bibliothekar Johann Andreas Dieze wirkte über 30 Jahre an der Universität Göttingen als „Professor der Gelehrten Geschichte“. In seiner Mußezeit widmete er sich vor allem der Übertragung spanischer Werke, die über die Kultur des Landes einen allgemeinen Überblick

vermittelten, wie die Geschichte der spanischen Dichtkunst von José Luis Velázquez und der Spanienband der englischen Weltgeschichte von Guthrie und Gray.

Diese begleitete seine Übertragungen mit langen Kommentaren und zahlreichen Korrekturen, die seinem Beitrag einen Eigenwert verleihen, so daß er heute als einer der Mitbegründer der deutschen Hispanistik angesehen wird.

Die Untersuchung des Charakters der Anmerkungen und Zusätze Diezes in den zwei genannten Hauptwerken und die Bestimmung ihres literarhistorischen Ortes erwiesen, daß der hispanophile Göttinger Professor ebenfalls im Sinne der Aufklärung um die Kenntnis Spaniens und seiner Kultur bemüht ist, nicht aber die abwertende Ideologie teilt, mit der man damals, vor allem in Frankreich, die spanische Literatur und Kunst beurteilte. Eben dadurch wurde er zu einem Vorläufer der Romantik.

Professor Dr. *Antonio Truyol Serra*, Madrid, sprach über „Den Stellenwert Spaniens im modernen europäischen Staatenbild bei Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760–1842)“.

A. H. L. Heeren beschäftigte sich mit Spanien im Rahmen allgemeiner Darstellungen der Geschichte von Staatengruppen oder geistesgeschichtlichen Zusammenhängen, insbesondere in seinem Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien (1808 erschienen und mehrmals, auch in anderen Sprachen, wiederherausgegeben und erweitert). Infolgedessen sind seine Äußerungen über Spanien vergleichender Art. Andererseits würdigt er die Entwicklung der Staaten von einer ausgesprochen reformierten Warte aus. Spanien ist für ihn das Land, das die Reformation (vor allem mittels der Inquisition) zugleich im Inneren zurückgewiesen und nach außen mit allen seinen Kräften bekämpft hat, im Gegensatz zu England, welches zum Hüter des Protestantismus wurde. Diese Stellungnahme Spaniens gegenüber der Reformation erklärt nach Heeren seinen kulturellen Rückstand, während dies Italien, das dem reformierten Glauben auch fern blieb, durch die erneuernde Wirkung der von ihm geprägten Renaissance, und Frankreich dank der Aktion der Hugenotten in größerem Umfang, zu vermeiden vermochten. Die europäische Ausstrahlung der spanischen Moraltheologie des 16. und 17. Jahrhunderts wird nicht berücksichtigt. Heeren beurteilt die Eroberung Amerikas und die Kolonial- und Handelspolitik Spaniens im Sinne der Aufklärung, jedoch gemäßiger, wie es seinem zurückhaltenden Liberalismus entspricht.

Zum Abschluß erläuterte Professor Dr. *Hans Juretschke*, Madrid, „Die Systematisierung des neuen Spanienbildes durch Ludwig Timotheus Spittler (1752–1810)“:

In seiner wissenschaftlichen Ausbildung und Entwicklung ging Ludwig Timotheus Spittler von der protestantischen Theologie, Kanonistik und Kirchengeschichte über zur Staatenkunde, Rechtsphilosophie und Politischen Geschichte. Ohne sich eigentlich je frontal und direkt mit der spanischen Geschichte zu beschäftigen, hatte er sie doch im Kontext seiner Spezialstudien ständig gegenwärtig. Das Ergebnis seines Interesses für Hispanica war ein bibliographisch abgesicherter, systematischer historischer Überblick über Spanien, in seinem Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten von 1793.

Juretschke untersuchte Spittlers Kenntnisse der spanischen Geschichte und Wirklichkeit. Gleichzeitig stellte er zusammen, worauf sich der Verfasser wissenschaftlich stützen konnte und tatsächlich gestützt hat, um seinen bibliographischen und politischen Führer für das Studium Spaniens zu schreiben.

Juretschke wies die sachliche Begrenzung Spittlers nach und zeigte die Umriss seiner Wirkung in Deutschland auf.

Theodor Berchem

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

In der gut besuchten Sektionsveranstaltung wurden am Dienstag, 7. Oktober 1986, im Hörsaal 003 der Universität Göttingen drei Vorträge gehalten.

Prof. Dr. *Ernst Chr. Suttner*, Wien: „Wege und Abwege wechselseitigen Gebens und Nehmens zwischen Kirchen des Ostens und Westens nach dem Abbruch der *Communio*“.

Lumen Gentium (Art. 8) nennt die Kirche „eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst“. Das Referat will zum Nachdenken anregen über die Tatsache, daß sowohl das menschliche als auch das göttliche Element den Kirchen nach dem Abbruch der *Communio* in solchem Ausmaß gemeinsam blieb, daß das sie Trennende den Lebensstrom eines wechselseitigen Gebens und Nehmens zwischen ihnen nicht zum Erliegen bringen konnte. Es werden mit Vorzug solche Beispiele herausgegriffen, die zeigen, daß die gegenseitige Befruchtung auch in Perioden weiterging, in denen die Brüderlichkeit schwerstens verletzt wurde. In der Hoffnung, einen Dienst am orthodox-katholischen Dialog zu leisten, bittet der Vortragende die Sektion für die Kunde des Christlichen Ostens, die Überlegungen gründlich zu prüfen und durch kirchengeschichtliche Untersuchungen zu vertiefen.

Teil I erwägt ekklesiologische Voraussetzungen.

Teil II gibt historische Beispiele für zwischenkirchlichen Austausch auf gutem Weg und auf Abwegen:

- 1) Durchlässige Scheidewände der altkirchlichen Schismen
- 2) Dominanz und Beeinflußbarkeit der Kirchen zur Kreuzfahrerzeit
- 3) Übergreifendes Wirken von Mönchtum und Orden
- 4) Gemeinsame Bewährung im Kulturwandel
- 5) Die mit Rom unierten Kirchen
- 6) Spezielle Partnerschaft in Österreich-Ungarn

Teil III zieht Schlußfolgerungen über den ekklesiologischen Gleichrang und den historischen Vorrang zwischen den Kirchen.

Die Ausführungen sind eine Fortsetzung der Referate bei den Jahresversammlungen 1984 und 1985 der Görresgesellschaft: Wandlungen im Unionsverständnis vom 2. Konzil von Lyon bis zur Gegenwart, in: *Ostk. Stud.* 34 (1985) 128–150, und: Kirchliche und nichtkirchliche Gründe für den Erfolg abendländischer Missionare bei Christen im Osten seit dem Tridentinum, in: *Ostk. Stud.* 35 (1986). Sie werden stark erweitert publiziert in: *Ostk. Stud.* 36 (1987).

Prof. Dr. *Anton Schall*, Heidelberg: „Der nestorianische Bibelexegēt *Īšōʿdād* von Merw (9. Jh. n. Chr.) in seiner Bedeutung für die orientalische Philologie“.

Der Vortrag behandelte zwei für die orientalische Philologie bedeutsame Erkenntnisse aus dem Kommentarwerk des *Īšōʿdād* von Merw und seines Umkreises:

1. die in der Mitteliranistik allem Anschein nach bisher übersehenen Aussagen *Īšōʿdād*s zur Schreibung und Aussprache des Pehlevi,
2. Wörter in einer bisher unbekanntem Sprache der Bewohner von Qaṭar.

Der volle Wortlaut des Vortrags erscheint in *Oriens Christianus* 72 (1988).

Dr. *Gustav Kühnel*, Jerusalem: „Emmaus und die Kreuzfahrer-Fresken in Abu-Gosch“ (mit Lichtbildern).

Unter den Lokaltraditionen des Heiligen Landes nimmt Emmaus eine Sonderstellung ein. Die Palästinaforschung hat sieben verschiedene Orte in Erwägung gezogen, wo die evangelische Emmauserzählung (Lk. 24,13–35) „echt“, also textgetreu zu lokalisieren sei. Gibt es aber nur eine einzige verbindliche Textüberlieferung, oder ist gerade sie uneinheitlich und macht unterschiedliche Entfernungsangaben, so daß Emmaus unterschiedlich weit von Jerusalem lokalisiert werden kann? Wie verhält sich dazu die Lokaltradition Palästinas? Geht sie eigene Wege und wenn ja, wie sieht ihre Geschichte in ihren Grundzügen aus? Wo hat sie Emmaus tatsächlich im Laufe der Zeit lokalisiert und verehrt?

Solche und ähnliche Fragen werden im ersten Teil des Vortrages erörtert, während im zweiten die Malereien des einen Emmaus in Abu-Gosch zum ersten Mal der Öffentlichkeit ausführlich präsentiert werden auf Grund neuer Feldarbeiten des Görres-Instituts in Jerusalem. Die einzelnen Szenen werden dabei ikonographisch unter dem Aspekt Tradition–Innovation untersucht. Anschließend wird die Frage des Programms und seiner Bedeutung erörtert. Da die Malereien in

einem sehr schlechten Zustand erhalten sind infolge von Verfall, Zerstörung und Ikonoklasmus, hat unsere photographische Dokumentation Vollständigkeit angestrebt und, ergänzt durch Rekonstruktionen, Ersatzwert für die Nachwelt im Sinne der „Rettung“ eines wichtigen Bildzyklus des Heiligen Landes, der schnell und unwiderruflich verloren geht.

Da der Zeitplan eingehalten werden mußte, stand leider nach den Vorträgen jeweils nur wenig Zeit für die Diskussion zur Verfügung. In Vertretung des verhinderten Sektionsleiters leitete Prof. Dr. Anton Schall, Universität Heidelberg, die Sektionsveranstaltung.

Julius Aßfalg

9. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Rahmenthema: Demographische Veränderungen und gesetzliche Rentenversicherung.

Als Ausgangspunkt für die Diskussion dienten zwei Referate. Zunächst sprach Prof. Dr. *Max Wingen*, Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, über das Thema „Perspektiven der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“.

Das Szenario der künftigen Gesellschaft ist von der demographischen Seite her zu charakterisieren durch

- eine längerfristig rückläufige Bevölkerung (deutsche Bevölkerung), der auf der Mikroebene von Ehe und Familie relativ niedrige und stark nivellierte Kinderzahlen entsprechen,
 - eine größere Variabilität von Familien- und Haushaltsformen, bedingt durch eine große Zahl von zeitlebens unverheiratet bleibenden Paaren, z. T. auch relativ spät heiratenden Menschen,
 - höhere Scheidungs- und geringere Wiederverheiratungsraten.
- Damit einhergehen wird aller Voraussicht nach ein Alterungsprozeß, im Zuge dessen die nicht-mehr-erwerbstätige Bevölkerung ein deutlich größeres zahlenmäßiges Gewicht gegenüber der potentiell erwerbstätigen Bevölkerung erhält. Für die älteren Generationen, die „jungen“ und auch die „alten“ Alten, dürfte außerdem eine neue Eigenständigkeit in einem dritten Lebensabschnitt zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Gleichzeitig könnte sich der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung erhöhen.

Diesen Zukunftsperspektiven ist ein weiterer Gesichtspunkt hinzuzufügen, der die Einbettung der Bevölkerungsentwicklung in einen größeren europäischen Kontext betrifft: Unsere Bevölkerungsentwicklung kann immer weniger in rein nationalstaatlichen Kategorien gesehen werden. Wenn z. B. die demographische Entwicklung für den Bereich der sich formierenden Europäischen Gemeinschaft abgeschätzt werden soll, ist von einer deutlich anderen Ausgangsbasis hinsichtlich der Gesamtentwicklung auszugehen. Eine überschlägige Berechnung der Nettoreproduktionsrate für diesen Gesamttraum ergibt gegenwärtig einen Wert sehr nahe 1,0. In einer solchen großräumigen Sicht würde das, was sich heute noch als nationalstaatliche Entwicklung darstellt, unversehens den Charakter eines regionalen Unterschieds erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland wäre dann für eine Europäische Region (einschl. der Türkei) das, was heute Großstädte wie Frankfurt, Hamburg oder München für die Bundesrepublik sind.

Als zweites Referat schloß sich ein Vortrag von Herrn Priv.-Doz. Dr. *Norbert Berthold*, Universität Freiburg, an über das Thema „Gesetzliche Rentenversicherung und demographische Veränderungen – Möglichkeiten einer Lösung der Zukunftsprobleme der Gesetzlichen Rentenversicherung“.

Die Verschlechterung der Altersstruktur wird die Gesetzliche Rentenversicherung voraussichtlich in den ersten Jahrzehnten des nächsten Jahrhunderts vor gravierende finanzielle Probleme stellen. Sowohl die Wissenschaft als auch die Politik haben diese Schwierigkeiten erkannt. Allerdings besteht über den Weg, den man einschlagen sollte, um die zukünftigen finanziellen Ungleichgewichte zu beseitigen, keine Einigkeit. Während eine Gruppe über bevölkerungspolitische Maßnahmen das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen wieder verbessern will, schlägt

eine andere Gruppe vor, die finanziellen Schwierigkeiten über intertemporale Transfers von Einkommens- und Vermögensteilen in die Zukunft zu lösen. Eine dritte Gruppe, die zumindest unter den politisch Verantwortlichen in der Mehrheit zu sein scheint, glaubt demgegenüber, die auftretenden finanziellen Ungleichgewichte von Fall zu Fall über diskretionäre Veränderungen auf der Einnahme- und Ausgabenseite der Rentenversicherung beseitigen zu können.

Gegen einen Teil dieser Vorschläge kann man einwenden, daß sie nicht zu einer wirklichen, langfristig angelegten Lösung der demographisch bedingten finanziellen Probleme der Rentenversicherung beitragen. Darüber hinaus beinhalten diese Vorschläge, daß über die Aufteilung der demographisch bedingten Lasten nicht nach festen Regeln, sondern diskretionär, in Abhängigkeit von tagespolitischen Erfordernissen, entschieden wird. Die Folge ist, daß die beteiligten Generationen relativ willkürlich belastet und allgemein akzeptierte intergenerative verteilungspolitische Ziele verletzt werden.

Eine langfristige Lösung der finanziellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung erscheint möglich, wenn man sich auf die Zielsetzungen der Rentenreform von 1957 besinnt. Zunächst einmal muß die Gesetzliche Rentenversicherung wieder in stärkerem Maße tagespolitischen Eingriffsmöglichkeiten entzogen werden, um die Gefahr einer diskretionären Sozialpolitik zu verringern. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Renten nicht nur regelgebunden an die Veränderung der Einkommen, sondern auch an demographische Schwankungen anzupassen. Die einkommensdynamische Rentenformel sollte um eine bevölkerungsdynamische Komponente ergänzt werden und neben den Zugangs- auch für die Bestandsrenten gelten. Dabei muß auch die Frage geklärt werden, wie demographisch bedingte Lasten auf Erwerbstätige und Rentner aufgeteilt werden sollen. Dies erfordert eine langfristig gültige, nur mit qualitativen parlamentarischen Mehrheiten änderbare politische Übereinkunft über eine intergenerative verteilungspolitische Zielsetzung. Seit der Rentenreform von 1957 besteht in unserer Gesellschaft weitgehend Einigkeit darüber, daß der Eintritt in das Rentnerleben für den Erwerbstätigen nicht mit einem Wohlfahrts-einbruch verbunden sein sollte. Legt man diese intergenerative verteilungspolitische Zielsetzung zugrunde, müssen die demographisch bedingten Lasten gleichmäßig auf die Generation der Rentner und die der Erwerbstätigen aufgeteilt werden.

Die Diskussion war überaus rege; sie war von der Sorge getragen, daß die wahrscheinliche künftige Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur große wirtschaftliche, sondern auch erhebliche sozialpolitische Probleme aufwirft.

J. Heinz Müller

10. Sektion für Kunstgeschichte

Die Wahl des Tagungsortes legte das Rahmenprogramm der Sektion nahe: „Probleme der Kunst in Niedersachsen.“ Auch die Tatsache, daß die Jahresversammlung in einer vorwiegend protestantischen Umgebung stattfand, schlug sich nieder in der Auswahl der Themen des Vortragsprogramms, das mit sechs Referaten ausnahmsweise reich angesetzt war. Ihre chronologisch geordnete Folge konnte Montag, 6. Oktober, vor einem stattlichen Auditorium eröffnet werden. Als Referenten waren bedeutende Vertreter der jeweiligen Fachgebiete und Problemkreise gewonnen worden. Dankenswerterweise hatten sich auch Kollegen des Kunsthistorischen Institutes der Universität Göttingen zur Mitarbeit bereit erklärt.

Der erste Referent war Dr. *Michael Brandt* (geb. 1948), seit 1982 Kustos des Diözesanmuseums und Konservator für die kirchliche Denkmalpflege, zugleich Subkustos der Hohen Domkirche in Hildesheim. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Schatzkunst des frühen und hohen Mittelalters. Der Vortrag war einem der Schlüsselwerke der christlichen Kunst des frühen Mittelalters in Hildesheim und Niedersachsen gewidmet, zugleich einem der herausragenden frühen kirchlichen Bauwerke Deutschlands:

„Ecclesia Sancti Michaelis Sanctique Bernwardi – Zu Bau und Ausstattung der Hildesheimer Michaeliskirche im 12. Jahrhundert.“

Die Probleme der Baugeschichte dieser bernwardinischen Gründung konzentrierten sich in der Vorlage von Dr. Brandt auf das 12. Jahrhundert. Denn es ist nicht mehr der bernwardinische Urbau, den der heutige Besucher der Michaeliskirche vor Augen hat, obwohl die rekonstruierende Wiederherstellung nach dem letzten Krieg diesen Eindruck erwecken möchte. Vor allem im Inneren der 1022 zuerst konsekrierten Klosterkirche kam es schon früh zu einschneidenden Veränderungen: 1186 ist von einer Wiederherstellung und Neuweihe des – wie es heißt – infolge von Feuer geborstenen und wegen seines Alters bereits weitgehend ruinösen Baukörpers die Rede. Als treibende Kraft bei der Wiederherstellung wird Abt Theoderich II. (1179–1203) genannt. Der Wortlaut der Urkunde läßt allerdings offen, ob die umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen erst von ihm initiiert wurden.

Allem Anschein nach war mit den Altarweihen i. J. 1186 ein wesentlich früher begonnenes Verschönerungswerk zum Abschluß gebracht worden, denn die einzige beglaubigte Brandkatastrophe in St. Michaelis ereignete sich bereits 1034. Bei den angeblichen Nachrichten über einen Kirchenbrand 1162, von dem in der älteren Fachliteratur die Rede ist, handelt es sich um eine Fehldeutung aus dem 19. Jahrhundert. Auch die Befunde am Bau sprechen dagegen. Im Südseitenschiff z. B. überdecken die Stukkaturen des fraglichen Bauabschnittes einen intakten Wandputz mit den Ansätzen eines noch ins 11. Jahrhundert datierbaren Ornamentbandes, während man erst darunter Brandspuren findet. Zu einer Feuersbrunst im 12. Jahrhundert paßt das ebensowenig wie die Tatsache, daß von der ursprünglichen Mittelschiffsarkatur gerade die beiden Säulen erhalten blieben, über denen nach den Schriftquellen eine Orgel angebracht war. Auch die Behauptung vom altersbedingten Verfall der Kirche wird man kaum allzu wörtlich nehmen dürfen. Noch um die Mitte des 13. Jhdts. ist von einer „ecclesia ruinosa“ die Rede, als Abt Godescalc den westlichen Chorschluß der gerade erst durchgreifend umgestalteten Kirche erneuern ließ.

Wenn man vom stilistischen Befund ausgeht, müßten wesentliche Teile des Neubaus eher in den 50er oder frühen 60er Jahren des 12. Jhdts. entstanden sein. Dafür sprechen nicht zuletzt die seit langem gesehenen engen Beziehungen der neuen Langhauskapitelle mit Zierformen der Grabkirche Kaiser Lothars in Königslutter, die nachweislich zwischen 1135 und 1150 gebaut ist. Vor diesem Hintergrund dürften es weniger akute Verfallserscheinungen gewesen sein, die zum Umbau der Michaeliskirche führten. Vielmehr scheint das Auswechseln der Arkaturen im Mittelschiffsbereich und die Umkleidung der Wände mit Stuck, von dem zahlreiche Fragmente sich nach dem letzten Krieg in jüngeren Mauerzügen verbaut fanden, durch die Tatsache veranlaßt worden sein, daß der Konvent 1150 die Erlaubnis zur kultischen Verehrung seines Stifters Bernward erhielt. Offensichtlich galt es, den Ruhm des neuen Heiligen zu mehren. Dies manifestiert sich etwa auch in der 1159 gestifteten Prunkhandschrift des Mönches Ratmann. Ihr Widmungsbild stellt Bernward dem Erzengel Michael als Konpatron an die Seite.

In sinnvoller Beziehung zu den hier erörterten Fragen der Architektur wandte sich der zweite Vortrag Problemen der Kirchengestaltung zu, am Beispiel zweier hervorragender Werke romanischen Kirchenmobiliars und zugleich Meisterwerken der berühmten, vieldiskutierten Kunst des Bronzegusses in Niedersachsen: „Der sogenannte Krodo-Altar und der Kaiserstuhl in Goslar.“

Der Redner, Dr. *Horst Appuhn* (geb. 1924), langjähriger Museumsdirektor in Wolfenbüttel und Schloß Cappenberg, ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zur kirchlichen und profanen Schmuckkunst des Mittelalters in Norddeutschland bekannt geworden. Der faszinierende Versuch einer Rekonstruktion der beiden genannten Werke hatte eine lebhafte Diskussion im Gefolge.

Die aus Kupfer gegossenen Lehnen des Kaiserstuhls in Goslar untersuchte Erich Meyer 1943 und datierte sie in das 4. Viertel des 10. Jahrhunderts, was die Kunstgeschichte bisher akzeptierte. Meyer ließ offen, wie der ursprüngliche Unterbau der Lehnen ausgesehen hat. Der hier zur Diskussion gestellte Vorschlag, daß sie anfänglich auf dem sog. Krodo-Altar des Goslarer Museums gestanden haben, setzt voraus: 1. daß der Altar aus derselben Zeit stammt, 2. daß die Maße passen (Seitenlehnen und Altarplatte, beide 63,5 cm), 3. daß die seit Jahrhunderten nach

einem heidnischen Götzen Krodo benannte Bronzearbeit ein christlicher Altar gewesen ist, wahrscheinlich St. Michael und St. Hilarius geweiht, ehemals in der Mittelachse des Doms an den Stufen zum Hohen Chor aufgestellt war und auf der Marmorplatte drei Weihekreuze enthält, unter der Platte ein Sepulcrum.

Im ehem. Dom von Goslar, der Stiftskirche der von den Saliern bevorzugten Pfalz, fand am 26. Dezember 1081 die feierliche Krönung des Gegenkönigs Hermann von Salm statt. Die Krönung „am rechten Ort“ Aachen war ihm unmöglich. Um so größeren Wert legte man darauf, daß die Zeremonie genau dem Aachener Vorbild folgte. Dazu war ein erhöhter Sitz ähnlich dem Thron Kaiser Karls nötig und außerdem ein Platz über einem Altar, auf dem der König nach seiner Krönung sitzen konnte, während am Hauptaltar die Krönungsmesse zelebriert wurde. Daraus erklärt sich die Kombination der Lehnen, welche die Umrisse des Karlsthrons nachahmen, mit einem Altar. Dessen Wände waren vergoldet und mit wahrscheinlich 480 Bergkristallen besetzt, die strahlten, wenn Lichter in den Kasten gesetzt wurden. Das erinnert an den Ambo Kaiser Heinrichs II. in Aachen und seine à jour gefaßten Pretiosen aus Bergkristall und Achat. Eine Parallele gibt es in Aquileja; dort zeigt man den Marmorthron Kaiser Konrad II. im Scheitel der Apsis auf einer von Stützen getragenen Altarplatte.

Es erscheint wünschenswert, die vorgetragenen Thesen und Argumente bald gedruckt vorzulegen und zur Diskussion zu stellen. Der dritte Vortrag mit dem Thema „Der sogenannte ‚Zackenstil‘ und Nicola Pisano. Probleme der Byzanzrezeption im 13. Jahrhundert“ war Frau Prof. Dr. *A. Middeldorf Kosegarten* zu verdanken, derzeit am Kunsthistorischen Institut der Universität Göttingen tätig. Sie ist durch längere museale Tätigkeit in Deutschland sowie durch lange Studienaufenthalte in Florenz in Praxis und Theorie der Kunstgeschichte ausgewiesen. In ihrem Referat entfaltete sie ein subtiles und interessantes Geflecht von stilistischen Phänomenen, in dem italienische wie byzantinische Faktoren sich im Werke des Künstlers begegnen, der im früheren 13. Jhd. im sächsischen Raum das sog. „Wolfenbütteler Musterbuch“ zeichnete.

Im Zentrum der Ausführungen stand die 1260 vollendete Kanzel des italienischen Bildhauers Nicola Pisano im Baptisterium von Pisa. Schon Vasari war sich bewußt, daß dieser Bildhauer einer der Gründerväter der „Kunst der Dante-Zeit“ und somit – im weiteren Sinne – der Kunst der Renaissance sei. Seit Vasari ist Nicola Pisano aber auch derjenige Künstler, der diesen ersten Schritt zur Überwindung der „dunklen Jahrhunderte des Mittelalters“ durch seine Verarbeitung antiker Skulptur, besonders römischer Sarkophagskulptur, getan hat. Das Bild Nicolas als eines Wiedererweckers antiker Kunst ist daher vorherrschend geblieben. Dagegen wurde zu zeigen versucht, daß Nicola die für seine Kanzel bezeichnende Reliefkonzeption, die sich vor dem Hintergrund der romanischen und frühgotischen Reliefbildnerei als neuartig abhebt, durch eine mindestens genau so intensive und folgenreiche Auseinandersetzung mit byzantinischer Malerei entwickelt hat. Um diesen Tatbestand zu demonstrieren, zog die Referentin in erster Linie das sogenannte „Wolfenbütteler Musterbuch“ heran. Dessen Zeichner – ein Künstler aus dem sächsischen Umkreis – hat sich mit byzantinischen Bilderfindungen in sehr entsprechender Weise wie Nicola Pisano beschäftigt. Es ist festgestellt worden, daß dieser Aneignungsprozeß wahrscheinlich „vor Ort“ stattfand, der Zeichner des Musterbuches also ein Wanderkünstler gewesen sein mußte. Im Vordergrund des Interesses von Bildhauer wie Zeichner standen die festen Formeln byzantinischer Gewanddraperie, die in den eigenen Werken expressiv übersteigert wurden, sowie monumentale Bildkompositionen. Da sich nach Überzeugung der Ref. für den Musterbuchzeichner Verbindungen zu den Kreuzfahrer-Ikonen aufzeigen lassen, die K. Weitzmann in der großen Ikonensammlung des Klosters auf dem Sinai nachgewiesen hat, legte sie ihren Darlegungen den 1978 von H. Belting geprägten, freilich schillernden Begriff einer „lingua franca“ zugrunde, der gewisse Phänomene der Byzanz-Rezeption des 13. Jhdts. erklären sollte, die sich vielleicht am ehesten in den mittelmeerischen Hafenstädten und Kunstzentren wie Venedig entwickelt haben.

Mit dem folgenden Referat gelangte das umfassende Vortragsprogramm bereits in die neuere, nachmittelalterliche Zeit. Der Redner, Dr. *Joseph König* (geb. 1915), war früher als Archivdirektor in Wolfenbüttel tätig. Sein Thema beschäftigte sich mit dem protestantischen „Nachreformatorischen Kirchenbau in Wolfenbüttel“.

Nach kurzen Hinweisen auf die in Wolfenbüttel und Umgebung bis zur Reformation befindlichen katholischen Kirchen (St. Stephanus in Lecheln, Longinus- und Marienkirche sowie Schloßkapelle) befaßte sich der Referent eingehend mit der Baugeschichte und der künstlerischen Erscheinung der Wolfenbütteler protestantischen Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, vom Baujahr 1608 bis zu der seit 1969 durchgeführten Restaurierung des von Paul Franke erbauten Gotteshauses. Die eingehende Beschreibung dieses einmaligen Bauwerks stand im Mittelpunkt des Referates.

An zweiter Stelle wurde die Trinitatiskirche besprochen, unter Einbeziehung des ehemaligen Kaisertores durch die Architekten Balthasar Lauterbach und Hermann Korb ab 1692 errichtet, ferner der nach Brand 1706 aufgeführte Neubau (1719). Im Jahre 1741 wurde er in eine Garnisonkirche umgewandelt, zählt aber gewiß zu den originellsten Bauten der Stadt. Elemente der Profanbaukunst geben hier einem die Platzanlage begrenzenden Kirchengebäude seinen festlichen Charakter.

Die St.-Johannis-Kirche in der Auguststadt zu Wolfenbüttel ist die dritte bemerkenswerte evangelische Kirche der Stadt. Sie hat nichts von dem repräsentativen Charakter des Hallenbaues der Hauptkirche BMV noch besitzt sie eine barocke Fassade wie diejenige der Trinitatiskirche, welche die Innenstadt abschließt. Es ist vielmehr eine schlichte Fachwerkkirche, die mit Hilfe des Herzogs August (1635–1666) zustande kam. Die Ausstattung ist der Kapelle des Schlosses Hessen entnommen worden. Da sich der ursprünglich geplante Glockenturm über dem Dach als Fehlkonstruktion erwies, entschied man sich nachträglich für den Bau eines freistehenden Glockenturmes.

Es konnte v. a. an der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis das Ineinandergreifen von katholischen Kirchenbau-Traditionen und evangelischer Neuerung an einem besonders qualitätvollen und charakteristischen Beispiel gezeigt werden. Diese Problematik hätte sich gewiß auch an der Ausstattung weiter vertiefen lassen.

Auch das fünfte Referat beschäftigte sich mit Fragen der Baukunst, diesmal an wenig bekannten und beachteten Werken des Historismus, vorwiegend katholischen Kirchenbauten in einer weithin protestantischen Umgebung. Der Redner, Prof. Dr. Dr.-Ing. *Hans Reuther* (geb. 1920), em. Ordinarius für Baugeschichte an der Technischen Universität in Berlin-Charlottenburg, ist durch eine lange Reihe von über 100 Veröffentlichungen über deutschen und skandinavischen Barock, aber auch zur Architektur des Mittelalters hervorgetreten. Er gilt zugleich als einer der besten Kenner der Kunst des großen Balthasar Neumann. Sein Thema lautete: „Der Kirchenbau des Historismus in der Diözese Hildesheim.“

Im Jahre 1802 verlor das Hochstift Hildesheim seine politische Selbständigkeit. Das Bistum fiel in jenem Jahre an Preußen, 1807 an Westfalen, 1813 an Hannover und 1816 wieder an Preußen. 1824 gestaltete die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo“ die Diözese neu, sie wurde exemt und erhielt das gesamte hannoversche Gebiet östlich der Weser, also auch Teile der bisherigen Nordischen Mission und den hannoverschen Teil des früheren kurmainzischen Eichsfeldes (= Untereichsfeld). Seit 1834 wurde ferner das Land Braunschweig dem Bistum Hildesheim zugeteilt. Mitte des 19. Jahrhunderts begann ein Aufstieg in der Bistumsgeschichte unter der Leitung von Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849–1870). Das von der Diaspora geprägte Bistum läßt in seinen überwiegend bescheidenen Sakralbauten und Missionsstationen namentlich im vorigen Jahrhundert ein anschauliches Bild dieser Situation erkennen (knapp 10% Katholiken unter 250 000 Andersgläubigen noch im Jahre 1932).

Kurz nach 1824 wurde 1835 in Celle unter finanzieller Mitwirkung des Bayernkönigs Ludwig I. eine gleichnamige dreischiffige klassizistische Kirche, vielleicht nach einem Entwurf des Berliner Baudirektors Carl Friedrich Schinkel, gebaut, die einen gewissen künstlerischen Wert beanspruchen kann. Die meisten Gotteshäuser lassen im Historismus die Diasporasituation deutlich werden. Es sind meist ein- oder dreischiffige Hallenkirchen bzw. Basiliken mit Fassadenturm aus Backstein oder aus Werkstein in der Formensprache der Romanik und Gotik, die stilistisch an den Begründer der „Hannoverschen Bauschule“, den Architekten und Hochschullehrer Conrad Wilhelm Hase (1818–1900) erinnern und seine Stilauffassung, durch Maurermeister vergrößert, weithin bekannt machen. Aber zuweilen griff man auch auf rheinische Vorbilder zurück. Die Pfarrkirche Harsum bei Hildesheim, die der Kölner Domwerkmeister Vinzenz Statz (1865–1866

erbaute, ist ein ansprechendes Beispiel. Christoph Hehl (1847–1911) aus Kassel, ein Schüler C.W. Hases, überwand die eklektische Stilauffassung und bemühte sich, auch wirtschaftliche Lösungen zu entwickeln. Hehl begann in Hannover mit evangelischen Kirchen, noch ganz in der Stilauffassung seines Lehrers (ev.-luth. Dreifaltigkeitskirche 1880–1893). Seine 1886 errichtete kath. Pfarrkirche St. Marien (kriegszerstört) war eine dreischiffige Hallenkirche aus rotem Backstein mit fast schmucklosem Fassadenturm. Der Zentrumsführer Dr. Ludwig Windhorst († 1891) als Mitglied der Baukommission, der sich besonders für diesen zweiten großen Kirchbau in Hannover eingesetzt hatte, wurde hier bestattet. Christoph Hehl wurde 1894 auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Baukunst an die Technische Hochschule nach Berlin-Charlottenburg berufen. Damit verlegte sich sein Schaffen auf die Reichshauptstadt, wo er noch beachtliche Bauleistungen hervorbringen sollte, wie beispielsweise die Rosenkranzkirche zu Steglitz (1899–1900). Seine letzten Werke im Bistum Hildesheim waren die beiden Kirchen in der dortigen Arbeitervorstadt von Hannover, nämlich in Linden, die trotz geringer Mittel eine zurückhaltende Repräsentation nicht verleugnen. Erst nach dem Ersten Weltkrieg gelang es dem Bistum Hildesheim, in seinen Kirchen auch den stilistischen Anschluß an den Backstein-Expressionismus zu finden.

Das letzte Referat war Prof. Dr. *Karl Arndt* (geb. 1929), Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Göttingen, zu verdanken. Seine kunsthistorischen Interessen, zunächst der niederländischen Malerei zugewandt, haben sich seit längerem an Problemen der Kunst des 19.–20. Jhdts. orientiert. In seinem Vortrag wandte er sich dem graphischen Zyklus eines wenig bekannten zeitgenössischen Künstlers zu, aber zugleich einem gerade für unsere Zeit sehr charakteristischen Thema: „Illustrationen zum Buche Hiob von Gerhart Kraaz.“

Gerhart Kraaz, 1909 in Berlin geboren, 1971 in Kronberg/Ts. gestorben, war zunächst als Maler, in seinen späteren Jahren jedoch ausschließlich als Zeichner tätig. Er schuf eine Vielzahl von Illustrationsfolgen, u. a. zum Hohelied der Bibel, zum Streitgespräch zwischen dem Ackermann und dem Tod des Johannes von Tepl, zu Grimmelshausens „Lebensbeschreibung der Erzbetrügerin und Landstörzerin Courasche“ sowie zu Goethes Faust. Die Bilder zum Buche Hiob, 1972 veröffentlicht, waren seine letzte Arbeit, deren Erscheinen der Künstler nicht mehr erlebte. Es handelt sich dabei um ein Mappenwerk großen Formates, mit 12 ganzseitigen Lithographien und 42 Kapitelvignetten bzw. Bildinitialen innerhalb des beigegebenen biblischen Textes.

Kraaz hat mit diesen Illustrationen wohl auch sein künstlerisch bedeutendstes Werk geschaffen. Es gelang ihm, den extrem bilderreichen, sehr schwierigen und bedeutungsschweren Inhalt des Buches Hiob in adäquater Weise in kühne und außerordentlich ausdrucksstarke Kompositionen zu „übersetzen“, – d. h. weit über eine an bestimmten Textzügen sich orientierende Illustration hinaus.

Leider ist der Künstler und sein Werk, vor allem das hier vorgestellte Hauptwerk, nur einem begrenzten Kreise von Bibliophilen bekanntgeworden. Der Referent hatte es sich zum Ziel gesetzt, dieser Situation abzuweichen. Er stellte die Hiob-Bilder von Gerhart Kraaz in ihrem Inhalt vor, erläuterte sie in ihrem Textbezug und „Erzählstil“ und würdigte sie aus der Sicht des Kunsthistorikers als eine teils zeitgemäße, teils gegen ihre eigene Zeit stehende Leistung.

Diese Analysen der Lithographien von Kraaz wurden in einer sehr geschliffenen Sprache und mit gedankenreichem Eindringen in die bildträchtige Aussage des biblischen Textes dargeboten. Diesem eindrucksvollen Referat hätte man eine weitere Resonanz gewünscht, da es zweifellos ein besonderer Höhepunkt der diesjährigen, vielgestaltigen Vortragsfolge der Sektion für Kunstgeschichte darstellte. Im Anschluß auch an diesen wie an die anderen Vorträge ergaben sich aufschlußreiche und weiterführende Diskussionen.

Victor H. Elbern

11. Sektion für Musikwissenschaft

Die Sitzung der Sektion für Musikwissenschaft fand während der diesjährigen Generalversammlung am Vormittag des Montags, 5. Oktober, im Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Göttingen statt. Der Direktor des Instituts, Professor Dr. Martin Staehelin, stellte dankenswerterweise seinen Musiksaal samt den erforderlichen Instrumenten und Technica zur Verfügung. Zu Beginn der Sitzung konnte der Vorsitzende außer den Mitgliedern der Sektion eine ansehnliche Zahl Göttinger Musikwissenschaftler, darunter auch die Kollegen des Bach-Instituts, begrüßen.

Der erste Teil der Sitzung war ausschließlich der Kirchenmusik von Domenico Scarlatti gewidmet, gewissermaßen als Nachlese zum „Jahr der Musik“ 1985, in dem nicht nur der „Großmeister“ Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel in Praxis und Forschung schier überreichlich gedacht wurde, sondern auch die Beschäftigung mit anderen Jubilaren, wie eben mit Scarlatti (dem Sohn des ebenso berühmten Alessandro Scarlatti), neue Impulse gezeitigt hatte. Es erwies sich aber, daß im Unterschied zu anderen Schaffensbereichen (Cembalosonaten, Opern, Kantaten) die kirchenmusikalischen Werke dieses Meisters in der Forschung bisher nur sporadisch berücksichtigt worden sind. Dies ergab sich bereits deutlich aus dem Vortrag des englischen Musikologen Professor Dr. *Malcolm Boyd*, Senior Lecturer am University College in Cardiff. Boyd ist der Verfasser einer gerade erschienenen (und den Teilnehmern der Sitzung noch nicht bekannten) Monographie: *Domenico Scarlatti, Master of Music* (London 1986). Er gab einen Bericht „Domenico Scarlatti's Church Music: Sources, Style, Chronology“ (in englischer Sprache), der im folgenden deutsch resümiert wird.

Es ist nicht leicht, das Ausmaß von Scarlattis Aktivitäten als Kirchenkomponist zu bestimmen. Seine Amtspflichten als „Organista e compositore di musica“ am vizeköniglichen Hof zu Neapel dürften sicher auch die Komposition von Musik für die königliche Kapelle umfaßt haben. Aber die einzigen erhaltenen Werke, die definitiv in seine Jahre in Neapel (ca. 1701–1705) datiert werden können, sind seine ersten Opern und einige Kammerkantaten. Neuere Forschungen haben ergeben, daß Scarlatti 1708 in Rom war und dort seinem Vater Alessandro an der Basilika Santa Maria Maggiore assistierte; vier Werke von ihm sind denn auch in den Archiven dieser Basilika erhalten. Die meisten anderen Kirchenkompositionen stammen vermutlich entweder aus den Jahren 1714–1719, in denen Scarlatti als Maestro der Cappella Giulia an St. Peter in Rom wirkte, oder aus den Jahren ca. 1722–1728. In ihnen war er die meiste Zeit „Mestre de capela“ des Königs Johann V. von Portugal. Die einzige in einem erhaltenen Manuskript selbst datierte geistliche Komposition ist das späte *Salve regina* (1756/57). Jedoch ist es nicht unmöglich, daß andere Kirchenwerke, so auch die kürzlich entdeckte Messe von Aránzazu, erst komponiert wurden, nachdem Scarlatti 1729 nach Spanien ging.

Jeder Versuch einer Chronologie von Scarlattis erhaltenen Kirchenwerken gestaltet sich schwierig; dies nicht nur wegen des Mangels an autographem Material und archivalischen Hinweisen, sondern auch durch die Tatsache, daß viele dieser Werke im Stil „alla Palestrina“ geschrieben sind, wie er als angemessen für die Kirchenmusik sowohl in Rom als auch in Lissabon galt. Und selbst wenn Scarlatti einen moderneren Stil verwendet, wie in *Laetatus sum* und in den beiden *Salve regina*, ist der Unterschied zwischen den geistlichen und weltlichen Genres derart, daß die Opern und Kammerkantaten des Komponisten nicht als Bezugspunkte für Datierungsversuche dienen können. Immerhin sind die gegenwärtigen Aufbewahrungsorte der handschriftlichen Quellen in einigen Fällen aufschlußreich dafür, wann ein einzelnes Werk komponiert sein kann. Indes wird ein deutlicheres Bild von dem Kirchenkomponisten Scarlatti weitgehend von der Entdeckung neuer musikalischer und archivalischer Quellen abhängen.

Die beiden folgenden Vorträge hatten jeweils ein spezielles – und nach Meinung der Referenten herausragendes – Werk aus dem kirchenmusikalischen Schaffen Scarlattis

zum Gegenstand. Dr. *Magda Marx* (Hamburg) sprach über „Domenico Scarlattis Stabat Mater“.

Es ist dies das einzige geistliche Werk Scarlattis, das heute durch mehrere Neuveröffentlichungen und Schallplatten- und Rundfunkaufnahmen weithin bekannt ist. Frau Marx stellte das Stabat Mater (10stimmig mit Generalbaß) dar vor dem Hintergrund anderer Vertonungen dieser Sequenz aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts und unter Aufweis der stilistischen Gemeinsamkeiten mit diesen und der Charakteristika Scarlattis. Eine ausgearbeitete Fassung des Vortrags erscheint in Jg. 71 (1987) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs.

Der Berichterstatter selbst sprach über „Domenico Scarlattis ‚römische‘ Messe in A“.

Diese Missa a 4 con Ripieno, hsl. nur in Rom, Archiv von Santa Maria Maggiore, erhalten, ist bisher weitgehend unbekannt. Das Werk verdient Beachtung vor allem deswegen, weil es zu einem im 17./18. Jahrhundert überaus seltenen barocken Messetyp gehört. Sein Wesen ist die Kombination von A-cappella-Stil und Ripienopraxis, wie sie sonst namentlich in der Psalmkomposition des späten 17. Jahrhunderts zu beobachten ist, während diese beiden Stilelemente in der Messe dieser Zeit in der Regel unvermittelt erscheinen. Weitergehende Bemerkungen, auch zur Aufführungspraxis, siehe in dem vom Berichterstatter herausgegebenen Erstdruck dieser Messe (Frankfurt am Main 1987, Verlag C. F. Peters).

Der letzte Vortrag galt einem anderen Themenbereich, der ebenfalls bislang von der musikgeschichtlichen und benachbarten Forschung kaum behandelt worden ist. Es handelte sich um Dr. *Ulrich Konrad* (Göttingen): „Der Beitrag evangelischer Komponisten zur Messenvertonung im 19. Jahrhundert.“

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wandten sich evangelische Komponisten wieder einer Gattung zu, die ihrer Geschichte und ihrem Wesen nach das Zentrum katholischer Kirchenmusik ausmacht: der Messe. Gemeint ist dabei die vollständige, mehrstimmige Vertonung des Ordinarium Missae mit seinen Teilen Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei, nicht aber die sogenannte „lutherische Messe“ (Missa brevis), deren aus Kyrie und Gloria bestehende Kurzform für die evangelische Kirchenmusik zumindest des 18. Jahrhunderts noch einige Bedeutung besessen hatte. Von Ernst Theodor Amadeus Hoffmann, Louis Spohr über Otto Nicolai, Robert Schumann bis hin zu Albert Becker und Felix Draesecke – um nur ganz wenige Namen zu nennen – liegen Messen unterschiedlichster Faktur und Bestimmung vor. Was hat diese und andere Musiker bewogen, sich als evangelische Christen der katholischen Kirchenmusik zu widmen?

Diese Frage beantworten zu wollen, stellt sich rasch als schwierig heraus: Eine bloß bibliographische und musikhistorische Sachverhalte klärende Darstellung erhellt lediglich einen Ausschnitt des Problems; das Eindringen in Phänomene der Theologie-, Frömmigkeits-, Kunst- und Literaturgeschichte, welches unausweichlich bleibt, fordert den Musikwissenschaftler auf ihm fremden Gebieten. Der erste Versuch einer Antwort kann daher nicht mehr als eine grobe Skizze von Entwicklungslinien bieten. Zu berücksichtigen sind wenigstens die Situation der evangelischen und katholischen Kirchenmusik im 19. Jahrhundert, die Bestrebungen der kirchenmusikalischen Restauration, die Erscheinungen des Historismus sowie einige allgemeine Wesensmerkmale der Romantik (Mittelalterbegeisterung, „Attraktion des Katholizismus“). An Beispielen werden verschiedene Typen „evangelischer Messen“ vorgestellt, wobei der Spannung zwischen liturgischer Funktion und säkularisierter Bestimmung („Konzertvereinsmesse“) besondere Aufmerksamkeit zukommen soll.

Eine ausführliche Fassung dieses Vortrags erscheint in Jg. 71 (1987) des Kirchenmusikalischen Jahrbuchs.

Günther Massenkeil

12. Sektion für Volkskunde

Die sechs Vorträge der Sektion Volkskunde standen – entsprechend dem Tagungs-ort – unter dem Generalthema „Aufklärung“ und fanden an zwei Vormittagen unter reger Publikumsbeteiligung statt. Zunächst sprach *Heinz-Dieter Kittsteiner*, Historiker

an der FU Berlin, über „Das Gewissen im Gewitter“, zugleich Thema eines Kapitels seiner im Abschluß befindlichen Habilitationsschrift zum Mentalitätswandel des 18. Jahrhunderts.

Der Referent ging von einer spezifisch frühneuzeitlichen Literaturgattung protestantischer Theologen zwischen Luther und Kant aus: Wetterpredigten, astrometeorologische Schriften, Wettergebetbücher, Physikotheologien und aufklärerische Gewitterkatechismen. Ihren Schwerpunkt bilden das späte 17. und das 18. Jahrhundert und die dort zu erkennenden konzeptionellen Veränderungen des Gewissens im Zeitalter der Aufklärung. Auf die fortschreitenden Erkenntnisse der Naturwissenschaften antwortet die Moralphilosophie und reagiert schließlich die „Volkskultur“.

Dies vollzieht sich in drei Stufen von der aristotelischen Kosmologie über die Mechanisierung des Weltbildes bis zur Entdeckung der Elektrizität. Dabei muß schließlich die Aufklärung rückgängig machen, was zwischen 1530/40 und 1740/50 ins Volk hineingepredigt worden war. Der Referent handelte das Thema in vier materialreichen Kapiteln ab: 1. Das Gewissen im protestantischen Wettergebet; 2. Physikotheologie, neues Weltvertrauen und die Pflicht zur Selbsterhaltung; 3. Die Erfindung des Blitzableiters und die Vertreibung des Gewissens aus dem Gewitter; 4. Gewissen, Culpabilisation, Projektionsverbot und Handlungshemmung. – Es war der weite Weg von der Vorstellung, dem strafenden Fingerzeig Gottes zu begegnen bis zur gegenteiligen Meinung, eben dies sei Aberglaube. Schlechtes Gewissen wird von unverstandenem Spezialistenwissen abgelöst. „Es muß nicht, aber es kann zugleich mit einer Entmündigung auch zu neuen Formen von Mythenbildung und Aberglauben führen . . . auf das weite Feld der Dialektik der Aufklärung“.

Ludolf Kuchenbuch, Historiker an der Fernuniversität Hagen, sprach dann über „Säuisches Wirtschaften als Problem für ein aufgeklärtes Landleben“.

Der Referent tat dies anhand einer Preisschrift der Göttinger Akademie der Wissenschaften des Jahres 1786 von Nikolaus Beckmann und ihrer direkten literarischen Auswirkungen auf Rudolf Zacharias Beckers „Noth- und Hülfsbüchlein“ von 1788. Gefragt worden war nach dem Einfluß der „Reinlichkeit in den Haushaltungen der Landleute“ auf „Gesundheit, Munterkeit und Sitte“. Das Problem lag in der Frage nach dem Weg zu einer „der Lebensart der Landleute gemäßen Reinlichkeit“ oder, im nachhinein polemisch zugespitzt und auf damalige Schreibtischillusionen hin formuliert: Wie läßt sich aus schmutzigen Viehbauern saubere Gärtner machen, damit sie den neuen Menschheitsidealen entsprechen können? Bezeichnenderweise nahm noch 25 Jahre später Krünitz einen Artikel „Reinlichkeit“ in seine berühmte „Ökonomisch-technologische Enzyklopädie“, Band 122, im Jahre 1813 auf, und zwar inhaltlich weitgehend nach Beckmanns Preisschrift verfaßt. Diese hatte lediglich in Braunschweig eine kritische Entgegnung erfahren.

Der Referent interpretierte das Elf-Punkte-Programm der projektierten Sauberheitskampagne: Vermehrung des Wohlstands und der Schulbildung, Umbau der Bauernhöfe, Flurbereinigung mit Auflösung des Gemeineigentums, Pachtanreize und Polizeiinspektionen, Predigt- und Kalenderunterstützung, Prämierungen, Verdichtung der Siedlungsstruktur und Geselligkeitspflege zur Sozialkontrolle. Angebliche Mißstände und Zukunftsnormen stehen sich in der Argumentationsrhetorik gegenüber. Der Landmann bleibe nach „Seele und Leib immer schmutzig“, wenn er aus diesem „säuischen“ Dasein nicht herausgeholt werde. Die aufklärerische Hoffnung geht dabei von innerweltlichen Veränderungsabsichten aus. „Hell, frisch und heilsam“ korrespondiert mit den Wertwortverbindungen der bekannten bürgerlichen Tugenden: „Ordnung, Zucht und Arbeitsamkeit“.

Den dritten Vortrag des ersten Vormittags hielt *Peter Albrecht*, Soziologe und Sozialhistoriker an der Universität Braunschweig, über „Die Nationaltrachtdebatte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts“.

Der Referent ging wie sein Vorredner von einer gelehrten Preisfrage der Zeit aus. Diesmal hatte sie die „Patriotische Gesellschaft“ in Schweden 1773 gestellt und damit die Einführung einer nationalen „Kleider-Tracht“ in die Diskussion gebracht. Aufgrund der positiven Antworten legte der König samt Teilen des Hofstaates 1778 eine entsprechende „Nationaltracht“ an, wie in deutschen Zeitungen vielfach und zustimmend gemeldet wurde.

Die kontroverse Debatte unter patriotischen Staatslehrern und aufgeklärten Verwaltungsspezialisten war rein theoretischer Natur und ging um die zukünftige Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft in ständischer Verfaßtheit. Fortschreitender Luxus verändere den Nationalcharakter negativ und schädige die „vaterländische Industrie“, sagten die Befürworter. „Die Mode ist in der bürgerlichen Gesellschaft eben das, was der Wind in der Natur ist“, nämlich Lebenselixier, meinten die Gegner einer Uniformierung. Mit konkreter Kleidung hatte die deutsche Nationalkleiderdebatte nichts zu tun. Weder wurden irgendwo tatsächliche Versuche unternommen noch gab es irgendwelche Schnittmuster dazu. Auch die Befürworter neoständisch orientierter Gesellschaftsutopien blieben alle auf halbem Wege stehen. Zu konkreten Vorschlägen über die Zahl der einzurichtenden Klassen und der Zuweisung konkreter Bevölkerungsgruppen dazu, konnte man sich nicht verstehen.

Die Verfechter der Nationaltrachtsidee sahen die sich schon zu Ende des 18. Jahrhunderts abzeichnende Loslösung der Menschen aus geburts- und berufsständisch orientierten Gruppenbezügen mit Grausen und traten deshalb für die Schaffung neoständisch ausgerichteter oder kleinräumig orientierter Gruppenbezüge ein. Sie vertraten damit Positionen, die rund hundert Jahre später in der Diskussion um die Folgen der industriellen Revolution erneut bedeutsam werden sollten. Die Idee der Nationaltracht aber kam schon im Zusammenhang mit den Befreiungskriegen in abgewandelter Form als „Deutsches Feierkleid“ wieder ins Gespräch.

Der zweite Vormittag setzte mit dem Vortrag des Literaturwissenschaftlers *Franz M. Eybl* vom Germanistischen Institut der Universität Wien ein. Er sprach über „Die Rede vom Lesen. Kirchliche Argumentationsmuster zum Problem des Lesens in Predigten des 18. Jahrhunderts“.

Es ging um „Aufklärung als Kommunikationsproblem“ im oberdeutschen Sprachraum katholischer Konfession. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreichte auch hier die sogenannte Volksaufklärungsbewegung weite Kreise. Ihre Träger waren Lehrer und Geistliche, die zunächst unter religiösen und moralischen, dann unter pragmatisch-ökonomischen Gesichtspunkten die bürgerliche Verbesserung des gemeinen Mannes betrieben. Die Vermittlerrolle zwischen schriftlicher und mündlicher Kultur nahm dabei der Prediger ein. Den Nichtlesern versprach er durch die Alphabetisierung Teilhabe am Fortschritt der Aufklärung, während er den Lesern zugleich die aus der Sicht der Kirche eminente Gefährdung des damit verbundenen selbständigen Denkens darstellte.

Der Referent exemplifizierte dies mit der Darstellung dreier unterschiedlicher Argumentationsmuster: 1. Die Lektüre der Bibel in deutscher Sprache bildete den theologisch kontroversistischen Rahmen, der die Einstellung des lesenden Katholiken zum Buch bestimmte und das im Konfessionsvergleich bis heute für ein feststellbares Lesedefizit der Katholiken mitverantwortlich ist. Die Geschichte ihrer Diskussion während der Aufklärung verdeutlicht die Schwierigkeiten einer Reformierung des ländlichen Lektürekannons. – 2. Die ungebrochen positive Bewertung, mit der Johann Christoph Beer (1690–1760) in seinen Volksbüchern das Lesen des Gesindes befürwortete, korrespondiert mit der Situation der Literarisierung auf dem Lande vor 1750, die mangels äußerer Voraussetzungen von kirchlichen Instanzen gesteuert wurde. – 3. Mehrere josefinische Wiener Predigten, die vor städtischem Lesepublikum angesichts einer funktionierenden literarischen Öffentlichkeit Vor- und Nachteile der Lektüre erörterten, belegen die Fortentwicklung alter gegenreformatorischer Vorbehalte und die Differenzierung der Lesedebatte in der Spätphase der Aufklärung.

Frau *Ingrid Tomkowiak*, Volkskundlerin aus der Universität Göttingen, sprach sodann über „Wie weit sich der Bauren Verstand erstreckte. Ansichten protestantischer Autoren aus der Zeit vor der Volksaufklärung“.

Die Referentin ging von der dänischen Komödie „Erasmus Montanus oder Rasmus Berg“ von Ludvig Holberg 1722 aus, die genau von dem Thema der Bildungsfähigkeit des Landmanns oder der Notwendigkeit bäuerlicher Bildung als einem Problem des 18. Jahrhunderts handelt. Die Referentin stellte ältere und zeitgenössische Bauernpostillen sowie gelehrte Standestraktate daneben. Auch hier ging es wesentlich ums Lesen, um Bildung aus Büchern, um das Für und Wider einer nützlichen oder hinderlichen Gelehrsamkeit. Bauernspott und Bauernlob greifen dabei Hand in Hand. Das durch Tradition vermittelte, auf Erfahrung beruhende Wissen der

Bauern und eine ständisch argumentierende obrigkeitliche Unterweisung durch die Kirche genügen den wirtschaftlichen und politischen Interessen des absolutistischen Staates.

Ein Vergleich der Lehrziele und Lerninhalte in den für Bauern bestimmten Predigten des 17. und frühen 18. Jahrhunderts mit dem erklärten Ziel der sich als Aufklärung bezeichnenden Volksbildungsbewegung am Ende des 18. Jahrhunderts zeigt: Weder an der gesellschaftlichen Position und Funktionsbestimmung des Bauern noch an den Vorstellungen über die Notwendigkeit bäuerlicher Bildung änderte sich viel. Nach wie vor sollte sich der Bauer über die große Bedeutung seines Standes bewußt bleiben und als gottesfürchtiger gehorsamer Untertan die anderen Stände ernähren. Bildung oder Lektüre, die über das im Hinblick auf diese Funktionen erforderliche Wissen hinausgingen, den Bauern also regelrecht von der Arbeit abhalten oder an der Rechtmäßigkeit seiner untergeordneten Stellung zweifeln lassen konnten, lehnten auch diese Aufklärer entschieden ab.

Als letzter sprach der die Veranstaltung betreuende Sektionsleiter *Wolfgang Brückner*, Würzburg, zum Thema: „Moralische Geschichten als Gattung volkstümlicher Aufklärung.“

Er postulierte – zumindest als Arbeitsbegriff – eine besondere Erzählgattung „moralische Geschichten“, für die bislang nicht einmal in der „Enzyklopädie des Märchens“ ein Stichwort vorgesehen ist. Unter dem dort projektierten Lemma „Moral“ jedenfalls dürfte nicht das zu erwarten sein, was hier für ein Spezifikum aufklärerischer Volksbildung herausgearbeitet werden soll. Die „naive Moral“ im Märchen (Jolles) ist etwas anderes, und die „moralische Befriedigung“ am Märchenausgang (Propp) wird neuestens eher als „naive Ästhetik“ charakterisiert (Klotz). Auch die bloß aufgesetzte „Moral von der Geschichte“ beim Exemplum oder beim literarischen Märchen des 18. Jahrhunderts – „avec des moralitez“ seit Perrault – konstituiert noch keine „moralischen Geschichten“ im Sinne der aufklärerischen Wirkungsästhetik. Es gebietet offensichtlich an einem Gattungsbegriff dafür, an einer umfassenden Materialbeschreibung und an einer dafür notwendigen Quellenerfassung.

Solches versuchte der Referent dann thesenhaft anhand einiger Beispiele zu entwerfen, indem er zunächst dem spezifischen Moralbegriff der Aufklärung für unser Feld nachging: Von den „Moralischen Wochenschriften“ aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur popularisierenden Einübung einer neuen Moral mit Hilfe der literarischen Volksaufklärung zu Ende des Jahrhunderts. Eine neue Art der Kalendergeschichte gehörte dazu. Sie sollte keineswegs mehr aus den „*exempla tragica*“ der Barockhistorien mit angehängter Moral bestehen. Das waren keine „moralischen Erzählungen“ im Sinne der Aufklärer. Sie forderten generell sittenbelehrende Literatur und verwarfen die alten Schauergeschichten. Die „Ethik der Aufklärung“ (Kopper) wurzelt im „moralischen Sichverstehen“, so daß „vernünftiges Denken“ eine neue, eben eine moralische Qualität erfährt und von daher natürlich auch vernünftiges Wirtschaften und Haushalten. „Historisch-moralische“ Schilderungen dienen darum der allgemeinen Bildung, exemplarische Lebensläufe heißen nun „moralische Biographien“. Es entsteht eine Verhaltensliteratur, die mit der Überzeugungskraft ästhetisch-moralischer Übereinstimmungen für die „schöne Seele“ wirbt so, wie auch die Schaubühne sich nach Schiller als „moralische Anstalt“ verstehen soll.

Das gilt es alles noch auf der Ebene der für ein breites Publikum gedachten Erziehungsschriften deutlicher zu erkennen: 1. Das Sittenbuch, in Oberdeutschland unter dem bewußt irreführenden Titel „Legende“ verkauft; 2. Die „Abendstunden“, natürlich im Zusammenhang der Spinnstubendebatten zu sehen; 3. Die „Fliegenden Blätter“ als Ersatz für die später sogenannten Volksbücher. Schon läßt sich eine Reihe von Namen bestimmter Autoren in Nord- und Süddeutschland nennen, sowie deren Verbindungen und Adaptionen im damaligen Nord-Süd-„Gefälle“ der Aufklärungsbemühungen ausmachen. Sie alle stehen gegen „schädliche“ und (= weil) „geschmacklose“ Geisteskost. Sie produzieren neue Geschichten, um „moralisch zu bilden“ (München 1782). Das Wahre fällt mit dem Schönen zusammen und bringt darum das Gute aus sich selbst hervor. Auch hier geht es weitgehend um eine neue Ästhetik des Daseins. Sie führt den Namen: Moral.

Alle 6 Vorträge werden gemeinsam im nächsten Jahrbuch für Volkskunde der Görres-Gesellschaft NF 10 (1987) publiziert werden. *Wolfgang Brückner*

13. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

„Humanität in Naturwissenschaft und Technik“ war das Rahmenthema der Veranstaltung der Sektion für Naturwissenschaft und Technik, die in einem Hörsaal der Universität Göttingen mit 30 bis 50 Teilnehmern am Dienstag, dem 9. Oktober 1986, stattfand. Wegen der plötzlichen Erkrankung des Sektionsleiters hatte Prof. Dr.-Ing. Kurt Mael (Leverkusen/TU Berlin) die Leitung der Sitzung übernommen, bei der zwei Naturwissenschaftler (ein Chemiker und ein Physiker) und ein Philosoph das Generalthema aus ihrer Sicht erörterten und damit Anregungen für die abschließende Podiumsdiskussion gaben.

Prof. Dr. *Heinrich Stork* (Münster/Universität Essen) beantwortete in seinem breit angelegten Vortrag die Frage „Gefährdet die moderne Technik die humane Substanz?“ Er setzte sich mit dem in dieser Frage enthaltenen Vorwurf der Kulturkritik auseinander, der aus der Unkenntnis technisch-wirtschaftlicher Abläufe, ihrer Geringschätzung des materiell Erreichten und einer unkritischen positiven Bewertung der Zustände vor dem Aufschwung der Technik herrühre. Entgegen der Auffassung der Sozialgeschichte sei die Technik nicht für den Verarmungsprozeß im Abendland zu Beginn der Neuzeit verantwortlich. Während vom Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Preise für Getreide etwa auf das Vierfache, für Eisen auf das Doppelte, die Arbeitslöhne jedoch nur auf das Anderthalbfache stiegen, kehrte die frühe industrielle Technik diesen Trend um: In den letzten 150 Jahren stiegen in Mitteleuropa die Preise für Roggen auf das Dreifache, für Eisen auf das Doppelte, die Löhne jedoch auf das Zwölfwache. Die moderne Technik habe es ermöglicht, die Bedürfnisse des Menschen nach Nahrung, Kleidung und Wohnung zu erfüllen, ihn „aus der Tretmühle zu befreien“ und ihn am kulturellen Leben teilnehmen zu lassen. Sie habe dazu beigetragen, den Menschen den Weg zu ihrer humanen Aufgabe frei zu machen. Das heute weitverbreitete Unbehagen an der Technik gebe dennoch Anlaß zu fragen, ob die Menschen in den Industrienationen nicht einen zu hohen Preis für die Wohltaten der Technik zahlen müßten, nämlich durch die entfremdete Arbeit, durch einen Verlust an Freiheit und Selbstbestimmung und durch eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zu sinnvoller und kontemplativer Lebensführung. Auf diese drei Teilfragen gab der Vortrag in seinen drei Hauptabschnitten eingehende Antworten.

Da der Verdacht einer Gefährdung der humanen Substanz sich vor allem auf die Industriearbeit richtet, erörterte der Vortragende zunächst deren verschiedene Formen, die 1970 von einer Gruppe Göttinger Soziologen untersucht worden seien. Der Dreher verrichte auch an seiner Maschine noch handwerkliche Arbeit. Die ständig sich wiederholende Teilarbeit und die Montage seien als Übergang zur Mechanisierung anzusehen. Steuer- und Führungsarbeit, wie sie etwa ein Kranführer leiste, entferne sich von der Tradition des Handwerks. Die nächste Entwicklungsstufe der Teilautomatisierung trage noch konventionelle Züge. Führe ein Mann mehrere Maschinen gleichzeitig, so übernehme er nur noch Kontrollfunktionen. Prozesse in der Chemie oder in Kraftwerken seien heute vollständig programmiert und würden nur noch von der Meßwarte aus beobachtet. Vollautomatische Betriebe benötigten schließlich nur noch die Instandhaltung. Durch die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte mit dem Einsatz von Robotern und NC- und CNC-Maschinengruppen (numeric control bzw. computerized numeric control) habe sich die industrielle Produktion stark verändert. Aus geisttötender Fließbandarbeit sei die Programmierung und Führung weitgehend

automatischer Maschinen geworden, die den Menschen, vor allem bei anstrengender Schwerarbeit, die Rolle des „Lückenbüßers der Mechanisierung“ ersparten. Die Erleichterung der Arbeit und die Verkürzung der Arbeitszeit habe dem Industriearbeiter, der ja nicht aus dem Handwerk, sondern aus den ärmsten Schichten des „Gesindes“ und der Landarbeiter gekommen sei, die Möglichkeit zu einer menschenwürdigen, „humanen“ Lebensführung gebracht. Allerdings sei die „Humanisierung“ der Industriearbeit noch nicht in der erwünschten Weise erreicht. Nicht vergessen dürfe man auch das heute so schwerwiegende Problem der Arbeitslosigkeit für die Menschen, die nicht die verlangte Qualifizierung für die moderne Industriearbeit mitbringen.

Bei der Beantwortung der zweiten Teilfrage, ob die Technik einen Verlust an Freiheit und Selbstbestimmung mit sich bringe, ging der Vortragende auf die philosophische Behandlung dieses Themas bei Dilthey, Picht, Tuchel und Sachsse ein. Während die Technik weithin für geschichtslos gehalten werde, sei sie doch ein Werk des kulturschaffenden Menschen und sei als Produkt der Geschichte aus geistigen Entscheidungen hervorgegangen. Bei historisch-kritischer Betrachtung verwandle sich die Technik aus einem humanen Neutrum oder gar einer Bedrohung des Menschen in ein mögliches Instrument humaner Entfaltung.

Im dritten Teil des Vortrages, der wegen Zeitmangel nur gekürzt dargeboten werden konnte, ging es um die Beeinträchtigung kontemplativer Lebensführung durch die Technik. Damit seien nicht bewußte Akte tiefer Versenkung gemeint, sondern Tätigkeiten und Erlebnisse, die auch das Empfinden ansprechen. Als Beispiel wurde die Verarmung unseres Verhältnisses zur Natur genannt. Der Blick des von der Technik geprägten Menschen schrumpfe oft auf den Blick des Magazinverwalters zusammen, der seine Bestände unter dem Aspekt ihrer Brauchbarkeit mustere. Die Möglichkeiten von Naturwissenschaft und Technik seien häufig so faszinierend, daß die Stellung des Menschen als Bebauer und Behüter der Erde aus dem Auge verloren werde. Hier könne die Geisteshaltung des hl. Franziskus von Assisi, die in seinem Sonnengesang zum Ausdruck komme, zu humanem Gebrauch der Technik hinführen. Zwar bleibe die Wirklichkeit zu jeder Zeit hinter dem großen Ideal der Würde, Freiheit und Entfaltung des Menschen zurück, jedoch könne man bei sachgerechter Betrachtung von Naturwissenschaft und Technik deren Beitrag zu einer humanen Welt nicht übersehen.

Im zweiten Vortrag stellte Prof. Dr. *August Meessen* (Hamme-Mille, Belgien), Direktor des Instituts für Theoretische Physik an der Kath. Universität Löwen, in seinem Vortrag „Analyse der Dynamik der Abschreckung und des Wettrüstens“ eine Erklärung der UNO-Vollversammlung aus dem Jahre 1978 an die Spitze seiner Ausführungen. „Die Menschheit steht heute vor einer noch nie dagewesenen Drohung der Selbstausrottung infolge der gewaltigen im Wettstreit vorangetriebenen Aufstapelung der schwersten Waffen, die je hergestellt wurden. Das Abbauen der Gefahr eines nuklearen Weltkrieges sei die bedeutendste Aufgabe unserer Tage. Die Menschheit stehe vor der Wahl, das Wettrüsten zu beenden oder der Vernichtung entgegenzugehen.“ 1986 sei von der UNO zum Jahr des Friedens erklärt worden, aber davon sei selbst in den Medien nicht viel zu spüren. In der Zwischenzeit habe man aber die Rüstungsausgaben der Welt stark erhöht und immer mehr und immer wirkungsvollere Massenvernichtungswaffen geschaffen. Dagegen würden die der Zivilisation des 20. Jahrhunderts unwürdigen Lebensbedingungen in vielen Teilen der heutigen Welt, die als sehr wahrscheinliche Ursachen zukünftiger Kriege anzusehen seien, nicht

merklich verbessert. Riesige materielle, technische und organisatorische Ressourcen stünden im Dienste des „militärisch-industriellen Komplexes“. Der Zustand der Hochrüstung werde durch die Theorie der Abschreckung zu rechtfertigen versucht. Der Gedanke „Si vis pacem para bellum“ möge früher bei begrenztem Waffenarsenal und berechenbarer Wirkung hingenommen worden sein, die nuklearen Waffen von heute bedeuten aber die sichere Vernichtung beider Gegner. Im 17. Jahrhundert seien über 3 Millionen Menschen durch Kriege umgekommen, im 18. Jahrhundert über 5 Millionen Menschen, im 19. Jahrhundert etwa 6 Millionen. Das 20. Jahrhundert habe bis jetzt mit den beiden Weltkriegen und bei den vielen anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen schon über 100 Millionen Menschen den Tod gebracht. Die heute vorhandenen Waffen reichen aus, 30mal mehr Menschen umzubringen, als die Erdbevölkerung beträgt. Damit habe die Abschreckungstheorie ihre humane Berechtigung verloren. Nicht nur die Wissenschaftler, sondern alle Menschen, zumal diejenigen, die man den katholischen Intellektuellen zurechnen kann, müßten sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinandersetzen. Eine Besinnung auf die Würde des Menschen und der moralisch begründete Entschluß, Konflikte ohne Gewalt zu lösen, könne den Weltfrieden retten und eine mit den verfügbaren Mitteln von Naturwissenschaft und Technik durchaus mögliche Katastrophe abwenden.

Im letzten der drei Vorträge entwickelte Prof. Dr. *Wolfgang Kluxen* (Universität Bonn) die Antwort auf die Frage: „Neue Moral in der technischen Welt?“ aus einer Betrachtung der Folgen des heutigen Handelns auf dem Gebiet der Technik und der Naturwissenschaften. Es gehe um die Entscheidung über humane Werte, um Klarheit darüber, was wir aus unserem Leben und unserer Welt machen wollten. Kein „Wertewandel“ werde die grundsätzliche Unterscheidung von Gut und Böse außer Kraft setzen, es werde kein menschliches Leben ohne Liebe und Fürsorge geben. Die neuen Handlungsmöglichkeiten, wie sie die Technik eröffnet, erforderten die Umsetzung anerkannter Prinzipien in konkrete Normen. Die Technik sei das notwendige, wissenschaftlich entwickelte und anthropologisch begründete Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sie gehöre zu den Grundlagen der Kultur. Neben Auto, Stromnetz und Wasserwerk gehörten auch Supermarkt und Sozialversicherung zu den unser Leben prägenden Erscheinungen des technischen Zeitalters, das aus der „theoretischen Neugierde“ der modernen Naturwissenschaft seinen steten Fortschrittsantrieb erhalte. Die Macht der neuen Möglichkeiten sei verlockend und auf Anwendung angelegt. Im Zeichen der Technik ändere sich die Weise der Bedürfnisbefriedigung wesentlich. Wir seien heute besser „versorgt“ denn je zuvor, jedoch werde man sich unter Freiheitsbeschränkungen auf gewissen Gebieten den rational konstruierten „Apparaten“ anpassen müssen, die uns ein freieres Leben ermöglichen. Dabei bestehe die Gefahr, daß in dieser funktionierenden Maschinerie moralische Kriterien verlorengehen. Wer unser Leben in der technisierten Welt kritisieren wolle, wer – aus guten Gründen – eine Humanisierung unseres sozialen Lebens wolle, der müsse nicht beim Techniker, sondern bei der Frage der „Bedürfnisse“ ansetzen. Einsichtige Kritiker verlangen daher ein Stück Askese, eine Kultur des Verzichts. In der technischen Welt von heute sei der Bedeutungsverlust der Institutionen und ihre Reduktion auf zweckrationale Funktionseinheiten zumindest als Tendenz feststellbar. Der Ort der Moralität werde zunehmend das aus den Institutionen gelöste, im wörtlichen Sinne „absolute“ Individuum, das Freiheit der Lebensgestaltung beanspruche und sich jeglicher Norm entziehe. Durch die globale Wirkung moderner Kommunikationsmittel können jedoch

allgemeine Ideen zugleich als konkrete moralische Leitnormen für das absolute Individuum auftreten. Gleichsam entlang den universell-funktionalen Strukturen der technischen Welt bekommen universalistische ethische Gedanken wie die Forderung nach Gerechtigkeit für alle, wie die Friedensforderung oder die ökologische Forderung normative Bedeutung. Ein solcher universalistischer Individualismus wäre jedoch wegen der Entmoralisierung der Institutionen ein Irrweg. Man müsse betonen, daß auch das Technisch-Funktionale nicht menschlichen Sinnes bar sei, es stehe als eine Weise von Vorsorge und Fürsorge in humanen Kontexten. So entstehe auch die neue Forderung nach Verantwortung, nach Verantwortlichkeit technischen Handelns, die sich dann in der neuen „Verantwortungsethik“ zeige.

Technisches Handeln mit globaler Wirkung auf alle verlange eine universalistische Moral, und diese treffe sich mit traditionellen, mit christlichen, humanitären und sogar mit sozialistischen Ideen. Freilich sei es auch eine ethische Aufgabe, die universalistischen Ideen mit jener institutionell bestimmten Moral zu vermitteln, ohne die unsere konkrete Gesellschaft nicht der Ort humanen Lebens sein könne.

Die wegen Zeitnot stark verkürzte Diskussion trug zu einer Vertiefung des Begriffs der Ethik als humaner Grundlage für das Leben mit den Möglichkeiten der modernen Naturwissenschaft und Technik bei.

Kurt Mauel/Alfred Schieb

14. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

1. Die Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft traf sich am 5. Oktober 1986, ab 19 Uhr, zu einer informellen Zusammenkunft im Restaurant von Gebhards Hotel in Göttingen. Dabei wurden Pläne für die Sektionsveranstaltungen im Rahmen der Generalversammlung 1987 in Augsburg erörtert.

Herr Mühleisen (Augsburg) wies auf die Möglichkeit hin, ein Thema unter besonderer Berücksichtigung der Öttingen-Wallerstein'schen Bibliothek zu wählen. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, die Schätze dieser Bibliothek in einer Ausstellung, die allen Teilnehmern der Generalversammlung zugänglich sein sollte, auszubreiten.

Roegele erwähnte die für Politik- und Kommunikationswissenschaft gleich bedeutende Rolle der Umfrageforschung und stellte die Untersuchung einiger damit zusammenhängender Fragen zur Debatte: Was leistet die Technik der Befragung für die verschiedenen Disziplinen? Was ermittelt die Demoskopie? Füllt sie die Begriffshülse „öffentliche Meinung“ mit nachprüfbaren Inhalten? Wie verhält sich Umfrageforschung zu Mentalitäts- und Zeitgeistforschung?

Während und nach der Sektionsveranstaltung, die am darauffolgenden Tag, dem 6. Oktober 1986, von 9 bis 16 Uhr, gleichfalls unter der Leitung von Hans Maier, stattfand, ergab sich eine rasch wachsende Neigung, das Thema „Kommunikationsphänomene im vorrevolutionären Frankreich“ vorzusehen, und zwar wenn möglich nicht erst für 1988 oder gar 1989, weil dann eine ganze Woge von Jubiläumsfeiern, in der die wissenschaftliche Tagung der Sektion unterzugehen droht, zu erwarten ist, sondern schon für 1987. Die Herren Weinacht, Wilke und Jaeger wurden gebeten, unter dem vorläufigen Arbeitstitel „Prärevolution“ ein Konzept zu entwerfen.

2. Vorträge und Diskussion.

Hans Maier begrüßte die beiden Referenten, Henri Ménudier von der Fondation Nationale des Sciences Politiques in Paris und Philippe Bénéton von der Universität Rennes, die gebeten worden seien, einen Überblick über den Stand und neuere Themen der Politikwissenschaft in Frankreich zu geben; dies sei um so wichtiger, als zwar enge und vielfältige Kontakte der deutschen Politikwissenschaft mit der nordamerikanischen bestünden, nicht jedoch mit der französischen.

Herr *Ménudier* berichtete ausführlich über die Institutionen der politikwissenschaftlichen Forschung in Frankreich, die sowohl personell wie inhaltlich mit der Lehre an Universitäten, Elite-Schulen und Gymnasien verflochten seien. Im Vordergrund seiner Ausführungen stand das „Centre d'Etudes de la Vie Politique Française Contemporaine“ (CEVIPOV) und das „Centre d'Etudes et de Recherches Internationales“ (CERI), beide in Paris. Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der (neueren) Politikwissenschaft bildete die Einleitung seines Vortrags: Schon die Ecole libre de science politique (gegründet 1872 im Zeichen nationalpädagogischer Besinnung nach einem verlorenen Krieg!) habe eine sozialwissenschaftliche Betrachtung der Politik entwickelt, die zwischen den Weltkriegen vor allem von André Siegfried weitergeführt worden sei. Der Durchbruch zum „grundständigen“ Studium, zur Professionalisierung und Differenzierung falle aber erst in die Zeit nach 1945. Heute biete die französische Politikwissenschaft ein breites Spektrum, das von der Politischen Theorie über die Analyse des Regierungssystems bis zum Studium der regionalen und lokalen Institutionen und zur Außenpolitik reiche; Defizite lägen im Bereich der Militärpolitik, der Untersuchung konservativer Parteien und der Arbeitgeberverbände.

Ein kurzer Blick auf andere, auch nicht institutionalisierte Aktivitäten rundete das Bild ab. Die überragende Rolle der Nationalstiftung für Politische Wissenschaften wurde deutlich. In der Diskussion wurde hauptsächlich nach den Unterschieden und Gemeinsamkeiten bei der Politik- und Politikerberatung in den beiden Ländern gefragt.

Herr *Bénéton* bot formal wie inhaltlich ein Kontrastprogramm, indem er sich den neueren Themen und Tendenzen der politikwissenschaftlichen Forschung widmete und dabei besonderes Gewicht auf jene Persönlichkeiten und Strömungen legte, die außerhalb der großen staatlichen Institutionen zu finden sind. Er sprach über die Tocqueville-Renaissance, über einen offensichtlichen Rückgang des Positivismus in der Politikwissenschaft, über die französische „Totalitarismus-Debatte“, die von Leo Strauss und Leszek Kolakowski beeinflusst worden sei, und über eine wachsende Bereitschaft, die traditionelle Einschätzung der Französischen Revolution einer kritischen Revision zu unterziehen. In der anschließenden Diskussion ging es hauptsächlich um Jean-Jacques Rousseau und dessen Bild in der neueren Literatur.

Die Podiums-Diskussion am Nachmittag, durch ein „Arbeitsessen“ im Restaurant „Rialto“ mit den Vormittagsvorträgen eher verbunden als von ihnen getrennt, wurde durch die Herren Bénéton, Ménudier, Kimmel, Jäger und Roegele bestritten. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, wie wünschenswert die Verbesserung der Kontakte zu den Fachkollegen im Nachbarland sei und wie sehr es gerade die Görres-Gesellschaft sich angelegen sein lassen sollte, die bestehenden Defizite verringern zu helfen. Unterschiedliche Aspekte wurden sichtbar, als die Diskussionen über den Wissenschaftspositivismus und den Werturteilsstreit in beiden Ländern miteinander verglichen

wurden. Auch in der Position der einschlägigen Disziplinen gibt es große Unterschiede: Die französische Politikwissenschaft hat sich vor noch nicht allzu langer Zeit aus der Obhut der Juristischen Fakultäten befreien können; eine Kommunikationswissenschaft als selbständiges Fach existiert in Frankreich nicht, sie wird zur Politikwissenschaft gerechnet. Übereinstimmung bestand in der von Herrn Ménudier nachdrücklich aufgestellten Forderung, die wissenschaftliche Diskussion über die Französische Revolution müsse international und interdisziplinär geführt werden. *Hans Maier/Otto B. Roegele*

15. Sektion für Soziologie

Die Sektionsarbeit während der Generalversammlung 1986 in Göttingen orientierte sich an dem Rahmenthema „Jugend und Kulturwandel“. Dazu fanden am Montag, 6. Oktober 1986, zwischen 9 Uhr und 16 Uhr die folgenden vier Vorträge statt.

Professor Dr. *Manfred Hermanns*, Buchholz: „Wertwandel in seiner Auswirkung auf familiale und öffentliche Erziehungsleitbilder“.

Wertwandel wird in diesem Vortrag als epochalgeschichtliches Phänomen verstanden, das sich im Bewußtsein der einzelnen Menschen vollzieht. Kollektiv wird er dadurch, daß er in vielen Personen gleichzeitig vor sich geht. Von 1965 bis 1975 läßt sich ein intensiver Schub des Wertwandels nachweisen. Seitdem zeigt sich eine gewisse Stabilisierung und Erholung zuvor abgesunkener Werte. Der vorherrschende Trend wird als Abbau von Pflicht- und Akzeptanzwerten und Zunahme von Selbstentfaltungswerten (Klages 1984) interpretiert. Im einzelnen wird der Wertwandel in folgenden thematischen Bereichen erörtert: 1. Arbeit, Beruf, Leistung; 2. Ehe und Familie; 3. Autorität und Mitbestimmung; 4. Religion.

Werte wirken auch als Erziehungsleitbilder und -ziele. Sie können bewußt das Erziehungshandeln bestimmen, aber auch durch Vorleben unbewußt prägen. Deshalb sind nicht allein die von Eltern in Umfragen verbalisierten Erziehungsziele hervorzuheben, sondern auch die im Hintergrund wirkenden Ehe- und Familienleitbilder, die weitgehend eine individualistische Grundhaltung spiegeln.

Symptomatisch für die öffentliche Meinung in den siebziger Jahren sind die emanzipatorischen Erziehungsleitbilder, die im Rahmen der Jugendhilfegesetzesentwürfe und der Neuordnung des elterlichen Sorgerechts propagiert wurden. Dabei kam dem neomarxistisch beeinflussten Defizitmodell der Familie ein ideologischer und politisch wirkungsvoller Stellenwert zu.

An Problemfamilien gewonnene Erkenntnisse über Erziehungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten wurden auf die Familie als Institution generell übertragen. Das Defizitmodell diente als Legitimation für die Expansion öffentlicher Interventionsformen der Jugendhilfe und der Verrechtlichung der Eltern-Kind-Beziehung. Kindesrecht wurde dem Elternrecht entgegengestellt. Dabei wirkten der Gesetzgeber und die ihn stützenden Parteien und Organisationen, vor allem die Massenmedien, als Promotoren des Wertwandels.

Professor Dr. *Jan van Hessen*, Utrecht: „Jugendkulturen: Versuch einer sozialarchäologischen Analyse“.

Anstelle der Kurzfassung des in Göttingen gehaltenen Vortrags erfolgt der Hinweis auf die Veröffentlichung:

Johan S. van Hessen: Sehen die Jugendlichen sich als Erwachsene (von morgen)? Einige soziologische Notizen über eine kollektive Selbstinterpretation. In: Franz Stimmer (Hg.), *Soziologie der Lebensalter: Kindheit und Jugend. Soziologenkorrespondenz*, Bd. 7, München 1980, S. 88–114.

Professor Dr. *Franz Stimmer*, Lüneburg: „Aids – eine Krankheit und ihre Folgen zwischen Stigmatisierung und kultureller Chance“.

In wenigen Jahren ist das Kunstwort Aids, als Kürzel für eine neuartige Geschlechtskrankheit, zu einem Synonym für Siechtum, Verfall und Tod geworden. Das Acquired Immune Deficiency Syndrome hat eine Reihe psychosozialer und gesellschaftlicher Reaktionen von berechtigter Sorge bis hin zu irrationaler Hysterie ausgelöst. Eine kollektivneurotische Abwehr war die erste gesellschaftliche Antwort: die eigenen Ängste, Befürchtungen und geheimen Wünsche wurden auf die Randgruppe der Homosexuellen projiziert und dort bekämpft, was durch den spezifischen Ausbreitungsweg der Krankheit in den USA und in der Bundesrepublik begünstigt wurde. Als sich aber zeigte, daß Aids keine „Homo-Seuche“ bleiben würde, wurden die Homosexuellen als die Schuldigen an der Ausbreitung in den heterosexuellen Bereich hinein ausgemacht (Blutübertragung, Bisexualität) und danach weitere „Risikogruppen“ definiert (Prostituierte, Fixer, Bluter). Als Stigmatisierungsproduzenten taten sich in diesem Prozeß die Medien besonders hervor.

Die anfängliche Externalisierung der Bedrohung (Risikogruppen) hat sich weiter zu einer projektiven Verfolgung mit dem Ruf nach Strafe gewandelt (Beschränkung der „sexuellen Freiheit“ und der Emanzipationsbestrebungen der Frauen sowie Kriminalisierung sexueller Minderheiten). Neben diesen sozialen Folgen steht aber inzwischen auch ein durch Vernunft und Realitätsbezogenheit gekennzeichnetes Bemühen (Wissenschaft und Politik), die bestehende gesundheitliche Gefährdung einzuschränken, gleichzeitig aber den Betroffenen zumindest vorurteilsarm zu begegnen und die nötigen Hilfen und Vorbeugungsmaßnahmen zu entwickeln und anzubieten. Aids-Hilfe-Einrichtungen, psycho-soziale Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen haben die Arbeit aufgenommen und werden darüber hinaus auch politisch aktiv.

Die Aids-Bedrohung hat deutlich gezeigt, wie schnell unter bestimmten Umständen gesellschaftliche Kontrollmechanismen, Toleranz und liberale Einstellungen, die in sicheren Zeiten ein scheinbar hohes Maß an ethischer Reife spiegeln, fast schlagartig zusammenbrechen und überwunden geglaubten „archaischen Sadismen“ (H. E. Richter) Platz machen. Eine kulturelle Chance könnte u. a. darin bestehen, sich den aufgebrochenen Fragen zu stellen. Diese Erfahrungen wieder zu verdrängen, wäre verhängnisvoll. Vor allem dann, wenn die naturwissenschaftliche Forschung durch die Entwicklung von Impfstoffen und Therapeutika die Bedrohung von Aids scheinbar von uns nimmt, wird die Gefahr einer solchen Verdrängung besonders hoch. Erst eine erneute Auseinandersetzung mit den uralten (Tabu-)Themen Sexualität, Andersartigkeit, Krankheit, Sterben und Tod in ihren vielfältigen konkreten sozialen Bezügen, könnte die Richtung einer angemessenen Auseinandersetzung mit der Aids-Thematik andeuten.

Dr. *Elisabeth van Vucht Tijssen*, Utrecht: „Zwischen protestantischer Ethik und Ressentiment: Die ambivalente Haltung von Jugendlichen zur ‚freien Wirtschaft‘“.

Das Arbeitsethos ist seit dem 19. Jahrhundert ein dominanter Faktor in der westlichen Kultur. Generationen lang standen Arbeit und Arbeitsleistung im Mittelpunkt menschlichen Lebens. Seit kurzem scheint sich das zu ändern. Die Jugend in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, fängt an, den Stellenwert der Arbeit zu relativieren. Sie sieht Arbeit nicht mehr als einzigen Lebensinhalt, sondern räumt der Freizeit einen wichtigen Platz innerhalb ihres Lebens ein. Diese Trendwende bedarf natürlich einer Erklärung, aber gleichzeitig auch einer Bewertung. Was bedeutet das für die Gesellschaft und für die Jugendlichen selbst? Müssen wir diese Position begrüßen, müssen wir uns Sorgen machen oder sie vorläufig einfach negieren?

Im ersten Teil des Vortrags wurde deutlich, daß vor allem bei der deutschen Jugend keine Rede von einem Abnehmen der Arbeitsmoral und der Zufriedenheit mit der Arbeit sein kann, wie man vor ungefähr vier Jahren festzustellen glaubte. Arbeitsmoral und Zufriedenheit mit der Arbeit bleiben auf einem hohen Niveau, aber gleichzeitig wird die Freizeit neu bewertet. Die heutige Jugend sieht in einer sinnvollen Freizeitgestaltung einen wichtigen Teil ihres Lebens. Außerdem ist sie der Ansicht, daß sie, falls nötig, es auch längere Zeit ohne Arbeit aushalten kann.

Mit einem Blick auf die geschichtlichen Hintergründe wurde gezeigt, daß das westliche Arbeitsethos historisch gesehen eine einzigartige Erscheinung ist. Nirgends und niemals haben Menschen so lange und so schwer gearbeitet, wie wir das in der westlichen Welt heute tun, und niemals wurde die Arbeit so hoch eingeschätzt. Daß es im Westen soweit gekommen ist, hängt mit dem Aufkommen des Protestantismus zusammen. Der Protestantismus predigt eine innerweltliche Askese als Lebensstil, bei der alle Aufmerksamkeit sich auf die Arbeit konzentriert. Die Verwandtschaft zwischen protestantischer Ethik und aufkommendem Kapitalismus wird im Laufe der Zeit dazu führen, daß der Westen immer weiter vom „allgemein menschlichen Muster“ abweicht. Während Arbeit und Geldverdienen in allen anderen Teilen der Welt den übrigen Aspekten des

Lebens untergeordnet sind, scheinen sie in der westlichen Welt Selbstzweck zu sein. In diesem Sinne zeugt die Relativierung der Arbeit durch die heutige Jugend von einem gesunden Gefühl für Proportionen, das bei vorigen Generationen zuweilen verlorenzugehen drohte.

Obwohl diese Entwicklung auf den ersten Blick positiv zu bewerten ist, mußten doch am Ende des Vortrags einige kritische Anmerkungen erfolgen. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt wird ein Teil der heutigen Jugend seine Wunschvorstellungen nicht realisieren können. Dieser Widerspruch zwischen Erwartungen und der tatsächlicher Situation führt zu emotionaler Unzufriedenheit und zu Neidgefühlen. Vor allem Jugendliche mit besserer Ausbildung haben die Möglichkeit, diese Unzufriedenheit zu kanalisieren. Sie können ihre Zuflucht zur informellen Ökonomie nehmen oder in alternativen Betrieben arbeiten. Jugendliche aus den niedrigsten sozialen Schichten sitzen jedoch in der Klemme. Sie können sich keinen Zugang zu diesen Sektoren verschaffen, sind aber gleichzeitig gerade diejenigen, die sich am stärksten mit dem Arbeitsethos und den dazugehörigen Werten identifizieren. Es ist denkbar, daß die Unzufriedenheit mit ihrem Leben bei arbeitslosen Jugendlichen aus dieser Kategorie in Apathie umschlägt.

Es besteht jedoch auch das Risiko, daß sich ihre aufgestauten Neidgefühle in ein Ressentiment verwandeln. Das würde zu einem massiven Wandel der Werte führen, der sich auch im politischen System niederschlagen könnte. Da die Jugendlichen aus den niedrigsten Schichten den größten Teil der Jugendarbeitslosigkeit zu verkraften haben, scheint einige Besorgnis über die Konsequenzen für die freie Wirtschaft angebracht.

Horst Jürgen Helle

Dritter Teil
Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protector:

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Höffner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Minister a.D., Erich-Hoepner-Straße 21,
4000 Düsseldorf 30

Vizepräsident:

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt 22 – Geinsheim

Generalsekretär:

Professor Dr. Hermann Krings, Zuccalistraße 19 a, 8000 München 19

Stellvertretender Generalsekretär:

Domkapitular Professor Dr. Dr. h.c. Erwin Iserloh, Domplatz 29, 4400 Münster

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf

Professor Dr. Johannes Herrmann, MdS, Wolfsäckerweg 4, 8520 Erlangen †

Professor Dr. Walter Kasper, Schwabstraße 65, 7400 Tübingen

Professor Dr. Dr. h.c. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstraße 6,
8000 München 90

Professor Dr. Konrad Repgen, Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie:

Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, A-5061 Salzburg-Glasenbach †

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauß-Str. 5, 8078 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Tony Hackens, 28 a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Theodor Berchem, Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Wolfgang Frühwald, Romerstädter Str. 4 K, 8900 Augsburg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Franz H. Link, Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Julius Aßfalg, Kaulbachstraße 95, 8000 München 40

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 5300 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. J. Heinz Müller, Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Victor H. Elbern, Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dipl.-Ing. Alfred Schieb, De-Vries-Straße 6, 5000 Köln 60

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h. c. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstraße 6,
8000 München 90

Sektion für Soziologie:

Professor Dr. Horst Jürgen Helle, Waldtruderinger Straße 32 a, 8000 München 82

Archivar der Görres-Gesellschaft:

Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.
1978 Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin, Bonn
1979 Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf
1980 Professor Dr. Johannes Broermann, Berlin
1981 Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn, Bonn
1982 Dr. h. c. Hermann Josef Abs, Frankfurt
1983 Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid
1984 Professor Dr. Max Müller, Freiburg/Br.
1986 Se. Eminenz Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1986

Mitglieder	2686
davon:	
a) lebenslang	97
b) zahlende	2522
c) Teilnehmer ;	67

III. Beirat

- Abraham, Karl, Professor Dr., Viktoriastraße 3, 6242 Kronberg
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstraße 52, 6500 Mainz-Finthen
Adam, Hans, Professor Dr., CIB FIB Lond., Hellbrunner Straße 34, A-5020 Salzburg
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Universität Würzburg, Am Hubland, Institut für Englische Philologie, 8700 Würzburg
Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Straße 16, 8400 Regensburg
Aldea, Quintin, Professor Dr., Serrano 123, Instituto Enrique Florez, Madrid 6
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Fribourg
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Straße 41, 4400 Münster
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostraße 107, 4000 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Wolfsteinerstraße 14, 8400 Regensburg
Asselmeyer, Fritz, Professor, Dr.-Ing., Sollner Straße 6 a, 8000 München 71
Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstraße 95, 8000 München 40
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Straße 8, 7400 Tübingen
Babolin, Albino, Professor Dr., Via Ponte d'Oddi, 29 D 3, I-0600 Perugia
Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., SJ, Rua da Lapa, 111, Lisboa-2
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstrasse 57, CH-8049 Zürich
Baldus, Manfred, Dr., Schimmelsweg 4, 5353 Mechernich
Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstraße 2, 4400 Münster
Bartelink, G. J. M., Professor Dr., Postweg 152, NL-6522 Nijmegen
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Straße 18 c, 8000 München 50
Baumeister, Theofried, Professor Dr., OFM, Scharnhorststraße 28, 6200 Wiesbaden
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg, 2, 7815 Kirchzarten
Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 8137 Berg 1
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstraße 67, 4000 Düsseldorf
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Leichtensternstraße 11, 5000 Köln 41
Becker, Winfried, Professor Dr., Reinhold-Koepfel-Straße 10, 8390 Passau-Grubweg
Beer, Rainer, Professor Dr., Talblick 50, 8411 Lappersdorf
Berchem, Theodor, Professor Dr., Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld
Bergsdorf, Wolfgang, Regierungsdirektor, Konstantinstraße 18, 5300 Bonn
Bernhard, Ludger, Professor DDr., O.S.B., Mönchsberg, A-5020 Salzburg
Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Straße 41, 6900 Heidelberg
Bertram, Hans, Professor Dr., St.-Georg-Straße 6 a, 8011 Oberpfammern
Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstraße 41, 4630 Bochum

Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., MdL, Haus des Landtags, 4000 Düsseldorf
 Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 5500 Trier
 Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstraße 80, 8000 München 40
 Blass, Georg, Min.-Rat a. D., OStud.Dir., Broicherdorfstraße 28, 4404 Kaarst
 Blüm, Norbert, Dr., Bundesminister für Arbeit und Soziales, Rochusstraße 1,
 5300 Bonn
 Böckle, Franz, Professor Dr., Am Kottenforst 46, 5300 Bonn-Röttgen
 Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40
 Böhm, Winfried, Professor Dr., Unterer Katzenbergweg 11, 8700 Würzburg
 Böing, Günther, Dr., Engelbergstraße 9 a, 7801 Stegen-Eschbach
 Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr. Dr. h. c., Plittersdorfer Straße 130,
 5300 Bonn 2
 Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstraße 13, 8390 Passau
 Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Straße 50, 8700 Würzburg
 Brandmüller, Walter, Professor Dr., Pfarrhaus, 8901 Walleshausen
 Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Lilienstraße 17, 6729 Kuhardt
 Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistrasse 11, CH-8280 Kreuzlingen
 Bröker, Werner, Dr., Überwasserstraße 29, 4402 Greven-Gimbte
 Broich, Ulrich, Professor Dr., Schellingstraße 1, 8000 München 40
 Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg
 Camacho Evangelista, Fermin, Professor Dr., Spanisch-Deutsche Kulturvereinigung,
 Palacio de las Columnas, Puentezuelas, 55, Granada
 Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstrasse 4, CH-3900 Brig
 Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 7801 Wittnau
 Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch
 Christes, Johannes, Professor Dr., Schloßgasse 66, 7800 Freiburg
 Christian, Paul, Professor Dr., Jaspersstraße 2, 6900 Heidelberg 1
 Coenen, Ernst, Dr. Dr. h. c., Malmedystraße 5, 5000 Köln 41
 Conzemius, Viktor, Professor Dr., Schädtrüthalde 12, CH-6006 Luzern
 Cramer, Winfrid, Professor Dr., O.S.B., Beverstrang 37, 4410 Warendorf 4
 Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 5100 Aachen
 Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg
 Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresia-Straße 14, 7815 Kirchzarten
 Delahaye, Karl, Professor DDr., Annaberger Straße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg
 Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystraße 8, 3400 Göttingen
 Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltenstraße 32, 8831 Möckenlohe bei Eichstätt
 Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr. med., Poppelsdorfer Allee 84, 5300 Bonn 1
 Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a. D., MdB, Über der Aue 5, 6400 Fulda
 Drobner, Hubertus, Professor DDr., Kamp 6, 4700 Paderborn
 Eggers, Philipp B., Professor DDr., Dr. h. c., Hauptgebäude, Am Hof 23,
 5300 Bonn 1
 Eiff von, A. W., Professor Dr., Haager Weg 18 a, 5300 Bonn 1
 Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38
 Elm, Kaspar, Professor Dr., Hittorfstraße 10, 1000 Berlin
 Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistraße 58, 5042 Erftstadt-Lechenich
 Eser, Albin, Professor Dr., Neuberweg 9, 7800 Freiburg
 Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O. P., Pont. Università di San Tommaso d'Aquino,
 Largo Angelicum 1, I-00184 Roma

Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestraße 10, 5300 Bonn-Ippendorf
 Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 8600 Bamberg
 Faussner, Hans Constantin, Dr., Klementinenstraße 5, 8000 München 40
 Fernández-Galiano, Manuel, Professor Dr., Guzmán el Bueno, 88, Madrid/Spanien
 Ferrari d'Occhieppo, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstraße 17, A-1180 Wien
 Flasche, Hans, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstraße 35, 5300 Bonn
 Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Max-Planck-Institut/Geschichte,
 Hermann-Föge-Weg 11, 3400 Göttingen
 Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Steubenstraße 13, 8700 Würzburg
 Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Römerstädter Straße 4 K, 8900 Augsburg
 Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Straße 6, 8700 Würzburg
 Gatz, Erwin, Prälat, Professor Dr., Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano
 Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 6945 Hirschberg
 Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstraße 5, 7500 Karlsruhe
 Gerö, Stephan, Professor Dr., Ligusterweg 1, 7400 Tübingen
 Gieraths, Paul-Gundolf, Professor Dr., O. P., Dominikanerinnenkloster,
 8111 Schlehdorf/Kochelsee
 Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnstraße 38, 1000 Berlin 33 (W)
 Gietzen, Hubert-Otto, Dr., Univ.-Dozent, Blindestr. 11, 4660 Gelsenkirchen-Buer
 Gillessen, Günther, Professor Dr., Speckerhohlweg 8, 6240 Königstein
 Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Straße 33, 1000 Berlin 33
 Gnilka, Christian, Professor Dr., Mauritz-Linden-Weg 40, 4400 Münster
 Göller, Karl-Heinz, Professor Dr., Weingartenstraße 13, 8400 Regensburg-Oberisling
 Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Straße 29, 5403 Mülheim-Kärlich
 Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Straße 9, A-6020 Innsbruck
 Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr. Drs. h. c., Meraner Straße 9,
 A-6020 Innsbruck
 Greiß, Franz, Dr. h. c., Direktor i. R., Ehrenpräsident der Industrie- und Handels-
 kammer, Werthmannstraße 5, 5000 Köln 41
 Gross, Heinrich, Professor Dr., Agnesstraße 13, 8400 Regensburg
 Großfeld, Bernhard, Professor Dr., Von-Manger-Straße 16, 4400 Münster
 Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstraße 35, 5600 Bamberg
 Habscheid, J., Professor Dr., Lütisäumestrasse 2, CH-8706 Meilen
 Hackens, Tony, Professor Dr., 28 a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart
 Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 2000 Hamburg 70
 Haeffner, Gerd, Professor Dr., S.J., Kaulbachstraße 33, 8000 München 22
 Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 8900 Augsburg 28
 Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstraße 16/0, 8070 Ingolstadt
 Hanssler, Bernhard, Prälat, Stafflenbergstraße 46, 7000 Stuttgart 1
 Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhölzlweg 27, 8400 Regensburg
 Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Domplatz 20-22, 4400 Münster
 Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., Gregor-Mendel-Straße 29, 5300 Bonn
 Heggelbacher, Othmar, Professor Dr. Dr., Prälat, Weide 8, 8600 Bamberg
 Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf
 Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien
 Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Straße 32 a, 8000 München 82
 Hemmerle, Klaus, Professor Dr., Bischof von Aachen, Friedlandstraße 2, 5100 Aachen
 Henrich, Franz, Dr., Mandlstraße 23, 8000 München 23

Henrichs, Bernard, Prälat, Dompropst, Burgmauer 7, 5000 Köln 1
 Herborn, Ursula, Gustav-Mahler-Straße 8 a, 6200 Wiesbaden
 Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg
 Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18 b, 5330 Königswinter
 Hermes, Peter, Botschafter der BRD beim Hl. Stuhl, Città del Vaticano
 Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 4201 Mass. Ave. N.W.,
 Washington D.C. 20016, USA
 Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Heidelberglaan 2, NL-3508 Utrecht
 Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 8031 Gröbenzell
 Hoberg, Hermann, Dr., Prälat, Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano
 Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Levkojenstraße 14, 8000 München 21
 Höffe, Otfried, Professor Dr., Albert-Schweitzer-Weg 4, CH-1700 Freiburg i. Ü.
 Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Deutschordensstraße 4, 7800 Freiburg/Br.
 Hofmann, Rupert, Professor Dr., Betzenweg 14 a, 8000 München 60
 Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstraße 8, 7801 March/Hugstetten
 Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Straße 32, 6500 Mainz
 Homeyer, Josef, Dr., Bischof von Hildesheim, Domhof 18-21, 3200 Hildesheim
 Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Universität, 8400 Regensburg
 Honnefelder, Ludger, Professor Dr., Sternstraße 65, 5300 Bonn
 Honselmann, Klemens, Professor Dr., Karlstraße 1, 4790 Paderborn
 Hruschka, Joachim, Professor Dr., Sperlingstraße 59, 8520 Erlangen
 Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a. D., Am Paulshof 6,
 5300 Bonn-Venusberg
 Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstraße 2, 8070 Ingolstadt/Gerolfing
 Ilgner, Rainer, Dr., Neckarstraße 6, 5205 St. Augustin 2
 Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Filzstraße 2, 8085 Geltendorf 2
 Isensee, Josef, Professor Dr., Weberstraße 98, 5300 Bonn
 Iserloh, Erwin, Professor Dr., Domkapitular, Domplatz 29, 4400 Münster/Westf.
 Jacobs, Wilhelm G., Dr., Privatdozent, Primelweg 1, 8031 Eichenau
 Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Werderring 18, 7800 Freiburg
 Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstandes der Commerzbank, Rosenstraße 4,
 4005 Meerbusch 1
 Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid
 Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Obere Waldstraße 1 b, 4500 Osnabrück
 Jurt, Josef, Professor Dr., Im Gärtle 11, 7800 Freiburg
 Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstraße 157, 5420 Lahnstein
 Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Oldenfelder Straße 32, 2000 Hamburg 70
 Kasper, Walter, Professor Dr., Schwabstraße 65, 7400 Tübingen
 Kaufhold, Hubert, Professor Dr. Dr., Brucknerstraße 15, 8000 München 80
 Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., Graf-Galen-Straße 5, 4800 Bielefeld
 Kempf, Friedrich, Professor Dr., S.J., Piazza della Pilotta, 4, Rom
 Kerber, Walter, Dr. Dr., S.J., Kaulbachstraße 33, 8000 München 40
 Kirchhof, Paul, Professor Dr., Am Pferchelhang 33/1, 6900 Heidelberg
 Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a. D., Saurangasse 11, A-1130 Wien
 Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Prinz-Eugen-Straße 23, 8390 Passau
 Klein, Franz, Professor Dr., Präsident des Bundesfinanzhofes, Ismaninger Straße 109,
 8000 München 80
 Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.-Ritter-von-Scheuring-Str. 16, 8390 Passau

Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 5305 Alfter
 Klemmer, Paul, Professor Dr., An der Pfannenschmiede 9, 4322 Sprockhövel
 Klippel, Diethelm, Professor Dr., Baroper Straße 235, 4600 Dortmund 50
 Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
 Kluxen, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h. c., Humboldtstraße 9, 5300 Bonn 1
 Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Straße 353,
 8700 Würzburg
 Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Straße 26, 8390 Passau
 Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Bastiengasse 41/4, A-1180 Wien
 Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Kreuzbaumstraße 7, 8211 Inzell
 Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, Sickingenstraße 35, 7800 Freiburg/Br.
 Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Frühgartenstraße 6, 7554 Kuppenheim
 Königstein, Franz-Josef, Dr., Dipl.-Chemiker, Am Kapellenbusch 19,
 5042 Erftstadt 1
 Konrad, Helmut, Professor Dr., Obergasse 5, 7630 Lahr
 Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstraße 51, 8900 Augsburg
 Kopp, Ferdinand Otto, Professor Dr., Martin-Prech-Straße 6, 8390 Passau
 Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstraße 115, 8000 München 2
 Körner, Karl-Herrmann, Professor Dr., An der Paulikirche 1, 3300 Braunschweig
 Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestraße 22, 6600 Saarbrücken 3
 Kötting, Bernhard, Professor Dr., Prälat, Theresiengrund 24, 4400 Münster
 Kottje, Raymund, Professor Dr., Konviktstraße 11, 5300 Bonn
 Kraft, Otto, Bankdirektor, Graf-Spee-Straße 15, 4300 Essen
 Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstraße 262, 4630 Bochum
 Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Straße 30 a, 8000 München 19
 Krausen, Edgar, Dr., Archividirektor, Andreas-Hofer-Straße 20, 8000 München 90
 Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 4000 Düsseldorf-Himmelweide
 Krenn, Kurt, Professor Dr., Universitätsstraße 31, 8400 Regensburg
 Krings, Hermann, Professor Dr., Generalsekretär, Zuccalistraße 19 a,
 8000 München 19
 Kropp, Manfred, Professor Dr., Freiherr-vom Stein-Straße 30, 6830 Ottersheim
 Kuen, Heinrich, Professor Dr., Spardorfer Straße 57, 8520 Erlangen
 Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstraße 6, 8000 München 19
 Kunisch, Hermann, Professor Dr., Nürnberger Straße 63, 8000 München 19
 Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstraße 5, 5205 St. Augustin 2
 Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue du Moleson 29, CH-1700 Fribourg
 Lafontaine, Guy, Professor Dr., Rue Grande 16, B-6813 Termes
 Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., Bussdorfmauer 18, 4790 Paderborn
 Laufer, Heinz, Professor Dr., 8197 Höfen, Post Königsdorf
 Laufhütte, Hartmut, Professor Dr., Weinleitenweg 54 a, 8390 Passau
 Laufs, Adolf, Professor Dr., Brunsstraße 31, 7400 Tübingen
 Laurien, Hanna-Renate, Professor Dr., Senatorin, Dillgesstraße 4, 1000 Berlin 46
 Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Schreiberstraße 14, 4400 Münster/Westf.
 Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstraße 2, 8132 Tutzing
 Lebek, Wolfgang D., Professor Dr., Unterer Buschweg 98, 5000 Köln 50
 Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburger Straße 35, 3200 Hildesheim
 Leidl, August, Professor Dr., Prälat, Birgmeierweg 2, 8390 Passau
 Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Waldegghofgasse 3, A-1170 Wien

Lepper, Herbert, Dr., Archivdirektor, Haus-Heyden-Straße 11, 5100 Aachen
 Lermen, Birgit, Professor Dr., Gartenstraße 30, 5100 Aachen
 Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstraße 7, 5000 Köln 1
 Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstraße 1, 7800 Freiburg
 Listl, Joseph, Professor Dr., S.J., Lennéstraße 5, 5300 Bonn 1
 Litzenburger, Ludwig, Dr., Oberstudienrat i. R., Haardterstraße 6 A,
 6730 Neustadt/Weinstraße
 Llompарт, José, Professor Dr., S.J., Kiocho 7, S.J. House 102 Tokyo, Chiyoda-Ku
 Lobkowitz, Nikolaus, Professor Dr., Ludwigstraße 10, 8000 München 22
 Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstraße 37, 4048 Grevenbroich 2
 Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Am Ehrenmal 8, 5205 St. Augustin 3
 Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lorettokrankenhaus, 7800 Freiburg/Br.
 Lutz, Heinrich, Professor Dr., Universitätstraße 10, A-1090 Wien
 Lützeler, Heinrich, Professor Dr., Niebuhrstraße 19, 5300 Bonn
 Maier, Hans, Professor Dr. Dr. h. c., Staatsminister a. D., Meichelbeckstraße 6,
 8000 München 90
 Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 5100 Aachen
 Mantzaridis, Georg, Professor Dr., Aristoteles Universität, Theolog. Fakultät,
 Thessaloniki/Griechenland
 Marx, August, Professor Dr., Prälat, Universität, 6800 Mannheim
 Marx, Hans Joachim, Dr., Alsterchaussee 3, 2000 Hamburg
 Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef
 Mauel, Kurt, Dr.-Ing., Grünstraße 17, 5090 Leverkusen
 Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a. D., Hartnagelstraße 3,
 8032 München-Gräfelfing
 Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstraße 24, 7800 Freiburg-Kappel
 Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Thorakstraße 19, A-5020 Salzburg
 Meessen, August, Professor Dr., rue des Bruyères, 7, B-5990 Hamme-Mille
 Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 6368 Bad Vilbel
 Menne, Albert, Professor Dr., Trauermantelweg 8, 4600 Dortmund 30
 Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Straße 8, 5303 Bornheim-Walberberg
 Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Straße 2, 5900 Siegen 1
 Meurers, Joseph, Professor Dr., Schlechinger Straße 7, 8211 Schleching-Ettenhausen
 Mikat, Paul, Professor Dr. Dr. h. c. mult., Präsident, Minister a. D.,
 Erich-Hoepner-Straße 21, 4000 Düsseldorf 30
 Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstraße 15, 6902 Sandhausen
 Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstraße 39, 4050 Mönchengladbach 1
 Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammertalstraße 5, 7407 Rottenburg 5
 Mörsdorf, Klaus, Professor DDR., Junkersstraße 3, 8035 Gauting
 Morsej, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt 22
 Mosler, Hermann, Professor Dr., Mühlthalstraße 117, 6900 Heidelberg-
 Handschuhsheim
 Mossay, J., Professor Dr., rue de Profondsart, 8, B-1342 Ottignies-Louvain-la-Neuve
 Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 8391 Salzweg/Passau
 Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 8390 Passau
 Mühlher, Robert, Professor Dr., Alserstraße 69, Wien VIII
 Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14,
 3400 Göttingen

Müller, J. Heinz, Professor Dr., Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten
 Müller, Max, Professor Dr., Kartäuserstraße 136, 7800 Freiburg
 Müller, Severin, Professor Dr., Lilienthalstraße 7, 8900 Augsburg
 Mummenhoff, Winfried, Professor Dr., Luisenstraße 16, 4500 Osnabrück
 Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastraße 6, 8390 Passau
 Muth, Robert, Professor Dr., Schneeberggasse 86 B/17, A-6020 Innsbruck
 Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95 C, 4630 Bochum
 Narr, Karl J., Professor Dr., Nerzweg 48, 4400 Münster
 Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Kurt-Huber-Straße 21, 8032 Gräfelfing
 Nell-Breuning, Oswald von, Professor Dr., S.J., Offenbacher Landstraße 224,
 6000 Frankfurt/M.-Süd
 Nettesheim, Josefine, Professor Dr., Kanalstraße 12, 4400 Münster
 Niemeyer, Johannes, Dr., Regierungsdirektor a. D., Ahrstraße 1,
 5205 St. Augustin 2 (Hangelar)
 Niggel, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Straße 129, 8078 Eichstätt
 Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Straße 12, 8390 Passau
 Oelmüller, Willi, Professor Dr., Dechaneistraße 4, 4400 Münster
 Olesch, R., Professor Dr. Dr. h. c., Buchenweg 9, 5040 Brühl-Badorf
 Onnau, H. Elmar, Haagstraße 100, 5014 Kerpen 6
 Ott, Hugo, Professor Dr., Von-Schnewling-Straße 5, 7807 Merzhausen
 Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Straße 22, 4800 Bielefeld 1
 Patt, Helmut J., Dr., Prälat, Flensburger Straße 53, 5300 Bonn 1
 Paus, Ansgar, Professor Dr., O.S.B., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg
 Pérez-Prendes, José Manuel, Professor Dr., Cea Bermudez, 10-3° B,
 Madrid 3/Spanien
 Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey 3, CH-1752 Villars-sur-Glâne
 Petermann, Franz, Professor Dr., Bröltal 5, 5202 Hennef 1
 Peters, Karl, Professor Dr., Kleinmannstraße 3, 4400 Münster
 Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier
 Pfeil, Hans, Professor DDr., Obere Karolinenstraße 6, 8600 Bamberg
 Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestraße 15, A-5020 Salzburg
 Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestraße 60, 8500 Nürnberg 10
 Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., Zeughausstraße 18, 5500 Trier
 Pieper, Annemarie, Professor Dr., Magdalenenweg 1, CH-4143 Dornach
 Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Straße 28, 5042 Erftstadt
 Pohlmeier, Hermann, Professor Dr., Humboldtallee 1 d, 3400 Göttingen
 Pöggeler, Franz, Professor Dr., Eichendorffweg 7, 5100 Aachen
 Pollok, Karl-Heinz, Professor Dr., Präsident, Bischof-Landersdorfer-Straße 2,
 8390 Passau
 Pommerin, Reiner, Dr., Privatdozent, Aennchenplatz 7, 5300 Bonn 2
 Pötscher, Walter, Professor Dr., Inst. für Klass. Philologie, Universitätsplatz 3,
 A-8010 Graz
 Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungs-
 gerichtshofs Nordrhein-Westfalen a. D., Fliednerstraße 9, 4400 Münster
 Potthast, Bernhard, Dr., Rechtsanwalt, Bayenthalgürtel 34, 5000 Köln 41
 Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Straße 79, 8000 München 81
 Puelma, Mario, Professor Dr., H.-Dunant-Strasse 17, CH-1700 Fribourg
 Raab, Heribert, Professor Dr., Case postale 714, CH-1700 Fribourg

Rager, Günter, Professor Dr. Dr., Chemin St. Marc, 18, CH-1700 Fribourg
 Rainer, Johann, Professor Dr., Historisches Institut, Innrain 52, A-6020 Innsbruck
 Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Straße 28/XIV, 8900 Augsburg
 Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 5300 Bonn 2
 Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23 a, 4400 Münster
 Reinecker, Hans, Professor Dr., Lehrstuhl Klin. Psychologie, Markusstraße 6,
 8600 Bamberg
 Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Radaustraße 77, 8900 Augsburg
 Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellertstraße 21, 3000 Hannover
 Reiter, Josef, Professor Dr., Utastraße 54, 8400 Regensburg
 Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf
 Riesenhuber, Heinz, Dr., Bundesminister, Bundeshaus, 5300 Bonn 1
 Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheider Weg 35, 5060 Bergisch Gladbach 4
 Rogger, Iginio, Professor Dr., Via Milano, 106, Trento/Italien
 Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25 a, 8700 Würzburg
 Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 5300 Bonn-Venusberg
 Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstraße 11, 8400 Regensburg
 Rübner, Wolfgang, Professor Dr., Hagebottenstraße 26, 5309 Meckenheim
 Rütters, Bernd, Professor Dr., Postfach 55 60, 7750 Konstanz 1
 Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstraße 35, 4005 Meerbusch
 Schaeffler, Richard, Professor Dr., Am Alten Stadtpark 61, 4630 Bochum 1
 Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstraße 38, 6900 Heidelberg
 Schambeck, Herbert, Professor Dr., Bundesrat, Hofzeile 21, A-1190 Wien
 Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistraße 3 a, 8000 München 13
 Scheuch, Erwin K., Professor Dr., Uni-Center App. 41^{II}, 5000 Köln 41
 Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., M.d.S., Viktualienmarkt 1,
 8000 München 2
 Schick, Eduard, Professor Dr., Aachener Straße 14, 6400 Fulda
 Schieb, Alfred, Professor Dipl.-Ing., De-Vries-Straße 6, 5000 Köln 60
 Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn 2
 Schieffer, Theodor, Professor Dr., Augustastraße 91, 5300 Bonn 2
 Schindling, Anton, Professor Dr., Antoniterstraße 12, 6230 Frankfurt/M.-Höchst
 Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Bahnhofstraße 25, 8196 Beuerberg
 Schlette, Heinz Robert, Professor DDr., Professor-Neu-Allee 20, 5300 Bonn 2
 Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Grasmeyerstraße 22, 8000 München 40
 Schmaus, Michael, Professor Dr., Prälat, Junkersstraße 5, 8035 Gauting
 Schmid, Alfred, Professor Dr., Universität Fribourg, Miséricorde, CH-1700 Fribourg
 Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Viale Bruno Buozzi, 113, Rom
 Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstraße 15, 8011 Aschheim
 Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jacobistraße 47, 7800 Freiburg
 Schmolke, Michael, Professor Dr., Sigmund-Haffner-Gasse 18/III, A-5020 Salzburg
 Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg
 Schmutz, Ludwig, Professor Dr., Illinger Strasse 71, CH-8424 Embrach
 Schnackenburg, Rudolf, Professor Dr., Prälat, Erthalstraße 22 d, 8700 Würzburg
 Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg, Haus 2 B/4,
 A-2391 Kaltenleutgeben
 Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 8011 Neubaldham
 Schöningh, Ferdinand, Dr., Jühenplatz 3, 4790 Paderborn

Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstraße 2, 5300 Bonn 1
 Schöpf, Anton, Professor Dr., Albertsleitenweg 38, 8700 Würzburg
 Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Straße 1, 3000 Hannover 81
 Schulte, Raphael, Professor Dr., O.S.B., Pötzleinsdorfer Straße 108, A-1180 Wien
 Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Straße 3 A,
 1000 Berlin 41
 Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstraße 30, 4040 Neuss-Selikum
 Schulten, Rudolf, Professor Dr., Institut für Reaktorenentwicklung, Postfach 19 13,
 5170 Jülich
 Schumacher, Walter, Professor Dr., Schwimmbadstraße 10, 7800 Freiburg
 Schurr, Johannes, Professor Dr., Herwarthstraße 21, 5000 Köln 1
 Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgstraße 44, 8400 Regensburg
 Schwan, Alexander, Professor Dr., Teutonenstraße 6, 1000 Berlin 38
 Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrückenstraße 22 a, 8050 Freising b. München
 Seegrün, Wolfgang, Dr., Körnerstraße 2, 4504 Georgsmarienhütte
 Servatius, Bernhard, Dr., Klosterstieg 15, 2000 Hamburg 13
 Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 4400 Münster
 Siebel, Wiegand, Professor Dr., Soziologisches Institut der Universität,
 6600 Saarbrücken
 Signore, Mario, Professor Dr., Via Catalina 9, I-73100 Lecce
 Simon, Norbert, Dr., Rechtsanwalt, c/o Verlag Duncker & Humblot,
 Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41
 Simon, Josef, Dr., Birkenweg 29, 5307 Wachtberg-Niederbachem
 Solar, Josef, Dr., Dozent, CSc., Mahenova 19, 602 00 Brno/ČSSR
 Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22
 Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 17, 6905 Schriesheim
 Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 8700 Würzburg-H.
 Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstraße 8, 4504 Georgsmarienhütte
 Starck, Christian, Professor Dr., Unter den Linden 20, 3400 Göttingen
 Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., Pfarrer-Franssen-Weg 2,
 5330 Königswinter 41
 Staudinger, Hansjürgen, Professor Dr., Holbeinstraße 3, 7800 Freiburg
 Stehkämper, Hugo, Ltd. Archivdirektor, Am Hang 12, 5060 Bergisch Gladbach
 Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h. c., Via della Sagrestia 17,
 I-00120 Città del Vaticano
 Stix, Gottfried, Professor Dr., Sandgasse 43/4, A-1190 Wien
 Strassl, Hans, Professor Dr., Ochtrupweg 39, 4400 Münster
 Strätz, H.-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstraße 14, 7750 Konstanz
 Straub, Johannes, Professor Dr., Auf dem Hügel 14, 5300 Bonn-Endenich
 Süßmuth, Rita, Professor Dr., Bundesminister, Droste-Hülshoff-Straße 1,
 4040 Neuss
 Sutor, Bernhard, Professor Dr., Speckmühle 8, 8079 Nassenfels
 Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstraße 19/II/2, A-1080 Wien
 Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstraße 32, 7401 Tübingen-Lustnau
 Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., Prälat, Am Venusberg 1, 5300 Bonn
 Teichtweier, Georg, Professor Dr., Frühlingstraße 46, 8700 Würzburg
 Tellenbach, Hubert, Professor Dr. Dr., Rungestraße 43, 8000 München 71
 Tettinger, Peter J., Professor Dr., Bergstraße 30, 5000 Köln 50

Thomas, Alois, Professor Dr., Prälat, Bistumsarchivar, Domfreiheit 2, 5500 Trier
 Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, Innsbruck
 Trippen, Norbert, Professor Dr., Regens, Kardinal-Frings-Straße 12, 5000 Köln 1
 Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., Albert-Hoffa-Straße 14 a, 8700 Würzburg
 Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauß-Straße 5, 8078 Eichstätt
 Unverricht, Hubert, Professor Dr., Hans-Böckler-Straße 43 a,
 6500 Mainz-Bretzenheim
 Vara-Thorbeck, R., Professor Dr., Fray Leopoldo, 4, Granada/Spanien
 Vascovics, Laszlo, Professor Dr., Feldkirchenstraße 21, 8600 Bamberg
 Ven van der, J. J. M., Professor Dr. Dr. h. c., Wallenburg 3, Zeist/Niederlande
 Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat 10, B-3045 Blanden
 Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz,
 Paul-Egell-Straße, 6720 Speyer
 Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Ganghoferstraße 23, 7000 Stuttgart 1
 Waldenfels, Hans, Professor Dr. Dr., S.J., Grenzweg 2, 4000 Düsseldorf 31
 Waldstein, Wolfgang, Professor Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg
 Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstraße 224,
 6000 Frankfurt/M. 70
 Weber, Christoph, M.A., Professor Dr., Kirchfeldstraße 22, 4000 Düsseldorf
 Weber, W., Professor Dr., Himmelstraße 62, A-1190 Wien
 Weides, Peter, Professor Dr., Käthe-Kollwitz-Straße 16, 5000 Köln 50
 Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Rechtsrat, Kreuzeskirchstraße 11, 4300 Essen
 Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, Warburger Straße 46, 4790 Paderborn
 Wertenbruch, Wilhelm, Professor Dr., Oberlandesgerichtsrat a. D.,
 An der Rodung 6, 5353 Mechernich-Katzvey
 Westhoff, Hermann, Professor Dr., Am Bachpütz 4, 5190 Stolberg
 Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstraße 11, 7809 Denzlingen
 Wieland, Georg, Professor Dr., Windstraße 16, 5500 Trier
 Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstraße 23, A-8010 Graz
 Wiesner, Joachim, Professor Dr., Kiebitzstraße 13, 5060 Bergisch Gladbach 1
 Willms, Bernard, Professor Dr., Haarholzer Straße 21, 4630 Bochum
 Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Fr.-Dannemann-Straße 24, 7400 Tübingen
 Wimmer, August, Dr. Dr., Senatspräsident, Gudenauer Weg 140, App. 8,
 5300 Bonn 1
 Wingen, Max, Professor Dr., Präsident des Statistischen Landesamtes,
 Böblinger Straße 68, 7000 Stuttgart 1
 Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., Dienickstraße 19, 4400 Münster
 Wolf, Alois, Professor Dr., Goethestraße 69, 7800 Freiburg
 Wyss, Dieter, Professor Dr., Waldkugelweg 6 a, 8700 Würzburg
 Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Lammgasse 8, A-1080 Wien
 Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 8134 Pöcking
 Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstraße 62/6, A-1180 Wien
 Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Im Schönblick 54, 7400 Tübingen
 Ziegler, Joseph, Professor Dr., Albrecht-Dürer-Straße 112,
 8706 Höchberg ü. Würzburg
 Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slawínskiego 8/90, 20-080 Lublin/Polen
 Zingerle, Anton, Professor Dr., Postfach 30 08, 8580 Bayreuth
 Zöllner, Michael, Professor Dr., Walchenseestraße 16, 8580 Bayreuth

Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstraße 1, 5300 Bonn 1
Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstraße 30, 5300 Bonn

IV. Haushaltausschuß

Professor Dr. J. Heinz Müller, Vorsitzender, Ringstraße 13, 7815 Kirchzarten
Professor Dr. Remigius Bäumer, Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistraße 58, 5042 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstraße 8, 7801 March-Hugstetten
Dr. Wolfgang Jahn, Rosenstraße 4, 4005 Meerbusch 1
Professor DDr. Dr. Alfred Klose, Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
Professor Dr. W. J. Revers, Buchenweg 13, A-5061 Salzburg-Glasenbach †
Professor Dr. Ludwig Schmutge, Illingerstrasse 71, CH-8424 Embrach
Rechtsanwalt Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot,
Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

V. Unsere Toten

Pater Norbert Backmund O.Praem., Kloster Windberg
Dr. Curt Becker, Mönchengladbach
Professor Dr. Wolfgang Braunfels, Stockdorf-Krailing
Baronin Mathilde Call, Innsbruck
Professor Dr. med. Dr. phil. Alwin Diemer, Düsseldorf
Professor Dr. Ludwig Drees, Aachen
Professor Dr. Alois Edmaier, Eichstätt
Professor Dr. Jean-Jacques Eisenring, Bulle/Schweiz
Professor DDr. theol. Dr. phil. Dr. iur. utr. Gustav Ermecke, Witten
Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilhelm Eulerich, Essen
Staatssekretär Hugo Fink, Augsburg
Gertrud Gerdemann, Kappel b. Freiburg
Professor Dr. Wilhelm Heinen, Münster/Westfalen
Kommerzienrat Dr. Theophil Herder-Dorneich, Freiburg/Br.
Professor Dr. Erwin Herrmann, Hummeltal
Professor Dr. Johannes Hermann, Erlangen
Heinrich Hülswitt, Venwegen
Generalmusikdirektor Eugen Jochum, München
Professor Dr. Hedwig Klüber, Münster/Westfalen
Professor Dr. Wilhelm Kraiker, Rom
Dr. Anneliese Ludat, Münster/Westfalen
Professor Dr. Norbert Luyten O.P., Fribourg/Schweiz
Lothar Müller, Dortmund-Brünninghausen
Professor Dr. theol. Otfried Müller, Erfurt
Professor Dr. Bernhard Pfister, Icking/Isar

Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, Salzburg-Glasenbach
Dr. Maximilian Roesele O.S.B., Einsiedeln/Schweiz
Diplom-Bibliothekarin Dr. Irmgard Schreibmüller, Rom
Professor Dr. Josef Roggendorf S.J., Tokyo
Dr. Oskar Simmel S.J., München
Professor Dr. med. Leo Strauss, Münster/Westfalen
Dr. Walter Thalhauser, München
Prälat Professor Dr. Hermann Tüchle, Gröbenzell b. München
Hofrat Professor Dr. Georg Wagner, Wien

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift: Via della Sagrestia, 17
I-00120 Città del Vaticano

Direktorium:

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft,
Bochum/Düsseldorf
Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster
Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster
Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Fachbearbeiter:

Prälat Dr. Hermann Hoberg, Rom (Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im
14. Jahrhundert)
Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn (Kölner Nuntiaturberichte)
Dr. Josef Wijnhoven, Nimwegen (Kölner Nuntiaturberichte)

Bibliothekar:

Dr. phil. Ivan Rebernik

Assistent:

Dr. theol. Albrecht Weiland

Stipendiat (seit 1. Nov. 1986):

Dr. phil. Stefan Janker

Beiratsmitglieder:

neun

Erworbene Bücher:

295

Wissenschaftliche Vorträge:

25. Januar: Dr. Rainer Warland, Freiburg i. B.: „Das Cubiculum Leonis in der Commodilla-Katakomba und die Frühgeschichte des Christusbildes“
8. März: Dr. Ulrich Reusch, Würzburg: „Ernst von Weizsäcker als deutscher Botschafter beim Hl. Stuhl 1943–1945“
15. März: Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn: „Über die vier Interpretationen des Reichskonkordates und die drei Modi der historischen Logik“

24. Mai: Prof. Dr. Franz Ronig, Trier: „Der Dom zu Trier – die älteste Kathedrale des deutschen Sprachraumes“
25. Oktober: Prof. Dr. J. Heinz Müller, Freiburg i. B.: „Der Schutz der Umwelt als ökonomisches Problem“
29. November: Prof. Dr. Heribert Raab, Freiburg i. Ue.: „Episcopus et simul Princeps. Zur Geschichte geistlicher Fürsten und der Germania sacra vom Westfälischen Frieden (1648) bis zur Säkularisation (1803)“

Exkursion:

Am 15. Juni 1986 führte eine wissenschaftliche Exkursion 45 Teilnehmer in die umbrischen Städte Todi und Narni. Auf dem Hinweg gab Prof. E. Gatz einen Überblick über die italienische Stadtkultur des Mittelalters und die Bedeutung der verschiedenen städtischen Bauten. In Todi selbst wurde die Kathedrale sowie die Piazza del Popolo mit den Palazzi del Capitani, del Popolo und de' Priori, ferner anschließend die Kirche S. Fortunato besichtigt. Hier fand auch die Meßfeier statt. Nach dem Mittagessen ging die Fahrt nach Narni weiter, wo Herr Dipl. theol. A. Weiland die Führung durch den Dom und insbesondere die Grabkapelle der hll. Giovenal und Cassiano übernahm.

Publikationen:

Römische Quartalschrift 81 (1986)

Aufsätze:

- Maria-Barbara von Stritzky: Erwägungen zum Decischen Opferbefehl und seinen Folgen unter besonderer Berücksichtigung der Beurteilung durch Cyprian
- Stephan Elbern: Kirche und Usurpation. Das Verhalten kirchlicher Würdenträger gegenüber illegitimen Herrschern in der Spätantike
- Pius Engelbert OSB: Regeltext und Romverehrung. Zur Frage der Regula Benedicti im Frühmittelalter
- Erwin Gatz: Ein Gutachten des münsterschen Domherrn Joseph Giese über den deutschen Klerus und die deutschen Katholiken aus dem Jahre 1869
- Erich Garhammer: Die Erhebung von Erzbischof Reisach zum Kardinal. Gründe – Hintergründe – Konsequenzen
- Kurt Küppers: Die Maiandacht als Beispiel volksnaher Frömmigkeit
- Wilhelm Imkamp: Die „gregorianische Reform“ in neuem Licht
- Erich Garhammer: „Wider das Götzenbild des alleinlehrenden Staates.“ Vermittlungsversuch zu einer Kontroverse über die Idee der kath. Universität im 19. Jahrhundert
- Johannes G. Deckers: Dionysos der Erlöser? Bemerkungen zur Deutung der Bodenmosaiken im „Haus des Aion“ in Nea-Paphos auf Cypern durch W. A. Daszewski
- Maria-Barbara von Stritzky: Bemerkungen zur Darstellung des „Durchzugs durch das Rote Meer“ auf der Holztür von Santa Sabina
- Theofried Baumeister: Das Stephanuspatrozinium der Kirche im ehemaligen Isis-Tempel von Philä
- Renate Schumacher-Wolfgarten: Eine Privatbibliothek des 15. Jahrhunderts in Tarquinia
- Michael F. Feldkamp: Die Ernennung der Osnabrücker Weihbischöfe und Generalvikare in der Zeit der „successio alternativa“ nach römischen Quellen

Egon J. Greipl: Wilhelm von Humboldt und Rom

Andreas Heinz: Liturgische Fragen bei den Beratungen der Fuldaer Bischofskonferenz 1871–1919

6 Rezensionen

RQ. 41. Supplementheft

Rainer Warland: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte

288 Textseiten, 139 Abbildungen

Erwin Gatz

Nuntiaturberichte:

In Bearbeitung sind die Bände:

Band III

Nuntius Coriolano Garzadoro, 1596–1606, bearbeitet von Prof. Dr. Burkhard Roberg (Bonn)

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa, 1628–1629, bearbeitet von Dr. Joseph Wijnhoven, Kath.-Theol. Hochschule Amsterdam

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa, 1630–1632, bearbeitet von Dr. Joseph Wijnhoven, Kath.-Theol. Hochschule Amsterdam

Erwin Iserloh

Institut Madrid

Anschrift:

Instituto Germano-Español de Investigación de la Sociedad Goerres,
San Buenaventura, 9, 28005 Madrid, Tel. 266 85 08 u. 266 85 09.

Leitung:

Professor Dr. Quintín Aldea, Consejo Superior de Investigaciones Científicas,
Madrid

Professor Em. Dr. Hans Juretschke, Universidad Complutense, Madrid

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Dr. habil. Hans-Otto Kleinmann, Universität Köln

Administrative Mitarbeiter:

Frau Regine Baumeister

Frau Jutta Ploss

Frau Germa Zorn

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9.15–13.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag zusätzlich: 16.00–19.30 Uhr

Infolge des Umzugs vom Spanischen Forschungsrat in der Serrano-Straße in das Priesterseminar der Erzdiözese Madrid in der Nähe des Königlichen Schlosses, der im Herbst vonstatten ging, war die Tätigkeit des Instituts in der zweiten Jahreshälfte erheblich behindert. Der Bibliotheksdienst, d. h. Buchanschaffungen, Leihverkehr und Benutzung unserer Bücherbestände konnte daher erst Anfang Dezember wieder aufgenommen werden. Die Wiedereröffnung erfolgte in Verbindung mit einem Vortrag des Berichterstatters am 17. Dezember.

Die Neuanschaffungen beliefen sich daher nur auf 678 Titel und der gesamte Leihdienst (einschließlich Fernleihe) auf 551 Publikationen.

Anschrift der Zweigstelle Granada:

Instituto Germano-Español de Investigación de la Sociedad Goerres, Seminario de Derecho Romano, Facultad de Derecho, 18001 Granada, Tel.: 28.00.62, 27.96.12

Leitung:

Professor Dr. Fermín Camacho Evangelista, Universidad de Granada

Wissenschaftliche Vorträge und andere Veranstaltungen:

Madrid:

16. April: Prof. Dr. Gerhard Funke, Universität Mainz: „Die Philosophie des deutschen Idealismus und ihre Bezüge zur Romantik.“
17. Dezember: Prof. Dr. Hans Juretschke, Madrid: „Estado de la Investigación sobre el Romanticismo español.“

Vic:

2. April: Prof. Dr. Hans Juretschke: „La presencia de la poesía épica a mediados del siglo XIX.“ (Verdaguer-Kongreß der Universitäten Barcelona und der Escola Universitaria Balmes, Vic)

Santander:

1. September: Prof. Dr. Hans Juretschke: „Teoría e historia del Romanticismo español.“ (Universidad Internacional Menéndez y Pelayo)

Göttingen:

Im Rahmen der Jahrestagung unserer Gesellschaft fand am 6. Oktober ein deutsch-spanisches Symposium über folgendes Thema statt: „Das Spanienbild der deutschen Aufklärung, unter besonderer Berücksichtigung des Beitrags der Göttinger Historischen Schule.“ Die Referenten waren:

Professor Dr. Quintín Aldea, Madrid:

„Das traditionelle süddeutsch-katholische Spanienbild, erläutert an Andreas Schotts Hispania Illustrata (1603–1608) und ihre Nachwirkung

Professor Dr. Theo Berchem, Würzburg:

„Johann Andreas Dieze und seine Übersetzung des Spanienbandes der großen

englischen Weltgeschichte von Guthrie und Gray sowie der ‚Geschichte der Spanischen Dichtkunst‘ von J. L. Velázquez“

Professor Dr. Antonio Truyol Serra, Madrid:

„Der Stellenwert Spaniens im modernen europäischen Staatenbild bei Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760–1842)“

Professor Dr. Hans Juretschke, Madrid:

„Die Systematisierung des neuen Spanienbildes durch Ludwig Timotheus Spittler (1752–1810)“

Veröffentlichungen:

Professor Dr. Quintín Aldea, Madrid: „España y Europa en el siglo XVII.“ C.S.I.C., T. I., Madrid 1986, 747 págs.

Die Veröffentlichung der Bände XII und XIII unserer Aktenpublikation „Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus der Regierungszeit Karls III.“ (Kulturberichte des Sonderbeauftragten P. Giusti) hat sich durch den Umzug etwas verzögert. Beide Bände werden im Laufe des Jahres 1987 erscheinen. Den Abschluß der Reihe bildet Band XIV, der das Personen- und Sachregister aller vorangegangenen Bände enthalten wird und 1988 erscheinen soll.

Hans Juretschke

Institut Lissabon

Anschrift:

Instituto Português da Sociedade Científica de Goerres c/o. Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lissabon

Nachdem die Görres-Gesellschaft mit der Universidade Católica Portuguesa am 15. August 1982 einen Kooperationsvertrag geschlossen hat und das Institut räumlich in den Bereich der Katholischen Universität aufgenommen wurde, setzt sich die Institutsleitung wie folgt zusammen:

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa,
ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa,
Professor Dr. Dietrich Briesemeister, Mainz.

Ein ausführlicher Bericht über das Institut wird im kommenden Jahresbericht erscheinen.

Institut Jerusalem

Anschrift:

Institut der Görres-Gesellschaft, Schmidt-School, Nablus Road 4, POB 19935,
Jerusalem, Israel

Kustos:

Lic. Pfarrer Johannes Düsing, Schmidt-School, Nablus Road 4, POB 19935,
Jerusalem, Israel

Geschäftsführer:

Dr. Gustav Kühnel, 64/35 Ben Zakai, 93585 Jerusalem, Israel

Wissenschaftliche Tätigkeit und Publikationen:

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat sich die Arbeit im Institut auf folgende Aspekte konzentriert:

a) Systematische Suche nach weiteren Malereien der byzantinischen und der Kreuzfahrerzeit. Die Resultate sind bescheiden, jedoch in Anbetracht dessen, was in den letzten Jahren (Jahresberichte 1984 und 1985) von Berichterstattern ans Tageslicht gebracht und teilweise auch veröffentlicht wurde, eine wertvolle Bereicherung des Gesamtbildes. Es handelt sich vorwiegend um eine fragmentarisch erhaltene Fresko-Ikone in der Kreuzauffindungskapelle der Grabeskirche, die die Kreuzigung darstellt, und um eine Mosaikdarstellung des Pantokrators in der Kreuzannagelungskapelle, die noch der Reinigung bedarf, bevor man ihre Entstehungszeit näher bestimmen und ihre Einordnung in das alte, quellenmäßig überlieferte, Ausschmückungsprogramm der Kreuzfahrerzeit versuchen kann. Hinzu kommen Fragmente von mittelbyzantinischen Wandmalereien, die unter dem postbyzantinischen Ausschmückungsprogramm der Kreuzklosterkirche auftauchen. Es bleibt noch zu untersuchen – auf den Arbeiten von A. Baumstark fußend – inwieweit diese postbyzantinischen Wandmalereien, die den wichtigsten Zyklus dieser Kunstepoche im Hl. Land darstellen, ältere Malschichten revitalisieren oder reine Neuschöpfung sind. Es wurde auch die Untersuchung des Baues ins Auge gefaßt, dessen Geschichte und Datierung völlig im Dunklen liegen und nie gründlich erörtert wurden – trotz der Tatsache, daß diese Kirche das einzig wirklich substantielle Zeugnis christlicher (genauer georgischer) Bautätigkeit aus dem arabischen Zeitalter Palästinas vor den Kreuzzügen ist. Frau Rona Lustigmann, Studentin an der Hebräischen Universität, untersucht auch unter meiner Betreuung das Thema im Rahmen einer MA-Arbeit, die sie Frau Dr. B. Kühnel an der Jerusalemer Universität einreichen wird. Die oben erwähnten Fragmente monumentaler Malerei des Hl. Landes können jedoch in der sich bei Gebr. Mann im Druck befindlichen Arbeit des Berichterstatters: „Monumental Wall-Painting in the Latin Kingdom of Jerusalem“ nicht mehr berücksichtigt werden. Die andere, von mir im vorjährigen Jahresbericht angekündigte Arbeit von B. Kühnel mit dem Titel „From the Earthly to the Heavenly Jerusalem. Representations of the Holy City in Christian Art of the First Millennium“ wird höchstwahrscheinlich bis zur Generalversammlung in Augsburg gedruckt vorliegen. Die Arbeit erscheint als Ergänzungsband der Römischen Quartalsschrift.

b) Die Fortsetzung der Hausseminare. Im Fokus eines Diskussionskreises von durchschnittlich fünfzehn Teilnehmern, der sich ohne feste Termine, jedoch im vorliegenden Berichtsjahr dreimal versammelt hat, wurde nicht nur das oben erwähnte Kreuzkloster-Monument diskutiert, sondern auch die wohlbekanntesten Fußbodenmosaiken der Brotvermehrungskirche in Tabgha. Der Berichterstatter hat die Absicht, die Resultate des Hausseminars hinsichtlich der Tabgha-Mosaiken bei der nächsten Generalversammlung vorzutragen.

c) Corpus der byzantinischen Bauplastik im Hl. Land. Dieses Projekt erstrebt die vollständige Bestandsaufnahme des überall im Lande vorzufindenden, oft dem ursprünglichen Kontext entfremdeten Materials sowie seine systematische Bearbeitung bzw. Bewertung. Nicht zuletzt wegen des umfangreichen Materials und der Vorteile in der Bearbeitung wird das Projekt mit Hilfe eines Computers fortgeführt. Die Arbeit, die vom Material her über alle Erwartungen hinaus angeschwollen ist, wird einige Jahre in Anspruch nehmen.

d) Index der christlichen Kunst des Hl. Landes. Dieses Vorhaben wird vom Berichterstatter und von Herrn Prof. V. H. Elbern als Hauptziel der Institutsarbeit betrachtet. Dementsprechend wächst die photographische Dokumentation der Kunstdenkmäler des Hl. Landes ständig an, und, damit verbunden, werden auch die weiteren Grundlagen zu einem ikonographischen Index gelegt. Die letzte, noch nicht abgeschlossene Feld- bzw. Aufnahmekampagne fand in Emmaus – Abu Gosch statt.

Exkursionen:

Es ist schon Tradition geworden, jedes Jahr Exkursionen für interessierte Kreise aus dem Lande sowie für Studenten und Gäste aus Deutschland zu unternehmen. Die meisten Exkursionen haben uns auf die Spuren der Emmaus-Lokaltraditionen geführt, nicht zuletzt ein Reflex der intensiven Beschäftigung des Instituts mit dieser Topik (siehe auch den Vortrag des Berichterstatters anlässlich der Görres-Generalversammlung in Göttingen). Besichtigungen der Hl. Stätten und Monumente Jerusalems brauchen hier nicht weiter erwähnt werden, weil sie zu den Routineaktivitäten gehören.

Bibliothek:

Die gezielte Anschaffung von Neuerscheinungen hat den Bestand unserer Bibliothek nicht nur zahlenmäßig, sondern auch inhaltlich zu einem sinnvollen Ganzen gestaltet. Es wird hauptsächlich die christliche Ikonographie gefördert, aber auch Theologie und Geschichte. Der alte Bestand sowie Serien und Periodica werden systematisch vervollständigt.

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft, Philosophie, Theologie)

Die Jahrestagung des Institutes der Görres-Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung fand vom 28. 8. bis 2. 9. 1986 in Feldafing statt. Es war die 30. Arbeitstagung des Institutes. Von den 19 aktiven Mitgliedern waren 15 anwesend. Außerdem nahmen 4 emeritierte Mitglieder des Institutes an der Tagung teil. Zusätzlich waren mit Blick auf eine mögliche Kooptation 2 Gäste eingeladen.

Die Tagung hatte das Thema:

„Entwicklung der Rationalität“

Folgende Vorträge wurden gehalten:

K. J. Narr: „Mythos und Logos bei ‚primitiven‘ Menschen“

J. J. Eisenring: „Ontogenese der kindlichen Rationalität“

P. Weingartner: „Kriterien rationaler Argumentation“

B. Artmann: „Aspekte des Zahlbegriffs in der Geschichte der Mathematik“

H. J. Fahr: „Das Wachsen der Rationalität im physikalischen Verständnis der Natur“

H. M. Baumgartner: „Wandlungen des Vernunftbegriffes in der Geschichte des europäischen Denkens“

Wie jedes Jahr, wurden die ausführlichen Diskussionen nach jedem einzelnen Vortrag nochmals am Ende der Tagung in einer mehr als dreistündigen Generaldiskussion im Blick auf das Gesamtthema zusammengefaßt. Die Leitung der Generaldiskussion hatte Prof. Dr. Maria-Joseph Heuts, von dem auch die Initiative zum Gesamtthema stammte. An den Diskussionen beteiligen sich alle anwesenden Mitglieder und Gäste des Instituts. Die wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussionen und der abschließenden Generaldebatte werden, wie bisher, in den Veröffentlichungen des Instituts dokumentiert.

Die Mitgliederversammlung fand am 31. 8. 1986 statt.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 1985 wurde gebilligt und verabschiedet. Der Bericht des Vorstandes wurde mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Die fällige Neuwahl der Vizedirektoren wurde durchgeführt: Es wurden gewählt Prof. Dr. K. F. A. Decker, Freiburg i. Br. (Finanzen); Prof. Dr. L. Scheffczyk, München (Veröffentlichungen); Prof. Dr. R. Schulte OSB, Wien und Prof. Dr. Hj. Staudinger, Freiburg i. Br. Die Wahlen wurden vom Vorstand der Görres-Gesellschaft bestätigt.

Band 14 der „Grenzfragen“ ist unter dem Titel „Wirklichkeitsbezug wissenschaftlicher Begriffe. Gleichnis oder Gleichung“ im Jahre 1986 erschienen. Vorträge und Diskussionen dieses Jahres werden zusammen mit den Vorträgen und Diskussionen des Jahres 1987 zu einem Sammelband mit dem voraussichtlichen Titel „Rationalität und Glaube“ vereinigt und im Jahre 1988 erscheinen.

Außer der Jahrestagung fanden zwei Sitzungen des Direktoriums (Direktor und Vizedirektoren) in Freiburg bzw. in Feldafing statt. Sie dienten der Vorbereitung der Wahlen und der kommenden Tagungen.

Am 9. 9. 1986 ist Prof. Dr. Pater Norbert A. Luyten OP in Fribourg verstorben: Als Herausgeber der Schriftenreihe des Instituts und als langjähriges Mitglied des Vorstandes hat sich Pater Luyten, der noch bis zuletzt als emeritiertes Mitglied an den Jahrestagungen teilnahm, überaus große Verdienste erworben. Zu seinen Ehren wird der Direktor zu Beginn der Jahrestagung 1987 einen Nachruf sprechen. Das Institut war durch Vizedirektor Prof. Dr. Hj. Staudinger bei der Beerdigung am 13. 9. 1986 in Fribourg vertreten. Das in Fribourg befindliche Archiv des Instituts wurde teils an den

Sitz des neuen Herausgebers nach München, teils an den Sitz des Direktors nach Bonn übernommen.

Bd. 15 der Grenzfragen wird 1987 erscheinen. Titel: Veränderung im Menschenbild. Divergenzen moderner Anthropologie, 330 S., 58,- DM mit folgenden Beiträgen:

L. Scheffczyk, Theologische Anthropologie im Spannungsfeld von Philosophie und Humanwissenschaften

W. Wickler, Evolutionsbiologisches Menschenbild

J. Wiesner, Die Verformung des personalen Menschenbildes durch Politik

H. Hepp, Manipulation der Ontogenese

K. Mauel, Künstliche Intelligenz

G. Cottier, Strukturalismus: Abschaffung des Menschen als Symptom?

(über Michel Foucault)

Hans Michael Baumgartner

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff †, Heinrich Rombach, Arno Baruzzi, Alois Halder.

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 78,- DM; Halbjahresband: 45,- DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbare Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 70 (1962/63), 79 (1972) bis 93 (1986).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Inhalt des 93. Jahrgangs (1986):

Beiträge

Heinz-Jürgen Görtz, Erzählen vom Unsagbaren.

Klaus Hartmann, Was ist und was will Ethik? Ihre Herausforderung durch das naturwissenschaftlich und medizinisch Machbare.

Gottfried Heinemann, Zeit- und Prozeßstrukturen. Über die modale, die relationale und die teleologische Ordnung der Zeit.

Richard Heinzmann, Anima unica forma corporis. Thomas von Aquin als Überwinder des platonisch-neuplatonischen Dualismus.

Wilhelm G. Jacobs, Leib und Seele. Kants transzendentalphilosophische Kritik an der Position der frühen Neuzeit.

Arend Kulenkampff, Berkeleys Idealismus. Eine Interpretation des Grundsatzes „esse est percipi“.

Detlef Bernhard Linke, Heideggers Mandala.

Josef Pieper, Der Philosophierende und die Sprache. Aphoristische Bemerkungen eines Thomas-Lesers.

Alfred Schöpf, Das Leib-Seele-Problem in phänomenologischer und psychoanalytischer Sicht

Michael Stadler, Unendliche Schöpfung als Genesis von Bewußtsein. Überlegungen zur Geistphilosophie Giordano Brunos.

Tiziana Suarez-Nani, „Apparentia“ und „Egressus“. Ein Versuch über den Geist als Bild des trinitarischen Gottes nach Petrus Aureoli.

Ulrich Weiß, Wissenschaft und Naturbeherrschung im Lichte von Hugo Dinglers „Operationismus“.

Berichte und Diskussionen

Eugen Biser, Der ‚beleidigte‘ Nietzsche und der ‚bekehrte‘ Wagner. Versuch einer Entzauberung.

Margot Fleischer, Die Verantwortlichkeit für den Anderen im Handeln. Zum Verhältnis von Existentialismus und Marxismus in Sartres früher Philosophie.
Karlhans Kluncker, Stefan George. Poeta doctus und die Distanz zur Philosophie.
Karl-Heinz Nusser, Verstehen und Erklären bei Max Weber.
Ludwig Pongratz, Zur Aporetik des Erfahrungsbegriffs bei Th. W. Adorno.
Georg Römpp, Sensualismus und Altruismus. Zum Zusammenhang der beiden Grundmotive Feuerbachschen Denkens.
Alexander Schwan, Pluralismus und Personalismus. Die Bedeutung Max Müllers für die gegenwärtige Politische Philosophie.
Susanne Thiele, Wittgensteins Privatsprachenargument in neuer Sicht.
Günter Wohlfart, Mutmaßungen über das Sehen Gottes. Zu Cusanus' ‚De visione Dei‘.
Ernest Wolf-Gazo, Zur Geschichtsphilosophie R. G. Collingwoods.

Buchbesprechungen

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Marian Heitger, Heinz Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurien, Clemens Menze, Karl Gerhard Pöppel, Aloysius Regensbrecht, Rita Süßmuth, Herbert Zdarzil.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6/5, A-1190 Wien, unter Mitarbeit von Univ.-Doz. Dr. Ines M. Breinbauer und Dr. Alfred Schirlbauer.

Bezugspreis 52,- DM jährlich, Einzelheft 16,- DM.

Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co. KG, Widumestraße 6, 4630 Bochum

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von P. Christian (Heidelberg), K. Heinrich (Düsseldorf), M. Perrez (Fribourg), F. Petermann (Bonn), W. J. Revers (Salzburg) †, D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: W. v. Baeyer (Heidelberg), U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), P. Fraise (Paris), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. H. Hofstätter (Hamburg), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), H. Lang (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), G. Lienert (Erlangen-Nürnberg), J. J. Lopez-Ibor (Madrid), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), T. Miyamoto (Tokyo), U. Moser (Zürich), R. Mucchielli (Nizza), B. Pauleikhoff (Münster), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Schipperges (Heidelberg), M. Schrenk (Homburg/Saar), W. C. M. Simon (München), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vukovich (Regensburg), E. Wiesenhütter (Siegsdorf).

Schriftleiter: Prof. Dr. M. Perrez, Université de Fribourg, Institut de Psychologie, Route des Fougères, CH-1701 Fribourg; Prof. Dr. W. J. Revers †, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020 Salzburg.

Redaktion: Lothar Schattenburg, Université de Fribourg, Institut de Psychologie, Route des Fougères, CH-1701 Fribourg.

Erscheint vierteljährlich. Jedes Heft 96 Seiten. Bezugspreis pro Jahrgang: 86,- DM; Einzelheft 25,- DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbar ab 19. Jahrgang (1971). – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Inhalt des 34. Jahrgangs 1986:

Beiträge

- M. C. Angermeyer und R. Lammers, Hamburg: Das soziale Netzwerk schizophrener Kranker.
- U. Baumann, Salzburg: Evaluation von Psychotherapie – Zugrundeliegende Forschungsbilder.
- P. Becker, Trier: Biographische Korrelate der seelischen Gesundheit im höheren Lebensalter: Der Einfluß belastender und förderlicher Lebensbedingungen.
- L. Blöschl und E. Ederer, Graz: Zusammenhänge zwischen Depressivität und selbstberichteten Aktivitäts- und Kontaktdefiziten in der frühen Adoleszenz.
- E. Ederer, Graz: Zusammenhänge zwischen selbstberichteten Sozialkontakten und Extraversion und Selbstaufmerksamkeit bei männlichen und weiblichen Studierenden.
- A. v. Eye, Berlin: Strategien der Typen- und Syndromaufklärung mit der Interaktionsstrukturanalyse.
- K. E. Frank, Innsbruck: Narzißtische Fallen der Dankbarkeit in psychoanalytischer Therapie und Ausbildung.
- G. Heim, Berlin: Diskussion: Status und Funktionen des Stationspsychologen im psychiatrischen Krankenhaus.
- D. Kommer, N. Schwarz, Heidelberg, F. Strack, Mannheim, und G. Bechtel, Heidelberg: Stimmung und soziale Informationsverarbeitung bei depressiven Störungen.
- J. Küchenhoff, Heidelberg: Leiblichkeit und Intersubjektivität in der Hypochondrie.
- G. Lamberti, F. Petermann und E. Schulze-Schleithoff, Bonn: Farb-Wort-Interferenz, Psychopathologie und Befindlichkeit im Rückbildungsverlauf schizophrener Psychosen – Verlaufsanalyse im Einzelfall.
- G. Meyer, Bremen: Abhängigkeit vom Glücksspiel.
- Th. Paul, E. Weitemeyer und V. Pudiel, Göttingen: Telefonische Beratung bei Bulimia nervosa.
- P. Petersen, Hannover: Empfängnis und Zeugung: Phänomene der Kindesankunft.
- R. Schwarz, Heidelberg: Persönlichkeitsmerkmale bei Krebskranken – Ursache oder Folge?

- W. Seifert, Köln: Projektion oder Gestaltung – Ein Streit um Worte oder Chance zur paradigmatischen Neuorientierung in der Persönlichkeitsdiagnostik (mit einem Beispiel anhand des TAT).
- P. Steck, Konstanz, und I. Kerscher-Habbaba, Dortmund: Der Einfluß tageszeitlich bedingter Befindensschwankungen Depressiver auf die psychische Leistungsfähigkeit.
- H. Stoffels, Hannover: Die Metamorphosen des Angehörigen im Spiegel klinischer Psychiatrie.
- F. Strunz, Oberbiberg: Luzidität im Traum.
- Y. Sturm, Frankfurt a. M.: Interindividuelle Unterschiede in der klinischen Urteilsbildung.
- H.-M. Süß und M. Waldow, Marburg: Modelle zur indikationsgeleiteten Variation der Behandlungsdauer in der stationären Therapie von Alkoholabhängigen.
- H. Weiß und A. Zacher, Würzburg: Konfliktstrukturen und Biographie bei Morbus-Crohn-Kranken. II. Konflikte in den Bereichen Abhängigkeit/Unabhängigkeit. Nähe/Distanz.
- H. Weiß und A. Zacher, Würzburg: Konfliktstrukturen und Biographie bei Morbus-Crohn-Kranken. III. Leib und Emotionalität.
- L. Wittmann und S. Wittmann, Zürich: Widerstand als Chance. Zur Rekonzeptualisierung des Widerstandsbegriffs in der Verhaltenstherapie.
- D. Wyss, Würzburg: Krankheit und Wahrheit. Zur Dialektik von Leib und Seele.
- J. Zeiler, Hannover: Der Widerspenstigen Zähmung – Über Nutzen und Schaden der Behandlungsaufgabe.

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Konrad Repgen.

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen 33 Bogen (= 528 Seiten). Preis des kompletten Jahrgangs: 98,- DM. (Die Jahrgänge 97/98 [1977/78] erschienen geschlossen in 1 Sammelband mit 720 Seiten zum Preis von 126,- DM.) Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954) bis 92 (1972)/I, 93 (1973) bis 106 (1986).

1982 erschien: *Register zu den Jahrgängen 1–100*, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenberg, XV und 216 Seiten, kart. 58,- DM; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge

und Berichte, Verzeichnisse u. a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Inhalt des 106. Jahrgangs (1986):

Aufsätze

- Baumgärtner, Ingrid, „De privilegiis doctorum“. Über Gelehrtenstand und Doktorwürde im späten Mittelalter.
- Baumgart, Winfried, Die europäischen Großmächte und die französische Intervention in Syrien 1860/61.
- Becker, Winfried, Kulturkampf als Vorwand: Die Kolonialwahlen von 1907 und das Problem der Parlamentarisierung des Reiches.
- Horstkotte, Hermann, Individualistische Züge in der spätrömischen Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- Schöllgen, Gregor, Griff nach der Weltmacht? 25 Jahre Fischer-Kontroverse.
- Weinfurter Stefan, die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich unter Kaiser Heinrich II.
- Wirsching Andreas, Konfessionalisierung der Außenpolitik: Die Kurpfalz und der Beginn der französischen Religionskriege (1559–1562).
- Zufferey Maurice, Der Mauritiuskult im Früh- und Hochmittelalter.

Beiträge und Berichte

- Bruch, Rüdiger vom, Geschichte und Presse: Pressegeschichte und Presse als Geschichtsquelle – Zum Stand der Forschung an Hand von vier neueren Publikationen.
- Honselmann, Klemens, Das Verbot einer theologischen Disputation durch den Landesherrn, den Rektor und die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg. Ältester Universitätsdruck? Ein Beitrag zur Sechshundertjahrfeier der Universität.
- Metz, Wolfgang, Zum Lorscher Reichsurbar.
- Müller, Max, Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker.
- Reppen Konrad, Ende der angelsächsischen Theoriedebatte?
- Seifert, Arno, Andere Welten und Gegenwelten. Neues zur frühneuzeitlichen Ideengeschichte.

Nekrolog

Glaser Hubert, Kurt Fina †

Buchbesprechungen

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Bände XX, XXII, XXIV.

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.

I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen, DM 75,-.

II. Band. Bessarionis in Calumniatorem Platonis Libri IV. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen, DM 100,-.

III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Bessarion, Theodoros Gazes, Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezuntios, Niccolo Perotti, Niccolo Capranica. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen, DM 100,-.

I.-III. Band, 1717 Seiten, Leinen, DM 250,-.

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

1. Band

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870–1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz. 1979, 266 S., kart. DM 36,-.

2. Band

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 S., kart. DM 70,-.

3. Band

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. DM 22,-.

4. Band

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. DM 28,-.

5. Band

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. DM 120,-.

6. Band

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, ca. 250 Seiten, kart. ca. DM 68,-.

7. Band

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten, DM 180,-.

8. Band (in Vorbereitung)

Vertragsurkunden der Grafen von Württemberg. Von Peter Johannes Schuler.

9. Band

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, ca. 220 Seiten, kart. ca. DM 38,-.

10. Band

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, ca. 160 Seiten, kart. ca. DM 21,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 50,-.

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 68,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Iserloh.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 44,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 56,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 52,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 90,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983. XX, 281 Seiten, kart. DM 98,-.

Band III (in Vorbereitung)

Nuntius Coriolano Garzadoro. 1596–1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 92,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 245,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621–1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 210,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624–1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1980, LXXIV + 768 Seiten, kart. DM 140,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. 4. Pflichtfortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum Pars Prima: Herculius Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (27051) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-.

Tomus II: Diariorum pars Secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (27052) 1. N'dr. d. 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-.

Tomus III/1: Diariorum Partis Tertiae Volumen Prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philippi Gerii, Gabrielis Paleotti Scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle, VIII et 762 pp. (27053) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 170,-, Einz.-Pr. DM 189,-.

Tomus III/2: Diariorum Partis Tertiae Volumen Tertium. Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, illustravit. U. Mazzone. 412 pp. (27070) 1985.

Tomus IV: Actorum Pars Prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum Sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (27054) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 169,-, Einz.-Pr. DM 187,-.

Tomus V: Actorum Pars Altera: Acta post Sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (27055) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-.

Tomus VI/1: Actorum Partis Tertiae Volumen Prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta. Edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (27056) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 192,-, Einz.-Pr. DM 215,-.

Tomus VI/2: Actorum Partis Tertiae Volumen Secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis. Vota patrum et theologorum, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XVI et 756 pp. (27066) 1972. Br. Subskr.-Pr. DM 292,-, Einz.-Pr. DM 330,-.

Tomus VI/3: Actorum Partis Tertiae Volumen Tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae Bononiae disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (27068) 1974, Br. Subskr.-Pr. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-.

Tomus VII/1: Actorum Partis Quartae Volumen Prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta 1551-1552. Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (27057) 1961. Br. Subskr.-Pr. DM 56,-, Einz.-Pr. DM 62,-.

Tomus VII/2: Actorum Partis Quartae Volumen Secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, illustravit Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (27067). 1976. Br. Subskr.-Pr. DM 367,-, Einz.-Pr. DM 415,-.

Tomus VII/3: Actorum Partis Quartae Volumen Tertium: Acta praeparatoria, Mandata, Instructiones, Relationes concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum Praesidentium, Imperatoris Principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XLVI et 706 pp. (27069) 1980. Br. Subskr.-Pr. DM 400,-, Einz.-Pr. DM 452,-.

Tomus VIII: Actorum Pars Quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium et Sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (27058) 2. Aufl. 1964. Br. Subskr.-Pr. DM 229,-, Einz.-Pr. DM 255,-.

Tomus IX: Actorum Pars Sexta: Complectens Acta post Sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii 17. Sept. 1562-4. Dec. 1563. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (27059) 2. Aufl. 1965. Br. Subskr.-Pr. DM 270,-, Einz.-Pr. DM 300,-.

Tomus X: Epistularum Pars Prima: Complectens Epistulas a die 5. Martii 1545 ad Concilii translationem 11. Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (27060) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-.

Tomus XI: Epistularum Pars Secunda: Additamenta ad tom. X. Epistulae usque ad suspensionem anno 1552 conscriptae. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (27061) 2. Aufl. 1966. Br. Subskr.-Pr. DM 242,-, Einz.-Pr. DM 270,-.

Tomus XII: Tractatum Pars Prior: Complectens tractatus usque ad translationem concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (27062) 2. Aufl. 1966, Br. Subskr.-Pr. DM 212,-, Einz.-Pr. DM 236,-.

Tomus XIII/1: Tractatum Partis Alterius Volumen Prius: Complectens Tractatus a translatione Concilii usque ad Sessionem XXII conscriptos. Ex Collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (27063) 2. Aufl. 1967. Br. Subskr.-Pr. DM 165,-, Einz.-Pr. DM 184,-.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Hermann Hoberg, Bernhard Kötting. Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. *Reihe: Monographien.* Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Martin Sicherl und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. DM 73,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984, 211 Seiten, kart. DM 44,-.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. 1987, 189 Seiten, kart. DM 64,-. Von Thomas Klein.

2. *Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz.* Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. DM 40,-.

2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25–28 août 1981). Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. DM 44,-.

3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppen XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Werhahn. 1985. 174 Seiten, kart. DM 48,-.

4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986, ca. 210 Seiten, kart. ca. DM 72,-.

5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus Graecus. 2: Codices Americae, Angliae et Austriae. Recensuit Iustinus Mossay. 1987, ca. 150 Seiten, kart. ca. DM 36,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-.
- 10. Band 1955, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-.
- 11. Band 1955, in Leinen DM 22,-, kartoniert DM 20,-.
- 12. Band 1956, kartoniert DM 23,-.
- 13. Band 1958, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-.
- 14. Band 1959, kartoniert DM 24,-.
- 15. Band 1960, in Leinen DM 30,-, kartoniert DM 27,-.
- 16. Band 1960, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-.
- 17. Band 1961, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 21,-.
- 18. Band 1961, kartoniert DM 32,-.
- 19. Band 1962, in Leinen DM 32,-.
- 20. Band 1962, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-.
- 21. Band 1963, kartoniert DM 45,-.
- 22. Band 1965, in Leinen DM 53,-, kartoniert DM 50,-.
- 23. Band 1967, in Leinen DM 54,-, kartoniert DM 52,-.
- 24. Band 1968, in Leinen DM 72,-, kartoniert DM 68,-.
- 25. Band 1970, in Leinen DM 60,-, kartoniert DM 58,-.
- 26. Band 1971, in Leinen DM 70,-, kartoniert DM 64,-.
- 27. Band 1973, in Leinen DM 84,-.
- 28. Band 1975, in Leinen DM 94,-.
- 29. Band 1978, in Leinen DM 148,-.
- 30. Band 1982, in Leinen DM 98,-.
- 31. Band 1984, in Leinen DM 98,-.

2. Reihe: Monographien.

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, vergriffen.

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann. Vergriffen.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kartoniert DM 42,-.

9. Band nicht erschienen.

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,-, kartoniert DM 50,-.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,-, kartoniert DM 72,-.

12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kartoniert DM 67,-.

13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,-, kartoniert DM 45,-.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.-13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 68,-, kartoniert DM 64,-.

15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,-.

16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,-.

17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,-.

18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not. Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,-.

19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,-.

20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,-.

21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen DM 48,-.

22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen DM 112,-.

23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicadas por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen DM 28,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 4400 Münster

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Blass, S. A. Tipografica, Nùnez de Balboa, 27, Madrid

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VIII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,-, Leinen DM 38,-.

2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,-.

3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,-, Leinen DM 40,-.

4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,-, Leinen DM 58,-.

5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,-, Leinen DM 60,-.

6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,-, Leinen DM 58,-.

7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,-, Leinen DM 94,-.

8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,-, Leinen DM 64,-.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,-.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,-.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,-.
12. Band 1972/1973, IV und 287 S., Leinen DM 80,-.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,-.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,-.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,-.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,-.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Tafel, Leinen DM 76,-.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen DM 78,-.

Zweite Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den Drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 21,80, Leinen DM 24,80.
2. Band: Petro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,-, Leinen DM 48,-.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A Critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,-, Leinen DM 53,-.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,-.
5. Band: Stile der Portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,-.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854–1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 Seiten, Leinen DM 28,-.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,-.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,-.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Antepimeiro). Edição crítica, prefaciada e commentada por José von den Besselaar. – Volume 1: Bibliografia, Introdução e Texto. 1976, XL und 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV und 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,-.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,-.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Mariä Heimsuchung“. (Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640.) Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen DM 38,-.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. – 1981, VI und 458 Seiten, Leinen DM 128,-.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo da Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. – 1983, VIII und 183 Seiten, Leinen DM 58,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 4400 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

Neue Folge

- Band 1 (1960), VIII/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,-, für Mitglieder DM 45,90.
Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80.
Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,-, für Mitglieder DM 61,20.
Band 6 (1965), VI/340 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,-, für Mitglieder DM 64,60.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 12 (1971), VI/403 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis.

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günter Niggel

VII, 324 S. und 12 Abb., 1971, DM 78,-, Mitgliederpreis DM 66,30.

- Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 15 (1974), VI/308 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 16 (1975), V/287 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 17 (1976), VIII/411 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.
Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Hermann Kunisch und Franz Link

Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Theodor Berchem, Hermann Kunisch und Franz Link

Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

THEATRUM MUNDI

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart.

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981

Hg. v. Franz Link und Günter Niggel

417 S., 1981, DM 128,-, für Mitglieder DM 108,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 24 (1983), 444 Seiten, DM 124,-, für Mitglieder DM 105,40.

Band 25 (1984), 370 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 26 (1985), 458 Seiten, DM 144,-, für Mitglieder DM 122,40.

Band 27 (1986), 387 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Hrsg. von Franz H. Link und Hubertus Schulte Herbrüggen

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten, kart. DM 56,-.

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten, kart. DM 64,-.

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29. 9. 1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten, kart. DM 48,-.

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. DM 58,-.

5. Band

Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ Im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987, 219 Seiten, kart. ca. DM 64,-.

6. Band

Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur.

Hrsg. von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagemeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. DM 32,-.
7. Band

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1987, ca. 360 Seiten, kart. ca. DM 99,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Julius Aßfalg und Hubert Kaufhold.

(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 230 Seiten. Bände 42 (1958), 43 (1959), 48–64 (1964–1980) je Band DM 80,-.

Band 65 (1981) DM 88,-.

Band 66 (1982) DM 94,-.

Band 67 (1983) DM 90,-.

Band 68 (1984) DM 80,-.

Band 69 (1985) DM 80,-.

Band 70 (1986) DM 88,-.

Band 71 (1987) ca. DM 88,-.

Die Bände 1–41 und 44–47 sind vergriffen.

Verlag Otto Harrassowitz, Postfach 29 29, Taunusstraße 14, 6200 Wiesbaden 1

Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie, Bände 1–7, 9–14 (Leipzig 1911–1925)

Gesamtausgabe, broschiert, DM 720,-, Leinen, DM 880,-.

Bände 1–6, broschiert, je DM 84,-.

Bände 9–10/11, broschiert, je DM 52,-.

Band 12/14, broschiert, DM 72,-.

Johnson Reprint, New York

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Fünf Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage.

Band I, 1985, VIII und 651 Seiten.

Band II, 1986, VIII und 660 Seiten.

Band III, 1987, VIII und 648 Seiten.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

1./2. Heft

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. DM 14,50 (vergriffen).

3. Heft

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Herrmann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31. Seiten, kart. DM 2,80.

4. Heft

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

5. Heft

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 4,80.

6. Heft

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

7. Heft

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 5,40.

8. Heft

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 417 Seiten, kart. DM 12,-.

9. Heft

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rütters und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

10. Heft

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 5,40.

11. Heft

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

12. Heft

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 44,-.

13. Heft

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 4,-.

14. Heft

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 5,40.

15. Heft

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 34,-.

16. Heft

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 68,-.

17. Heft

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 8,40.

18. Heft

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 48,-.

19. Heft

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. DM 19,80.

20. Heft

Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 12,-.

21. Heft

Das Vaterschaftsanerkennnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. DM 28,-.

22. Heft

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 9,20.

23. Heft

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. DM 34,-.

24. Heft

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. DM 10,80.

25. Heft

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 7,80.

26. Heft

Rechtsprobleme in den Freilassungen der Böötier, Dorer, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. DM 44,-.

27. Heft

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 9,80.

28. Heft

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 36,-.

29. Heft

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 11,80.

30. Heft

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. DM 23,-.

31. Heft

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 44,-.

32. Heft

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979. 138 Seiten, kart. DM 19,80.

33. Heft

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 44,-.

34. Heft

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 S., kart. DM 64,-.

35. Heft

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. DM 34,-.

36. Heft

Emil Erich Hölscher (1880–1935) und Karl Otto Petraschek (1876–1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juridischen Neuscholastik und zur Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. DM 28,-.

37. Heft

Der Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. DM 28,-.

38. Heft

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. DM 29,80.

39. Heft

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellungsgesetzes für Behinderte. Von Peter-Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. DM 44,-.

40. Heft

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. DM 48,-.

41. Heft

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. DM 72,-.

42. Heft

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. DM 68,-.

43. Heft

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. DM 172,-.

44. Heft

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. DM 30,-.

45. Heft

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. DM 149,-.

46. Heft

Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. DM 48,-.

47. Heft

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. DM 14,80.

48. Heft

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. ca. DM 15,-.

49. Heft

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 132 Seiten, kart. DM 38,-.

50. Heft

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. ca. 1040 Seiten, kart. ca. DM 240,-.

51. Heft

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, ca. 112 Seiten, kart. ca. DM 14,80.

52. Heft

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Torsten Arp. 1987, ca. 220 Seiten, kart. ca. DM 28,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker.

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, ca. 850 Seiten, kart. ca. DM 98,-.

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referate der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7. 10. 1985). Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. 1987, ca. 80 Seiten, kart. ca. DM 9,80.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, ca. 100 Seiten, kart. ca. DM 12,80.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen)

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 8,-.

Mitglieder erhalten 30% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bochum; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Janpeter Kob, Hamburg; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Fribourg; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Franz-Martin Schmölz, Salzburg; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Köln; Mario Signore, Lecce; Josef Solár, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Löwen; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Johann Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München.

Band 1

Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie, von Dr. Ephrem Else Lau, 276 S., 1978. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-.

Band 2

Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher, von Dr. Franz Stimmer, 192 S., 1978. DM 52,-, für Mitglieder DM 39,-.

Band 3

Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Gruppen. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S., 1979. DM 59,-, für Mitglieder DM 44,25.

Band 4

Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S., 1980. DM 44,-, für Mitglieder DM 33,-.

Band 5

Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 6

Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Von Dr. Gottfried Küenzlen. XII, 140 S., 1981. DM 39,-, für Mitglieder DM 29,25.

Band 7

Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 8

Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 9

Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 380 S., 1982. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-.

Band 10

Familienrecht und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. Jan Eekelaar. 315 S., 1983. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-.

Band 11

Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Von Dr. Alfred B. Gugolz. 226 S., 1984. DM 78,-; für Mitglieder DM 58,50.

Band 12

Die Ordnung des Wissens. Von Prof. Dr. Walter J. Bühl. 405 S., 1984. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-.

Band 13

Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Von A. M. Bevers. 184 S., 1985. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

Band 14

Geschichte und Gesellschaft. Von Dr. F. H. Tenbruck. 347 S., 1986. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-.

Band 15

Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Prof. Dr. Werner von der Ohe. 540 S., 1987. DM 148,-, für Mitglieder DM 111,-.

Band 16

Narzißmus. Von Prof. Dr. Franz Stimmer. In Vorbereitung.

Verlag Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, vergriffen, II. Band 1963, vergriffen, III. Band 1964, IV. Band 1965, vergriffen, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, vergriffen, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240–324 Seiten, Ganzleinen DM 30,- bis DM 58,-.

Matthias Grünewald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4 a, 6500 Mainz-Weisenau

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983, Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986.

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Würzburg, Postfach 55 60, 8700 Würzburg 1, Bezugspreis DM 36,-.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 260,-.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis SFr 36,-.

Im übrigen Ausland: Durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Echter Verlag, Postfach 55 60, 8700 Würzburg 1

Inhalt neue Folge 9, 1986:

Zur Sozialgeschichte und Volksbildung im 19. Jahrhundert

Roman Sandgruber: Die bäuerliche Gesellschaft Österreichs im 19. Jahrhundert im Spiegel der Alltagsgeschichte.

Alfred Fickel: Die Einführung des Zeichenunterrichts in Altbayern. Beispiel Mühlendorf.

Jurij Lotman: Die künstlerische Natur der russischen Volksbilderbögen. Diskussion.

Martin Scharfe: „Lubok“ oder: Festschreibung überholter Stereotypen in der Volkskunstforschung und Neuansatz zugleich.

Nils-Arvid Bringéus: Skandinavische Parallelen und Korrekturen.

Dieter Kramer: Lubok, Rosegger und Neue Medien. Kreativität in sozialem und technologischem Kontext.

Gnadenbildprobleme II und Römerfahrten

Walter Pötzl: Bild und Reliquie im hohen Mittelalter.

Hans Dünninger: Zur Frage der Hostiensepulcren und Reliquienrekondierungen in Bildwerken. Ein Korreferat.

Paul Berbée: Die Romwallfahrt aus der Sicht stadtrömischer Quellen zwischen 1377 und 1550. Prämissen und Probleme ihrer Erforschung.

Susanne Carell: Die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms. Aufkommen und Wandel im Spiegel der deutschen Pilgerführer.

Fred G. Rausch: Rom und die Würzburger Karfreitagsprozession. Volksliturgische Frömmigkeitsformen der frühen Neuzeit.

Rhetorik und Katechese

Maria Kastl: Heiligenlob als moralische Belehrung. Zur Funktion des Schriftwortes in einer Leopoldspredigt des Abraham a Sancta Clara.

Lothar Hofmann: Ein Exempel-Katechismus überlebt die Aufklärung. Martin Prugger.

Berichte und Bibliographien

Josef Georg Ziegler: Das Oberammergauer Passionspiel im Widerstreit.

Waltraud Hahn, Religiöse Druckgraphik des 19. Jahrhunderts in Frankreich.

Angelus A. Häussling OSB, Literaturbericht zum Fronleichnamfest.

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“

Herausgegeben von Norbert A. Luyten †
und (ab Band 15) Leo Scheffczyk

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47250-9).

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 278 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47254-1).

Band 3

Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 48,-
(ISBN 3-495-47276-2).

Band 4

Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 48,-
(ISBN 3-495-47298-3).

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 58,- (ISBN 3-394-47323-8).

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 58,- (ISBN 3-495-47367-X).

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 158 Seiten. Kart. DM 38,- (ISBN 3-495-47396-3).

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47413-7).

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47433-1).

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 64,- (ISBN 3-495-47442-0).

Band 11

Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. 224 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47485-4).

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47510-9).

Band 13

Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. 446 Seiten. Kart. DM 58,- (ISBN 3-495-47563-X).

Band 14

Wirklichkeitsbezug wissenschaftlicher Begriffe. Gleichnis oder Gleichung? 1986. 276 Seiten, kart. DM 54,- (ISBN 3-495-47602-4).

Inhalt: August Meessen (Louvain-la-Neuve), Begriffsbildung und Modellvorstellungen in der Physik – Jean-Jacques Eisenring (Fribourg), Symptom: Gleichung und/oder Gleichnis? – Joachim Wiesner (Köln), Über die Unzulässigkeit der „Analogia socialis“ zur Erklärung sozio-politischer Prozesse – Paul Weingartner (Salzburg), Der Unterschied zwischen Gleichung und Gleichnis in wissenschaftstheoretischer Sicht – Hans Waldenfels (Bonn), Metapher und Gleichnis, erläutert an der fernöstlichen Sprachgestalt – Raphael Schulte (Wien), Wirklichkeit und Metapher in theologischer Rede – Karl Decker (Freiburg i. Br.), Zusammenfassung der Generaldiskussion.

Band 15

Veränderungen im Menschenbild. Divergenzen der modernen Anthropologie. 1987. Ca. 330 Seiten, kart. ca. DM 58,- (ISBN 3-495-47624-5).

Inhalt: Leo Scheffczyk (München, Vorwort – Ders., Theologische Anthropologie im Spannungsfeld zwischen Humanwissenschaften und Philosophie – Wolfgang Wickler (Seewiesen), Die Sinn-Frage im evolutionsbiologischen Menschenbild – Joachim Wies-

ner (Köln), Das personale Menschenbild des Grundgesetzes und seine Verformung in ausgewählten Politikfeldern (Abtreibung, Ehescheidungsrecht, Bildungspolitik) – Kurt Mauel (Leverkusen), Künstliche Intelligenz – Hermann Hepp (München), Manipulation der Ontogenese. Fortschritt oder Bedrohung? – Georges Cottier (Genf), der Tod des Menschen. Über Michel Foucaults Werk – Norbert A. Luyten † (Fribourg), Hat unser Menschenbild sich verändert? Interdisziplinäre Auswertung – Zusammenfassungen der sich an die einzelnen Beiträge anschließenden Diskussionen – Personenregister.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen“ ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie“

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart. DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kart. DM 9,80.

Verlag Max Hueber, München

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7

Materie und Leben. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, kart. DM 58,- (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-47150-2).

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koesler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 36,- (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vandebroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 45,- (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 48,- (ISBN 3-495-47199-5).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Schellberg †, Adolf Dyroff †, Leo Just †, fortgeführt von Heribert Raab.

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824–1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1986. Ca. 620 Seiten, Leinen ca. DM 120,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776–1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV + 807 Seiten, geb. DM 128,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876–1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 1975. 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft 1876–1976

Von Hans Elmar Onnau. 1980. 281 Seiten, kart. DM 26,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 4790 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband herausgegeben von Günther Massenkeil.

Inhalt des 69. Jahrgangs (1985):

Andreas Traub, Eine Anmerkung zur Geschichte des *Laus Domino resonet*.

Wolfgang Ott, Neue Hinweise auf Joseph Anton Schüssler als Verfasser der *Choralschule*, Mainz 1783.

Axel Beer, Michael Henkel (1780–1851) und die katholische Kirchenmusik in Fulda.

Rudolph Angermüller, Zu den Kirchenmusik-Produktionen der k. k. Hofkapelle Wien 1820–1896. Mozart – Beethoven.

Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas, Zur Geschichte der Hauptorgel des Bamberger Doms.

Harald Kümmerling, Bibliographie Katholische Kirchenmusik.

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes, Andreasstraße 9, 8400 Regensburg. Preis: DM 48,-; für Mitglieder der Görres-Gesellschaft bei Bestellung über die Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1: DM 30,-.